Wolf Rüdiger Heß

Rudolf Heß: "ICH BEREUE NICHTS"

Mit einem Vorwort von Golo Mann

Leopold Stocker Verlag



In den Nachmittagsstunden des 17. August 1987 verstarb Rudolf Heß, der ehemalige Reichsminister und Stellvertreter Adolf Hitlers, im alliierten Militärgefängnis Berlin-Spandau unter mysteriösen Umständen. Während sich der eine Teil dieses Buches unter Verwendung der neuesten wissenschaftlichen Literatur mit den historischen Implikationen der Ereignisse rund um Heß' Schottlandflug befaßt, widmet sich der andere dem Nachweis und der Rekonstruktion des Mordes an Rudolf Heß. Aber auch wer bloß eine Darstellung jenes Mannes sucht, der 46 seiner 93 Lebensjahre in Einzelhaft verbracht hat, wird mit diesem Buch zufriedengestellt.

ISBN 3-7020-0682-6

Wolf Rüdiger Heß

Rudolf Heß: "ICH BEREUE NICHTS"

In den Nachmittagsstunden des 17. August 1987 verstarb Rudolf Heß, der ehemalige Reichsminister und Stellvertreter Adolf Hitlers, im alliierten Militärgefängnis Berlin-Spandau unter mysteriösen und bis heute ungeklärten Umständen. Alle bisher ans Tageslicht gekommenen Indizien deuten darauf hin, daß Heß von zwei Männern im Auftrag britischer Regierungsstellen ums Leben gebracht wurde.

Die westlichen Alliierten hatten zwar offiziell immer der Freilassung von Rudolf Heß zugestimmt, doch war das Veto der UdSSR in den letzten Jahrzehnten eine voraussehbare Selbstverständlichkeit. Als sich dies unter Gorbatschow änderte, sah die britische Regierung, welche die Akten über den Fall Heß bis zum Jahr 2017 (!) vorsorglich geheimhält, plötzlich bestürzt die Möglichkeit, daß dieser nach seiner Entlassung uneingeschränkt über die politischen Ereignisse der Jahre 1940/41, die im Flug von Rudolf Heß nach Schottland am 10.5.1941 gipfelten, hätte sprechen können. Die Aussagen des Kronzeugen jener Vorgänge hätten zweifellos endgültig bewiesen, was namhafte Historiker wie John Costello und John Charmley schon lange behaupten: daß der europäische Krieg, bevor er sich zum grausamen Weltkrieg weitete, schon im Frühjahr 1941 hätte beendet werden können, was das Leben unzähliger Menschen gerettet und auch das Britische Empire vor seinem Niedergang bewahrt hätte. Doch Churchill, der es unter Drängen des amerikanischen Präsidenten Roosevelt vorzog, den „Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben" und vom Ziel der Vernichtung Deutschlands nicht abrücken wollte, lieferte damit nicht nur ganz Ost- und Ostmitteleuropa an Stalin aus, sondern zerstörte auch das eigene Weltreich.

Während sich ein Teil des Buches mit dem Nachweis und der Rekonstruktion des Mordes an Rudolf Heß befaßt und dabei sensationelles Fotomaterial von der Obduktion vorlegt, beschäftigt sich der andere mit den historischen Implikationen der Ereignisse rund um Heß' Schottlandflug unter Verwendung der neuesten wissenschaftlichen Literatur. Aber auch wer bloß eine Darstellung des Lebens jenes Mannes sucht, der 46 seiner 93 Lebensjahre in Einzelhaft verbracht hat, wird mit diesem Buch zufriedengestellt.

Der Autor:

WOLF RÜDIGER HESS, geb. 1937 in München, 1957-1962 Studium des Bauingenieurwesens an der Technischen Hochschule München, Abschluß als Diplomingenieur. 1965 „Regierungsbaumeister", anschließend Beratungstätigkeiten als Ingenieur vor allem im Nahen und Fernen Osten, 1980-1988 selbständig.

Bisherige Veröffentlichungen: „Weder Recht noch Menschlichkeit" (1975); „Mein Vater Rudolf Heß" (1984); „Rudolf Heß. Briefe 1908-1933" (1986); „Mord an Rudolf Heß" (1988).

Leopold Stocker Verlag
Graz - Stuttgart

WOLF RÜDIGER HEß

Rudolf Heß:
«ICH BEREUE NICHTS

.Stocker

Wolf Rüdiger Heß

Rudolf Heß:
ICH BEREUE NICHTS

Mit einem Vorwort von Golo Mann

4. Auflage

Leopold Stocker Verlag
Graz-Stuttgart

Umschlaggestaltung: Atelier Geyer, Judendorf – Strassengel
Umschlagfoto: Foto Tropper, Graz

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Heß, Wolf Rüdiger:
Rudolf Heß: «Ich bereue nichts» /
Wolf Rüdiger Heß.
Mit einem Vorwort von Golo Mann. –
Graz; Stuttgart: Stocker, 1994
ISBN 3-7020-0682-6

ISBN 3-7020-0682-6

Druck und Bindung: Gorenjski Tisk, Kranj – Slowenien

Inhalt

Zum Vorwort von Golo Mann

Als Golo Mann mir ein Vorwort für mein Buch «Mein Vater Rudolf Heß» zur Verfügung stellte, betonte er, dass unser beider Übereinstimmung im Fall Heß vor allem in der menschlichen Beurteilung seiner überlangen Inhaftierung, nicht jedoch in der historischen Wertung des politischen Lebens von Rudolf Heß und seiner Zeit liegt. Als ich Golo Mann im Herbst 1993 fragte, ob er bereit sei, mir das Vorwort für dieses Buch erneut zur Verfügung zu stellen, stimmte er ohne Zögern, ja sogar ohne Kenntnis des Inhaltes dieses Buches zu. Ich bin mir sicher, dass er und ich uns durch den Inhalt dieses Buches in der historischen Beurteilung noch weiter auseinanderbewegt haben.

Mir liegt deswegen aus Gründen der Fairness gegenüber Golo Mann daran, zu betonen, dass sein Vorwort auch hier wieder zur Unterstreichung der Unmenschlichkeit im Fall Heß abgedruckt wird, nicht jedoch, um ihn in irgendeiner Form zu den historischen Aussagen zu beanspruchen. Golo Mann sprach damals schon von einem «grausam in die Länge gezogenen Justizmord[4]», nicht ahnend, dass er damit voraussagte, was sich im August 1987 tatsächlich vollziehen sollte und der Unmenschlichkeit im Fall Heß die Krone aufsetzte: ein feiger, hinterhältiger Mord an einem wehrlosen 93jährigen, nur um zu verhindern, dass die historischen Aussagen, die dieser Mann hätte machen können, an die Öffentlichkeit gelangen.

Der Titel des Buches «Ich bereue nichts» (aus dem Schlusswort von Rudolf Heß vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg*) wurde gewählt, um zum Ausdruck zu bringen, dass Rudolf Heß sich nichts im juristischen Sinn Kriminelles vorzuwerfen hatte, was ja auch Golo Mann zum Ausdruck bringt. Im Gegenteil, Heß setzte im Mai 1941 sein Leben aufs Spiel, um den Frieden zu retten. Dass sein Vorhaben misslang, hat nicht er, sondern haben andere, vor allem Engländer, sich vorzuwerfen! Wie hätte er auch sonst die endlosen Tage und Nächte in Spandau ungebrochen überstehen können, wenn auch nur ein Funken von Schuld in ihm gewesen wäre.

Das hat auch der Widerhall bestätigt, den die erste Auflage dieses Buches nicht nur bei Tausenden von Lesern, sondern auch bei berufsmässigen Zeitgeschichtlern fand. In Deutschland war es nur Golo Mann, der den Mut aufbrachte, sich in seinem nachstehenden Vorwort zum Thema Rudolf Heß überhaupt zu äussern, wenn er auch in mancher Hinsicht mit meiner Meinung dazu nicht übereinstimmt. Aber in den USA, über die man denken kann, was man mag, wo aber jedenfalls das verfassungsmässig gesicherte Recht der Meinungsfreiheit noch Gültigkeit besitzt, schlossen sich US-Historiker der von mir in diesem Buch vertretenen Einsicht an, dass mein Vater

*) «Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, 14. November 1945 – 1. Oktober 1946, Bd. XXII, S. 425» (Verhandlungsniederschrift vom 31. August 1946)

«1987 von englischen Agenten im Kriegsverbrechergefängnis Spandau ermordet» worden ist. Eine entsprechende Nachricht wurde am 15. Februar 1995 in der auflagengrössten österreichischen Tageszeitung «Neue Kronen Zeitung» von deren USA-Korrespondenten Hans Janitschek unter dem Titel «US-Historiker: Heß wurde von Engländern ermordet» veröffentlicht (s. Anlage 8). Zu den Tätern heisst es in dem Bericht über die TV-Dokumentation des New Yorker Senders «Kanal 24» wörtlich: «...amerikanische Geschichtsforscher erklären: Es waren englische Agenten...»

Nachdem von deutschen Gerichten jeglicher Versuch abgelehnt wurde, die Umstände des Todes meines Vaters genauer zu untersuchen, habe ich in Abstimmung mit englischen Anwälten folgendes unternommen: Rudolf Heß ist als deutscher Staatsbürger in alliiertem Gewahrsam in einem «amerikanischen Monat» verstorben, und seine Todesurkunde wurde nur von Engländern unterschrieben. Als Todesursache ist dort angegeben: Ersticken durch Zusammendrücken des Halses, durch Hängen. Ich habe Ende April 1995 einen umfangreichen, einen ganzen DIN A4-Ordner umfassenden Antrag an den «zuständigen» britischen Standesbeamten gestellt, die Todesursache wie folgt zu ändern: «Ersticken durch Zusammendrücken des Halses, durch Erdrosseln.» Bei der Neuauflage dieses Buches stand die Antwort des britischen Standesbeamten noch aus. Es ist kaum anzunehmen, dass er meinem Antrag entspricht. Gegen einen negativen Bescheid kann man jedoch bei einem ordentlichen britischen Gericht Klage erheben.

Wolf Rüdiger Heß

Vorwort

Der Fall Heß, grausam und grotesk zugleich, hat zwei Seiten. Zum einen geht es um das Strafurteil «lebenslänglich» und um dessen Vollzug überhaupt. Zum anderen geht es um die Persönlichkeit des in Spandau von der Strafe Betroffenen.
Befristete Gefängnisstrafen gibt es erst seit dem späten 18. Jahrhundert; erst seit dieser Zeit auch die unbefristete, die lebenslängliche. War es nun die Verurteilung zu lebenslänglicher!! Gefängnis, Zuchthaus, Zwangsarbeit, schwerem Kerker oder was immer in verschiedenen Ländern die Namen waren, immer gab es für den Verurteilten die unsichere, ferne Hoffnung, einen späten Lebensabend dennoch in Freiheit verbringen zu können, wenn er nämlich sehr alt würde und wenn er durch die Jahrzehnte seiner Gefangenschaft sich nichts zu Schulden kommen liesse. Ohne eine solche Hoffnung, ein solches schwaches Licht im dunklen, wäre der sofortige Tod unvergleichlich weniger grausam. Wieviele Jahre oder Jahrzehnte «lebenslänglich» dauern sollte, das hing ab von den einzelnen Gemeinwesen, den Staatschefs oder allerlei für die Entscheidung berufenen Gremien. Ich erinnere mich an einen Fall in den USA: In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts hatten zwei junge Leute einen Kameraden umgebracht und wurden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt. Der eine der Mörder starb im Gefängnis. Der andere wurde sehr alt und, was ja mitunter vorkommen mag, das Gefängnis läuterte ihn. Er lernte viele Sprachen und gab Schicksalsgenossen Sprachunterricht, half sich selber, indem er anderen half. Schliesslich, nach über dreissig Jahren – ich kann mich an das genaue Datum nicht erinnern – wurde er begnadigt und konnte, nachdem er gebüsst und bereut hatte, seinen Lebensabend in stiller Freiheit verbringen. Da war Härte, die musste sein, da war aber auch Humanität, in deren Zeichen seit nun bald 200 Jahren Straf-Urteil und Straf-Vollzug in den Ländern europäisch-amerikanische Zivilisation mehr und mehr gestanden hat. Zu den Gemeinwesen im Ursprung europäischer Zivilisation zählt auch die Sowjetunion; dass sie dazugehört, wird von ihren Regenten oder Vertretern wieder und wieder betont.
Die Richter der vier Siegerstaaten in Nürnberg mussten wissen, was sie taten, als sie Rudolf Heß nicht zum Tode verurteilten, wie Hermann Göring und andere mehr; ihr Urteil sollte ein milderes sein. Aber so, wie seine Strafe, seine Verdammnis sich entwickelt haben, ist es ein viel, viel grausameres geworden. Auf alle die Zweifel, die mit dem Nürnberger Prozess verbunden bleiben, will ich mich nicht einlassen; dass es, unvermeidlicherweise, Siegeijustiz war und die Kriegsverbrechen der Sieger mit keinem Wort berührt werden durften, dass es sich bei der «Vorbereitung eines Angriffskrieges» um ein Verbrechen handelte, was es bis dahin, als Verbrechen, nicht gegeben hatte, dass die Vertreter der vier zu Gericht sitzenden Nationen sich oft nur unter zähesten Schwierigkeiten einigen konnten durch allerlei Kompromisse oder Tauschgeschäfte – darüber mag man das Buch des Amerikaners Bradley

F. Smith nachlesen, in der deutschen Ausgabe «Der Jahrhundert-Prozess, die Motive der Richter von Nürnberg». Nur ein paar Worte über die Verurteilung von Rudolf Heß; denn da hatten es Ankläger und Richter besonders schwer. In den Punkten 3 und 4 der Anklage, «Kriegsverbrechen» und «Verbrechen gegen die Menschlichkeit», blieb auch bei schlechtestem Willen nichts anderes übrig, als ihn freizusprechen. «Lebenslänglich» erhielt er wegen Punkt 1 und 2, «Verschwörung», das hiess Vorbereitung eines Angriffskrieges, und «Verbrechen gegen den Frieden», zwei Anklagen, die im Grunde ein und dieselbe waren. Und auf was gründete sich das Urteil? Als «Stellvertreter des Führers» – Stellvertreter wohlgemerkt nur als Parteiführer nicht als Staatschef – musste er doch von alledem gewusst und es gebilligt haben. Ja, gewusst hatte er gewiss vieles; was noch längst nicht hiess, dass er alles gebilligt oder gewollt hätte, geschweige denn, dass er es irgend hätte verhindern können. Adolf Hitler hat auf sehr viele Menschen einen sehr starken Einfluss ausgeübt. Dass aber irgendjemand in irgendeiner Frage von Gewicht Einfluss auf ihn ausgeübt hätte, davon hat man nie etwas gehört.
Unlängst konnten wir im deutschen Fernsehen einen Film über Rudolf Heß erleben, in welchem eine Reihe von überlebenden Zeugen auftraten. Wohl der Interessanteste war Mr. Telford Taylor, führendes Mitglied der amerikanischen Anklagebehörde in Nürnberg, 1946. Taylor: Das gegen Heß gesammelte Material sei so dürftig gewesen, dass er dies vor Gericht überhaupt nicht gehört hätte. Eine gewichtige Erkenntnis: leider nur kam sie vierzig Jahre zu spät.
Um Rudolf Heß' Schicksal zu verstehen, muss man ein wenig von seiner frühen Lebensgeschichte wissen. Er war «Auslandsdeutscher» von Haus und eben darum von einem besonders starken, reizbaren Patriotismus. Im Krieg von 1914 galt er als ein tapferer Offizier, er war Zeuge all der Greuel, Zeuge all der Leistungen, der Erfolge, der Heldentaten. Und dann war plötzlich alles umsonst gewesen; statt des Sieges, dessen man so lange sicher gewesen war, die Niederlage, gefolgt von Erniedrigungen drinnen und draussen. Er verstand es nicht – gut die Hälfte der Nation verstand es nicht, verhängnisvoller Weise, und die neuen, schwachen, grauen republikanischen Regierungen unternahmen so gut wie nichts, um dem Volk den wahren Hergang der Dinge verständlich zu machen. Der junge, zum Grübeln geneigte Idealist findet sich geistig heimatlos, ratlos. Studium bei Professoren, die gleichfalls an den «Dolchstoss in den Rücken des kämpfenden Heeres» glauben wollen. Suchen nach rettenden Wahrheiten. Dann die Bekanntschaft mit Adolf Hitler. Von diesem bösen, aber hoch, ja dämonisch begabten Menschen haben ja nun bekanntlich viele sich einfangen und bezaubern lassen; Junge, wie Rudolf Heß oder später Albert Speer, Alte, wie der englisch-deutsche Philosoph Houston Stewart Chamberlain, Schwiegersohn Richard Wagners, oder wie der englische Premierminister Neville Chamberlain, der, Herbst 1938, auf Hitlers Friedensschwüre, das Sudetenland sei nun endgültig seine letzte Forderung, auch und gern hereinfiel. Alten erfahrenen Philosophen oder Politikern ist es ja eigentlich schwerer zu verzeihen, als romantischen, sich nach Führung sehnenden jungen Leuten wie Rudolf Heß. Und einmal drinnen, einmal Hitlers Sekretär, kam er nicht mehr heraus und wollte auch nicht, denn er hatte den Glauben gefunden, dessen er bedurfte. So hoch er aber

auch in der Partei aufstieg, nie trat er hervor, nie war Lärm um ihn. Noch erinnere ich mich, wie ich April 1933 in Berlin die Zeitungsüberschriften las: Rudolf Heß zum Stellvertreter des Führers ernannt, und wie ich sein Porträt auf den Titelseiten der Illustrierten sah. Nie, bis dahin, hatte ich seinen Namen gehört, von seiner Existenz irgendetwas gewusst. Und es hatte doch in den vorhergehenden Jahren Massenversammlungen und Wahlkämpfe gegeben, mehr als genug. Niemals eine Rede von Heß. Reden, wie sie andere hielten, aufpeitschend zu Hass und Hohn und Schadenfreude – aus seinem Mund waren sie undenkbar. Als nach der Machtergreifung Göring und Goebbels zu leben begannen wie die Halbgötter, mit palastartigen Häusern und prunkenden Festen, nie hörten wir dergleichen von Rudolf Heß. Neulich erzählte mir ein deutscher Freund, junger Gymnasiast in den dreissiger Jahren: Heß habe eigentlich nur zu Weihnachten über den Rundfunk gesprochen. Und da redete er von der Schönheit der Natur, wie man sie ehren und schützen müsse, vom weihnachtlichen Winterwald und dergleichen mehr; ungefähr so wie heute ein «Grüner» von der mildesten Observanz reden würde. Was auch ich als junger «Emigrant» in der Schweiz über ihn hörte, Deutsche konnten ja damals noch reisen wohin sie wollten; dass Rudolf Heß ein taktvoller Parteibürokrat war, eine vermittelnde Figur, dass er auch milderte, wo er mildem konnte. Ein Beispiel dafür, ich würde es nicht erwähnen, wenn es nicht eben ein Beispiel wäre. Da lebte in München noch mein Grossvater, der Mathematiker Alfred Pringsheim, jüdischer Herkunft. Er besass einen guten, treuen Freund, den Professor der Geographie und Geopolitik Karl Haushofer. Haushofer war nun auch ein naher Freund von Rudolf Heß, war an der Münchner Universität sein Lehrer gewesen. Und immer wieder, dank der Vermittlung Haushofers, hielt Rudolf Heß seine schützende Hand über Alfred Pringsheim, ersparte er ihm jene Demütigungen, deren Opfer die deutschen Juden schon in den dreissiger Jahren wurden, lange vor dem ersten, eigentlichen Pogrom. Diese Tatsache darf der Enkel nicht vergessen. Ich würde sie aber nicht erwähnen, wenn sie nicht eben zum Bilde des Mannes gehörte.

Heß gehörte zu denen, die ruhig zuhören konnten – eine Tugend, die man seinem Herrn und Meister nicht nachsagte. Noch vor ein paar Tagen erhielt der Schreiber dieser Zeilen einen Brief seines alten Salemer Griechisch-Lehrers, Dr. Wilhelm K. K. war ein Anhänger Hitlers gewesen, als es ihm nur Nachteile brachte, und hörte auf es zu sein, als es ihm Vorteile gebracht hätte. Nach der «Machtergreifung» machte er einen Versuch, den Leiter und Mitgründer der Schule Schloss Salem, Kurt Hahn, jüdischen Ursprungs, der Schule zu erhalten, und wurde zu diesem Zweck von Heß empfangen. K. erzählte und erzählte; was für ein leidenschaftlicher Patriot Hahn sei, wie er es gewesen war, der in die Rede des deutschen Aussenministers in Versailles die stolzesten Sätze hineingeschrieben habe, wie etwa: «Es wird von uns verlangt, dass wir uns als die Alleinschuldigen bekennen. Ein solches Bekenntnis wäre in meinem Munde eine Lüge.» Oder: «Die russische Mobilmachung nahm den Staatsmännern die Möglichkeit der Heilung und gab die Entscheidung in die Hand der militärischen Gewalten.» Solches und mehr habe der deutsche Jude Kurt Hahn seinen Minister vor den versammelten Siegern sagen lassen... Rudolf Heß, nachdem Dr. K. zuende gekommen war: «Das ist ein sehr tragischer

Fall.» Was konnte er dagegen tun? Nichts. Es war das Prinzip Hitlers, regionale oder lokale Fragen am Ort durch seine Delegierten, nicht durch die oberste Parteileitung entscheiden zu lassen. Hier entschied der «Reichsstatthalter» in Karlsruhe, entschlossen, Kurt Hahn für immer nicht nur aus Salem, sondern aus Süddeutschland zu entfernen. Ein Beispiel also für die Grenzen der Macht des «Stellvertreters». Und doch, so erzählte uns in dem oben erwähnten Film der überlebende Sohn Professor Haushofers, und doch war es gut, dass ganz oben wenigstens einer war, der bereit war, zuzuhören, mit dem man reden konnte und der half, wo es ihm möglich war.

Bei der Siegesfeier nach der Kapitulation Frankreichs, als die Marschallstäbe verteilt wurden, blieb Heß unerwähnt. Er war kein Mann des Krieges, ein so leidenschaftlicher Naturfreund konnte es ja gar nicht sein. Übrigens wissen wir, dass seine Stellung am Hofe Adolf Hitlers mittlerweile eine schwächere geworden, dass der skrupellosere Martin Bormann ihn zu verdrängen im Begriff war. Winston Churchill in seiner Geschichte des Zweiten Weltkrieges erklärt sich jenen Flug nach Schottland eben daraus. Durch eine rettende Tat wollte Heß seinem Führer zeigen, dass er ihm noch immer nützlich sein könne. Über Heß schreibt Churchill mit Verständnis, sogar mit ein klein wenig Sympathie. Einer der Engländer, der Heß nach seinem Flug verhörte, nannte ihn nachher einen «overgrown Boyscout», einen überalterten Pfadfinder. Das ist kein sehr respektvolles Wort, aber gewiss kein feindliches. Ein überalteter Pfadfinder: ein Romantiker, der noch in gestandenen Jahren gerne im Wald am Lagerfeuer sitzt und Jüngeren zeigt, wie man sich mit dem Kompass in der Nacht in einem grossen Wald zurechtfindet, oder wie man Feuer bei Regen macht und dergleichen mehr; also ein im tiefsten Grunde harmloser Mensch. Unter den vielen Gesprächen mit Heß, die Albert Speer in seinen Spandauer Tagebüchern aufgezeichnet hat, ist das für mich am stärksten Charakteristische ein stundenlanges über die Naturpflege im «Dritten Reich», über die – ich zitiere – «Vom Todt entwickelte Philosophie von der Schönheit der Strasse, die dann in den Autobahnen verwirklicht wurde. Dabei erzählt er Einzelheiten, so beispielsweise, dass die Autobahnen freibleiben mussten von allem störenden Bauwerk, dass die Brücken aus dem Naturstein der jeweiligen Region errichtet und die Hinweisschilder möglichst klein gehalten werden sollten. Auch seien Gartenarchitekten beauftragt worden, die makellose Einfügung in die Landschaft zu gewährleisten...» Soweit die Notiz, die nicht das lange Gespräch wiedergeben kann, nur seinen Gegenstand, wie er Rudolf Heß am Herzen lag.

Wenn der grosse Nürnberger Prozess die Menschheit besser machen sollte, als sie vorher gewesen war, so müssen wir sagen, dass er dies Ziel nicht erreicht hat. Noch immer wird in der weiten Welt Unrecht wie Wasser getrunken; noch immer gibt es unzählige Tyranneien, Massenmorde, Konzentrationslager, überfüllte Gefängnisse, Folter, Terrorismus, Mord mit oder ohne Justiz. Und Kriege gab es seither an die Hundert, wobei ja einer der Angreifer gewesen sein muss; bestraft wurde keiner. Für unser Europa aber dürfen wir doch sagen, dass wir trotz aller Gefährdungen und Sorgen in einem helleren, glücklicheren Zeitalter leben, als die erste Hälfte des Jahrhunderts war; vor allem aber: in einem neuen, in einem ungeheuer tief verwandelten und weiter mit rasender Geschwindigkeit sich wandelndem Zeitalter. Nur in Span-

dau ist die Zeit stehengeblieben, ich möchte sagen, in einem ihrer dunkelsten Momente. Gespenstig dreht sie sich dort Jahr für Jahr um ein kümmerliches Denkmal des Sieges von 1945. Es ist aber kein Denkmal, es ist ein lebender Mensch.
Gewiss bin ich weit entfernt davon, Rudolf Heß mit Napoleon zu vergleichen. Er ist kein schöpferischer Genius wie Napoleon; er ist auch kein Genius des Krieges. Nur eines haben sie gemeinsam. Beide waren oder sind internationale Staatsgefangene; bestraft nicht für ein bestimmtes Verbrechen, sondern für eine Kette von Katastrophen, für die sie eine mehr oder weniger direkte oder indirekte Verantwortung trugen oder tragen sollten. Stellen wir uns nun einmal vor, Napoleon wäre nicht mit 52 Jahren gestorben; stellen wir uns vor, er wäre im Jahre 1860, 91 Jahre alt, noch immer auf St. Helena gesessen, in tief veränderten Zeiten. Was für eine Kette von Entrüstungsstürmen das gegeben hätte; nicht nur in Paris, London, Berlin, nein, in Petersburg und Moskau genauso; dies, obwohl Napoleon einen Feldzug in Russland geführt hatte, der nicht nur hunderttausenden von Franzosen, Deutschen, Polen, Italienern, auch hunderttausenden von Russen das Leben gekostet und so manche russische Stadt in Asche gelegt hatte. Aber das gehörte ja nun tiefer Vergangenheit an. Der Ruf, lasst diesen Menschen doch nun endlich frei, lasst ihn in Frieden sterben in seiner korsischen Heimat oder sonstwo, dieser Ruf wäre so übermächtig geworden, dass eine britische Regierung, die ihm nicht gehorcht hätte, von ihren eigenen Wählern hinweggefegt worden wäre. Soll unser Europa, in dieser einen Sache, barbarischer sein als das vorige Jahrhundert war?
Ich kenne die vier Direktoren nicht, deren Aufgabe es ist, den Gefangenen von Spandau zu bewachen. Sie werden ja auch häufig ausgewechselt, und wir können erraten, warum. Aber ich zweifle nicht daran, dass es gebildete Menschen sind. Und so werden auch sie sich manchmal fragen: was denn dieser grausame, leere Anachronismus eigentlich soll? Da haben sie es mit einem Menschen zu tun, der rein gar nichts Bösartiges an sich hat, der trotz seines hohen Alters, trotz seiner schrecklichen Einsamkeit sich körperlich und geistig noch immer intakt zu halten sucht, der Woche für Woche, Jahrzehnt für Jahrzehnt, den Brief an seine Familie schreibt, den er schreiben darf, der liest, was er lesen darf, Bücher und Zeitungen, der am Fernseher sieht, was er sehen darf, der einmal im Monat eine Stunde lang mit seiner Frau, seinem Sohn sprechen darf, in Gegenwart jener vier Direktoren. Wäre es nicht auch ihnen lieber, sie dürften eines baldigen Tages den Lebenden zum Tor der Festung hinausbegleiten anstatt im nächsten Jahr oder im übernächsten den Toten im Sarg? Würden sie sich dann nicht insgeheim etwas schämen? Müssten wir uns nicht alle schämen darüber, dass so sinnentleerte Grausamkeit nicht «hinten fern in der Türkei», sondern mitten unter uns geschehen kann, Jahr für Jahr?

Dies Vorwort, ursprünglich für eine öffentliche Kundgebung geschrieben, stelle ich Herrn Wolf Rüdiger Heß für eine Neuauflage seines Buches gern zur Verfügung. Seit langem bewundere ich den treuen Kampf, den er für die Freilassung seines Vaters führt, und sehe wie er, im Schicksal von Rudolf Heß die grausam in die Länge gestreckte Vollziehung eines Justizmordes. Weiter geht freilich die Übereinstimmung zwischen Herrn Wolf Rüdiger Heß und dem Schreiber dieser Zeilen nicht: Sie gilt nicht den historischen Perspektiven, welche das Werk enthält.

Mai 1986 Golo Mann

Vae victis!

Am Montag, dem 8. Oktober 1945, genau fünf Monate nach der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg, flog ein englisches Flugzeug von den Britischen Inseln über ehemaliges Reichsgebiet nach Nürnberg. Es beförderte nur einen einzigen Passagier, der allerdings scharf bewacht wurde. Er sollte als einer der 24 sogenannten «Hauptkriegsverbrecher» vor dem «International Military Tribunal» (IMT) abgeurteilt werden, das am 20. November 1945 in der alten Reichsstadt zu tagen begann. Der einsame Fluggast kannte das jetzt unter ihm vorbeiziehende Gebiet wie seine Westentasche. Er hatte es nach langem, sorgfältigem Studium erst vor wenig mehr als vier Jahren überflogen, als er am Abend des 10. Mai 1941 von Augsburg aus seinen Flug antrat, der in der Geschichte der kriegführenden Völker wie in derjenigen der Weltluftfahrt gleichermassen einzigartig werden sollte. Sein jetziger Flug erfolgte in umgekehrter Richtung – nicht nur in geographischer Hinsicht. Damals, 1941, hatte er den Frieden gesucht, jetzt 1945 sollte er für einen verlorenen Krieg büssen.

Der einstige Friedensflug des «Stellvertreters des Führers» – um diesen handelte es sich bei beiden Flügen – hatte 1941 nur ein einziges grosses Ziel: die Ausweitung eines lokalen europäischen Konfliktes in den schrecklichen Zweiten Weltkrieg zu verhindern. Das jedenfalls kann an der Rudolf Heß-Saga, so umstritten sie auch heute noch in manchen Punkten sein mag, nicht geleugnet werden. Dieser sein nächster Flug zwischen den Britischen Inseln und dem europäischen Festland stand im Dienst der Politschau, die die Sieger im Herzen des zerschlagenen Reiches auf traditionsreichem Boden veranstalteten. Den Angeklagten sollte nicht Gerechtigkeit, sondern Vergeltung widerfahren. Ihr grausiges Schicksal war dazu bestimmt, dem gesamten deutschen Volk und seinen auch heute noch zahlreichen Freunden in aller Welt Furcht und Schrecken einzuflössen und diesen unzähligen Millionen das unsittliche und widernatürliche Gefühl der Kollektivschuld zu geben, um sie politisch handlungsunfähig zu machen.

Das ging schon aus der stundenlangen Erklärung hervor, die der Vorsitzende der ersten Sitzung des IMT am 20. November 1945 im Nürnberger Justizpalast im Namen des gesamten sogenannten Alliierten Gerichtshofes abgab. Der Tagungsort war wie durch ein Wunder der Vernichtung entgangen, die einer der schweren britischen Terrorangriffe auf deutsche Grossstädte auch in Nürnberg angerichtet hatte. In der Nacht vom 30. auf den 31. März 1944 hatten 795 viermotorige Lancaster-Bomber der Royal Air Force einen Angriff mit 2.500 Tonnen Bomben auf die fränkische Grossstadt versucht. Er war nur teilweise gelungen, da – laut Wehrmachtsbericht vom 31. April 1944 – «unsere Luftverteidigungskräfte ... ihren bisher grössten Erfolg» errangen. Sie «vernichteten 132 viermotorige Bomber». Der Rest der Angreifer suchte sein Heil in der Flucht, bei welcher die bis dahin ungenutzte Bombenlast wahllos auf zahlreiche Nürnberger Vororte abgeladen wurde. Die Bevölkerung hatte beträchtliche Verluste zu beklagen.

Aber gerade das war ja das eigentliche und wichtigste Ziel dieses «moral bombings», wie es in der englischen Fachsprache hiess, des uneingeschränkten Luftkrieges gegen die Moral der Zivilbevölkerung, wie ihn Churchills Berater Frederick Lindemann entworfen, ausgearbeitet, dem Premierminister Ihrer Britischen Majestät vorgeschlagen und von ihm genehmigt bekommen hatte. Es ist kennzeichnend, dass mein Vater seinen Friedensflug weniger als ein Jahr vor dem spektakulären ersten Experiment des Lindemannschen Luftterrors unternahm. Als Flieger – schon im ersten Weltkrieg – konnte er sich die immer schrecklicher werdenden Ausmasse eines nach den Lehren des italienischen Generals Douhet geführten totalen Luftkrieges sehr deutlich vorstellen. Er wollte einen solchen – für alle Seiten – furchtbaren Weltkrieg im letzten Augenblick verhindern, ehe er jene Ausmasse erreichte, die man jetzt in Nürnberg ausschliesslich ihm und seinen 23 Mitangeklagten anlasten wollte. Herr Lindemann, 1886 von einer jüdischen Mutter in Deutschland geboren, wurde feierlich als Lord Cherwell in den Adelsstand erhoben und starb 1957 eines natürlichen Todes. Bomber-Harris, Churchills militärischer Hauptverantwortlicher für die englischen Terrorbombardements, erhielt sogar im Mai 1992 in London im Beisein der Königin-Mutter sein Denkmal. Der Chef des britischen Bomberkommandos (1942-1945), den seine eigenen Untergebenen «The Butcher» (Der Schlächter) nannten, weil er die erschreckende Zahl von weit mehr als 500.000 Europäern, vorwiegend Deutschen, bei den auf seinen Befehl systematisch entfachten Feuerstürmen in furchtbarer Weise zu Tode brachte, starb – wie sein ziviles Gegenstück Lindemann – 1982 mit 92 Jahren friedlich statt am Galgen, wie es für die meisten der 24 Nürnberger angeklagten «Hauptkriegsverbrecher» von Vornherein vorgesehen war.

Drei der in Nürnberg Angeklagten erschienen nicht vor Gericht. Das Verfahren gegen den Industriellen Gustav Krupp von Bohlen und Halbach wurde wegen dessen Gesundheitszustandes vertagt und bis zu seinem Tod im Jahr 1950 nie durchgeführt. Dr. Robert Ley, Gründer und Führer der mächtigen Millionen-Organisation «Deutsche Arbeitsfront», entzog sich den alliierten Anklägern am 16. 10. 1945 durch Selbstmord in seiner Nürnberger Gefängniszelle. Hitlers Sekretär Martin Bormann gilt seit dem Ausbruch aus dem Bunker der Reichskanzlei am 30. April 1945 als verschollen. Auch wenn er im Oktober 1954 von deutscher Seite amtlich für tot erklärt wurde, kann sein Ende bis heute nicht als definitiv geklärt gelten. Er wäre, lebte er noch, heute 93 Jahre alt. Das IMT verurteilte ihn in absentia zum Tode. Freigesprochen wurden der ehemalige Reichskanzler und Hitlers anfänglicher Stellvertreter als solcher, Franz von Papen (1879-1969), Hitlers Reichsbankpräsident und Minister Dr. Hjalmar Schacht (1877-1970) sowie der Rundfunksprecher Hans Fritsche (1900-1953). Alle drei waren auf die Anklagebank gesetzt worden, um mit den für sie vorgesehenen Freisprüchen dem Rachegericht den Anstrich der Objektivität zu verleihen.

Von den restlichen 18 Angeklagten erhielten sieben Freiheitsstrafen zwischen zehn Jahren und lebenslänglich (Heß, Funk, Raeder lebenslänglich, Schirach und Speer 20 Jahre, Neurath 15 Jahre, Dönitz 10 Jahre), die bei einigen vorzeitig für verbüsst erklärt wurden. Raeder und Funk, die beiden anderen «Lebenslänglichen», kamen aus Gesundheitsrücksichten bereits 1955 bzw. 1957 frei, Neurath wurde ebenfalls

aus Gesundheitsgründen schon 1954 als erster entlassen. Nur mein Vater blieb bis zu seiner Ermordung am 17. August 1987 in Einzelhaft, die heute, wenn linke Verbrecher von ihr betroffen werden, als «Isolierfolter» verpönt ist. Von den elf zum Tod durch den Strang Verurteilten konnte nur Göring im letzten Augenblick die Vollstreckung des Urteils durch Selbstmord verhindern, von dem bis heute nicht eindeutig geklärt ist, wie er ihn ermöglichte. Die restlichen zehn Opfer der Siegerjustiz wurden in den ersten Morgenstunden des 16. Oktober 1946 in der Turnhalle des Gefängnisses zu Nürnberg durch den nordamerikanischen Master Sergeant (Hauptfeldwebel) John C. Woods aus Texas auf besonders gemeine Weise gehängt. Bei einigen dauerte es bis zu 20 Minuten, bis der Tod eintrat, nachdem die viel zu kleine Falltür, an der alle sich das Gesicht aufschlugen, sich geöffnet hatte. Görings Leiche schleppten die Schergen in symbolischer Handlung wenigstens noch unter den Galgen, um sie danach mit den sterblichen Überresten der anderen Hingerichteten zu verbrennen und ihre Asche in die Isar zu streuen.

Heute wagen es nur noch völlig verbohrte Hasser, rettungslos Umerzogene und wenige aktiv an der Nürnberger Justizfarce direkt Beteiligte, im Zusammenhang mit dieser sich kaum noch von den berüchtigten bolschewistischen Schauprozessen unterscheidenden «show» von «Recht» zu sprechen. Zu ihnen gehört der US-Brigadegeneral Telford Taylor, der 1945 dazu abkommandiert worden war, in Nürnberg als Beigeordneter Ankläger für die Vereinigten Staaten zu fungieren. Er hielt den Anklagevortrag gegen das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) und den deutschen Generalstab. Taylor benötigte fast ein halbes Jahrhundert, um ein Buch über sein damaliges Wirken fertigzustellen, dessen mehr als 700 Seiten kürzlich unter dem Titel «The Anatomy of the Nuremberg Trials» bei Alfred A. Knopf in New York erschienen. Der 84jährige Autor entschuldigte sich gegenüber der «New York Times», die sein Buch in ihrer Literaturbeilage (vom 22.11.92) seitenlang besprach, sein Alter lasse ihn manchmal nicht die richtigen Worte für das finden, was er ausdrücken wolle. Aber wenn er schriebe, träte dies Problem nicht auf. Man wird also seine schriftliche Behauptung, in Nürnberg sei «Gerechtigkeit geübt» worden, nicht mit Senilität entschuldigen können.

Genauso wenig kann man seine Äusserung in einem ZdF-Interview Anfang der achtziger Jahre mit «Senilität», eher schon mit Heuchelei, erklären, in dem er sagte: «das gegen Heß gesammelte Belastungsmaterial sei so dürftig gewesen, dass er dies vor Gericht überhaupt nicht gehört hätte»! Angesichts der Tatsache, dass der mit diesem dürftigen Material Verurteilte immer noch in Haft sass, ein beachtliches Meisterstück von Sieger-Heuchelei.

Immerhin gibt der US-General in seinem jüngsten Buch zu, dass ein Kriegsverbrechen – und zwar eines der grausigsten, wie hinzugefügt werden muss – nicht angemessen behandelt worden sei: das von Katyn. Der Rezensent Martin Gilbert, selbst Historiker und Verfasser einer Geschichte des Zweiten Weltkrieges und einer Churchill-Biographie präzisiert, dass jene Verbrecher, die den Massenmord 1940 begangen hätten, wenige Jahre danach von den übrigen drei Alliierten als Ankläger und Richter zugelassen worden seien: die Sowjets. Heute, nach der Öffnung der KGB-Archive, liegen die eindeutigen Beweise dafür vor, dass Stalin die Zehntau-

senden von Angehörigen der polnischen Elite umbringen hatte lassen, länger als ein Jahr bevor der erste deutsche Soldat nach Katyn gelangte. Was damals von der deutschen Propaganda über Katyn verbreitet wurde, war – wie man heute weiss – eher unter- als übertrieben. Trotzdem hielt der stellvertretende Hauptankläger der Sowjets, Oberst J. W. Pokrowsky, eine flammende Anklagerede, in der er, wie die «New York Times» jetzt feststellt, «so weit ging, Auszüge eines Sowjet-Berichtes zu verlesen, in dem die Deutschen beschuldigt werden», das Verbrechen von Katyn begangen zu haben.

Auch in den USA darf heute niemand so tun, als sei man hinsichtlich Katyn damals von dem bolschewistischen Bundesgenossen übertölpelt und zum Narren gehalten worden. England darf das schon gar nicht. Churchill persönlich hatte nämlich bereits am 13. August 1943 seinem nordamerikanischen Spiessgesellen in Washington einen offiziellen Untersuchungsbericht über Katyn geschickt, der die deutsche Meldung vom 12. April 1943 voll bestätigte, dass mindestens 15.000 polnische Offiziere auf Befehl Stalins im Wald von Katyn ermordet und verscharrt worden seien. Er nannte diese sensationelle Enthüllung «eine schreckliche ... Geschichte» und bat Roosevelt um Rücksendung nach Kenntnisnahme, da er sie «offiziell in keiner Weise herausgeben» wolle. Der englische Geheimbericht trägt das Datum vom 31. Mai 1943 und wurde von Owen O'Malley gezeichnet, wie der deutsche Zeitgeschichtler Dr. Alfred Schickel (Ingolstadt) festgestellt und (am 30.5.1992 im «Ostpreussenblatt») veröffentlicht hat. Der britische Bericht stellt abschliessend fest: «Bei der Behandlung der Katynaffäre im Hinblick auf die Öffentlichkeit sind wir durch die dringende Notwendigkeit herzlicher Beziehungen zur Sowjetregierung ... verpflichtet gewesen, uns den Anschein zu geben, die normale und gesunde Funktion unseres verstandesmässigen und moralischen Urteils zu verzerren...» oder, weniger kompliziert ausgedrückt: zu lügen. Er gesteht: «Wir haben wahrhaftig den guten Namen Englands notgedrungen benutzt, wie die Mörder die kleine Kiefern benutzen, um ihren Massenmord zu verdecken.»

Churchill, der «Lügen-Lord», wie Goebbels ihn treffend nannte, wusste also schon im Sommer 1943, dass nicht die Deutschen, sondern seine eigenen bolschewistischen Verbündeten das ungeheuerliche Verbrechen von Katyn begangen hatten. Aber er log weiter. Ja, die britische Besatzungsmacht unterstützte noch Anfang 1946, als der Nürnberger Prozess in vollem Gange war, den Versuch des sowjetischen Hauptanklägers Rudenko, Katyn den Deutschen ins Schuldbuch zu schreiben. Sie veröffentlichte in der von ihr in Oldenburg in deutscher Sprache herausgegebenen Besatzerzeitung «Nordwest-Nachrichten» am 4. Januar 1946 auf der ersten Seite eine Meldung aus St. Petersburg (damals noch Leningrad) unter der Schlagzeile «So war Katyn»: Ein deutscher Offizier habe «die Nazischuld an dem Massenmord ... zugegeben.» Erst 1990 gaben die Sowjetbehörden die Wahrheit der eigenen Schuld an Katyn zu. «So verging ein halbes Jahrhundert», schliesst Schickel seinen Bericht «bis die Mörder der vor 50 Jahren getöteten polnischen Offiziere öffentlich benannt wurden.» Ich möchte mit diesem Buch dazu beitragen, dass die Namen der Mörder meines Vaters, die man seit fünf Jahren von britischer Seite verheimlicht, eher an den Tag gebracht und die Betreffenden ihrer verdienten Strafe

zugeführt werden. Auch wenn es in Mitteleuropa – und hier muss man angesichts der Gemeinheit des begangenen Verbrechens, der Ermordung eines wehrlosen 93jährigen, leider sagen – keine Todesstrafe gibt, und auch wenn es sich um hochrangige ehemalige oder noch im Amt befindliche britische Regierungsvertreter handelt.

In Nürnberg hatten sich die britischen Mitglieder des Tribunals in Bezug auf Katyn bemüht, einen offenen Bruch mit dem sowjetischen Verbündeten zu vermeiden, dessen groteske Lügen in ihrer Bedeutung herunterzuspielen und den ganzen Anklagepunkt Katyn unauffällig verschwinden zu lassen. Genauso wie sie auch heutzutage eine objektive gerichtliche Untersuchung der Todesumstände im Fall Rudolf Heß mit allen Mitteln zu verhindern suchen und dabei leider von willfährigen bundesdeutschen Justizstellen nach Kräften unterstützt werden.

Selbst General Taylor kann in seinem Buch die kapitalistisch-bolschewistische Komplizenschaft nicht leugnen, wenn er feststellt, dass sich nur wenige Monate vor der Eröffnung des Nürnberger Prozesses, auf der Jalta-Konferenz, die «Drei Grossen» (Roosevelt, Churchill und Stalin) am 9. Februar 1945 ganz zwanglos darüber unterhielten, was mit den «Kriegsverbrechern» nach dem bevorstehenden Sieg geschehen sollte. Der Rezensent erinnert ihn daran, dass Churchill vorschlug, sie ganz einfach umzulegen, ohne Gerichtsverfahren, sofort «nach ihrer Festnahme und Feststellung ihrer Identität». Stalin – so schreibt Gilbert in seiner umfangreichen Besprechung – wollte auf den Prozess, einen Scheinprozess, wie er ihn verstand, nicht verzichten und meinte, das Verfahren sollte «eher rechtlich als politisch» sein, worauf Roosevelt abschliessend bekundete: «Es sollte nicht allzu rechtlich sein.»

Sein Wunsch war den beiden anderen Befehl. Sie inszenierten die Nürnberger Justizfarce, die vom 20. November 1945 bis zum 1. Oktober 1946 dauerte.

An 218 Sitzungstagen wurden, ausser den Angeklagten, 200 Zeugen vernommen und 300.000 Dokumente vorgelegt; wieviele davon gefälscht waren, ist bis heute unbekannt. Die amtlichen Wortprotokolle in deutscher Sprache füllen 23 dickleibige Bände mit 15.400 Seiten. Nach dem Statut des Internationalen Militär-Tribunals sollte es nur vier Anklagepunkte geben:

1. Gemeinsamer Plan oder Verschwörung
2. Verbrechen gegen den Frieden
3. Kriegs verbrechen
4. Verbrechen gegen die Humanität

Das Statut des Internationalen Militär-Tribunals, das diese Anklagepunkte beinhaltete, wurde am 8. August 1945 in London von den vier Siegermächten unterzeichnet – einem markanten Datum: zwei Tage nach und einen Tag vor dem ersten bzw. zweiten Atombombenabwurf auf Hiroshima bzw. Nagasaki und exakt an dem Tag, an dem die Sowjetunion, unter Bruch des mit Japan bestehenden Nichtangriffsvertrages vom Juli 1941, Japan den Krieg erklärte. In den Statuten war so etwas als «Verbrechen gegen den Frieden» gebrandmarkt! Natürlich nur bei den Kriegsverlierern, wie sich fast von selbst versteht! Ich möchte hier nicht auf Einzelheiten des

schamlosen Siegerurteils eingehen, sondern nur betonen, dass selbst die IMT-Richter meinen Vater von der Anklage freisprechen mussten, «Kriegsverbrechen» oder «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» begangen zu haben. Sie bestimmten jedoch, dass er, der sein Leben aufs Spiel gesetzt hatte, um den Frieden – nicht nur für uns, sondern für die ganze Welt – zu sichern, des «Verbrechens gegen den Frieden» schuldig sei. Das musste als Begründung für seine Verurteilung zu lebenslänglichem Kerker herhalten. Allein dieses unfassbare Urteil würde genügen, um das Nürnberger Tribunal für alle Zeiten als Instrument der Rache, nicht des Rechtes, zu brandmarken.

Mein Vater wurde unter allen 4 Punkten angeklagt, jedoch nur unter Punkt 1 und 2 schuldig gesprochen. In Punkt 3 und 4 erkannte das Gericht: nicht schuldig. Er wurde trotzdem zu lebenslänglicher Haft verurteilt, nie freigelassen und schliesslich, am 17. August 1987, im Spandauer Zuchthaus ermordet, wie die hier zusammengestellten Tatsachen beweisen werden, ohne dass das von seinem Anwalt, dem ehemaligen bayerischen Innenminister Dr. Alfred Seidl, bei der Berliner Justiz seit 1988 beantragte Gerichtsverfahren zur Aufklärung der Todesumstände bisher stattgefunden hätte.

Die am 16. Oktober 1946 in Nürnberg zu Tode gebrachten Opfer der Siegerjustiz sprachen kurze, zum Teil erstaunliche letzte Worte unter dem Galgen. Über dem grausigen Geschehen standen in riesigen, aber unsichtbaren Lettern die beiden lateinischen Worte

Vae victis!

(Wehe den Besiegten)

Sie sind von dem römischen Geschichtsschreiber Livius (59 v. d. Z. – 17 danach) in einem seiner 142 Bücher überliefert und werden dem Keltenfürsten Brennus zugeschrieben, der mit seinen Galliern im Jahr 387 v. d. Z. Rom eroberte und nach Zeitgebrauch plünderte und verwüstete. Als das Lösegeld für die gefangenen Patrizier abgewogen wurde, beschwerten sich diese über falsche Gewichte. Da zog Brennus sein Schwert und warf es noch zusätzlich in die Waagschale, wobei er die beiden lateinischen Worte rief, deren Gültigkeit der Nürnberger Prozess bis auf den heutigen Tag unter Beweis stellt.

Keiner der Angeklagten erwähnte sie, als sie am Vormittag des 31. August 1946, einem Sonnabend, aufgerufen wurden, ihr in der Verfahrensordnung vorgesehenes Schlusswort zu sprechen. Als erster von ihnen ergriff – nach der von den Alliierten etablierten «Rangordnung», die auch bei der Platzwahl auf der Anklagebank eingehalten wurde – Göring das Wort. Einleitend bezeichnete er es als eine «Tatsache, dass ich der zweite Mann im Staate war».

Der «zweite Mann» in der Partei, mein Vater, hörte es sich mit dem gleichen Stillschweigen an, das er, zunächst Gedächtnisverlust vortäuschend, während des ganzen Prozesses gewahrt hatte. Sein von Amts wegen bestellter Pflichtverteidiger Dr. Günther von Rohrscheidt sah sich nicht der Aufgabe gewachsen, einen Angeklagten zu verteidigen, der sich verhielt, als ging ihn der gesamte Prozess nichts an und der diese «Wurstigkeit» dadurch bekundete, dass er während der stundenlangen Ver-

handlungen Bücher oder Zeitungen las oder gar Schlaf vortäuschte. Rohrscheidt beantragte daher, das Verfahren gegen seinen Mandanten einzustellen. Als das abgelehnt wurde, legte er sein Amt als Pflichtverteidiger am 5. Februar 1946 nieder.
Er wurde auf Wunsch von Rudolf Heß durch den Münchener Rechtsanwalt und späteren CSU-Staatsminister Dr. Alfred Seidl ersetzt, dessen Bücher über seine diesbezügliche Tätigkeit mir die Details über den genauen Verlauf des Prozesses ersparen.
Als dann die Sachverständigen der Siegermächte aufgrund einer eingehenden Untersuchung die Verhandlungsfähigkeit des angeklagten Rudolf Heß festgestellt hatten, bekannte sich dieser selbst dazu. Er sagte in seiner Erklärung vom 30. November 1945: «Ab nunmehr steht mein Gedächtnis auch nach aussen hin wieder zur Verfügung.» Das Vortäuschen seines Gedächtnisverlustes hätte taktische Gründe gehabt, erläuterte er und betonte, dass er «die volle Verantwortung trage für alles, was ich getan, unterschrieben oder mitunterschrieben habe». Seine grundsätzliche Einstellung, dass der Gerichtshof nicht zuständig sei, werde durch seine Erklärung nicht berührt. Er sprach dem Tribunal das Recht ab, über die Angeklagten und ihre Sache zu entscheiden.
Bis auf das Schlusswort sagte Heß während des ganzen Prozesses kein einziges Wort mehr. Lediglich bei der dem angelsächsischen Strafrecht entnommenen Gepflogenheit, die Angeklagten zu befragen, ob sie sich im Sinn der Anklage als schuldig bekennen, antwortete er mit einem einzigen, aber entschiedenen «Nein». Das war, wie sein ganzes beharrliches Schweigen, die einzig mögliche Antwort auf die juristische Farce, die hier mit ausschliesslich politischen Absichten unter Ausserachtlassung aller Ethik und Moral aufgeführt wurde. Als der Vorsitzende das schneidende «Nein» mit der Bemerkung quittierte: «Dies wird als nicht schuldig protokolliert», gab es Gelächter im Saal. Darauf der Vorsitzende Lord-Richter Lawrence: «Wer die Gerichtsverhandlung stört, hat den Gerichtssaal zu verlassen». Das wollte niemand. In Zukunft gab es im Justizpalast zu Nürnberg nichts mehr zu lachen.
Schon gar nicht bei dem Schlusswort, zu dem die Angeklagten am 31. August 1946 in der Reihenfolge aufgerufen wurden. Görings Erklärung war kurz und markant und endete mit den Worten: «Das einzige Motiv, das mich leitete, war heisse Liebe zu meinem Volk, sein Glück, seine Freiheit und sein Leben. Dafür rufe ich den Allmächtigen und mein deutsches Volk zum Zeugen an.» Danach wurde Rudolf Heß aufgerufen: ...Wenn Göring sich als den «zweiten Mann im Staate» bezeichnete, so hätte sich mein Vater mit mindestens dem gleichen Recht den «zweiten Mann in der Bewegung» nennen können. Er war ja am 21. April 1933 von Hitler ganz offiziell zum «Stellvertreter des Führers» innerhalb der NSDAP ernannt worden. Als solcher sollte er anstelle Hitlers, der sich seit dem 30. Januar 1933 als Reichskanzler von vielen anderen Aufgaben entlasten hatte müssen, die Deutschland regierende Partei führen und die Einhaltung ihrer nationalen und sozialistischen Grundsätze überwachen. Er wurde deshalb auch innerhalb der Partei gerne «das Gewissen der NSDAP» genannt. Am 1. Dezember 1933 ernannte Reichspräsident von Hindenburg Heß auch noch zum Reichsminister ohne Geschäftsbereich, womit Hitler, der das vorgeschlagen hatte, seinem Stellvertreter in der Partei auch das Ansehen und die Befugnisse eines amtierenden Kabinettsmitglieds geben woll-

te. Bei Kriegsausbruch 1939 ernannte Hitler Göring zu seinem Nachfolger für den Fall, dass ihm etwas zustosse, und bestimmte weiter, dass der Nachfolger von Göring, falls diesem etwas zustosse, Rudolf Heß sein solle. Diese Reihenfolge änderte jedoch nichts an der Tatsache, dass Heß Hitlers engster Vertrauter und der Mann blieb, auf den er sich immer und ohne Einschränkung verlassen konnte.

Dieses unbedingte und in der Politik aller Zeiten und Völker ganz seltene Vertrauen muss man kennen, um den späteren Friedensflug meines Vaters richtig einschätzen zu können. Es hatte sich nicht nur in der allerersten Kampfzeit gebildet, die am 9. November 1923 mit dem «Marsch auf die Feldherrnhalle» in München abgeschlossen wurde, sondern vor allem bei der darauffolgenden gemeinsamen Haft in der Festung Landsberg. Auch Göring war an dem missglückten Putsch beteiligt gewesen und dabei schwer verwundet worden. Aber ihm war dann die Flucht ins Ausland gelungen, wo er seine sehr komplizierte und ungemein schmerzhafte Körperbeschädigung ausheilen konnte. Er kehrte erst 1927 nach Deutschland zurück, als die Partei längst neugegründet war und bereits ihre ersten überraschenden Erfolge im Kampf um die Macht errungen hatte.

Gerade diese treuen Kampfgefährten der ersten Stunde, wie mein Vater, standen in der menschlichen Beurteilungsskala Hitlers ganz obenan. Während der hektischen Tage des Januars 1933 wich er dem Führer nicht von der Seite. Das kommt vielleicht am besten in dem Brief zum Ausdruck, den Heß am Tag nach der Machtübernahme, dem 31. Januar 1933, an seine Frau auf einem Bogen schrieb, der in gotischen Buchstaben den Aufdruck trug: Der Reichskanzler. Mein Vater hatte den Briefkopf durchgestrichen und dann u.a. geschrieben:

«Träum ich oder wach ich... Ich sitze im Arbeitszimmer des Kanzlers in der Reichskanzlei am Wilhelmplatz. Ministerialbeamte nähern sich auf weichen Teppichen geräuschlos, um Akten ‚für den Herrn Reichskanzler’ zu bringen... Draussen steht die Menge geduldig Kopf an Kopf und wartet, bis ‚er‘ abfährt – stimmt das Deutschlandlied an und bringt Heil-Rufe auf den ‚Führer’ ... aus ...Ich muss die Zähne aufeinanderbeissen wie gestern, als der ‚Führer’ als ‚Reichskanzler’ vom Reichspräsidenten wiederkehrte und mich zu sich in sein Schlafzimmer im Kaiserhof holte... Der Chef tritt hier mit unerhörter Sicherheit auf. Und die Pünktlichkeit!!! Stets einige Minuten vor der Zeit... Eine neue Zeit und eine neue Zeiteinteilung sind angebrochen!»

Am nächsten Tag, dem 1. Februar 1933, hiess es in einem ergänzenden Brief: «Eine Etappe zum Sieg haben wir hoffentlich endgültig hinter uns. Die zweite schwere Kampfperiode hat begonnen!»

Sie endete vor dem Nürnberger Tribunal. Heß begann sein Schlusswort mit schwersten Vorwürfen gegen die Form der Prozessführung. Insbesondere bemängelte er die Annahme nachweislich falscher Aussagen unter Eid, unter den «Dutzenden von Fällen», wie etwa dem des USA-Generalkonsuls in Berlin vor dem Kriege, George S. Messersmith, der beschworen hatte, ein Gespräch mit Grossdamiral Dönitz zu einer Zeit geführt zu haben, als dieser sich wahrscheinlich auf hoher See und jedenfalls

nicht in Berlin befunden hatte. Dönitz erklärte vor Gericht klipp und klar, er habe Messersmith nie in seinem Leben gesehen oder gar gesprochen, was nicht widerlegt werden konnte. Von diesem gerichtsnotorischen Vorfall ging Heß auf die sowjetischen Schauprozesse und sogar auf die 26.370 unschuldigen Frauen und Kinder über, die während des Burenkrieges (1899-1902) in britischen Konzentrationslagern gestorben waren, grösstenteils an Hunger.
Viel weiter kam er nicht. Etwa nach zwanzig Minuten wurde er zweimal unterbrochen, zunächst von dem neben ihm sitzenden Göring, der ihn am Ärmel zupfte und ihm zuraunte: «Mach's kurz!» Heß antwortete ihm energisch, aber würdig: «Bitte unterbrich mich nicht.»
Die hier im offiziellen deutschen Text der Nürnberger Gerichtsprotokolle wiedergegebene Anredeform war zwischen meinem Vater und Göring nicht üblich. Es dürfte sich um einen Übersetzungsfehler aus dem englischen Original handeln, das in der direkten Anrede ja keinen Unterschied zwischen «du» und «Sie» – beides einfach «you» – kennt.
Was Göring nicht erreicht hatte, schaffte Lord-Richter Lawrence als Vorsitzender des Gerichtshofes. Er sah auf die Uhr und forderte Heß auf, seine Rede zum Abschluss zu bringen. Die Erwiderung des Angeklagten unterbrach der Vorsitzende mit dem Hinweis, er beabsichtigte nicht, sich «mit dem Angeklagten auf Argumente einzulassen». Dieser verzichtete auf weitere Ausführungen und kam zum eigentlichen Kern seiner Abschlusserklärung. Er nahm an, dass Presse und Rundfunk gerade diese Sätze, auf die es ihm besonders ankam, nicht veröffentlichen würden und legte sie daher in einem Brief nieder, den er meiner Mutter am 2. September 1946 schrieb.
Dies sind sie:

«Ich verteidige mich nicht gegen Ankläger, denen ich das Recht abspreche, gegen mich und meine Volksgenossen Anklage zu erheben. Ich setze mich nicht mit Vorwürfen auseinander, die sich mit Dingen befassen, die innerdeutsche Angelegenheiten sind und daher Ausländer nichts angehen. Ich erhebe keinen Einspruch gegen Äusserungen, die darauf abzielen, mich oder das ganze deutsche Volk in der Ehre zu treffen. Ich betrachte solche Anwürfe von Gegnern als Ehrenerweisung.
Es war mir vergönnt, viele Jahre meines Lebens unter dem grössten Sohne zu wirken, den mein Volk in seiner tausendjährigen Geschichte hervorgebracht hat. Selbst wenn ich es könnte, wollte ich diese Zeit nicht auslöschen aus meinem Dasein.
Ich bin glücklich zu wissen, dass ich meine Pflicht getan habe meinem Volk gegenüber, meine Pflicht als Deutscher, als Nationalsozialist, als treuer Gefolgsmann meines Führers. Ich bereue nichts.
Stünde ich wieder am Anfang, würde ich wieder handeln wie ich handelte, auch wenn ich wüsste, dass am Ende ein Scheiterhaufen für meinen Flammentod brennt.
– Gleichgültig was Menschen tun, dereinst stehe ich vor dem Richterstuhl des Ewigen: Ihm werde ich mich verantworten, und ich weiss, er spricht mich frei.»
Des Keltenfürsten Brennus' Worte «Vae victis!» klingen heute noch in der Weltge-

schichte nach – mehr als 2.000 Jahre, nachdem sie gesprochen wurden. Auch das, was Heß am 31. August 1946 in Nürnberg sprach, fast auf den Tag 41 Jahre vor seiner Ermordung, wird zweifelsfrei dereinst für kommende Generationen Bedeutung haben:

«Ich bereue nichts»

«Buz» und sein Pate

Als mein Vater am 10. Mai 1941 seinen Schicksalsflug nach Schottland antrat, von dem er unter so trostlosen Umständen nach Deutschland zurückkehrte, war ich dreieinhalb Jahre alt. Ich hatte ihn in meinem bis dahin jungen Leben nicht allzu oft zu Gesicht bekommen. Ich erinnere mich besonders an ihn, als er mir bei seinen kurzen Aufenthalten in unserem Haus in Harlaching, dem schönen Vorort im Süden Münchens, zweimal «aus der Patsche» half.

In unserem Garten gab es ein Schwimmbad, in das ich eines Tages hineinplumpste. Mein in der Nähe befindlicher Vater zog mich heraus und sorgte für das Trocknen von Tränen und nassen Kleidern. Ein grösserer Schreck war es für mich, dass sich eines Abends, als ich im Bett lag, eine Fledermaus in meinen Haaren verfing. Natürlich schrie ich in panischem Schrecken, bis mich mein Vater von dem Tierchen befreite und es an die frische Luft beförderte. Diese Vater-Erinnerungen aus meiner ersten Kindheit sind wohl dürftig. Aber das habe ich mit vielen Kriegskindern gemein.

Wenig später wurden wir in Harlaching ausgebombt. Wir verloren dabei unser Heim – für immer. Besonders schmerzlich vermisste meine Mutter den Garten, aus dessen Schwimmbad mein Vater mich herausgefischt hatte, mit all den von ihr gepflanzten Bäumen, Sträuchern und Blumen, die für Kind und Kindeskind bestimmt waren. Aber sie schuf dafür Ersatz in Hindelang im Allgäu, wo sie eine Pension betrieb und für die Rückkehr meines Vaters instand hielt, auf die sie bis zu seiner Ermordung in Spandau immer noch gehofft hatte. Lange, lange Jahre blieb ein Zimmer für den Hausherrn reserviert, in dem er, statt der düsteren Mauern und der Gitter seiner Zelle, den blauen Himmel über den majestätischen Bergen hätte sehen können, die er ebenso liebte wie der Mann, dessen Stellvertreter er einst gewesen war.

Ich ging zunächst in Hindelang zur Schule, wo meine Anstrengungen, das Schreiben möglichst perfekt zu erlernen, durch einen Briefwechsel mit meinem Vater angespornt wurden. Er ergab sich schon vor Abschluss des IMT-Theaters in Nürnberg und der Verlegung der zu Gefängnisstrafen verurteilten Gefangenen am 18. Juli 1947 nach Spandau. Ich hatte meinem Vater brieflich mitgeteilt, dass sich meine Berufspläne etwas geändert hätten. Mich hatten im von den Alliierten verwüsteten München die Kippwagen-Züge fasziniert, die die Trümmerfelder unserer Stadt räumen halfen. Mein Wunsch war, Fahrer einer solchen Lokomotive zu werden. Aber das waren überholte Kinderträume. Jetzt beschloss ich, richtiger Lokomotivführer zu werden und teilte diesen Wunsch meinem Vater mit. Er hatte, wie er mir mit Brief vom 27. Juli 1946 mitteilte, volles Verständnis für meinen Wunsch, gab aber zu erwägen, ob ich nicht lieber «Flugzeugführer» werden wolle. Ich bekam später noch viel mit Flugzeugen zu tun, auch als Pilot von Sportmaschinen, besonders aber als auf die Konstruktion von Flughäfen spezialisierter Tiefbau-Ingenieur.

In Spandau wurde schon bald darauf meine Korrespondenz mit dem «Gefangenen Nr. 7» sogar bevorzugt abgefertigt. Der Empfänger teilte uns am 1. August 1948

mit, ein Brief, den meine Mutter und ich ihm am 17. Juli 1948 geschrieben hätten, sei zwar im Gefängnis angekommen, aber nicht ausgeliefert worden, «weil er politischen Inhalts sei». Das war dort – wie so vieles – verboten. Ich hatte in meinem Teil Politik mit keinem Wort erwähnt. Die Verwaltung hatte gnädigst gestattet, dass meine auf dem gleichen Briefbogen befindlichen Ausführungen abgetrennt und dem Adressanten ausgehändigt werden sollten. Mein Vater ordnete daher an: «Buzens Brief immer auf ein getrenntes Blatt.» So hielten wir es in Zukunft.

Mit Buz war ich gemeint. Es ist ein unter Angehörigen und Freunden üblicher Spitzname, der mir bis heute erhalten blieb. Er steht nicht im Duden, schreibt sich ohne «t», hat also nichts mit Butz oder Butzemann, dem Kobold, zu tun. In der Tat bin ich selten zu Schnippchen aufgelegt, schon gar nicht zu bösartigen. Dabei hätte ich allen Anlass gehabt, schon frühzeitig gehässig zu werden, lernte ich doch das Leben hinter Stacheldraht und von den Bütteln der Sieger bewacht bereits mit knapp zehn Jahren kennen. Meine Mutter, der man nun wahrlich keine Kriegsverbrechen vorwerfen konnte, war zusammen mit den Ehefrauen anderer führender Männer des Dritten Reiches am 3. Juni 1947 von den Franzosen verhaftet und zunächst im nahegelegenen Gefängnis Sonthofen eingesperrt worden. Später wurde sie von den Amerikanern in das «Arbeits- und Internierungslager» Göggingen bei Augsburg verbracht. Wenn ähnliches im Dritten Reich geschah, sprach man von «Sippenhaft». Jetzt sprach man öffentlich überhaupt nicht davon. Was Sieger tun, ist immer recht. Vae victis! Das gilt auch für Frauen und Kinder.

Mir brachte meine gastweise Aufnahme ins Lager hinter Stacheldraht erwünschte Abwechslung und «Ferien» von der Schule, wenngleich sich die langen Abwesenheiten in meinen schulischen Leistungen negativ niederschlugen.

Ich wurde in die Stube 5 der Baracke V des Lagers aufgenommen, die meine Mutter mit 15 Schicksalsgenossinnen teilte. Sie alle kümmerten sich rührend um mich und verwöhnten mich, soweit ihnen das die Verhältnisse eines solchen KZ's erlaubten. Interessanter war für mich das benachbarte Männerlager, zu dem die inhaftierten Damen natürlich – im Gegensatz zu mir – keinen Zutritt hatten. Dort erlernte ich allerlei Handfertigkeiten. Eine alliierte Konservenbüchse bearbeitete ich mit dem verfügbaren primitiven Werkzeug zu einem formschönen Gebrauchsgegenstand, der allgemeine Anerkennung, ja Bewunderung fand. Ich beschwerte mich eines Nachts auf dem gemeinsamen Strohsack bei meiner Mutter unter Tränen, wie sie am 10. Dezember 1947 nach Spandau berichtete, über die Abwesenheit des Vaters. Hätte er nicht, statt in dem düsteren Gefängnis von Spandau, hier nebenan mit all den «vielen fremden Onkels» zusammen eingesperrt werden können? Dann hätte mein jugendlicher «Hang nach männlicher Aussprache», den meine Mutter als «sehr gross» bezeichnete, etwas befriedigt werden können.

Bis dahin sollte noch geraume Zeit vergehen. Nur wenige Wochen nach der väterlichen Einverständniserklärung mit meinen Lokomotivführerplänen erreichte uns aus dem Nürnberger Gefängnis ein weiterer Brief, den mein Vater am 2. September 1946 in Erwartung des IMT-Urteils geschrieben hatte. Er war auf alles gefasst: «Tod, Zucht- oder Irrenhaus». Bei diesem Wort erinnerte er sich an eine lokal baye-

rische Episode der Geschichte des 19. Jahrhunderts. Ihre Wiedergabe lässt bei dem Briefschreiber geradezu seherische Fähigkeiten vermuten. So tragisch, ja makaber die Geschichte auch ist, kann der Verfasser seinen für ihn charakteristischen Humor selbst hier nicht verbergen. Die berühmte «Lachlinie», die er stets lautmalerisch (vvvv) zwischen die Sätze stellte, wenn sie ihn schmunzeln liessen, fehlte auch in diesem Brief nicht und gab den stets misstrauischen alliierten Zensoren zu bedenken, ob sich dahinter nicht irgendeine geheime Bemerkung des abgefeimten Bösewichts verberge, den sie zu bewachen, ja unschädlich zu machen hatten. Der Vater seines väterlichen Freundes, des Geopolitikers Prof. Karl Haushofer (1869-1946), schrieb er, habe sich ihm gegenüber eines Gesprächs erinnert, das er mit einem Kollegen von der Universität München, dem Psychiater Prof. Bernhard von Gudden (1824-1866), geführt habe. Dabei habe der Arzt nach seinen in Irrenhäusern gemachten Erfahrungen gemeint, «man müsse sich immer vorsehen, dass die Irren sich nicht eines Tages der wenigen gesunden Insassen einer solchen Anstalt bemächtigen und sie einsperrten, um vor ihnen sicher zu sein».
Bei seiner Erinnerung an diese Erzählung des bayerischen Psychiaters könnte sich, wie mir heute scheint, meinem Vater der Vergleich mit seiner eigenen Situation aufgedrängt haben. Er war ja amtlich für verrückt erklärt worden, sogar auch von der eigenen Seite. Das alliierte Gericht hatte ihn auf seinen Geisteszustand untersuchen lassen, zumal er ja Gedächtnisschwund simulierte und dabei nicht einmal seinen intimen Freund Karl Haushofer zu erkennen vorgab, als dieser ihm im Nürnberger Gefängnis gegenübergestellt wurde. Als er das zur Verwirrung des Gerichtes und als Ausdruck seiner Nichtachtung inszenierte Täuschungsmanöver eingestand, konnte man ihm die Verhandlungsfähigkeit nicht länger absprechen.
Aber er blieb weiterhin hinter Gittern. Dr. von Guddens Schicksal war tragisch – wie das meines Vaters. Er übernahm das schwierige Amt eines Leibarztes bei dem bayerischen König Ludwig II. (1845-86), der Neuschwanstein und andere pompöse Schlösser seines Landes erbauen liess und wegen der damit begangenen Verschwendungen als geisteskrank erklärt und abgesetzt wurde – obwohl nicht bloss deswegen. Er ertrank bald darauf im Starnberger See. Ein Gedenkstein bei Berg erinnert noch heute daran. Die Umstände seines Todes wurden nie geklärt. Sein Leibarzt Gudden begleitete ihn dabei. Hatte sich der «irre Monarch» seines gesunden Betreuers und Aufpassers bemächtigt und ihn in den Tod mitgenommen? Die Frage stellt sich, kann aber heute von niemand mehr mit Gewissheit beantwortet werden.
Mein Vater meinte in seinem Brief, Ludwig habe «nach dem Grundsatz: »sicher ist sicher gehandelt', so als hätte der König unangenehme Aussagen seines Arztes befürchtet. War das Motiv der Mörder meines Vaters ein ähnliches? Befürchteten sie und ihre Auftraggeber schwer belastende Aussagen jenes Mannes, dessen sie sich entgegen jedem Völkerrecht bemächtigt hatten? Und wollten sie vielleicht mit dieser Untat ein noch viel schlimmeres, ein wirkliches Kriegsverbrechen verschleiern, das sie begingen, als sie im Frühling und Sommer 1941 den Frieden verhinderten, der sich am Horizont Europas abzeichnete und den mein Vater mit seinem Flug nach Schottland zu verwirklichen versuchte?

Der Sinn dieses meines Buches ist es, die Verschleierung eines historischen Ereignisses zu verhindern, wie sie dem Bayernkönig durch die Mitnahme seines Leibarztes in den Tod gelang. Rudolf Heß ist so tot wie Bernhard von Gudden. Ihr Schicksal kann von niemand mehr rückgängig gemacht werden. Aber die Ermordung meines Vaters darf nicht zu einem Schweigetuch des Todes werden, mit dem man die geschichtliche Wahrheit verschleiern will, dass die Ausweitung eines örtlichen bewaffneten Konfliktes, wie wir ihn auch heute wieder in Europa und auf anderen Kontinenten erleben, in einen schrecklichen Weltkrieg von meinem Vater am 10. Mai 1941 hätte verhindert werden können. Sein zitierter Brief und die andeutungsweise erwähnte geschichtliche Episode erscheinen mir heute in Analogie zu seinem eigenen Schicksal wie ein Anruf aus seinem stillen Grab in Wunsiedel, meine Verpflichtung gegenüber der geschichtlichen Wahrheit nicht zu vergessen, sondern die erkannten Zusammenhänge mit diesem Buch der Weltöffentlichkeit zu unterbreiten.

Ehe ich die Schilderung der weiteren Begegnungen mit meinem Vater fortsetze, muss hier noch ein wenig von der Familie Haushofer berichtet werden, die so eng mit dem Schicksal des «Stellvertreters des Führers» und damit unseres Vaterlandes verbunden ist. Das Verhältnis zwischen dem ein Vierteljahrhundert älteren Karl Haushofer und meinem Vater ist eine der bemerkenswerten Männerfreundschaften unseres Jahrhunderts. Als Sohn einer wohlhabenden auslandsdeutschen Familie in Alexandrien geboren, hatte sich Rudolf Heß im ersten Weltkrieg freiwillig an die Front gemeldet, als Stosstruppenführer bei der Infanterie gekämpft und das Kriegsende nach schwerer Verwundung bei der Heeresfliegerei erlebt. Er kehrte in das besiegte und in die Fesseln von Versailles geschlagene Deutschland zurück und stand wie Zehntausende seinesgleichen vor dem absoluten Nichts.

Beim Abtasten der nachkriegsdeutschen Möglichkeiten lernte er den ehemaligen aktiven Generalmajor des Heeres und damaligen Inhaber eines Lehrstuhls an der Universität München, Prof. Karl Haushofer, kennen, dessen «freiwilliger Assistent» er wurde, wie der gelehrte General seinen jungen Freund und Mitarbeiter vielleicht etwas übertrieben bezeichnete.

Prof. Karl Haushofer war, wenn auch möglicherweise nicht der Schöpfer der Geopolitik, aber doch ihr Herold, der sie zu einem auch heute noch einfach nicht hinwegzudenkenden Bestandteil der Weltpolitik und der politischen Wissenschaft machte. Den Begriff der Geopolitik prägte schon im vorigen Jahrhundert der schwedische Gelehrte Rudolf Kjellén (1864-1922), der in Uppsala und Göteborg Staatsrecht und Geographie lehrte. Es ist Mode geworden, ihn als den eigentlichen Vater der Geopolitik herauszustellen, welcher in Wirklichkeit Friedrich Ratzel (1844-1904) als Geographie-Professor in München und Leipzig war. In seinem grundlegenden Lebenswerk «Politische Geographie» (1903) sind alle wesentlichen Merkmale und Grundgedanken der Geopolitik in grossen Zügen vorhanden, deren Ansätze sich schon bei Herodot und Ranke erkennen lassen. Aber erst Karl Haushofer hat sie in seinen mehr als 500 wissenschaftlichen Arbeiten populär und vor allem politisch wirksam gemacht. Um seine Bedeutung für die Politik des Dritten Reiches klarzumachen, sei hier nur der von ihm geprägte Begriff des «Lebensraumes» angeführt, der so oft missverstanden, falsch angewendet, ja böswillig verzerrt und verdreht wurde.

Haushofer hat aus seiner Geopolitik eindeutig Konsequenzen gezogen, die heute, nach dem zweiten verlorenen Weltkrieg, für Deutschland noch mehr Gültigkeit haben als nach dem ersten, da er sie proklamierte. «Je enger der Boden eines Volkstums wird», schrieb er 1925 in einer Festschrift zum 60. Geburtstag des ostpreussischen Geographen Erich von Drygalski (1865-1949), «umso weitsichtiger muss man Wacht für das Wenige halten ... so wie sie Ratzel versteht, schmerzhaftes, trotziges Festklammern an das Verbliebene, damit nicht ausser dem Strassburger Dom und den oberschlesischen Industriebauten auch noch Köln und Trier und die Ruhrwerke verloren gehen, und wir schliesslich nur mehr Ostjudenfilter zwischen Romanentum und Slawen weit bleiben!» Heute ist es fast so weit, wie es Haushofers geopolitisches Seherauge voraussah. Er war gewiss kein Nationalsozialist wie mein Vater, aber ein guter Deutscher wie dieser. Darauf gründete sich ihre tiefe Freundschaft, die wahrlich schwersten Proben standhalten musste. Als sie am 4. Juli 1920 bei einem besinnlichen Wochenende auf dem Hartschimmelhof in Bayern, wo die Familie Haushofer lebte, zu dem vertraulichen «Du» gefunden hatten, widmete der reife Gelehrte seinem «jungen Freund Rudolf Heß» ein vielsagendes Gedicht, in dem es hiess:

«Du hast – mit Deinen Augen, festlich hell –
verschlossene Thore nochmal aufgestrahlt!
Wie sich in abenddunkler Landschaft malt
ein Sonnenuntergang in einem Quell...»

Diese ganz seltene Seelenverwandtschaft zwischen zwei Männern hat der Professor für politische Wissenschaft an der Universität Bonn, Hans-Adolf Jacobsen, in seiner zweibändigen Haushofer-Biographie (Boppard am Rhein, 1979) mit der von Walter Flex (1887-1917) in seinem «Wolf Eschenloh» erdichteten Beziehung zwischen einem philosophischen Hochschullehrer und einem jungen Kriegsfreiwilligen verglichen, den er lehrte, «dass die Hingabe an das eigene Volk die höchste Erfüllung, Freiheit, Ehre und Vaterlandsliebe das schönste Gut im Leben eines Mannes bedeuten».

Auch die Tatsache, dass Haushofer mit einer Halbjüdin verheiratet war, konnte die Beziehung zu seinem prominenten Freund nicht belasten. Martha Haushofer war die Tochter eines wohlhabenden Geschäftsmannes namens Mayer, der 1896 seinen mosaischen Glauben gegen den protestantischen seiner künftigen Frau vertauscht hatte, der Christine von Doss (aus baltischem Adel). Marthas Kander Albrecht (geb. 1903) und Heinz (geb. 1906) waren also nach, den Nürnberger Gesetzen von 1935 Vierteljuden mit allen dieser Gruppe auferlegten Beschränkungen. Mein Vater erwirkte für sie «Schutzbriefe», so dass sie keine Nachteile erlitten, bis sich Albrecht in den Netzen des «Widerstandes» verstrickte und darin umkam, als ihn die Gestapo wenige Tage vor Kriegsende (am 23.4.45) erschoss. Er war über die mehr konservative Gruppe Popitz-Goerdeler und den Kreisauer Kreis zum Widerstand gestossen, hatte aber offensichtlich auch Kontakte zur von Moskau dirigierten Roten Kapelle.

Die Mitunterzeichnung der «Nürnberger Gesetze», durch die die jüdische Minderheit in Deutschland unter Sondergesetze gestellt wurde (z.B. keine Eheschliessun-

gen zwischen Juden und Deutschen), ist, vor allem von Juden, meinem Vater immer wieder angekreidet worden.
Bei der Beurteilung dieser «Nürnberger Gesetze» – die übrigens vom späteren Kanzleramtsminister Konrad Adenauers, Globke, entworfen worden waren –, ist nicht uninteressant, was die bekannte jüdische Philosophin und Schriftstellerin Hannah Arendt in ihrem Buch über den Eichmann-Prozess schreibt. Sie war von der amerikanischen Zeitschrift «The New Yorker» als Beobachterin zum Eichmann-Prozess nach Jerusalem geschickt worden, hat sämtlichen Sitzungen beigewohnt, und ihre Artikel wurden anschliessend in Buchform veröffentlicht:[0]

«...Die israelischen Bürger, ob religiös oder nicht, scheinen sich darüber einig zu sein, dass es erstrebenswert ist, ein Gesetz beizubehalten, das die Eheschliessung mit Nichtjuden verbietet. Hauptsächlich aus diesem Grunde ist man sich – das gaben hohe israelische Beamte ausserhalb des Gerichtshofs unumwunden zu – auch darüber einig, dass eine geschriebene Verfassung wenig wünschenswert sei, weil man dann in die Verlegenheit käme, solche Gesetze Wort für Wort niederzuschreiben. Wie dem auch sei, die Unbekümmertheit, mit der der Ankläger die berüchtigten Nürnberger Gesetze von 1935 anprangerte, in denen Eheschliessung und Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Deutschen verboten wurden, verschlug einem einigermassen den Atem. Die besser unterrichteten Korrespondenten waren sich der Ironie recht gut bewusst...»

Der Kommentar von Frau Arendt, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übriglässt, zeigt, wie wenig gerade Juden Veranlassung haben, sich über die Nürnberger Gesetze aufzuregen. Man ist an das Sprichwort erinnert: «Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen...»
Neben seiner intensiven Verschwörertätigkeit und seiner Berufsausübung auf einem Lehrstuhl der Universität Berlin und in Ribbentrops Aussenministerium fand Albrecht Haushofer auch noch Zeit, Gedichte und Dramen zu produzieren. Er hatte nämlich vom Vater nicht nur dessen Tatkraft und Intelligenz, sondern auch die musischen Neigungen geerbt. Hinter Gefängnismauern schrieb er 1944 die «Moabiter Sonette», die gewissermassen zur Pflichtlektüre der Umerziehung im besetzten Deutschland wurden. An Oscar Wildes «Zuchthausballade» reichten sie nicht heran, ja nicht einmal an das Gedicht, das sein Vater dem jungen Rudolf Heß gewidmet hatte.
Ich habe mich hier mit der Person Albrecht Haushofers etwas eingehender beschäftigt, weil er beim Scheitern des Friedensfluges meines Vaters eine ganz wichtige, wenn nicht sogar – zusammen mit seinem Freund, dem Herzog von Hamilton – die entscheidende Rolle gespielt hat, vor deren Hintergrund sich dann der Mord im Garten des Spandauer Zuchthauses zutrug. Der Aufklärung dieser Untat soll ja dies Buch dienen.
Der jüngere Bruder Heinz ging andere Wege. Er schlug ganz in die konservativ-bayerisch-nationale Linie seiner Eltern. Schon mit 12 Jahren trat er dem Jungbayernbund bei, in dessen halbmilitärischer Organisation er den Rang eines «Oberführers» erreichte. Eine regelrechte vormilitärische Ausbildung erhielt er beim Bund Oberland, der aus den Anfängen der nationalsozialistischen Bewegung nicht weg-

zudenken ist. Sein beruflicher Werdegang liess ihn schon mit 21 Jahren das Examen als Diplomlandwirt ablegen, dem ein Jahr später die Promotion folgte. Er übernahm den elterlichen Hartschimmelhof und leistete ausser dieser landwirtschaftlichen auch umfangreiche wissenschaftliche und beratende Arbeit in Organisationen der bayerischen Landwirtschaft. Politisch schloss er sich der Reiter-SA als einer gesellschaftlich gehobenen politischen Pro-forma-Organisation an, in der er es bis zum Truppführer brachte. Er blieb dem Nationalsozialismus und dem Dritten Reich gegenüber scharf kritisch eingestellt, was auch zu einem heftigen Briefwechsel mit meinem Vater führte, der als «Stellvertreter des Führers» mit dem von der Familie Haushofer erbetenen und erhaltenen ‚Schutzbrief' seine Hand auch über die Haushofer-Söhne hielt. Ein Sohn von Heinz, Dr. Martin Haushofer, ist heute Abgeordneter im bayerischen Landtag. Ihm verdanke ich wertvolle Hilfe beim Quellenstudium zu diesem Buch.

Der tragische Selbstmord der Eltern Haushofer am 10. März 1946 ist in seinen äusseren Umständen bekannt, in seinen Motiven jedoch noch immer umstritten. Für meinen Vater war die Nachricht darüber erschütternd. Als er sie erhielt, befand er sich im Gefängnis des Nürnberger Justizpalastes. Es wurde gerade gegen Göring, unter Anhörung von Zeugen wie Milch, Kesselring und Körner, verhandelt. Das Interesse meines Vaters an diesem Schauprozess konnte kaum tiefer sinken. Er hatte genügend Zeit, während der wie abwesend verbrachten endlosen Verhandlungen, sein Verhältnis zur Familie Haushofer während des letzten Vierteljahrhunderts, an seinem geistigen Auge vorbeiziehen zu lassen. Dabei muss auch seine erste Begegnung mit dem General des ersten Weltkrieges am 4. April 1919 aufgetaucht sein, der gerade dabei war, seine Habilitationsschrift für die Universität München abzuschliessen. Bereits am 20. Oktober des gleichen Jahres konnte er seine Antrittsvorlesung halten. Unter den Hörem befand sich auch der ehemalige Leutnant Rudolf Heß, mit dem er sich trotz des erheblichen Altersunterschiedes so eng befreundete, dass er ihm nach dem misslungenen Marsch zur Feldherrnhalle am 9. November 1923, an dem sich mein Vater natürlich aktiv beteiligte, Schutz und Hilfe in seiner Münchener Wohnung anbot, die für wenige Tage gern angenommen wurde.

Nach Entlassung aus der Haft in der Festung Landsberg, während welcher mein Vater, wie man weiss, Hitler bei der Abfassung von dessen Buch ‚Mein Kampf' behilflich war (wobei ihm dieses nicht «diktiert» wurde, wie oberflächliche Autoren behaupten), vertiefte sich die Freundschaft mit Haushofer so weit, dass er ihn bat, Trauzeuge bei seiner Eheschliessung mit Ilse Proehl zu sein. Auch bei meiner Namensgebung am 8.11.1938 durfte der General-Professor als «Pate» neben Adolf Hitler nicht fehlen.

Er war inzwischen ordentlicher Professor an der Universität München, Präsident des von meinem Vater errichteten Volksdeutschen Rates und des VDA (Verband der Deutschen im Ausland) geworden und hatte wiederholt in Begleitung seines jungen Freundes die Reichsparteitage der NSDAP besucht. Vor dem historischen Flug sahen sie einander zum letztenmal, als uns Karl Haushofer in Begleitung seines Sohnes Albrecht am 26. April 1941, dem Geburtstag meines Vaters, in Harlaching besuchte.

Eine allerletzte Begegnung zwischen den beiden Freunden ergab sich am 9. Oktober 1945 im Nürnberger Gefängnis auf Initiative des nordamerikanischen Geopolitikers und Jesuitenpaters Edmund A. Walsh, der seinen greisen deutschen Kollegen im Auftrag der Vernehmungsabteilung des IMT hochpeinlich befragte. Dann brachte er diesen nach Nürnberg, in dessen Justizpalast mein Vater, an einen Wachtposten gefesselt, im Vernehmungsraum auf Haushofer wartete. Als dieser seinen Freund in seinem damaligen Zustand sah, eingefallen, abgemagert und in seinem schäbigen Zivilanzug, murmelte er «Mein Gott!», ergriff seine Hand und sprach ihn mit ihrem vertrauten «Du» an. Mein Vater durfte ihn nicht erkennen, weil seine Rolle, in der er dem Siegertribunal Gedächtnisverlust vortäuschte noch nicht ausgespielt war, wie wir gesehen haben. Er hatte noch etwas zu sagen, aber nicht jetzt und in dieser erniedrigenden Situation.
Fünf Monate später, am 10. März 1946, beging Karl Haushofer zusammen mit seiner treuen Frau Selbstmord, nachdem ihm die Besatzungsmacht die Lehrbefugnis entzogen und er einen leichten Schlaganfall erlitten hatte. Schon bald nach der Kapitulation war er wiederholt verhaftet und streng verhört worden. Sein Haus war von alliierten Soldaten geplündert und er selbst misshandelt worden. Haussuchung und «Ehrenhaft» in Dachau hatte er schon gegen Ende des Dritten Reiches erlebt, nachdem Sohn Albrecht der Gestapo in die Hände gefallen war. Dessen Schicksal sei der Grund für den Selbstmord der Eltern gewesen, lautet heute die offizielle Lesart in Deutschland. Ich bin mir dessen nicht so ganz sicher.

Höher als die Freiheit

Als der Nürnberger Prozess begann, hatte ich meinen Vater seit vier Jahren nicht mehr gesehen und aus der Zeit vorher nur vage Erinnerungen an ihn. Er war zu Beginn des Prozesses bereit gewesen, unseren Besuch zu empfangen, ja er hatte durch seinen Anwalt meine Mutter – und mit ihr auch mich – geradezu eingeladen, ihn im Gerichtsgefängnis zu besuchen. Als er dann aber erfuhr, unter welchen Umständen diese Besuche der Angehörigen bei den in Nürnberg Angeklagten erfolgten, lehnte er für sich und seine Familie eine derartige beschämende Wiederbegegnung mit aller Entschiedenheit ab.

Wir hätten uns nur durch ein engmaschiges Drahtgitter sehen können, einander nicht die Hand reichen oder auch nur ein einziges Wort ohne unerwünschte Mithörer sagen dürfen. Das bezeichnete er in einem Brief aus dem Gefängnis vom 2.9. 1946, also knapp einen Monat vor dem Urteil, das – nach seiner eigenen Meinung – den Tod für ihn hätte bedeuten können, als «würdelos». Er bat seine Frau, auch «Buz» zu beruhigen: unmündige Kinder, ich war damals noch keine 9 Jahre alt, würden zu dieser Prozedur, die er zutreffend als «Durchgitterung» definierte, ohnehin nicht zugelassen. Seine frühere «Einladung» zu einem Gefängnisbesuch habe er in Unkenntnis der Besuchsauflagen gemacht. Tatsächlich hatte meine Mutter schon während des Prozesses auf eigene Faust den Versuch unternommen, als «Frau im Publikum» des Justizpalastes ihren Mann nach so langen Jahren gewaltsamer Trennung wenigstens von Weitem auf der Anklagebank wiederzusehen. Aber sie wurde mit ihrem Söhnchen an der Hand von der strengen Kontrolle am Eingang zum Gerichtsgebäude zurückgewiesen. Wir reisten unverrichteter Dinge und in bedrückter Stimmung nach Hindelang zurück.

Im nächsten Jahr lernten wir dann, wie bereits erwähnt, das KZ Göggingen bei Augsburg kennen – nicht nur von aussen. Auch das Weihnachtsfest 1947 verbrachten wir dort. Am ersten Feiertag schrieb mein Vater aus Spandau einen Brief. Er lobte darin meine – wie ihm berichtet – im «Männerlager» erlernten manuellen Fähigkeiten und meinte, davon würden heute meine «kleinen Freundinnen daheim im Ostrachtal» (das nach dem Fluss ‚Ostrach' benannte Tal, in dem unser Wohnort Hindelang liegt) und später «Deine vielen Töchter» profitieren, worüber ich auch ohne die angefügte «Lachlinie» noch heute schmunzeln muss. Denn ich habe tatsächlich nicht gerade «viele», aber doch zwei Töchter im hoffnungsvollen Alter von 17 und 14 Jahren. Die ältere, Friederike Andrea, wurde am 23. April 1977 geboren, was ihren Grossvater zu der spöttischen Bemerkung veranlasste, meine Frau und ich hätten wohl die Grosseltern mit dem Datum dieser Erstgeburt nachmachen wollen (er hat nämlich am 26. und meine Mutter am 22. April Geburtstag). Unsere «Zielgenauigkeit» sei jedoch zu bemängeln.

Gewiss dachte er dabei weniger an seinen eigenen als an den Geburtstag meines Paten Adolf Hitler (20. April 1889). Doch diesen durfte er natürlich in einem Brief aus dem Gefängnis nicht erwähnen. Dafür fiel sein Glückwunsch zur Geburt unse-

res nächsten Kindes umso herzlicher aus. Ihm wurde der Name Wolf Andreas gegeben, und es kam am 20. April 1978 zur Welt. Der Grossvater muss nun wohl geglaubt haben, wir hätten das Zeug zu «Scharfschützen». Unsere Katharina wurde dann ohne alle Zielkunststücke am 15. Mai 1980 geboren.

In dem gleichen Weihnachtsbrief von 1947 sprach mein Vater seine Freude darüber aus, dass ich auch Schach spielen lernen wollte, wie ich ihm geschrieben hatte. Er erinnerte sich daran, wie er und sein Bruder Alfred ebenfalls im jugendlichen Alter das schöne Spiel erlernt hatten. Er scheint es zu einer gewissen Meisterschaft gebracht zu haben, denn als er im ersten Weltkrieg in St. Quentin mit einer seiner schweren Verwundungen im Lazarett lag, war er der einzige von zwölf Mitspielern, der in einer Simultanpartie den Berliner Schachmeister Cohn schlagen konnte.

So weit habe ich es dann allerdings nicht gebracht.

Schach spielen und Lazarettaufenthalte waren jedoch nur Randerscheinungen in meines Vaters Erlebnis des ersten Weltkrieges. Er war gerade 20 Jahre alt geworden, als die Schüsse von Sarajevo fielen. Er hatte in Alexandrien, dem Sitz des Handelshauses «Heß & Co.», das sein Vater Fritz Heß schon vom Grossvater geerbt und erfolgreich geführt hatte, die deutsche evangelische Schule besucht. Er sollte Firma und Vermögen erben, also Kaufmann werden. Die Neigungen des Sohnes deckten sich aber nicht mit den Plänen, die der Vater, Fritz Heß, mit starker Hand zu verwirklichen suchte. Er fand Freude an Musik, Literatur und anderen schönen Künsten. Auf dem Gebiet der Wissenschaften interessierte er sich vor allem für Physik und Mathematik, in welchen Fächern er sich besonders bewährte, als ihn sein Vater von 1908-1911 auf das Pädagogium von Bad Godesberg schickte. Nach Ablegung der Mittleren Reife besuchte er auf Wunsch des Vaters die «Ecole Supérieure de Commerce» in Neuchâtel/Schweiz, um sodann eine kaufmännische Lehre in Hamburg zu beginnen.

Aus dem widerwillig angehenden Kaufmann wurde der begeisterte Kriegsfreiwillige Rudolf Heß, der sich mit Wohnsitz in Reicholdsgrün, dem deutschen Ferienhaus der Familie Heß bei Wunsiedel in Bayern, nordöstlich von Bayreuth, bei der Bayerischen Feldartillerie in München meldete und nach nur notdürftiger militärischer Grundausbildung und Versetzung zur Infanterie bereits am 4. November 1914 bei Stellungskämpfen an der Front eingesetzt wurde.

Wie die meisten jungen Deutschen, die sein Schicksal teilten, war Rudolf Heß als glühender Patriot ins Feld gezogen, durchdrungen von der deutschen Sache, die er als gerecht empfand, und entschlossen, den englisch-französischen Hauptfeind zu besiegen. Schon ein halbes Jahr nach Beginn des Fronteinsatzes wurde Heß zum Gefreiten befördert. Seine Männer erlebten ihn als untadeligen Kameraden, der sich bei Stosstrupps und Erkundungspatrouillen immer als erster freiwillig meldete und der sich bei den mörderischen Kämpfen zwischen Stacheldraht, Schützengräben und Granattrichtern durch heitere Gelassenheit, Mut und Tapferkeit auszeichnete.

Mein Vater Rudolf Heß kämpfte an der Westfront in Flandern und vor Verdun, er kämpfte an der Ostfront in den Schlachten um Rimnicul-Sarat an der Putna, im Sie-

bengebirge und an der Moldau. Für seine vorbildliche Haltung und seinen mutigen Einsatz wurde er mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Freilich musste er seine Laufbahn als Soldat, in der er es bis zum Leutnant der Reserve brachte, 1916 und 1917 mit zwei, zum Teil schweren Verwundungen bezahlen. Nachdem eine Gewehrkugel seine linke Lunge durchbohrt hatte, rang er vorübergehend mit dem Tode.

Aufgrund des Lungendurchschusses infanterieuntauglich geworden, wechselte er nach seiner Genesung zu der damals in den Kinderschuhen steckenden «Luftwaffe» und kam nach einer kurzen Ausbildungszeit in den letzten Kriegstagen noch als Jagdflieger an der Westfront zum Einsatz.

Von den Gefahren und Entbehrungen des Krieges gezeichnet, wurde Rudolf Heß am 13. Dezember 1918, also nach dem demütigenden Waffenstillstand von Compiègne, «aus dem aktiven Wehrdienst ohne Versorgung nach Reicholdsgrün entlassen», wie es in seiner «Kriegsrangliste» lapidar heisst.

Die Niederlage des Kaiserreiches im ersten Weltkrieg und das Diktat der Siegermächte von Versailles, erzwungen durch die noch lange nach dem Waffenstillstand (11. November 1918) aufrechterhaltene unmenschliche Hungerblockade, waren ein tiefer, ja katastrophaler Einschnitt im Leben der auslandsdeutschen Familie Heß. Sie hatte über Generationen hinweg ihre Schaffenskraft und Unternehmungslust dem grossen und traditionsreichen, einst türkischen Ägypten zur Verfügung gestellt, das nach der Eröffnung des Suezkanals den britischen Raubgelüsten zum Opfer fiel (1882) und erst nach dem 2. Weltkrieg unter Abd el Nasser als Republik seine Unabhängigkeit zurückgewann (1954).

Der gesamte Besitz der Familie Heß in Ägypten fiel der britischen Beschlagnahme zum Opfer. Aber diese und andere materielle Einbussen als Folgen des Krieges wogen für meinen Vater nicht so schwer wie das politische Schicksal, das sein Vaterland durch Niederlage und Revolution erleiden musste.

Das «Vae victis!» des Kelten Brennus, das die Sieger in Versailles auszusprechen zu feige waren und das mein Vater bei seinem Märtyrertod am 17. August 1987 voll auszukosten hatte, bestimmt unser deutsches Schicksal bis heute, auch wenn es noch immer mit demokratischen Phrasen verbrämt wird. Der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann (1865-1939) hatte noch mit seiner berühmten Reichstagsrede vom 12. Mai 1919 als Ministerpräsident der jungen Weimarer Republik bewegende Worte zur Charakterisierung des Versailler Schand-Diktates gefunden:

«...Lassen Sie mich ganz ohne taktische Erwägung reden. Was unseren Beratungen zugrunde liegt, dieses dicke Buch, in dem 100 Absätze beginnen: Deutschland verzichtet, verzichtet, verzichtet, – dieser schauerlichste und mörderische Hexenhammer, mit dem einem grossen Volk das Bekenntnis der eigenen Unwürdigkeit, die Zustimmung zur erbarmungslosen Zerstückelung, das Einverständnis mit Versklavung und Helotentum abgepresst und erpresst werden soll, dieses Buch darf nicht zum Gesetzbuch der Zukunft werden... Ich frage Sie, wer kann als ehrlicher Mann – ich will gar nicht sagen als Deutscher – nur als ehrlicher, vertragstreuer Mann solche Bedingungen eingehen? Welche Hand müsste nicht verdorren, die sich und uns in diese Fessel legt?

Dabei sollen wir die Hände regen, sollen arbeiten, die Sklavenschichten für das internationale Kapital schieben, Frondienste für die ganze Welt leisten!
...Wird dieser Vertrag wirklich unterschrieben, so ist es nicht Deutschlands Leiche alleine, die auf dem Schlachtfeld von Versailles liegenbleibt. Daneben werden als ebenso edle Leichen liegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die Unabhängigkeit freier Nationen, der Glaube an all die schönen Ideale, unter deren Banne die Entente zu fechten vorgab, und vor allem der Glaube an die Vertragstreue! Eine Verwilderung der sittlichen und moralischen Begriffe ohnegleichen, das wäre die Folge eines solchen Vertrages von Versailles.»

Diese Worte des Sozialdemokraten Philipp Scheidemann lassen kaum einen Zweifel daran aufkommen, dass das «Vae victis» der alliierten und assoziierten Regierungen zu einer Frage von Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes geworden war. In Konsequenz seines Wortes von der «verdorrenden Hand» trat Scheidemann zurück. Er wollte nicht die Verantwortung auf sich laden, der «Versklavung des deutschen Volkes» die Hand gereicht zu haben. Die neue Regierung Bauer unterzeichnete schliesslich den Vertrag.
Mit dieser Entscheidung hat das Weimarer Parlament seinen späteren Untergang bereits zu einem Zeitpunkt selbst beschlossen – freilich ohne es damals zu gewärtigen –, als seine Verfassung noch beraten wurde. Weitblickende Kritiker äusserten in jenen Tagen den ebenso klugen wie richtigen Satz: Die eigentliche Weimarer Verfassung sei nicht die vom Parlament am 11. August 1919 beschlossene, sondern das Versailler Diktat vom 28. Juni 1919. Tatsächlich waren die zahllosen Reichsregierungen, die die Weimarer Republik gebar – von Bauer bis Brüning und Schleicher –, vor das sich ständig wiederholende, unüberwindliche Dilemma gestellt, dass sie als «Erfüllungsgehilfen» der Siegermächte bei der Durchsetzung der zahllosen Kneblungs- und Zerstörungsbedingungen des Versailler Diktates mitzuwirken hatten. Sie setzten sich so zwangsläufig gegenüber dem eigenen Volk ständig in Misskredit, was für die Regierungen einer politischen Selbstmordfunktion gleichkam.
Sie alle, die als deutsche Regierungschefs die Verantwortung für das Schicksal unseres Landes und Volkes trugen, bis zu Brüning (März 1930), Papen (Juni 1932) sowie Schleicher (Januar 1933), wirkten als gewissenlose «Kollaborateure» der Siegermächte von Versailles. Ohne diese und ihre politischen Söldner auf deutscher Seite hätte sich Adolf Hitler mit seiner am 8. August 1920 gegründeten NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) nie zur Machtübernahme vom 30. Januar 1933, als von Reichspräsident von Hindenburg damit beauftragter Führer der stärksten deutschen Partei, aufschwingen können.
Auch der junge Rudolf Heß jener Jahre war empört und zutiefst erschüttert von den Verhältnissen, die sich in Deutschland entwickelt hatten. Er war mit den meisten seiner Kameraden für ein freies, starkes und stolzes Deutschland in den Krieg gezogen. Und nun musste der 26jährige erleben, wie Kommunisten und Sowjet-Juden in Bayern eine Räterepublik errichteten, woraus nach seiner Auffassung die militärische Niederlage zu einer nationalen Katastrophe hätte werden können, wäre sie nicht auf Befehl des ersten Reichswehrministers Gustav Noske (SPD, 1868-1946) von der jungen Reichswehr unter dem Befehl ihres damals dienstältesten Generals

Ernst von Oven und den ihm unterstellten Freikorps sowie nationalen Bürgerwehren energisch und schnell restlos niedergeschlagen worden.
Der kommandierende General liess die – vorwiegend jüdischen – Rädelsführer vor Standgerichte stellen. Die meisten wurden anschliessend unter begeisterter Zustimmung der Bevölkerung erschossen. Die von ihnen durchgeführten Geiselmorde im Münchner Luitpold-Gymnasium und andere gemeine Verbrechen waren damit gesühnt. Natürlich gehörte auch mein Vater zu den vielen Freiwilligen, die sich wiederum – wie 1914 – zur Verfügung stellten. Sollte ihr ganzer Einsatz in den schrecklichen Schlachten des ersten Weltkrieges ebenso umsonst gewesen sein wie das Leiden der Anständigen in der Heimat? «Nein», gestand er einer Verwandten noch 1927 in einem Brief, «dann würde ich noch heute bereuen», sich bei Annahme der schandbaren «Friedensbedingungen» durch den Reichstag nicht eine Kugel durch den Kopf geschossen zu haben. – Es wäre ein besserer Tod gewesen als jener, den ihm die Sieger des zweiten Weltkrieges in Spandau zudachten.
Rudolf Heß und Millionen andere deutsche Männer hatten, ohne im Felde besiegt worden zu sein, durch gemeinen Betrug unserer Feinde und Verrat in den eigenen Reihen diesen ersten Weltkrieg verloren. Aber angesichts des schandbaren «Friedens», der den Vernichtungswillen unserer Feinde noch nicht befriedigt zu haben schien, wie der bewaffnete Überfall auf das Ruhrgebiet im Januar 1923 bewies, schlossen sich die besten Deutschen zu militanten Männerbünden zusammen. Freikorps und Wehrverbände (Epp, Erhard u.v.a.), Geheimbünde wie die Thule-Gesellschaft und politische Parteien, darunter auch die Nationalsozialistische Arbeiterpartei (NSDAP), wurden gegründet.
Mein Vater wurde in allen drei Organisationsformen aktiv. Sie hatten, so verschieden ihre Programme und Taktiken auch waren, ein grosses gemeinsames Ziel: die Wiederherstellung der Deutschland gebührenden Position, was zuallererst die Abschüttelung des Versailler Diktats verlangte.
Der dieses Ziel damals am eindeutigsten und erfolgreichsten zu erreichen versuchte, war ohne Frage Adolf Hitler. Heß schloss sich ihm an, nachdem er ihn im Mai 1921 vor einem kleinen Kreis hatte sprechen hören. Er hatte sich damals nicht einmal dessen heute noch in aller Welt bekannten Namen merken können, als er seiner in der gleichen Pension wohnenden späteren Frau, Ilse Pröhl, davon erzählte. «Wenn uns jemand von Versailles befreien wird», sagte er ihr, «dann ist es dieser Mann.»
Die Begeisterung von Rudolf Heß für Adolf Hitler hatte verschiedene Gründe. Zunächst war da ein politisch-sachlicher Grund, den Heß in einem Brief aus dem Jahre 1921 so formulierte:

«Der Kernpunkt ist, dass Hitler überzeugt ist, dass ein Wiederaufstieg (Deutschlands) nur möglich ist, wenn es gelingt, die grosse Masse, besonders die Arbeiter, zum Nationalen zurückzuführen. Dies wiederum ist aber nur denkbar in Gemeinschaft mit einem vernünftigen, ehrlichen Sozialismus.» Alsdann gab es für Heß einen politisch-persönlichen Grund, und das war Hitlers Rednergabe. In einem Brief an einen Freund aus dem Jahre 1924 schilderte Rudolf Heß anschaulich die Wir-

kungen dieses Talents: «Das findet sich nicht so schnell ein zweites Mal, dass ein Mann in einer Massenversammlung den linkesten Eisendreher ebenso fortreisst wie den Regierungsrat von rechts; dass dieser Mann 1.000 Kommunisten, die kamen, um (die Versammlung) zu sprengen, innerhalb von zwei Stunden dazu bringt, am Schluss stehend das Deutschlandlied mitzusingen (wie in München 1921), während er in einem Sondervortrag vor einigen hundert Industriellen und vor dem Ministerpräsidenten, die mehr oder weniger als Gegner kamen, nach drei Stunden deren volle Zustimmung oder sprachloses Staunen erreicht.»

Diesem Mann, so die Überzeugung von Rudolf Heß, musste es gelingen, die Ketten von Versailles zu sprengen und in Deutschland jene politische Wende herbeizuführen, die eine besser Zukunft verhiess. Aus einer längeren Arbeit aus dem Jahre 1921 geht hervor, wie er sich das dachte:

«Wollen wir das Wahrscheinliche für die Zukunft suchen, müssen wir in die Vergangenheit zurückblicken. Die Geschichte wiederholt sich in grossen Zügen. Dem Ausbruch ähnlicher Krankheiten folgen ähnlich geartete Männer als Ärzte.

Woran leidet das deutsche Volk?

Schon vor 1914 war der Körper nicht gesund. Kopf- und Handarbeiter standen einander ablehnend gegenüber, statt sich gegenseitig zu achten. Der geistig Schaffende sah mit einem gewissen Hochmut auf den körperlich Schaffenden herab. Statt ihm Führer aus seinen Reihen zu geben, überliess er den anderen sich selbst und gar volksfremden Verführern, die vorhandene Ungerechtigkeit geschickt benutzten, die Kluft zu erweitern.

Das rächte sich furchtbar, als nach den ungeheuren Anstrengungen des vierjährigen Krieges plötzlich die Nerven versagten. Der Zusammenbruch war in erster Linie das Werk der gleichen Verführer und ihrer Helfer beim Gegner.

Seitdem windet sich Deutschland im Fieber. Kaum hält es sich aufrecht. Jahrelanger Blutabfluss aus den Hauptschlagadern als Folge des Versailler Vertrages; verschwenderische Staatsverwaltung – leere Kassen; wildes Notendrücken – groteske Geldentwertung. Im Volke strahlende Feste neben schreiendem Elend, Schlemmerei neben Hunger, Wucher neben darbender Ehrlichkeit. Die letzte Kraft ist geschwunden.»

In diesem grossen Zusammenhang kam Heß dann auf Hitler und dessen Funktion als «Arzt» für das todkranke Deutschland zu sprechen: «Kraft seiner Rede führt er die Arbeiter zum rücksichtslosen Nationalismus, zertrümmert die international-sozialen Gedanken. Hierzu erzieht er Handarbeiter wie die sogenannte Intelligenz:

Gesamtinteresse geht vor Eigeninteresse, erst die Nation, dann das persönliche Ich. Diese Vereinigung des Nationalen mit dem Sozialen ist der Drehpunkt unserer Zeit... Der Führer muss gesunde Geistesrichtungen seiner Zeit aufnehmen und sie zur zündenden Idee zusammengeballt wieder hinausschleudern in die Masse».

Diese Fähigkeit wurde Hitler von Heß zugetraut, der abschliessend die Gaben des idealen Führers beschrieb, von denen er annahm, dass Hitler sie hatte: «Das Schicksal eines Volkes wird über die Wirtschaft hinaus durch die Politik bestimmt. Alle inneren Reformen, alle wirtschaftlichen Massnahmen sind wirkungslos, solange die Verträge von Versailles und St. Germain fortbestehen.

Der politisch-geographisch geschulte Lenker hat ein umfassendes Weltbild. Er kennt die Völker und einflussreichen Einzelnen. Je nach Bedarf vermag er mit Kürassierstiefeln niederzutreten oder mit vorsichtig empfindsamen Fingern Fäden bis in den Stillen Ozean zu knüpfen.

Die vornehmste Aufgabe ist die Wiederherstellung des deutschen Ansehens in der Welt. Er weiss, was Unwägbares bedeutet, weiss, dass die alte Flagge, unter der Millionen im Glauben an ihr Volk verblutet sind, wieder hochflattern, dass der Kampf gegen die Kriegsschuldlüge mit allen Mitteln durchgefochten werden muss. Starkes Nationalgefühl im Innern, Glaube an sich selbst, stärkt ein Volk ebenso wie die Ehrenrettung nach aussen.» Selten wurde die Einstellung, die damals viele Deutsche zu den Aufgaben der deutschen Politik und ihrer Führung hatten, eindrucksvoller umrissen.

In den weiteren detaillierten Ausführungen dieser Arbeit ist der Einfluss seines wissenschaftlichen Mentors Karl Haushofer klar zu erkennen, der neben Hitler am stärksten an dem sich in diesen Jahren formenden Weltbild meines Vaters beteiligt gewesen war. Der Begriff vom «deutschen Lebensraum» stammt von ihm. Hitler übernahm ihn wie Heß.

Hitler gehörte schon 1919 der winzigen bayerischen «Deutschen Arbeiterpartei» an, die er im nächsten Jahr zur NSDAP erweiterte. Mein Vater wurde am 1. Juli 1920 ihr Mitglied Nr. 16. Ein engeres Freundschaftsverhältnis zu Hitler entwickelte sich erst in der Festung Landsberg, wo sie nach dem misslungenen Marsch auf die Feldherrnhalle zusammen eingesperrt wurden. Nach vorzeitiger Entlassung am 13. 12. 1924 gab er seine Zusammenarbeit mit Haushofer an der Deutschen Akademie auf und akzeptierte das Angebot Hitlers, der inzwischen durch seinen Prozess zu einer in ganz Deutschland bekannten Persönlichkeit geworden war, sein Privatsekretär zu werden. Das vereinbarte Gehalt von 500 Reichsmark monatlich durfte unter den damaligen Verhältnissen, bald nach der Währungsstabilisierung, als recht ansehnlich gegolten haben. Wichtiger als materielle Gesichtspunkte waren die politischen und persönlichen. Seinen neuen Arbeitgeber, so schrieb Rudolf Heß zwei Tage vor seinem Geburtstag an seine Eltern, «erkenne ich als Führer an». Er stehe zu ihm «in einem persönlichen Vertrauensverhältnis». Ihm habe «niemand dreinzureden». Im Gegenteil: «ich vertrete ihn in vielen Dingen... Das Ansehen, das ich geniesse, ist entsprechend». Es bekam seinen offiziellen Ausdruck, als er am 21. April 1933 zum «Stellvertreter des Führers» innerhalb der Partei ernannt wurde. Am 1. Dezember des gleichen Jahres folgte der noch von Hindenburg verfügte Aufstieg zum Reichsminister ohne Geschäftsbereich. Der geheime Kabinettsrat, in den er im Februar 1938 berufen wurde, hat nie getagt, so dass diese seine Mitgliedschaft mehr theoretischer Natur war.

Kurz vor Kriegsbeginn wurde er noch Mitglied des Ministerrates für die Reichsverteidigung. Zwei Tage vor der englisch-französischen Kriegserklärung ernannte ihn Hitler zu seinem zweiten Nachfolger nach Göring.

Ich war bei Kriegsende acht Jahre alt und erlebte die Ereignisse – auch politisch-weltanschaulich – ganz bewusst und direkt von ihnen betroffen mit. Von der auch gerade gegen Kinder meines Alters gerichteten feindlichen Umerziehung, die inzwischen die Vertreter der öffentlichen Gewalt in Deutschland selbst als gehorsame Erfüllungsgehilfen der Sieger, wie nach dem ersten Weltkrieg übernommen hatten,

wurde ich nicht betroffen. Entsprechende Versuche in Grund- und Oberschule wurden durch die Atmosphäre im Familienkreis und gesunden Menschenverstand automatisch neutralisiert.
Eine Südafrikareise, die ich Ende der fünfziger Jahre mit einem Schulfreund unternahm, öffnete mir endgültig die Augen über die zeitgeschichtlichen Zusammenhänge, die uns in den Schulen und Massenmedien der BRD so einseitig verzerrt dargestellt wurden. Die tatsächlichen Verhältnisse in Südafrika waren, so erfuhr ich dort, ziemlich das genaue Gegenteil dessen, was mir vorher in den Medien über das Land eingetrichtert worden war.
Ich fing an, mich mit den politischen Hintergründen im Leben meines Vaters eingehender zu beschäftigen und das kritisch zu überdenken, was uns in Schule und «Öffentlichkeitsarbeit» über das Dritte Reich, und damit auch über seine führenden Persönlichkeiten, meinen Vater, beizubringen versucht worden war.
Ich kannte damals noch nicht die Worte, die Scheidemann am 12. Mai 1919 zur Charakterisierung der Verhältnisse am Ende des ersten Weltkrieges gebraucht hatte. Aber irgendwie war mir im Unterbewusstsein klar, dass die Einstellung der Sieger des ersten, die ja identisch sind mit denen des zweiten, um kein Haar anders war. Lediglich die Methoden waren subtiler geworden – man hatte aus den Entwicklungen nach dem ersten Weltkrieg gelernt! Statt Hungerblockade gab es den Marshall-Plan und statt Ruhrgebiets-Besetzung die NATO-Mitgliedschaft, statt endloser Reparationen das Wirtschaftswunder.
Am eigentlichen Ziel der Niederhaltung und Ausplünderung Deutschlands hatte sich jedoch nichts geändert. Man ging nach 1945 nur nach der «klügeren» Devise vor, dass man die Kuh, die man melken will, auch füttern muss. Diesen Grundsatz scheint man allerdings im Zeitraum als diese Zeilen geschrieben wurden, langsam ad acta zu legen, und man kehrt ganz offensichtlich zu dem «Nur-melken-Prinzip» aus der Zeit nach 1919 zurück. Die Kuh beginnt jedenfalls schon deutlich klappriger zu werden!
Etwa mit Beginn des Studiums fing ich langsam an, das Schicksal meines Vaters in seiner wahren politischen Dimension zu begreifen. Das Ergebnis war ein anderes als das von der feindlichen Umerziehung bezweckte und bei der grossen Masse der nachwachsenden Deutschen bis zu einem gewissen Umfang auch erreichte.
Ich besuchte die letzten Oberschulklassen eines Internats in Berchtesgaden, als die Bundesrepublik am 26. Februar 1954 ein verfassungsänderndes Gesetz über die Wiedereinführung der deutschen Wehrhoheit durchbrachte und am 8. Mai 1955 in die NATO aufgenommen wurde. Schon am 2. Januar 1956 rückten, von mir misstrauisch beobachtet, die ersten 1.000 Freiwilligen in die Kasernen der jungen Bundeswehr ein. Ein halbes Jahr später wurde die allgemeine Wehrpflicht beschlossen. Von nun an musste jeder taugliche junge Deutsche für ein Jahr dienen – beim «Bund», wie das der Soldatenjargon damals nannte. Das stand auch mir bevor, dessen Vater inzwischen im Spandauer Gefängnis 62 Jahre alt geworden war und keine Aussicht hatte, entlassen zu werden.
1959, als Student an der Technischen Hochschule München, wurde ich zur Musterung bei der Bundeswehr geladen, obwohl die einberufende Dienststelle doch wis-

sen hätte müssen, dass mein Vater, dem man keinerlei «Kriegsverbrechen» vorwerfen konnte, unter anderem deswegen zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden war, weil er das vorhergehende deutsche Gesetz zur Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht vom 16. März 1935 mitunterschrieben hatte. Was damals ein Verbrechen gewesen sein soll, zumindest nach Ansicht der meinen Vater verurteilenden Sieger, sollte mich jetzt verpflichten, mein Studium zu unterbrechen und beim «Bund» einzurücken?

Ich weigerte mich, den Gestellungsbefehl zu befolgen. Zwei Prüfungsausschüsse beschäftigten sich mit dieser Wehrdienstverweigerung. Sie wurde für nicht zulässig erklärt. Gut, erwiderte ich, wenn man mich unbedingt zum Wehrdienst zwingen wolle, müsse man mich von der Polizei holen lassen. Man holte mich nicht. Der Fall hatte schon zu viel Staub in den Massenmedien aufgewirbelt. Bonn wollte sich nicht noch mehr blamieren. Ich konnte mein Studium als Bauingenieur mit dem Hauptdiplom beenden und 1964 meine zweite Staatsprüfung als Regierungsbaumeister ablegen. Ich war – eigentlich zu meinem grossen Bedauern – zu einem erfolgreichen Wehrdienstverweigerer geworden.

Mein Vaterbild musste sich weiter aus seinen Briefen und den Berichten von Verwandten oder sonstigen Menschen bilden, die mit ihm zusammengelebt oder gekämpft und gearbeitet hatten. Es wurde das eines Mannes, der eine Reihe von bemerkenswerten Tugenden in sich vereint hatte:

Willenskraft, Entschlussfreudigkeit, Aufrichtigkeit, Standhaftigkeit, Treue zu sich selbst und seinen Idealen, um nur die für einen Politiker in dieser Position, in jenen Zeiten und unter so besonderen Umständen wichtigsten zu nennen.

Unsere erste wirkliche Begegnung nach der schemenhaften vor seinem Flug von 1941 und nach unserem vergeblichen Wiedersehensversuch mit ihm bei Beginn des Nürnberger Prozesses sollte erst Weihnachten 1969 stattfinden, als ich bereits 32 Jahre alt war.

Inzwischen waren wir nicht untätig gewesen. Nach den vorzeitigen Entlassungen von Neurath (2.11.54), Raeder (26.11.55) sowie der routinemässigen von Dönitz (1.10.56) richtete Verteidiger Dr. Seidl, der schon vorher meines Vaters Freilassung beim Alliierten Kontrollrat in Berlin vergeblich verlangt hatte, ähnliche Gesuche an die Regierungen Englands, Frankreichs und der USA sowie an die Vereinten Nationen. Auch die Europäische Menschenrechtskommission und die Bonner Regierung wurden von ihm bemüht. Das Ergebnis: faule Ausreden, geheuchelte Mitleidsbekundungen, nichts wirklich Greifbares.

Am 26. April 1964 wurde mein Vater hinter Gittern 70 Jahre alt. Erst Ende des Jahres durfte ihn sein Verteidiger erstmalig im Spandauer Gefängnis besuchen. 1966, als die Freilassung der letzten Spandauer Mithäftlinge, Speer und Schirach, näherrückte, richtete Dr. Seidl nochmals ein dringendes Entlassungsgesuch für seinen Mandanten an die vier Gewahrsamsmächte mit Abschriften an den deutschen Bundespräsidenten, Bundeskanzler, die Bundesminister und andere führende Politiker des In- und Auslandes. Ergebnis: Nicht einmal eine Antwort! – und wäre sie auch, wie bisher, ausweichend oder negativ gewesen.

Als Rudolf Heß dann seit dem 1. Oktober 1966 der einzige Insasse in der für 600 Häftlinge eingerichteten düsteren Zwingburg der Sieger geblieben war, richtete seine Familie eine Erklärung an «alle menschlich Denkenden» der Welt (Text siehe Anhang). Auch sie konnte keine amtliche Reaktion erzielen, fand aber in der öffentlichen Meinung, auch der ehemaligen Feindstaaten, weltweite Beachtung.
Der direkt Betroffene, der von dieser Erklärung nur gehört hatte, ohne ihren Inhalt genau zu kennen, befürchtete, wir hätten ein Gnadengesuch eingereicht, und erklärte in einem Briefwechsel mit seiner Familie, er habe mit der Erklärung nichts zu tun, und die historische Forschung könne dermaleinst «keinen Zweifel haben, dass ich auch nur den Gedanken an Bitte um Gnade bedingungslos von mir gewiesen habe». Seine Begründung: «Meine Ehre steht mir höher als die Freiheit.» Seine Ehre hiess – wie auf der Klinge des Ehrendolches eingraviert, den er an seiner Uniform trug – TREUE. Er wahrte sie, bis ihn die gedungenen Mörder aus England erwürgten.

«Ich werde im Gefängnis sterben...»

Seit der Entlassung seiner Mithäftlinge und seiner hartnäckigen Weigerung, ein Gnadengesuch zu stellen oder den Besuch seiner Angehörigen zu empfangen, sollten noch mehr als drei Jahre vergehen, bis «der einsamste Gefangene der Welt», wie er in einem der vielen über ihn publizierten Bücher genannt wurde, meine Mutter und mich erneut – und diesmal ohne Widerruf – zu einem Besuch bei ihm aufforderte. Diesen Wandel hatte eine schwere Erkrankung bewirkt, die – wie durch ein Wunder – den Tod des 75jährigen Häftlings nicht herbeiführen konnte. Davon später.

Ich hatte in der Zwischenzeit mein Universitätsstudium erfolgreich abgeschlossen und war voll ins Berufsleben eingestiegen. Meine Tätigkeit als beratender Ingenieur hatte mir, bzw. dem Ingenieur-Büro für das ich arbeitete, einen internationalen Preis im Wettbewerb um den neuen Hamburger Flughafen eingetragen. Meine Freizeit wurde weitgehend von dem Bemühen beansprucht, meinen Vater aus den Fesseln der Sieger zu befreien. Am 14. Januar 1967 konnte ich diesen Bestrebungen mit der Gründung der «Hilfsgemeinschaft Freiheit für Rudolf Heß» eine feste Organisation und damit starken Auftrieb geben. Auf ihrer ersten ordentlichen Mitgliederversammlung am 31. März 1967 wurde der Generalmajor a. D. Max Sachsenheimer zu ihrem Ersten Vorsitzenden gewählt. Er hatte es (Jahrgang 1920) an der Front des zweiten Weltkrieges vom Kompaniechef bis zum Divisionskommandeur gebracht und war mit dem Ritterkreuz mit Eichenlaub und Schwertern ausgezeichnet worden. Nach dem Krieg hatte er sich im privaten Berufsleben bewährt. Jetzt widmete er seine ganze Tatkraft dem Aufbau unserer Organisation. Er starb viel zu früh am 2. Juni 1973.

Unsere Vereinigung gelangte zu schnellen Erfolgen in der Weltpresse. Schon im Juni 1967 lud mich der Londoner «Daily Express», mit mehr als 1,5 Millionen Auflage eine der grössten Tageszeitungen Englands, zu einem zehntägigen Besuch ein. Während dieses Aufenthaltes besuchte ich die Orte in Schottland, Wales und der Hauptstadt, die aus der Geschichte des Friedensfluges von 1941 bekannt sind. Bei dieser Gelegenheit konnte ich nicht nur mit Pressevertretern, sondern auch mit Unterhausabgeordneten und anderen Politikern, selbst mit dem berüchtigten Chef-Umerzieher Churchills, Senfton Delmer, sprechen, unserem wohl wirksamsten Gegner im Propagandakrieg 1939/45. Wir forderten ihn zum zweiten Jahrestag der Einzelhaft des letzten Spandauer Gefangenen am 1. Oktober 1968 zu einer Pressekonferenz in Berlin auf, bei welcher er zusammen mit dem maritimen Widerstandspastor Martin Niemöller für eine sofortige Freilassung des in Spandau misshandelten Häftlings eintrat.

Wenig später bekannte sich der britische Historiker Prof. A.J.P. Taylor im Londoner «Sunday Express» (27.4.69) zu der von uns längst proklamierten geschichtlichen Wahrheit: «Heß kam im Jahr 1941 in dieses Land als Botschafter des Friedens.» Trotzdem trug die Regierung dieses Landes keine Bedenken, ihn noch 18

Jahre länger in Einzelhaft zu halten, um ihn, als er gar nicht sterben wollte und sogar sein gutes Gedächtnis mit den Erinnerungen an alle Einzelheiten seines Friedensfluges bewahrt hatte, kaltblütig umbringen zu lassen.

Fast wäre der späteren Ministerpräsidentin Ihrer Britischen Majestät, Margaret Thatcher (geb. 1925), diese schmutzige Arbeit durch die Natur abgenommen worden, als mein Vater im November 1969 schwer erkrankte und – ohne sofortige ärztliche Hilfe – in akute Todesgefahr geriet. Die ärztliche Versorgung in Spandau war schon immer mangelhaft gewesen. Es gab für den jetzt einzigen Gefangenen nicht nur vier Gefängniskommandanten, sondern auch vier Gefängnisärzte. Selbst die Verabreichung einer Aspirintablette erforderte einen einmütigen Viermächtebeschluss.

Dieser war über die Behandlung meines schwer erkrankten Vaters nicht herbeizuführen, als er Mitte November 1969 über unerträgliche Schmerzen in der Magengegend klagte, das Essen verweigerte, rapide abmagerte, morgens nicht mehr aufstehen konnte und stöhnend im Bett liegenblieb. Er erlitt während der Tage, die er ohne ärztliche Betreuung verbringen musste, den von späteren Röntgenaufnahmen bestätigten «gedeckten Durchbruch» eines Geschwürs im Zwölffingerdarm. Dass dieser zusammen mit einer Bauchfellentzündung nicht zum Exitus führte, war wie ein Wunder, das die alliierten Vollzugsbehörden und ihre weisungsbefugten Regierungen möglicherweise enttäuscht hat, wie man bei der weiteren Entwicklung des «Falles Heß» bis zu seinem grässlichen Tod zu vermuten wohl berechtigt ist.

Seit dem 1. Oktober 1966, als mein Vater in Spandau allein geblieben war, und der bald darauffolgenden Gründung unserer Hilfsgemeinschaft mit ihrer beachtlichen Aktivität, reagierte die Weltöffentlichkeit empfindlich auf jede negative Entwicklung des Falles. Die öffentliche Erklärung unserer Organisation vom 1. Oktober 1967, mit der die Freilassung des letzten vor 20 Jahren in Nürnberg Verurteilten kategorisch verlangt wurde, haben Tausende von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auch im Ausland unterschrieben. Sogar zwei hohe Repräsentanten der Alliierten im International Military Tribunal von Nürnberg, der Vertreter der USA als Mitglied des Gerichtshofes, Francis Biddle, und dessen Vorsitzender, der englische Lordrichter Geoffrey Lawrence – später geadelt – befürworteten die Freilassung.

Lawrence – damals schon Lord Treventin und Oaksey – schrieb mir am 8. Januar 1968, er werde seine Überzeugung, dass mein Vater «nun entlassen werden soll, erneut den zuständigen Stellen zum Ausdruck bringen. Er hoffe sehr, dass dies von Nutzen sein wird.» Ich zweifle nicht daran, dass er es getan hat. Aber die Hoffnung des ehrenwerten Lords trog jedenfalls. Warum wohl? Die Frage soll auf den weiteren Seiten dieses Buches zu beantworten versucht werden.

Den Verantwortlichen, vor allem in London, aber nicht nur dort, wie wir noch sehen werden, wäre jedenfalls ein schwerer Stein von der Seele gefallen, wenn mein Vater damals das Zeitliche gesegnet und sie damit der Furcht enthoben hätte, die volle Wahrheit über seine Friedensmission vom 10. Mai 1941 zu enthüllen, dass nämlich, wie erwähnt, die damalige lokale Konfrontation einiger europäischer Mächte hätte

beendigt und der grauenhafte Zweite Weltkrieg mit seinen unermesslichen Verlusten und Leiden für alle Seiten vermieden werden können.

Waren die Gefängnisärzte deswegen von den Gewahrsamsmächten angewiesen worden, den todkranken 75jährigen Häftling drei Tage lang hilflos liegen und leiden zu lassen? Die Frage stellen, heisst sie zu beantworten. Wir hätten damals schon Anklage wegen versuchten Mordes stellen sollen und nicht erst heute, da er in schauriger Weise vollzogen und nicht mehr ungeschehen zu machen ist. Mein Vater tat in diesen drei für ihn fürchterlichen Tagen den Siegern nicht den Gefallen, zu sterben. Sein eiserner Wille und seine kompromisslose Konsequenz liessen ihn seinen Zwingherren erneut ein Schnippchen schlagen: er blieb wider alles Erwarten am Leben. Aber als die Krise überstanden und er endlich nach drei bangen Tagen in das Britische Militärkrankenhaus an der Berliner Heerstrasse eingeliefert worden war, machte er doch eine Konzession. Sie galt uns, seinen engsten Angehörigen, die wiederzusehen er sich mehr als 28 Jahre lang geweigert hatte.

Diese bei ihm ganz seltene Revision eines einmal gefassten Entschlusses hatte einen sehr einfachen Grund: den mit seiner Verlegung ins Krankenhaus verbundenen schlagartigen Wandel der seit dem 10. Mai 1941 gewohnten Kerkeratmosphäre. Natürlich gab es noch bis an die Zähne bewaffnete Wachtposten, deren schussbereite Maschinenpistolen gegenüber dem bewachten, wehr- und hilflosen Greis auf jeden normalen Menschen lächerlich, ja provozierend wirken mussten. Die Fenster waren verhängt, damit der kranke Häftling nur ja kein Stückchen Himmel sähe, «upon that little tent of blue, which prisoners call the sky», wie Oscar Wilde es im vergangenen Jahrhundert nach eigener bitterer Erfahrung in seiner berühmten «Zuchthaus-Ballade» von Reading mit poetischer Vollendung ausgedrückt hat.

Heß genoss jetzt das richtige Bett statt der gewohnten Pritsche, die weisse Wäsche, die Freundlichkeit der ihn umsorgenden Krankenschwestern statt des von mürrischen oder gar bösartigen Gefängniswärtern gewohnten barschen Tones und viele Kleinigkeiten mehr, kurz: den Hauch einer zivilisierten Menschlichkeit, von der er nun schon im dritten Jahrzehnt ausgeschlossen schien.

Unter diesen äusseren Umständen, aufgrund derer er sich nicht mehr so erniedrigt fühlte, und angesichts des Bewusstseins, dem Tode gerade noch entronnen zu sein, gab er dem inständigen Drängen des amerikanischen Gefängnisdirektors Oberst Eugene K. Bird nach, seinen Entschluss, keine Familienbesuche zu genehmigen, noch einmal zu überdenken. Bird, der Heß irgendwie zugetan war, leistete in Spandau Dienst seit dem ersten Tag, als die Alliierten das ehemalige preussische Gefängnis aus dem vorangegangenen Jahrhundert nach ihrem Sieg im zweiten Weltkrieg in ein Zuchthaus für deutsche «Kriegsverbrecher» umwandeln hatten lassen. Vom 1. US-Wachoffizier avancierte er im September 1964 zum US-Kommandanten der Strafanstalt.

Ich bin den Verdacht nie losgeworden, dass seine offensichtliche Zuneigung zu meinem Vater, die ihn sogar manchen Verstoss gegen seine Dienstvorschriften begehen liess, vielleicht nicht nur, aber auch seinen eigenen Interessen diente. Er schrieb und veröffentlichte schon 1974 das erste Buch über das Leben seines prominenten Häftlings in Spandau. Ich kam erst 1984 dazu. Vorher waren nur in verschiedenen Aus-

gaben – 1952, 1955, 1967 und 1984, zusammengefasst von meiner Mutter – Auszüge aus ihrer umfangreichen und noch heute nicht völlig ausgeschöpften Korrespondenz mit meinem Vater erschienen. Ich hatte 1987 einen weiteren Briefband herausgegeben.

Ich halte meinen Verdacht nicht für unbegründet, dass Bird, der sich im Untertitel seines Buches fälschlicherweise als «einzigen Vertrauten der letzten zwanzig Jahre» im Leben meines Vaters bezeichnet, von Vornherein die Absicht hatte, sich das Vertrauen des Häftlings zu erschleichen, um dessen Aussagen publizistisch oder gar geheimdienstlich auszuwerten. Er hat dabei grobe Verstösse gegen die geschichtliche Wahrheit begangen und kann zumindest aus der Mitverantwortung für das endgültige Schicksal des Häftlings Nr. 7 nicht entlassen werden. Die Unterlagen, die mein Vater zur eindeutigen Klärung und Begründung seiner Friedensmission besessen haben muss und die durch Birds Hände gingen, sind jedenfalls verschwunden und unzugänglich wie die in den Tresoren der englischen Regierung immer noch verschlossenen Heß-Akten.

Anfang Dezember 1969 hatte sich der Patient im Britischen Militärhospital soweit erholt, dass er den Oberst Bird an sein mit schneeweisser Wäsche frisch bezogenes Krankenbett bestellte. Er unterrichtete ihn von seinem Entschluss, seine Familie wiedersehen zu wollen. Und zwar, wie Bird errechnet hat, genau 28 Jahre, sechs Monate und 25 Tage nach seinem Schottlandflug. Das sollte früh am traditionellen Heiligen Abend der Deutschen, dem 24. Dezember 1969, sein. Ein entsprechendes Gesuch schrieb Heß schon am 8. Dezember.

Mit dem Argument, dass es sich um den ersten Familienbesuch bei ihm in alliierter Gefangenschaft handle, erbat er einige Ausnahmen von den scharfen Besuchsvorschriften. Wenigstens zu Beginn des nur für eine halbe Stunde vorgesehenen Besuches sollten keine fremden Personen zugegen sein. Die zu wechselnden Worte könnten ja auf Tonband aufgenommen werden. Er verspreche, seinen Angehörigen nicht die Hand zu geben und werde ein gleiches Versprechen auch von ihnen erwirken. Die alliierte Obrigkeit gewährte keine einzige der wahrlich bescheidenen erbetenen Vergünstigungen. Unser Besuch im Krankenhaus wurde in den Massenmedien des In- und Auslandes gross herausgestellt. Das sollte, wie meine Mutter treffend feststellte, als «humaner Farbklecks» auf dem abstossenden Kolossalgemälde alliierter Unmenschlichkeit wirken. Wir sollten es an diesem Weihnachtstag aus aller Nähe zu sehen bekommen.

Von Tempelhof, wo wir gelandet waren, brachte uns eine Mercedes-Limousine der Alliierten zu dem britischen Lazarett, das Anfang der sechziger Jahre geplant und unweit des Spandauer Gefängnisses errichtet worden war. Ein zweites, bescheideneres Auto mit deutscher Polizei in Zivil folgte uns. An der Einfahrt warteten etwa 40 Journalisten auf uns, ohne dass sie uns sprechen konnten. Auf dem eingefriedeten Krankenhausgelände wurden wir von dem amerikanischen Kommandanten Oberst Bird sehr zuvorkommend empfangen, der uns mit dem englischen Chefarzt O'Brian bekannt machte. Wir könnten uns nach dem Besuch eingehend mit ihm über medizinische Gesichtspunkte unterhalten. Gemeinsam brachte uns der Fahr-

stuhl in den 3. Stock des Gebäudes zur sogenannten «Heß-Suite», die von Vornherein für den Fall einer ernsten Erkrankung des voraussichtlich letzten Spandauer Gefangenen eingeplant worden war.
Diese planerische Vorkehrung aus dem Beginn der sechziger Jahre zeigt überdeutlich, dass alle Entlassungsbeteuerungen der Westmächte nichts als pure Heuchelei waren. In Wahrheit plante und handelte man bereits damals im Hinblick auf eine fortgesetzte Inhaftierung des Mannes, von dem man wusste, dass er ab 1.10.1966 alleine in Spandau Zurückbleiben würde!
Das Zeremoniell war bedrohlich und grotesk zugleich. An der Fahrstuhltür erwarteten uns der englische und französische Gefängnisdirektor sowie zwei mit schussbereiten Maschinenpistolen ausgerüstete englische Fallschirmjäger. Die beiden Direktoren reichten uns die Hand, die wir nicht ausschlugen. Unmittelbar darauf erschien auch ihr sowjetischer Kollege Toruta, gleichfalls im Rang eines Obersten. Er begnügte sich mit einer etwas steifen Verbeugung ohne Handschlag. Sodann wurden wir in einen kleinen Vorraum geführt, um unsere Mäntel abzulegen. Hier reichte uns Oberst Bird die Besuchsordnung zur Kenntnisnahme und Unterschrift. Ich las sie sehr gründlich durch. Als ich zu ihrem Punkt 4 gelangte, stutzte ich erst und protestierte dann laut. Er besagte nämlich, wir müssten uns «einer Durchsuchung der äusseren Kleidung unterwerfen».
Das betrachtete ich als «ehrenrührig». Ich sei kein Sträfling, den man «filzen» könne. Bird griff vermittelnd ein. Es genüge vollkommen, die Mäntel abzulegen. Ich las weiter. Über Punkt 8 stolperte ich erneut. Er verbat Mitteilungen an die Presse über Einzelheiten des Besuches. «Nein», sagte ich, «das kann ich nicht unterschreiben.» Der Sowjet-Oberst antwortete mir. Hier gäbe es nichts zu diskutieren. «Wenn Sie nicht unterschreiben, gibt es keinen Besuch.» Das gälte nicht nur für mich, sondern auch für meine Mutter und beträfe auch alle weiteren eventuell geplanten Besuche. Ich antwortete: «Dann mache ich auf dem Absatz kehrt, fahre ins Hilton-Hotel und gebe eine Pressekonferenz, um der Öffentlichkeit mitzuteilen, wie sich die alliierten Gewahrsamsmächte aufführten.»
Jetzt beteiligten sich auch die drei westlichen Direktoren an der Diskussion, von der Toruta eben noch erklärt hatte, es gäbe keine. Die Atmosphäre erhitzte sich. Das Argument, die Besuchsordnung sei von allen anderen Besuchern unterschrieben worden, wies ich mit dem Hinweis zurück, dies sei ja wohl ein besonderer Besuch. Nachdem wir bereits eine halbe Stunde gestritten hatten, trat der Chefarzt in den Raum und sagte mit besorgter Miene, der Patient rege sich auf, weil wir ihn so lange warten liessen. Das durfte niemand verwundern. Oberst Bird erinnerte uns noch einmal daran, dass es kein Händeschütteln und schon gar keine Umarmung mit dem Häftling geben dürfe. Ehe es zu weiteren Auseinandersetzungen kommen konnte, erschien die Oberschwester und mahnte erneut zur Eile.
Bird liess die nächste Tür von einem Gefängniswärter aufschliessen, nachdem wir uns dem alliierten Ultimatum schliesslich gebeugt und unterschrieben hatten. Durch eine Tür mit Glasscheibe sahen wir den Mann, der uns so ungeduldig erwartete und uns – wie wir ihn – seit mehr als 28 Jahren nicht gesehen hatte. Er sass auf der einen

Seite eines Tisches, hinter sich einen Aufpasser. Er trug einen blau weiss gestreiften Pyjama, darüber einen Morgenrock. Sein noch immer dichtes Haar war sorgfältig gekämmt. Die Füsse ruhten auf dem Kissen eines Bänkchens. Als wir eintraten, erhob er sich und legte – wie militärisch grüssend – die Hand an die Schläfe. Meine Mutter wollte, alle soeben von ihr unterschriebenen Regeln vergessend, auf ihn zustürzen, wurde aber von mir zurückgehalten. «Gib ihm nicht die Hand», ermahnte ich sie und erklärte dem Vater, der stehengeblieben war: «Wir dürfen dir die Hand nicht geben.»

Dann setzten wir uns, während die vier Kommandanten uns alle, aber vor allem den kranken Häftling scharf beobachteten. Er machte auf uns, wie es in unserem schriftlich niedergelegten Bericht heisst, «einen erstaunlich guten Eindruck». Sein Gesicht wirkte hager, aber nicht eingefallen greisenhaft. Es war rosig getönt, was meine Mutter auf die ihm verabfolgten Bluttransfusionen zurückführte, ich dagegen auf die Aufregung über das lange Warten. Die rauhe Schale, die er sich in den langen, langen Jahren hinter Gittern, vor allem den letzten in Einzelhaft, zugelegt hatte, war natürlich nicht so schnell zu durchbrechen, aber als die Zufuhr frischen Blutes für ihn zur Sprache kam, sahen wir ihn zum erstenmal lächeln, was er uns gegenüber bisher immer nur brieflich per «Lachlinie» getan hatte. «Drei Liter habe ich bekommen», sagte er und fügte hinzu: «englisches Blut». Und schmunzelnd: «Ich bin jetzt schon ein halber Engländer.» Er hatte die anfänglich fast verlorene Fassung zurückgewönnen.

Jetzt durfte ich ihm sagen, dass ich mich kaum noch an ihn erinnern könne, obwohl ich natürlich von unzähligen Bildern wusste, wie er damals aussah und wie er sich in der Haft äusserlich verändert hatte. «Wir müssen uns ja erst kennenlernen», sagte ich und schlug vor, uns in Zukunft auf zu besprechende Themen vorzubereiten. Er fragte sofort nach meiner Wehrdienstverweigerung. Ich schilderte ihm Einzelheiten, ohne von den gespannt mithörenden Aufpassern unterbrochen zu werden. Die uns eingeräumten 30 Minuten zerrannen wie in einer Sanduhr. Ehe wir mit den wichtigsten Themen durch waren, liess sich der hinter unserem Gesprächspartner sitzende Wächter, auf die Uhr blickend, vernehmen: «Noch fünf Minuten ... noch eine...». Die Gefängnisordnung kennt kein Erbarmen. Mein Vater bemerkte, wie auch der sonst so freundliche Oberst Bird bedenklich nach der Uhr schaute. Er stand auf und sagte: «Ich fürchte, die Zeit ist um...» Es war 15.49. Die Begegnung hatte um 15.20 Uhr begonnen.

Beim Hinausgehen warfen wir einen Blick zurück durch die Glasscheibe der Tür. Da stand er und winkte uns nach, während er sich mit der anderen Hand auf den Tisch stützte, an dem wir eben noch gesessen hatten. Die anschliessenden Details des Chefarztes über das Krankheitsbild des Häftlings hörte ich nur mit halbem Ohr. Meine Gedanken waren bereits bei dem, was nun zu tun sei, um unser grosses Ziel zu erreichen: Freiheit für Rudolf Heß!

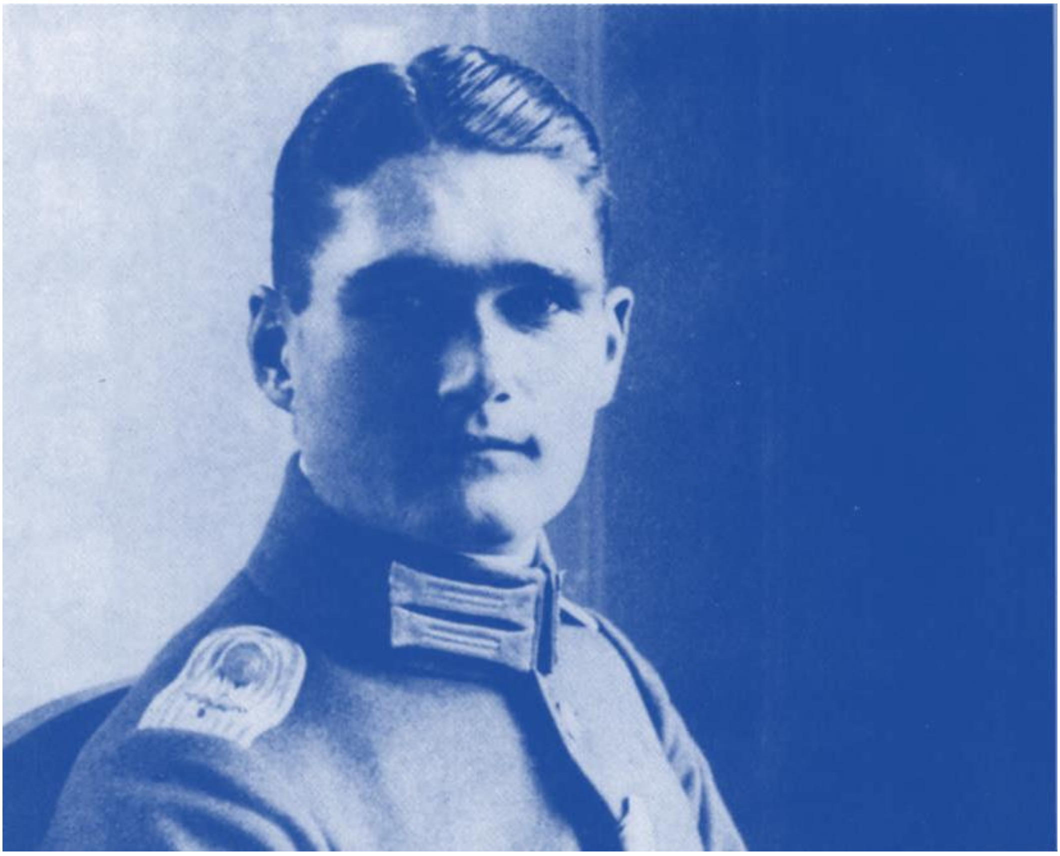
Ich plante für Anfang des neuen Jahres 1970 eine intensive Kampagne zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung in der «Höhle des Löwen», in England selbst. Ich bereitete sie sorgfältig vor, wobei ich alle inzwischen durch die «Hilfsgemeinschaft» gebotenen Möglichkeiten und Kontakte nutzte. Spontan und von uns völlig unerwartet stellte sich der ehemalige britische Hauptankläger im Nürnberger Pro-

zess, Sir Hartley Shawcross, K.C.M.P., in den Dienst unserer Sache, indem er in der «Times», die in England nicht zu Unrecht «das Gewissen der Nation» genannt wird, einen langen Leserbrief zum «Fall Heß» veröffentlichte, der durch seine Erkrankung und Verlegung ins Britische Militärlazarett von Berlin zu einem Nachrichtenobjekt erster Ordnung geworden war.
Ausgehend von dem in Nürnberg gefällten Urteil gegen Rudolf Heß, das er selbst durch seine Anklageerhebung herbeigeführt hatte und das er jetzt als «alles andere als milde» bezeichnete, stellte er fest, dass «alle von uns im westlichen Lager» das «lebenslänglich» im Urteil für Heß «nicht im eigentlichen Sinne des Wortes» verstanden, sondern es für «selbstverständlich» gehalten hätten, dass diese Strafe, «wie es in zivilisierten Staaten normalerweise üblich ist», später gemildert werden würde.
Diese wenigen einleitenden Worte des in seinem Land hochangesehenen britischen Juristen, der über jeden Verdacht der Germanophilie oder gar der Sympathie mit dem Nationalsozialismus erhaben ist, führten zu seiner kategorischen Feststellung: «Die Würde eines Rechts- und Kulturstaates», der zu sein England trotz aller im und nach dem zweiten Weltkrieg erlittenen Einbussen damals noch behaupten durfte, erklärte Shawcross abschliessend, «kann ein Staat sich nicht selbst verleihen, sondern er muss sie sich täglich durch sein eigenes Verhalten erwerben.»
Und gerade dies versäumte Grossbritannien, zumal seit Frau Thatcher 1975 den Vorsitz der Konservativen Partei und 1979 die Führung der Regierung übernommen hatte. Sie schlug den Rat des ehemaligen IMT-Hauptanklägers Shawcross in den Wind, «die Unmenschlichkeit der 32jährigen, seit 6½ Jahren in Einzelhaft vollzogenen Gefangenschaft von Rudolf Heß zu beenden». Vielleicht stellte sie bereits damals Überlegungen an, den wider alle Wahrscheinlichkeit gerade noch vom Tod erretteten Rudolf Heß, wenn er denn gar nicht ins Jenseits hinüberwechseln wolle, gewaltsam aus der Welt zu schaffen. Uns drei Mitglieder der Familie Heß hatte das Wiedersehen im Britischen Militär-Hospital tief bewegt. Mein Vater, so berichtet Bird in seinem Buch, habe nach unserem Besuch «mit einem zufriedenen Lächeln» auf seinem Bett gelegen und gesagt: «Ich bin so glücklich, dass ich sie gesehen habe.» Und speziell zu meiner Person soll er gesagt haben: «Wie gross mein Sohn ist! Natürlich ist er mir völlig fremd. Wie jemand, den ich noch nie gesehen habe...» Mir erging es ähnlich. Aber ich wusste doch von unzähligen Fotos aus der Zeit vor seiner Gefangennahme und danach, wie er aussah. Ich fand eigentlich – wie meine Mutter –, dass er besser aussah, als wir befürchtet hatten. Seine Sprache, die Art, sich auszudrücken und zu bewegen, waren der Gattin natürlich vertraut, obwohl sie bemerkte, seine Stimme sei tiefer geworden, wie Oberst Bird mitgehört haben will. Mein Vater habe mit der Frage geantwortet: «Meinst du männlicher?», was die berühmte Lachlinie in ihrer langen Korrespondenz sich erstmalig in Töne verwandeln liess. Meine ersten Worte im Gespräch mit dem Vater dürfte Bird einigermassen korrekt wiedergegeben haben: «Wir müssen uns ja erst kennenlernen. Ich konnte mich kaum noch an dich erinnern. Ich freue mich schon auf die nächsten Besuche...»
So erregend und dabei zum Teil positiv dies bemerkenswerte Wiedersehen auch



Als Schüler im Pädagogium,
Bad Godesberg (1909).

Als Leutnant im ersten Weltkrieg.





Als Flieger im ersten Weltkrieg (1918)



Im Cockpit der ME 110 bei einem der Probeflüge (1941)

verlief, hatte es mich nicht restlos von dem endlichen Erfolg unserer Bemühungen um die Freilassung des einsamsten Gefangenen der Welt überzeugt. Schon unmittelbar danach, in den ersten Tagen des neuen Jahres 1970, intensivierte ich mit Reisen nach England und den USA unsere Anstrengungen, unser Ziel zu erreichen. Mein Vater zog sich inzwischen eine Lungenentzündung zu, die er jedoch dank seiner guten physischen Konstitution erstaunlich schnell Überstand. Trotzdem scheint er seine Zukunft damals nicht besonders hoffnungsvoll beurteilt zu haben, wenn man dem Oberst Bird und seinem Heß-Buch glauben darf. Sie hätten, schreibt er, über meine Aktivität in London gesprochen, die gerade anlief. Heß habe skeptisch geäussert: «Ich zweifle, ob sie je in meine Entlassung einwilligen werden.»
Er meinte damit die Russen, nicht die Engländer.
Er irrte. Gerade die Russen waren es, die zehn Jahre später das Ruder ihrer Heß-Politik herumwerfen würden, während sich in der in London regierenden Partei der Konservativen unter dem Einfluss Thatchers die bedingungslosen Churchill-Verehrer und Germanophoben durchsetzten. Er habe sich damit abgefunden, soll mein Vater gesagt haben, aus den weissen Betten des Lazaretts auf die Pritsche im Zuchthaus Spandau zurückzukehren und dort zu bleiben. «Auch mein Sohn kann daran nichts ändern... Ich werde im Gefängnis sterben.»
Kurz zuvor hatte sich meine Mutter ähnlich geäussert. Ich glaubte mit dem Optimismus und dem Tatendrang der Jugend nicht daran. Ich wollte einfach nicht an seinen Tod hinter Gittern glauben oder auch nur daran denken. Aber wie grausig dieser Tod dann in Wirklichkeit werden sollte, ahnten wir alle drei damals nicht.

Das Ende aller Herrlichkeit

Ich wusste noch nichts von der grausigen Vorahnung meines Vaters, dass er hinter den Mauern des Spandauer Zuchthauses sterben werde, als ich im Anschluss an unser erstes Zusammentreffen meine ausgedehnte Reise in die beiden wichtigsten angelsächsischen Länder unserer ehemaligen Kriegsgegner antrat. Fast dreissig Jahre waren seit dem legendären Friedensflug nach Schottland vergangen. Das neue Jahr 1970 sollte uns, die wir um die Freiheit meines Vaters kämpften, in unseren Bemühungen ein gutes Stück weiterbringen. Unter meinen zahlreichen Kontakten und Gesprächspartnern aus Politik, Presse und anderen Bereichen des öffentlichen Lebens befanden sich viele, die die entscheidenden Augenblicke, als mein Vater wie ein Komet am Himmel der Weltpolitik aufblitzte, nicht als Kleinkind wie ich, sondern aktiv handelnd auf den Schlachtfeldern des Krieges oder der Politik miterlebt hatten und die daher, wenn sie noch lebten, nunmehr 80 Jahre oder älter sein mussten. Einer von ihnen, der damalige britische Aussenminister Sir Alexander F. Douglas-Home (geb. 1903), war schon Anfang der sechziger Jahre Chef des Foreign Office und anschliessend Premierminister sowie einer der Vorgänger von Frau Thatcher im Vorsitz der Konservativen Partei bis 1965. Jetzt gelang es mir am 3. Februar 1970, diesen amtierenden Aussenminister des sich auflösenden Britischen Empires zu einer Erklärung zu veranlassen, mit der er die Freilassung des Spandauer Häftlings Nr. 7 befürwortete.
Andere Gespräche auf hoher diplomatischer und parlamentarischer Ebene führten dazu, dass eine ähnliche Erklärung von 192 Abgeordneten aller drei im englischen Unterhaus vertretenen Parteien unterzeichnet wurde. Auch in den anschliessend besuchten USA führten Initiativen mit dem gleichen Ziel zu beachtlichen Erfolgen. Unter meinen vielen Gesprächen mit den Angehörigen beider Häuser des nordamerikanischen Parlaments war das ergiebigste vielleicht dasjenige, das ich mit Senator Thomas J. Dodd führen konnte.
Beim Nürnberger Prozess hatte er die Vereinigten Staaten als Ankläger repräsentiert und als solcher mehrere prominente Angeklagte ins Kreuzverhör genommen, wie die ehemaligen Reichsminister Walter Frank, Funk, Rosenberg, Gauleiter Lauterbacher, Reichsjugendführer von Schirach, Reichskommissar in den Niederlanden Seyss-Inquart, den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Fritz Sauckel, Hitlers Chauffeur Erich Kempka und viele andere. Dodd war für die scharfe Form seiner Vernehmungen und Anklagen bekannt. Jetzt trat er für die sofortige Freilassung von Rudolf Heß ein. Wir konnten mit den Ergebnissen dieser Aufklärungs- und Werbereise in die angelsächsische Welt zufrieden sein.
Sie fand in einem Augenblick statt, als sich die Giftgaswolken der psychologischen Kriegsführung unserer Gegner bereits weitgehend verzogen hatten und nur noch in einigen wenigen finsteren Ecken des politischen Weltgebäudes hängengeblieben waren, die für den frischen Wind der Völkerverständigung schwer erreichbar sind. Andererseits waren bei vielen der damals für die Politik des Westens verantwortli-

chen Akteuren die Erinnerungen an das Jahr zwischen dem 10. Mai 1940 und dem gleichen Tag des Jahres 1941 noch stark genug, um sie nach einer Erklärung für das Rätsel forschen zu lassen, warum in diesen 365 Tagen die Chance verspielt wurde, einen lokalen bewaffneten Konflikt in Europa nicht in den grauenhaften zweiten Weltkrieg, mit seinen Millionen Todesopfern und unermesslichen materiellen und ideellen Verlusten auf allen Seiten, ausarten zu lassen.

Viele meiner angelsächsischen Gesprächspartner kannten aus eigenem Erleben oder gar Mitwirken auf den verschiedenen Ebenen der Verantwortlichkeit die Zusammenhänge, aus denen sich damals die Entscheidungen über Frieden oder gegenseitige Vernichtung ergaben. Im Frühling 1940 hatte der damalige Erste Lord der britischen Admiralität im Kabinett Chamberlain, Winston Churchill, einen Überfall auf das neutrale, aber England wohlgesonnene Norwegen geplant, um sich dort wichtige Stützpunkte für die britische Kriegsmarine im Krieg gegen Deutschland zu sichern. Er sollte am 8. April 1940 stattfinden. Hitler kam ihm mit einem ungemein kühnen Handstreich unserer Kriegsmarine und Gebirgstruppe unter dem General Dietl (1890-1944) um 24 Stunden zuvor. Es wurde für England ein ähnlicher Fehlschlag wie Churchills Gallipoli-Unternehmen von 1915 im ersten Weltkrieg. Norwegen und das gleichzeitig besetzte Dänemark blieben bis zum Zusammenbruch fest in deutscher Hand, womit die Nordflanke des Reiches – einschliesslich des pro-alliierten, aber handlungsunfähig gemachten Schweden – definitiv gesichert blieb.

Wenig später, am 10. Mai 1940, begann der Westfeldzug, an dem sich – obwohl zögernd und unzureichend – auch britische Truppen beteiligten. Sie wurden am 24. Mai bei Dünkirchen eingekesselt und wären restlos vernichtet worden, hätte sie Hitler – gegen den Willen seiner meisten Generäle – nicht laufen lassen. Das ist ihm – auch auf englischer Seite – als stupende, ja unbegreifliche und unverzeihliche Dummheit angekreidet worden. Aber es war, wie er das seinen Generälen nach dem Entwischen des britischen Expeditionskorps begreiflich zu machen versuchte, eine genau geplante politische Geste, eine Art Vorleistung für den angestrebten Frieden mit England, der den zweiten Weltkrieg unnötig gemacht hätte.

Churchill war, wie wir wissen, nicht bereit, sie zu honorieren. Schon am 1. Oktober 1939, als er noch lange nicht Regierungschef Seiner Britischen Majestät war und sein polnischer Protégé besiegt am Boden lag, hatte er erklärt, Hitler habe zwar bestimmen können, «wann der Krieg beginnen sollte», aber dieser werde «erst dann enden, wenn wir davon überzeugt sind, dass Hitler seinen Teil erhalten hat».

Hitlers Erwiderung vom 8.11.1939 war nur allzu berechtigt: heute könne Deutschland «auf Blödeleien britischer Phrasendrescher nur mit Gelächter» reagieren. Zuvor aber hielt er am 6. Oktober 1939 seine erste grosse Friedensrede vor dem Deutschen Reichstag. Churchill, sagte er, möge das «ruhig als Schwäche oder Feigheit auslegen». Aber er wisse: «das europäische Volksvermögen werde in Granaten zerbersten, und die Volkskraft wird auf den Schlachtfeldern verbluten».

Er wolle «selbstverständlich auch meinem Volk dieses Leid ersparen».

Kein Jahr später, nach dem Sieg über Frankreich und dessen europäische Verbündete, hielt Hitler am 19. Juli 1940 seine nächste Friedensrede im Reichstag, die noch substantiierter als die vorhergehende war und die er selbst als einen «Appell an die Vernunft auch in England» bezeichnete. Er erinnerte daran, er habe schon in seiner Rede vom Oktober 1939 «weder von Frankreich noch von England etwas anderes verlangt als nur den Frieden». Er habe aber «aus London nur ein Geschrei» gehört, «dass der Kampf erst recht fortgesetzt werden müsse». Und er bekannte: «Es tut mir fast weh, wenn mich das Schicksal dazu ausersehen hat, das zu stossen, was durch diese Menschen zum Fallen gebracht wird.» Seine Absicht sei es nicht gewesen, «Kriege zu führen, sondern einen neuen Sozialstaat von höchster Kultur aufzubauen».

Durch Churchills Weigerung, auf seine Friedensangebote einzugehen, werde «namenloses Leid und Unglück über die Menschen hereinbrechen». Und er prophezeite: «Es wird dadurch ein grosses Weltreich zerstört werden. Ein Weltreich, das zu vernichten oder auch nur zu schädigen, niemals meine Absicht war». Die Fortführung des Krieges könne «nur mit der vollständigen Zertrümmerung des einen der beiden Kämpfenden enden». Churchill möge glauben, dass dies Deutschland sein werde. Er wisse: «es wird England sein».

Beide irrten, oder beide hatten recht. Deutschland und Grossbritannien gingen dabei in Scherben. Ein halbes Jahrhundert später folgte die Sowjetunion. Und die USA spielten einstweilen noch die Rolle der poetisch besungenen «letzten Säule», von der es heisst, sie zeuge noch «von vergangener Pracht», aber «auch diese, schon geborsten, kann stürzen über Nacht».

Dies deutsche Gedicht könnte den jungen englischen Historiker John Charmley (Jahrgang 1955) inspiriert haben, seiner Churchill-Biographie[2)] den kühnen Untertitel «The End of Glory» (Das Ende der Herrlichkeit) zu geben. Sie hat unter Zeitgeschichtlern in aller Welt Aufsehen erregt, weil sie nach mehr als einem halben Jahrhundert mit dem historischen Tabu Schluss macht, mit dem der britische Staatsmann bisher umgeben war und das ihn davor bewahrt hat, schon längst als das erkannt zu werden, was er wirklich war: der Totengräber des Britischen Empires. Hitler und Goebbels hatten ihm diesen Titel von Vornherein zugelegt. Die Bundesrepublik machte Churchill schon bald nach Kriegsende zum Träger des Aachener Karlspreises – für seine «Verdienste» um Europa. Diese Karlspreis-Verleihung zeigte überdeutlich, wes Geisteskinder die bundesdeutschen Politiker nach 1945 waren und grösstenteils auch heute noch sind. Churchill war ja nicht nur der Totengräber des Britischen Empires, er war es auch für Europa. Letzteres geht den Apologeten eines integrierten Europa und den Bastlern des Maastricht-Unsinns langsam, wenn auch sehr langsam, auf. Zu einem im Grunde tatsächlich ja mehr als notwendigen geeinten Europa gehören eben ein bisschen mehr als ein gemeinsamer Butterpreis oder eine einheitliche Stossstangenhöhe. Es bedarf der politischen Erkenntnis, dass es im 20. Jahrhundert nicht mehr um die von Pitt vor gut 200 Jahren proklamierte «balance of power in Europe», sondern um die «balance of power» in der Welt ging und geht.

Diese schlichte politische Tatsache war Herr Churchill im Jahre 1940/41 nicht zu begreifen in der Lage, und ganz offensichtlich sind es die politischen Erbsenzähler von Brüssel auch heute noch nicht.

Hitler hatte dies sehr wohl schon vor 1933 erkannt, und hierauf fussten ja auch seine Friedensangebote an England in der leider falschen Hoffnung, auf der Insel des «perfiden Albion» Staatsmänner und nicht nur kriegslüsterne Ehrgeizlinge à la Churchill als Kontrahenten zu haben.

Man fragt sich, was in den Köpfen der Politiker von alliierten Gnaden vorgegangen sein mag, ausgerechnet dem Verderber Europas den Karlspreis zu verleihen. Wahrscheinlich handelten sie auf Befehl der Sieger, die ihr Monument Churchill stützen wollten, ohne zu wissen, dass dies nur vorübergehend möglich sein würde. Es kann daher auch nicht wundem, dass Charmleys Churchill-Buch, das in aller Welt Aufsehen oder gar Begeisterung erweckte und das sogar von der Londoner «Times», dem «Gewissen der Nation», sachlich und durchaus anerkennend gewürdigt wurde, nur unter Deutschlands umerzogenen Zeitgeschichtlern scharfe, ja vernichtende Kritik fand.

Der Londoner «Sunday Telegraph» (liberal, 10.1.93) fasste das Ergebnis einer Rundfrage in diesem Kreis unter der Schlagzeile zusammen: «Britannien hatte in Bezug auf Hitler recht, sagt Deutschland». Die führende «Frankfurter Allgemeine Zeitung» habe den Bericht eines ihrer Londoner Korrespondenten über das Buch unter der Überschrift «Neue Nostalgie nach dem Empire» veröffentlicht und behauptet, Charmley gehöre «offenbar zu jenen sentimentalen Patrioten, die Englands grosser Vergangenheit nachtrauem und immer noch glauben, es hätte alles anders kommen können» – wenn Churchill etwa meinen Vater 1941 in London empfangen und sich seine Friedens Vorschläge wenigstens angehört, überlegt und vielleicht sogar angenommen hätte. Dann würde das Britische Empire, nach dem sich offenbar immer mehr junge Engländer zurücksehnen, heute noch bestehen. Dies ist natürlich kein Kommentar des «Sunday Telegraph» oder der FAZ, sondern derjenige eines Zeitgenossen, der sich als Sohn von Rudolf Heß eingehend mit diesem Themenkreis beschäftigt hat.

Charmleys Buch «scheint ein neuer Versuch zu sein, um zu erklären, warum Britannien den Krieg gewann und den Frieden verlor», geistreichelte Prof. Henning Köhler, Inhaber eines Lehrstuhls für deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts an der Freien Universität Berlin, und schlussfolgerte messerscharf, das scheine «eine Wiederholung von Hitlers eigener Botschaft an die Briten zu sein». In der Tat, so ist’s.

Joachim Fest, der Hitler-Biograph und einer der Herausgeber der FAZ, zieht sich im Meinungsstreit um Charmley mit der Frage aus der Klemme: «Was hätte Churchill anderes tun können?» Sie ist berechtigt. So, wie dieser Mensch nun einmal war, ehrgeizig, ruhmsüchtig, kriegswütig, von eisernem Durchhaltevermögen und rücksichtsloser Ellenbogenkraft, ein «bösartiger Elefant», wie er von seinem jungen Kritiker genannt wird, blieb ihm gar nichts anderes übrig, als so zu handeln, wie es ihm sein schlechter Charakter vorschrieb. Natürlich träfe zu, sagt Fest, was Charmley über Englands Zustand am Ende des zweiten Weltkrieges schreibe. Das sei Churchills tragisches Element: «er konnte keinen Frieden machen, obwohl das das Ende des Empire bedeutete». Diese tragische Gestalt einen «Totengräber» zu nennen, scheint mir geradezu geschmeichelt. Der Totengräber schaufelt zwar die Grube, aber er stösst doch niemand hinein, wie Churchill das mit dem ihm anvertrauten Empire tat.

Im Chor des ewiggestrigen Umerzogenen darf natürlich auch Rudolf Augstein nicht fehlen, der schon 1946 die Lizenz der britischen Besatzungsmacht für seinen «Spiegel» erhalten und seitdem seinem Auftraggeber stets die Stange gehalten hat. Aber sein Versuch, Charmley zu widerlegen, ist primitiver als alle anderen. «Wann hätte Churchill Frieden schliessen sollen?», fragt er in der Ausgabe Nr. 2/1993 seiner Zeitschrift. Im Mai 1940, als Churchill gerade die Macht in England übernommen habe, sei Hitler «auf dem Gipfel seines Triumphes» gewesen. Und im Frühjahr 1941? Da war der deutsche Kanzler mit seinem Reich noch viel höher geklettert. «Kein englischer Staatsmann hätte sich mit diesem tollwütigen Hund auf Verhandlungen einlassen können. Zu jenem Zeitpunkt war eine friedliche Lösung gar nicht mehr denkbar», räsoniert Churchill-Bewunderer Augstein weiter. Warum eigentlich nicht? Sie war nicht nur denkbar, sondern das im Sinn aller damals Kriegführenden, ja der ganzen Menschheit einzig Vernünftige und dringend Notwendige.

Das sehen heute viele renommierte Historiker ein. Charmley ist nur einer von ihnen und keineswegs der erste. Aber für Augsteins Kopf ist das nicht denkbar. Er versteigt sich zu der Behauptung, Charmley und seine Gesinnungsfreunde wollten «uns weismachen», der Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß sei 1941 mit ‚terms»‘ – das deutsche Wort dafür, «Bedingungen», fiel Augstein offenbar nicht gleich ein – «nach England geflogen, mit Friedensvorstellungen Hitlers also – eine durch nichts gestützte ... Behauptung. Es war klar, dass Churchill mit Heß nicht reden durfte...» Herr Augstein verdrängt dabei, dass die Briten Akten über den Fall Heß bis zum Jahr 2017 geheimhalten. Warum wohl? Weil sie über die bisher ohnehin schon bekannten noch weitere niederschmetternde Einzelheiten über Churchills Kriegstreiberpolitik enthalten, deren Offenlegung die «Glory» noch nachdrücklicher zerstören würde. Ich werde beweisen, wie nahe Europa im Frühjahr 1941 vor einem Frieden stand, hätte es den «bösartigen Elefanten» nicht gegeben!

In dem regelrechten Historikerstreit, der in der angelsächsischen Welt um eine Revision des Churchill-Bildes ausgebrochen ist, haben seine Bewunderer ebenso das Wort ergriffen wie seine Gegner. Allan Bullock und Nicholas Fairbairn verteidigen ihn vehement. Prof. Norman Stone, der an der Universität Oxford moderne Geschichte lehrt, stellt die Argumente der beiden Seiten objektiv gegenüber. «Anglophile Deutsche», stellt Stone sachlich fest, hätten bis zum Kriegsausbruch die Bemühungen der englischen «appeaser» um einen Ausgleich mit Hitler aktiv unterstützt, ja, ihr prominentester Vertreter, Rudolf Heß, sei noch wenig mehr als einen Monat vor dem deutschen Feldzug gegen die Sowjetunion sogar nach Schottland geflogen, um zu sehen, «ob er Frieden machen könnte». Stone erinnert an den britischen Kriegsminister vor dem ersten Weltkrieg, Lord Haldane (1856-1928), der eine Heeresreform nach preussischem Vorbild durchgeführt und noch 1912 versucht hatte, bei einem Besuch in Berlin einen Ausgleich mit Deutschland in der Flottenfrage herbeizuführen. Das war damals vergeblich, Haldane trat zurück, der erste Weltkrieg war nicht mehr zu vermeiden. Daher bemühte sich Hitler schon bald nach der Machtübernahme um ein deutsch-englisches Flottenabkommen. Er hatte Erfolg. Es wurde am 18. Juni 1935 unterzeichnet und räumte England ein Stärkeverhältnis der beiden Seestreitkräfte von 100: 35 ein. England solle weiter die Welt-

meere beherrschen, das war Hitlers aussenpolitisches Grundprinzip, aber Deutschland freie Hand in Europa lassen. Er vertrat es in allen seinen Friedensbotschaften und machte es zum Rückgrat der Vorschläge, die Heß im Mai 1941 nach Schottland mitnahm – auch wenn der von britischen Gnaden lizenzierte Herr Augstein das für «eine durch nichts gestützte Behauptung» hält. Wie könnte er auch anders?

Lord Haldane war, wie Prof. Stone mit Recht argumentiert, schon damals – also zwei Jahrzehnte vor Hitler – der Ansicht, Britannien solle die See beherrschen – «rule Britannia, rule the waves», wie es in einer Hymne an Grossbritannien heisst – und «Deutschland solle die Slawen beherrschen». Noch 1939 waren zwei so hervorragende englische Denker wie Bertrand Russell (1872-1970), Nobelpreisträger von 1950, und Martin Gilbert, der zusammen mit Churchills Sohn Randolph die achtbändige Biographie über den britischen Kriegspremier schrieb, der gleichen Meinung: Stalins Regime sei schlimmer als dasjenige Hitlers, und es wäre ein Unglück, wenn es überlebte. Dies Unglück herbeizuführen, war das herausragende Werk Churchills. Dass jetzt an seinem Denkmal gekratzt wird, ist zu begrüssen.

Der einzige prominente deutsche Historiker, der sich an der Demontage der Churchill-Statue beteiligte, ist Prof. Ernst Nolte. Während Hellmut Diwald in seiner dickleibigen «Geschichte der Deutschen» (760 Seiten, Berlin 1987) dem Heß-Friedensflug nicht mehr als knappe 12 Zeilen mit der Behauptung widmet: «Die wirklichen Gründe und Hintergründe dieser Aktion lassen sich nicht mehr vollständig aufklären», geht Nolte dem «Sunday Telegraph» gegenüber ausführlich auf das deutsch-englische Verhältnis in den entscheidenden Jahren 1940 und 1941 ein. Er begrüsst die jetzt entbrannte Churchill-Debatte als «gesund» und billigt dem britischen Kriegs-Premier die Überlegung zu, dass er bei einem rechtzeitigen Erkennen seine «Unterstützung aus vollem Herzen für den Diktator Stalin 1945 bis zur Elbe nicht mehr fortgesetzt haben würde». Aber diese Erkenntnis kam dem edlen Lord eben weder 1941 noch in den folgenden Kriegsjahren, sondern erst bei der erzwungenen bedingungslosen Kapitulation, als er bekennen musste: «Wir haben das falsche Schwein geschlachtet.» Eine recht gewöhnliche Bemerkung, die allerdings ein bezeichnendes Licht auf ihren Urheber wirft!

«England war 1940 nach dem Sturz Frankreichs in einer tragischen Situation», gibt Nolte zu. «Es hatte zwei Möglichkeiten: Deutschlands Junior-Partner zu werden oder der Junior der USA. Hätte es Deutschland gewählt, wäre ihm das Empire erhalten geblieben.» Churchill wählte in seiner unvermeidlichen Rolle des Junior-Partners die USA. Er dachte dabei mehr an sich selbst als an sein Land. Nolte erkennt und erklärt wörtlich: «Er suchte die Gelegenheit für sich selbst, eine grosse Rolle zu spielen. Im Frieden war er von zweitrangiger Bedeutung, aber er wusste wahrscheinlich besser als irgendjemand, dass er im Krieg gross sein konnte.» Er hatte eben – das sagt Nolte nicht mit diesen Worten – weder sein Vaterland noch Europa, noch die zivilisierte Menschheit in ihrer Gesamtheit, sondern nur die Befriedigung seines Ehrgeizes im Auge. Das ist nicht nur seine persönliche, sondern die Tragik unserer ganzen abendländischen Welt, die erst in diesen Tagen zur Besinnung zu kommen scheint.

Das ist – kurz gefasst – der Sinn der ausführlichen und mit sensationeller Wirkung

von der Londoner «Times» (am 2. Januar 1993) veröffentlichten Besprechung des Charmley-Buches. Das über den Parteien stehende Blatt, das mit einer Auflage von nur 425.000 erst hinter vielen anderen englischen Tageszeitungen – darunter einem Dutzend mit einer oder mehreren Millionen Exemplaren täglich – rangiert, das aber alle anderen an Tradition (gegründet 1785) und Ansehen weit überragt, stellt seine Rezension unter den Titel «Ein Ansehen, das der Revision bedarf» und beginnt mit der kategorischen Feststellung: «Endlich müssen Tories (die königstreuen Konservativen) Churchills Führung neu beurteilen.»

Das klingt wie eine väterliche Ermahnung, vor allem für Frau Thatcher, die zwar ihr Amt als Chefin der Konservativen Partei und – nicht ganz so freiwillig – als Ministerpräsidentin (1979-1990) aufgeben musste, aber unter ihrem Spitznamen als «eiserne Lady» weiter eisern an ihrer backfischartigen Verehrung für den (ohne Zigarre und Maschinenpistole) einst sehr ansehnlichen Churchill festhält. Einen besonderen Akzent erhält der hier besprochene Artikel durch seinen Verfasser: Alan Clark. Er ist nicht nur ein gestandener und weit über die Grenzen Englands hinaus bekannter Zeitgeschichtler, sondern gehörte noch bis zum April 1992 dem britischen Kabinett als Staatsminister im Verteidigungsministerium an. Besser qualifiziert kann wohl niemand sein als er, um über jene Vorgänge ein verbindliches Urteil zu fällen, die zwischen dem Frühling 1940 und demjenigen von 1941 über Krieg oder Frieden für die Welt entschieden.

Clark hängt seine politische Situationsschilderung an der britischen Kabinettssitzung vom 26. Mai 1940 auf, der «unglücklichsten der britischen Geschichte». Der englische König hatte am 10. Mai – auf den Tag genau ein Jahr vor dem Friedensflug von Rudolf Heß – schweren Herzens Chamberlains Rücktritt angenommen und, als auch Aussenminister Halifax sich standhaft weigerte, die Führung der Regierung zu übernehmen, Churchill damit beauftragt, für den das ein innigst begehrtes Geschenk des Himmels war. Noch wusste niemand, wie blitzartig Englands Festlandsdegen Frankreich unter den Schlägen der Deutschen Wehrmacht zerbrechen würde, bei deren Beginn am 10. Mai 1940 der Friedens-Premier Chamberlain seinen Rücktritt erklärt hatte. Englands militärisch-politische Situation in dem Krieg, den es am 3. September 1939 dem Reich erklärt hatte, war nicht ungünstig. In Nordafrika hatte es – wie Clark in der «Times» hervorhebt – mit nur zwei Divisionen die Italiener vernichtend geschlagen, Ägypten, die Cyrenaika und grosse Teile im Nordwesten Libyens erobert und in nur neun kurzen Wochen eine Viertelmillion italienischer Soldaten gefangengenommen. Schon damals wollte der italienische König Mussolini absetzen und einen Separatfrieden mit England schliessen, ja das Foreign Office machte sich bereits Hoffnungen, Italien als Vermittler eines Waffenstillstands zwischen Deutschland und den Alliierten verwenden zu können. Dafür wäre Halifax bereit gewesen, den in Nordafrika geschlagenen Italienern grosse Zugeständnisse zu machen.

Der Blitzkrieg gegen Frankreich änderte das alles. Am 26. Mai 1940 war der Zusammenbruch des französischen Verbündeten bereits in Kürze zu erwarten. Im Anschluss daran musste die Invasion der Britischen Inseln befürchtet werden. Jetzt brauchte Grossbritannien den starken Mann. Das war Churchill. Er besass damals

noch das Vertrauen der Parlamentsmehrheit im Unterhaus. Aber seine eigene Partei, die konservative, stand schon nicht mehr geschlossen hinter ihm. Diese wollte das bestehende Sozialsystem im Lande bewahren und die Integrität des Empire in Übersee.

Ein vernünftiger Regierungschef in London hätte damals noch günstige Friedensbedingungen von Hitler bekommen können, wie er sie in seiner Friedensrede vom 19. Juli 1940 nach dem Sieg über Frankreich angeboten hatte. Da hatte England, fährt Clark fort, «noch nicht all seine Goldreserven an Amerika verschleudert. In diesem Augenblick flog Heß nach England – mit Bedingungen. Aber Churchill unterschlug sie. Er wäre gut beraten gewesen,» schreibt John Charmley in seinem von Alan Clark so ausführlich und positiv besprochenem Buch, «wenn er von der russischen Unsicherheit profitiert hätte», statt zu versichern, man würde die Sowjets «mit Hitler nicht allein im Käfig lassen». Selbst Eden warnte, «das halbe Land» (die Konservative Partei) betrachte die «Sowjetunion als politisch ebenso schlecht wie Deutschland».

All diese Tatsachen zuzugeben, habe in der Konservativen Partei lange als Ketzerei gegolten, schliesst Alan Clark seine sensationelle Buchbesprechung. «Jetzt werden sie in einem höchst wissenschaftlichen Werk von 700 Seiten auseinandergesetzt, das wahrscheinlich der bedeutendste revisionistische Text ist, der nach dem Krieg veröffentlicht wurde. Es ist eine traurige Geschichte. Ein heroischer Moment, dessen Bedeutung nie ermessen werden kann, danach der unausweichliche Niedergang von einem Trugschluss zum andern der Regierungsführung Churchills. Ein Rattenschwanz von ungenutzten Möglichkeiten, von unnötig hingenommenen Erniedrigungen und ein in Blut und Geld gezahlter schmerzlicher Preis.» Kurz: «Das Ende der Herrlichkeit».

Eine verpasste historische Chance

Am Abend des 10. Mai 1940, als der deutsche Feldzug im Westen begonnen und der englische König seinen Friedens-Premier Neville Chamberlain durch den streitbaren Winston Churchill ersetzt hatte, schrieb ein junger Beamter des britischen Foreign Office in sein Tagebuch: «Jedermann ist hier verzweifelt für die Aussichten, die sich eröffnen.» Tagebuchschreiber John Colville[3)] war 1937 mit 22 Jahren ins Aussenministerium eingetreten und hatte dort miterlebt, wie sich sein Regierungschef Chamberlain mit Hitler über die Abtretung des deutschen Sudetenlandes beim Münchner Abkommen vom September 1938 einigte. Bei Kriegsbeginn hatte er es ein Jahr später schon bis zum 3. Sekretär in der Ostabteilung des Foreign Office gebracht. Colville entstammte einer alten, traditionell konservativen Familie. Sein Urteil über den neuen Hausherrn von Downing Street Nr. 10 ist denkbar hart. «Er mag ja zugegebenermassen der Mann mit Energie und Tatkraft sein, als der er draussen im Land geschätzt wird», schrieb er am Abend des Regierungswechsels in sein Tagebuch, «und er mag auch in der Lage sein, unsere ächzende Kriegsmaschine wieder in Schwung zu bringen, aber ein gefährliches Risiko bleibt er doch... Ich kann mich der Furcht nicht erwehren, dass er unser Land in die gefährlichste Situation hineinmanövrieren könnte, in der es sich je befunden hat.»

Seine düsteren Bedenken äussert er auch einem anderen, älteren Kollegen gegenüber, den er «einen der bedeutendsten Staatsmänner in der Mitte unseres Jahrhunderts» nennt: R.A. Butler (1902-1982), der Chamberlain nach Kräften geholfen hatte, das Münchner Abkommen zurechtzuzimmern. Er bekleidete später fast alle wichtigen Regierungsposten und wäre nach Churchills Sturz beinahe sogar Premierminister geworden. Jetzt beurteilte er den neuen Regierungschef noch schärfer als sein junger Kollege. Er nannte Churchill den «grössten politischen Abenteurer der Neuzeit» und bezeichnete den «Coup, den Winston und sein Mob gelandet» hätten, als «eine grosse Katastrophe und eine unnötige dazu». Butler sprach von Churchill als «einem amerikanischen Halbblut», ... dessen «Hauptanhänger ebenso untauglich und schwatzhaft» seien wie er selbst. Schärfer, auch treffender ist dieser Träger des deutschen Karlspreises wohl selbst von unserer Seite nicht charakterisiert worden.

Nach dieser Eintragung in sein Tagebuch zog sich der junge Colville nach Hause zurück, um noch ein wenig in Tolstois grossem Roman «Krieg und Frieden» zu lesen. Wie passend! Darum ging es jetzt. Die Entscheidung darüber nahm ein Mensch in die Hand, dessen wahrer Charakter erst heute – sogar von seinen eigenen Landsleuten – erkannt wird. Er hat Millionen Menschenleben auf dem Gewissen. Auch das meines Vaters. Das soll auf den folgenden Seiten bewiesen werden.

Einen besonders wichtigen Stein zur Errichtung eines solchen Beweisgebäudes hat John Costello mit seinem sensationellen Werk «Ten Days to Destiny» geliefert, das 1991 in England und USA[4)] erschien. Der Verfasser des Verkaufsschlagers «And I Was There» und anderer historischer Bücher verwendete acht Jahre seiner For-

schungsarbeit auf die zehn Schicksalstage im Mai 1940, als sich mit Churchills «Machtergreifung», wie es bei Costello wörtlich heisst, der lokale Konflikt in Europa zum schrecklichen Weltkrieg ausweitete, dessen Auswirkungen bis heute nicht abgeschlossen oder auch nur abzusehen sind.

Im Zuge seiner intensiven Arbeit hatte sich der in Cambridge ausgebildete und in New York lebende Geschichtsforscher mit der Bitte um Auskünfte auch an die Archive des sowjetischen Geheimdienstes KGB in Moskau gewendet. Er tat es mehr «pro-forma», wie er selber zugibt, und rechnete eigentlich nicht mit irgendeiner Reaktion. Der «kalte Krieg» war ja bereits am Auftauen, als Castello Ende 1989 seine Quellenarbeit an dem Werk abschloss und sein Manuskript druckfertig zu machen begann. Ende 1990 war es soweit, dass es in Druck gehen konnte. Da meldete sich eines Abends in seiner New Yorker Wohnung ein Sowjetbeamter und übergab ihm ein in blaues Papier verpacktes, versiegeltes Paket, das soeben per Kurierpost aus Moskau mit der Weisung eingetroffen war, es ihm persönlich zu übergeben. Es war die gar nicht mehr erwartete Antwort des KGB (Komitet goiudarstwennoi besopasnosti = Komitee für Staatssicherheit), früher GPU, Tscheka oder wie die Instrumente der bolschewistischen Terrorherrschaft sonst noch hiessen. Diese Dokumente bestätigten, ja ergänzten alles, was Costello bisher in den Quellen des Westens über die Ignorierung der Heß-Mission durch Churchill hatte feststellen können. Dies Entgegenkommen, das ich auf russischer Seite auch bei meinem letzten erbitterten Kampf um die Freilassung meines Vaters feststellen konnte – wie wir später im Detail sehen werden –, war damals bei der britischen Regierung noch nicht vorhanden und ist es auch heute noch nicht. Im Gegenteil: die Akte 3288B über den «Fall Heß» ist der Öffentlichkeit nach wie vor unzugänglich und befindet sich bis zum Jahr 2017 in London unter strengstem Verschluss und ungewöhnlichen Sicherheitsmassnahmen, wenn sie nicht schon längst aus der Welt geschafft ist wie der letzte Tatzeuge des 10. Mai 1941, den die «Killer» des britischen Geheimdienstes am 17. August 1987 in Spandau erwürgten.

Auch ohne auf das Jahr 2017 zu warten, weiss Costello jedenfalls aus den ihm zugegangenen, gründlich untersuchten und richtig ausgewerteten Dokumenten, dass das Unternehmen meines Vaters etwas ganz anderes war als das «Hirngespinst» des auf den Leim gelockten Führerstellvertreters, als das es «noch immer von namhaften britischen Historikern dargestellt wird». Er stellt fest: «Das inzwischen ans Tageslicht gekommene Dokumentenmaterial zeigt, dass es das Ergebnis einer Verkettung geheimer britischer und deutscher Friedensmanöver war, die bis in den Sommer 1940 zurückverfolgt werden können.» Die jetzt an ihren Platz gerückten fehlenden Stücke dieses Puzzles zeigen laut Costello:

* Im Gegensatz zu seiner eigenen Darstellung konspirierte Churchill aktiv, um am 9. Mai 1940 die Macht zu ergreifen, und hatte dabei dank einem geschickt ausgeführten Bluff Erfolg.

* Chamberlain verschwor sich mit Churchill, um sicherzustellen, dass dieser Premierminister wurde, weil er wusste, dass Lord Halifax, der Wunschkandidat der Konservativen Partei, seine Absicht bekundet hatte, mit Hitler einen Frieden auszuhandeln.

Halifax (1881-1959), typischer englischer Konservativer, frommer Anglikaner, passionierter Fuchsjagdreiter, einst Vizekönig von Indien (1925-1931), Chamberlains Aussenminister und 1941 als Botschafter in die USA abgeschoben, vertrat in der britischen Führungsschicht die gar nicht kleine Gruppe derjenigen, welche ein friedliches Zusammengehen mit Deutschland – auch unter Hitler – einem Krieg an der Seite Stalins entschieden vorgezogen hätten.

* Führende Mitglieder des ersten Kriegskabinetts von Churchill sahen in ihm einen bequemen Lückenbüsser, der als Premierminister gestürzt und abgelöst würde, sobald Hitler Friedensbedingungen anbieten würde, die den Bestand des Empire zu sichern versprachen.

Diese Einstellung erinnert lebhaft an diejenige der reaktionär deutschnationalen Mehrheit in Hitlers am 30. Januar 1933 im Auftrag Hindenburgs gebildetem erstem Kabinett, in dem es ausser dem Reichskanzler selbst zunächst nur zwei Nationalsozialisten, Göring und Frick, gab. Vizekanzler Papen glaubte als Mitglied des «Herren Clubs» und passionierter Reiter, der Gaul, auf den er und seine Freunde den Gefreiten gesetzt hatten, würde diesen bald abwerfen, so dass er – Papen – dann die Zügel selbst in die Hand nehmen könnte. Er täuschte sich wie Halifax.

* Hitlers Haltebefehl für den Panzervormarsch auf Dünkirchen war eine zeitlich sorgfältig berechnete Taktik, um die britische und die französische Regierung davon zu überzeugen, einen Kompromissfrieden zu suchen.

* Eine Mehrheit des britischen Kriegskabinetts hatte entschieden, auf Gibraltar und Malta zu verzichten, um die Kontrolle über das Britische Empire behalten zu können.

Der vorgesehene Preis wäre nicht übertrieben gewesen, da Hitler die beiden für den Besitz des Mittelmeers, und damit die Beherrschung Nordafrikas und des Vorderen Orients, entscheidenden britischen Stützpunkte ohnehin in den Schoss gefallen wären, hätte ihn der treulose «Generalissimus» Franco (von Hitlers Gnaden) nicht am 23. Oktober 1940 in Hendaya verraten.

* Ein alarmierter US-Präsident Roosevelt suchte insgeheim die Hilfe Kanadas, um die Briten davon abzuhalten, einen «sanften Frieden» mit Hitler anzunehmen.

* Die französische Führung glaubte am 20. Mai 1940, dass England nicht weiterkämpfen, sondern ein von Mussolini für Ende Mai 1940 arrangiertes Friedensabkommen annehmen würde.

* Churchill – und Grossbritannien – überlebten nur, weil der Premierminister seine Zuflucht zu rücksichtsloser machiavellistischer Intrige und einem höchst riskanten Bluff nahm, um einen schwerfälligen Aussenminister daran zu hindern, das Kriegskabinett zu Friedensverhandlungen zu überreden, die von R. A. Butler vorbereitet worden waren. Als Frankreich fiel, schickte Lord Halifax' Staatssekretär tatsächlich eine Botschaft nach Berlin, die besagte, «gesunder Menschenverstand und nicht Prahlerei» geböten, mit Hitler zu verhandeln, statt mit ihm zu kämpfen.

* Zwei Tage, nachdem Churchill versprochen hatte, «wir werden uns nie ergeben», liessen Lord Halifax und R. A. Butler Berlin über Schweden wissen, dass nach dem Waffenstillstand mit Frankreich ein britisches Friedensangebot gemacht werden würde.

* Der Herzog von Windsor und andere Angehörige der englischen Königsfamilie bestärkten deutsche Erwartungen, dass schliesslich ein Verhandlungsfrieden möglich sein werde.

Der Herzog von Windsor (1894-1972), der sich so nennen musste, nachdem er im Dezember 1936 von der Churchill-Clique gezwungen worden war, als König Eduard VIII. zurückzutreten, angeblich weil er die nordamerikanische bürgerliche, geschiedene und noch dazu deutschfreundliche Wallis Simpson geheiratet hatte, verband seine nationale Gesinnung mit hohem sozialen Verantwortungsgefühl. Er war mit seiner Frau ein im dritten Reich gern gesehener Gast – nicht nur bei den Olympischen Spielen von 1936 in Berlin, sondern auch, im selben Jahr Gast bei meinen Eltern in deren Haus in München-Harlaching.

* Der Plan von Heß, nach Schottland zu fliegen, nahm in den letzten Tagen der Schlacht um Frankreich Gestalt an und wurde im September 1940 durch die Erkenntnis ermutigt, dass Grossbritannien weiterhin über Spanien und die Schweiz Friedensfühler ausstreckte.

* Die dramatische Ankunft von Heß liess Churchill keine andere Wahl, als die Angelegenheit unter Verdrehung und offiziellem Schweigen zu begraben, um nicht nur den Herzog von Hamilton, sondern auch andere bedeutende Parteifreunde zu schützen, die noch 1941 davon überzeugt waren, dass ein ehrenhafter Frieden mit Hitler geschlossen werden könne.

Aber Churchill verbarg die Tatsache, wie knapp diese Friedensbemühungen vor ihrem Gelingen standen, nicht nur, um das Ansehen seiner konservativen Parteifreunde zu schützen, die Hitler als eine kleinere Gefahr für das Empire betrachteten als Stalin. Er hatte auch andere, ganz persönliche Beweggründe dafür. Er wollte, wie Costello wörtlich schreibt, «keinen Skandal, der den Ruhm seiner Führung während der Luftschlacht um England beschmutzte». Englands «schönste Stunde» und «Churchills eigene Rolle, um sie herbeizuführen, wurden (historisch gesehen) unter Glas gesetzt als eines der leuchtenden Kapitel der britischen Geschichte».

Costellos herausragendes Verdienst ist es, den mit dem Nobelpreis und anderen Auszeichnungen bedachten britischen Kriegs-Premier als das entlarvt zu haben, was er wirklich war. Costello weist auf den Satz in Churchills, mit dem Nobelpreis gekrönter Geschichte des zweiten Weltkrieges hin: «Niemals wurde die Möglichkeit eines Kompromissfriedens in unseren privatesten Besprechungen auch nur erwähnt.» Und Costello stellt dieser unwahren Behauptung die Realität gegenüber, dass «das Kabinett geteilter Ansicht darüber war, ob im Sommer 1940 weitergekämpft oder mit Hitler Frieden gemacht werden sollte». Diese von Churchill mit frecher Stirn einfach geleugneten «Risse im Gebäude der nationalen Einigkeit, die sich 1940 öffneten, erklären auch, warum Heß 1941 seine Friedensmission antrat», schreibt Costello und gelangt zu dem überzeugenden Schluss: «Es ist eine der bemerkenswerten Übereinstimmungen der Geschichte, dass Heß auf den Tag genau ein Jahr später nach Grossbritannien startete, als Churchill am 10. Mai 1940 Premierminister geworden war.» Es war der erste jener zehn Schicksalstage, von denen Costellos ungewöhnliches Buch handelt.
Die kriegerischen Ereignisse dieses europäischen Frühlings überstürzten sich. Keines von ihnen ging zugunsten der Alliierten aus. Der deutsche Vorstoss nach Westen vollzog sich mit atemberaubender Geschwindigkeit. Das Fort Eben Emael, das die Belgier für viele Millionen Franken gebaut und für uneinnehmbar gehalten hatten, befand sich bereits 15 Minuten nach Beginn der Offensive in der Hand deutscher Luftlandeverbände. Um die angeblich ebenso unüberwindliche Maginot-Linie wurde praktisch überhaupt nicht gekämpft. Sie wurde umgangen. Holland kapitulierte am 6. Angriffstag. In der Nacht vom 20. zum 21. Mai konnten die Panzersoldaten Guderians bereits im Atlantik baden. Am 23. Mai waren das Gros der belgischen Armee, das britische Expeditionskorps und die wichtigsten französischen Panzerverbände bei Dünkirchen eingeschlossen. Sie wurden gefangengenommen. Nur die Briten lässt Hitler laufen und über den Kanal entwischen – sehr zum Unwillen seiner Generäle. Hitler muss ihnen am Abend des 24. Mai im Hauptquartier Rundstedts erklären, was er damit im Sinn hat. Anderthalb Stunden spricht er über das Britische Empire als Ordnungsfaktor der Welt. Man dürfe es nicht vernichten, sondern müsse es zum Freund gewinnen. Der gemeinsame Weltfeind sei der sowjetische Bolschewismus. Das müsse man auch in England einsehen. Er hoffe, «in sechs Wochen Frieden mit England zu haben».
Seine Worte überzeugten nicht alle Anwesenden – selbst Guderian nicht, der, von seinen Soldaten «der schnelle Heinz» genannt, nicht zu Unrecht als Schöpfer der deutschen Panzerwaffe angesehen wird, die sich im Westfeldzug und besonders beim Vorstoss zum Atlantik bei Calais und Dünkirchen so hervorragend bewährte. Nach Hitlers Haltebefehl gab Guderian am 26. Mai 1940, dem 17. Tag des Frankreichfeldzuges, für sein (XIX.) Panzerkorps einen Tagesbefehl heraus, in dem er die Leistung seiner Soldaten gebührend würdigte. Es heisst darin wörtlich: «Deutschland ist stolz auf seine Panzerdivisionen, und ich bin glücklich, euch zu führen.» Guderian schliesst mit den Worten: «Für Deutschland und für unseren Führer Adolf Hitler.»
Hitlers Haltebefehl vom 25. Mai 1940 befolgte er, ohne ihn zu billigen. In seinen Memoiren[5)] hat er ihn scharf kritisiert. «Wir waren sprachlos», schreibt er und gibt

damit nicht nur seine, sondern auch die Ansicht vieler anderer bei Hitlers Rechtfertigung seines Befehls Anwesenden wieder. Guderian ist der Ansicht, der Krieg hätte damals einen ganz anderen Gang nehmen können, wenn man erst einmal die britischen Kräfte vernichtet und danach die diplomatisch-politischen Chancen eines solchen militärischen Erfolges genutzt hätte. Er hält die Vermutung für richtig, dass «Hitler und vor allem Göring die deutsche Luftüberlegenheit für ausreichend hielten, um den Abtransport der britischen Truppen über See zu verhindern». Er bezeichnet das als «folgenschweren Irrtum», weil nur eine Gefangennahme seines gesamten Expeditionskorps auf dem Festland Churchill zu einem Friedensschluss mit Deutschland hätte zwingen können. Sehr wahrscheinlich hatte er damit recht. Vabanquespieler wie Churchill sind nur durch die harte Gewalt der Tatsachen zur Vernunft zu bringen. Der Dünkirchen-Entscheidung Hitlers lag die, wohl durch seine stille Bewunderung des Empires geförderte, psychologische Fehleinschätzung zugrunde, dass man mit Grossmut einen politischen Amokläufer überzeugen könne, der, wie wir wissen, nur Krieg, Krieg und nichts als Krieg im Sinn hatte.
Man kann sogar soweit gehen, zu sagen, dass Hitler den Krieg in Dünkirchen entscheidend verloren hat, muss dazu aber bemerken, dass dies dann aus einer im unrichtigen Zeitpunkt gewährten Geste der Menschlichkeit und aus einem Appell an die Vernunft der Gegenseite geschah, die diese Geste zu begreifen nicht in der Lage war.
Meine Mutter berichtet, dass es zwischen Hitler und meinem Vater wegen dieses Haltebefehls eine ernste Auseinandersetzung gegeben hat. Mein Vater vertrat die Ansicht, dass das oberste Gebot im Krieg die Zerschlagung des Gegners und erst nach dem Sieg der Zeitpunkt für Gesten und Nachsicht gekommen sei. Er setzte sich mit seiner Auffassung leider nicht durch. Sie hätte nicht nur ihm selbst sein tragisches Schicksal erspart, sondern Millionen von Menschen des zweiten Weltkrieges das Leben gerettet, denn eine Gefangennahme der rund 350.000 Mann der britischen Expeditionsarmee hätte entweder den sofortigen Sturz von Churchill nach sich gezogen oder aber, sollte der «bösartige Elefant» auch dies noch überstanden haben, die deutsche Besetzung der Britischen Inseln mit Leichtigkeit ermöglicht. In jedem Fall wäre es zu einem Frieden mit England gekommen, was den Flug von Rudolf Heß am 10. Mai 1941 erübrigt und vor allem den Kriegseintritt Amerikas unmöglich gemacht hätte. Damit wäre der zweite Weltkrieg vermieden worden, denn entgegen der von den Siegern nach wie vor verbreiteten, unrichtigen Ansicht wäre es nach einem Frieden im Westen nicht zu einem Angriff auf die Sowjetunion gekommen. Dies hat mein Vater, wie auf S. 161 zu lesen ist, selbst bestätigt.
Nach der französischen Kapitulation vom 22. Juni 1940 hielt Hitler seine nächste grosse Friedensrede. Er richtete sie am Abend des 19. Juli 1940 in der Berliner Kroll-Oper an die Abgeordneten des Deutschen Reichstages, denen er Rechenschaft über den in der Weltgeschichte einzigartigen Westfeldzug ablegte. Aber der eigentliche Adressat dieser Reichstagsrede war Churchill. Bei seiner ersten grossen Friedensrede am 6. Oktober 1939, nach der Niederwerfung Polens, hatte Hitler sich noch an Frankreich und England gewandt und ihnen «die Hand zur Verständigung geboten». Sie war ausgeschlagen worden.

Mit der französischen Regierung brauchte er nicht mehr zu sprechen. Das hatte er im Wald von Compiègne erledigt. Jetzt richtete er das Wort direkt an den Mann, der sich vor wenig mehr als zwei Monaten das Amt des britischen Ministerpräsidenten erschlichen hatte.

«Herr Churchill», sagte Hitler, «sollte mir dieses Mal vielleicht ausnahmsweise glauben, wenn ich als Prophet jetzt folgendes ausspreche: Es wird ... ein grosses Weltreich zerstört werden. Ein Weltreich, das zu vernichten oder auch nur zu schädigen, niemals meine Absicht war.»

Er fühle sich, fuhr Hitler fort, «verpflichtet, noch einmal einen Appell an die Vernunft auch in England zu richten. Ich glaube, dies tun zu können, weil ich ja nicht als Besiegter um etwas bitte, sondern als Sieger nur für die Vernunft spreche. Ich sehe keinen Grund, der zur Fortführung dieses Kampfes zwingen könnte... Herr Churchill mag nun diese meine Erklärung wieder abtun mit dem Geschrei, dass dies nur die Ausgeburt meiner Angst sei und meines Zweifels am Endsieg. Ich habe dann eben jedenfalls mein Gewissen erleichtert gegenüber den kommenden Dingen.»

Die Dinge, die dann kamen, waren nicht schön. Für keinen der Betroffenen. Im August wurden die britischen Kanalinseln von deutschen Truppen besetzt, was viele für ein Vorspiel der in London befürchteten Invasion auch der Hauptinseln hielten. Gleichzeitig griff die deutsche Luftwaffe britische Stützpunkte und Flugplätze an. Die Royal Air Force hatte bereits in den ersten Tagen des Westfeldzuges mit der Bombardierung offener deutscher Städte begonnen. Am 20. Mai wurden Hamm und andere Städte im deutschen Hinterland, im August Grossstädte wie Hannover, Hamburg und Berlin bombardiert. Die militärische Wirkung war praktisch null, Verluste an Personen und Sachschäden fielen kaum ins Gewicht. Auch die deutsche Luftwaffe verstärkte seit dem 8. August ihre Angriffe auf England. Die Nacht vom 6. zum 7. September brachte den ersten grossen Luftangriff gegen London.

Damit hatte die Luftschlacht um England begonnen. Sie sollte mit der Ausschaltung des britischen Gegners in der Luft die Voraussetzung für die auf beiden Seiten mit Spannung erwartete Invasion schaffen. Gleichzeitig gab es Luftstrategen, die sich von der jungen deutschen Luftwaffe, damals der stärksten der Welt, die Erprobung bisher noch nie angewandter Konzepte der militärischen Theoretiker Douhet und Rougeron versprachen, einen militärischen Gegner allein aus der Luft niederzuringen. Damit hätte sich die Invasion, die der Infanterist Hitler ohnehin scheute, erübrigt. Doch dieser Versuch schlug fehl, wie man weiss.

Das war bei Hitlers letzter verbaler Friedensoffensive vom 19. Juli 1940 noch nicht vorherzusehen. Dieser Sommer in Europa brachte die historische Chance für die gesamte Menschheit, die damals vor den heute noch nicht wiedergutgemachten Schäden des schrecklichen zweiten Weltkrieges hätte bewahrt werden können. Sie wurde verpasst. Wir wissen, von wem. Damals muss mein Vater, unterstützt von britisch-konservativen Kräften, die auch unter Churchill noch nicht die Vernunft verloren hatten, definitiv den Entschluss gefasst haben, mit seinem tollkühnen Schottlandflug sein Leben für den Frieden einzusetzen.

Wusste Hitler davon?

Die Frage ist eine rhetorische. Sie kann gar nicht anders als mit «ja» beantwortet werden, auch wenn es der Zeitgeschichtsforschung bis heute nicht gelungen ist, die letzten schlüssigen Beweise dafür zu erbringen. Hinweise auf Hitlers Wissen um den Flug seines Stellvertreters nach Schottland und gewisse Indizien dafür gibt es genug. Von der Führung des Reiches wurden sie nachdrücklich geleugnet. Sie hätten den volkstümlichen Spruch entkräftet, mit dem negative Erscheinungen im Dritten Reich entschuldigt oder doch verharmlost wurden: «Wenn das der Führer wüsste...» Den Anschluss-Satz konnte jeder selber finden: .dann wäre dies und das nicht passiert!»

Auch den Heß-Flug hätte Hitler selbstverständlich verhindern können. Einmal tat er es sogar: Am 30. April 1941, für den Tag der Flug aus meteorologischen Gründen zunächst geplant war, beauftragte Hitler, der am 1. Mai die traditionellen Feierlichkeiten mit einer Ansprache in den Augsburger Messerschmitt-Werken krönen wollte, seinen Stellvertreter damit, dies zu tun. Vielleicht war das nur ein ganz normaler Amtsvorgang. Aber einen so wichtigen und ehrenvollen Auftrag hatte mein Vater vom ‚Chef' schon lange nicht mehr bekommen. Er verschob seinen Flugplan und alle entsprechenden Vorbereitungen sofort auf das Datum 10. Mai. Bald nach der Veranstaltung in der Werkhalle der Messerschmitt-Werke fand dann in den ersten Maitagen das Mammutgespräch Hitler – Heß in der Berliner Reichskanzlei statt. Als mögliches Datum werden der 3., 4., oder 5. Mai genannt. Wahrscheinlicher ist der 2. Mai, da Hitler am 4. Mai vor dem Reichstag über den Balkanfeldzug vom vergangenen April sprechen musste und seine Rede sorgfältig vorbereitete. Das Gespräch dauerte vier Stunden und wurde unter vier Augen geführt. Amtlich wurde nichts darüber verlautet. Aber das Thema kann gar kein anderes als der Heß-Flug nach Schottland gewesen sein. Die beiden einzigen Teilnehmer können nichts mehr darüber aussagen. Aber ein «Ohrenzeuge» lebte noch bis vor wenigen Jahren und sagte über das Gehörte noch vor seinem Tode aus. Meine Mutter legte das, was ihr der diensttuende Sicherheitsbeamte des Führerstellvertreters, Josef Portner, berichtete, in einer eidesstattlichen Erklärung nieder. Die vierstündige Unterredung sei zeitweise so erregt gewesen, erklärte der im Vorzimmer wartende Polizeibeamte, dass die Stimmen deutlich zu vernehmen, wenn auch einzelne Worte nicht zu verstehen waren. Ganz deutlich hörte Portner jedoch, als die beiden lebhaften Gesprächspartner das Zimmer verliessen, wie sich Hitler von seinem Stellvertreter verabschiedete, als er ihn hinausbegleitete. Er hatte ihm den Arm um die Schultern gelegt und sagte ihm, er sei doch ‚ein rechter Dickkopf'.

Aus dieser von Hitler gewählten Charakterisierung seines Gesprächspartners geht doch wohl ziemlich eindeutig zweierlei hervor:

* Heß hatte seine Absicht durchgesetzt,
* und Hitler hatte sie – vielleicht widerwillig, aber schliesslich doch – unter gewissen Bedingungen gebilligt.

Das scheint auch aus dem letzten Brief hervorzugehen, den mein Vater in Freiheit schrieb. Er war an Hitler gerichtet und wurde am Morgen des 11. Mai 1941, gegen 10.30 Uhr, von dem Adjutanten Karlheinz Pintsch dem Adressaten auf dem Berghof übergeben. Das Original dieses Briefes ist bisher unauffindbar. Aber auch die Abschrift für meine Mutter wurde von ihr beim Einmarsch der französischen Truppen in Hindelang/Allgäu im Frühling 1945 zusammen mit anderer privater Korrespondenz leider vernichtet. Sie hatte sich jedoch den Wortlaut dieses historischen Dokuments so genau eingeprägt, dass sie im Herbst 1952, als sie eines ihrer Bücher mit den Briefen meines Vaters herausgab,[6)] den Schlusssatz des Briefes so wiedergeben konnte: «Und sollte, mein Führer, mein – wie ich zugeben muss – mit sehr wenig Gewinnchancen belastetes Vorhaben scheitern, sollte das Schicksal gegen mich entscheiden, so kann es für Sie wie für Deutschland keine üblen Folgen haben: Sie können sich jederzeit von mir absetzen – erklären Sie mich für verrückt.»
Hitler machte, wie man weiss, von dieser Genehmigung Gebrauch. Das gleiche Verleugnen eines Emissärs bei einem politisch und militärisch vergleichbar wichtigen Unternehmen hatte er fünf Jahre zuvor dem auslandsdeutschen Kaufmann Johannes Bernhard angekündigt, als dieser bei Beginn des Spanischen Bürgerkrieges am 25. Juli 1936 Francos schriftliche Bitte um Hilfe dem Führer des Dritten Reiches in Bayreuth überbrachte. Hitler erfüllte sie nicht nur, sondern versprach – und erfüllte – das Vielfache des Erbetenen. Aber er stellte eine Bedingung: strengste Geheimhaltung. Und er kündigte an: Schlage das von Bernhard eingeleitete spanisch-deutsche Unternehmen fehl, so werde er sich von diesem als Mittelsmann rücksichtslos distanzieren. Bernhard akzeptierte. Er hatte es nicht zu bereuen. Franco gewann – wie man heute weiss, unter massgeblicher deutscher Beteiligung – seinen Bürgerkrieg. Spanien errang seine Freiheit und Bernhard ein bescheidenes Vermögen durch die Führung der gemeinsamen spanisch-deutschen Geschäfte. So durfte er seinen Lebensabend in Argentinien und später in München sorglos verbringen.
Ein weiterer Parallelfall war der des SS-Obergruppenführers Karl Wolff (1900-1984), der als «Bevollmächtigter General der Deutschen Wehrmacht in Italien» bei Kriegsende eigenmächtige Kapitulationsverhandlungen mit Allan Dulles, dem Chef des US-Geheimdienstes in Bem, geführt hatte und am 18. April 1945 deswegen nach Berlin befohlen wurde. Hitler stellte ihn im Beisein der hohen SS-Führer Kaltenbrunner und Fegelein zur Rede. Keiner von ihnen lebte mehr, als Wolff nach dem Krieg behauptete, Hitler habe sein Vorgehen gutgeheissen, ihm aber angedroht, «dass ich Sie im Falle eines Misserfolges genauso verleugnen würde und müsste, wie ich das seinerzeit bei Heß tat».[7)]
Man kann wohl mit Recht bezweifeln, dass diese Darstellung der Wahrheit entspricht. Denn Wolff übte Verrat, den Hitler – aus welchen Gründen auch immer – nicht wie bei anderen, z.B. seinem Schwager Fegelein, durch Erschiessen ahndete. Er liess Wolff ungestraft laufen, weil er möglicherweise auf seiner Flucht Wichtiges aus dem Tresor Hitlers in Berlin mitnehmen und – vielleicht in der Schweiz – in Sicherheit bringen sollte. Das könnte etwa die «Blutfahne» gewesen sein, die Hitler stets persönlich verwahrte und die seitdem spurlos verschwunden ist. Mein Vater

war kein Verräter, sondern opferte sein Leben für Deutschland und den Weltfrieden. Ein Vergleich mit dem Fall Wolff ist also unangebracht, obwohl kennzeichnend für die sich in der Zeitgeschichte durchsetzende Ansicht, dass Hitler unter Androhung der Verleugnung mit dem Friedensflug seines Stellvertreters einverstanden war.
Eine weitere Bestätigung dieser Auffassung ist, dass Hitler von der Ermächtigung seines Stellvertreters, ihn im Fall des Misslingens seiner Mission für verrückt zu erklären, nicht sofort Gebrauch machte, sondern erst am 12. Mai, als feststand, dass das Unternehmen definitiv fehlgeschlagen war. Hätte er nichts davon gewusst, sondern wäre er von seinem Stellvertreter und einem seiner besten und ältesten politischen wie persönlichen Freunde hintergangen worden, hätte seine Reaktion blitzartig und vernichtend sein müssen. Sein zuständiger Fachminister Dr. Goebbels wurde von dem Vorfall, der im Führer-Hauptquartier offiziell schon am Vormittag des 11. Mai – einem Sonntag – durch den von Pintsch überbrachten Heß-Brief bekannt war, erst durch die mehr als 24 Stunden später um die ganze Welt laufenden Nachrichten unterrichtet. Er war – mit Recht – empört. In seinen nach und nach wenigstens teilweise zur Veröffentlichung gelangten Tagebüchern[8)] finden sich die ersten Aufzeichnungen über die Heß-Affäre am 14. Mai 1941. «Die Stimmung im Volk ist saumässig», heisst es da kurz, aber zutreffend. Wie sollte denn der deutsche Mann auf der Strasse begreifen, dass «der nächste Mann nach dem Führer», wie Goebbels sich ausdrückte, «ein Narr war»? Er musste ja denken, heisst es da: «So ’was regiert Deutschland.»
Als sich nach dem Frankreichfeldzug die deutschen Kriegsanstrengungen auf England konzentrierten, die Luftschlacht über dem Kanal immer erbitterter wurde und vor allem unsere Kriegsmarine im April 1941 den Versenkungsrekord von 500.000 Tonnen britischen Schiffsraums erzielen konnte, wurde das sogenannte «Englandlied» in allen Schichten der deutschen Bevölkerung ungemein beliebt, das der deutsche Dichter Hermann Löns (1866-1914) schon im ersten Weltkrieg gedichtet hatte, ehe er den Heldentod starb. Der im Dritten Reich mit seiner Militärkapelle sehr volkstümliche Komponist Herms Niel hatte eine mitreissende Melodie dazu erdacht, unter deren Klängen überall der Refrain zu hören war «...denn wir fahren gegen Engelland». Jetzt sang oder flüsterte man sich den spontan entstandenen Vers zu:

«Es singt und klingt im ganzen Land.
Wir fahren gegen Engelland!
Doch wenn dann einer wirklich fährt,
dann wird er für verrückt erklärt.»

Peter Kleist, der Beamte des Auswärtigen Amtes, der in seinem bereits erwähnten Werk über das Dritte Reich dies Verslein zitiert, stellt die Frage, ob drei bei seinen Forschungen in den Archiven festgestellte Tatsachen vielleicht in einem gewissen Zusammenhang stehen:

1. Hitlers Feststellung aus jenen Tagen, England habe den Krieg bereits verloren, man müsse es ihm nur deutlich machen.

2. Am 2. Mai 1941 fand eine mehrstündige Aussprache zwischen Hitler und Heß unter vier Augen und ohne Protokoll statt.

3. In der Nacht vom 10. zum 11. Mai, als Heß mit dem Fallschirm in Schottland landete, wurde der bis dahin heftigste Luftangriff gegen England geflogen. Goebbels berichtet in seinem Tagebuch am 12. Mai 1941: «In London muss es toll aussehen» und beschreibt am 13. Mai die Verwüstungen nach englischen (also gewiss nicht übertriebenen) Berichten als «grauenhaft». War das alles, fragt Kleist, «eine Mahnung an Grossbritannien, dem letzten Angebot, überbracht von dem nächsten Gefolgsmann Hitlers, ernsthafte Aufmerksamkeit zu schenken?»

Wir können diese Frage heute absolut positiv beantworten. Dazu berechtigt uns die genaue Kenntnis des intimen persönlichen Vertrauensverhältnisses, das Hitler und meinen Vater verband und, in der gemeinsamen Kampf- und Festungszeit entstanden, auch im Krieg erhalten blieb, wenn dieser auch andere Verhältnisse schuf und andere Männer der Führung in den Vordergrund schob. Noch Monate nach dem Misslingen des Friedensfluges äusserte Hitler seine unveränderte Einstellung zu Heß unter dem Siegel der Verschwiegenheit gegenüber einer Vertrauten aus der gleichen frühen Kampfzeit in München, die ihn und Heß zusammengebracht hatte. Der Chef des angesehenen Münchner Verlages F. Bruckmann AG, der sich vor allem durch seine hervorragenden Kunstdrucke höchstes Ansehen – und viel Geld – verschafft hatte, Hugo Bruckmann, war im Herbst 1941 im Alter von 83 Jahren gestorben und wurde am 6. September 1941 mit einem Staatsbegräbnis geehrt, bei dem sich der von den ersten Monaten des Ostfeldzuges voll in Anspruch genommene deutsche Staatschef durch Gauleiter Wagner vertreten liess. Erst im nächsten Frühjahr kam Hitler dazu, der Witwe, Frau Elsa Bruckmann, einen persönlichen Beileidsbesuch abzustatten. Er versuchte, sie über den erlittenen Verlust zu trösten, indem er bemerkte, auch ihm fehlten die beiden einzigen Menschen, «an denen ich wirklich innerlich gehangen habe: Dr. Todt[9)] ist tot, und Heß ist mir davongeflogen.»
Frau Bruckmann kolportierte dies Hitlerwort bei einem Besuch meiner Mutter im Frühjahr 1942. Die Witwe hatte sich bei dem Staatsoberhaupt mit jener vertraulichen Unbekümmertheit beschwert, die ihr gegenseitiges Verhältnis stets gekennzeichnet hat. Die Behandlung des Falles Heß in der deutschen Presse sei skandalös. Sie habe wörtlich gesagt: «Wenn unser unseliges Jahrhundert wirklich einen Mann hervorbringt, der ... ihr geheimstes Wollen zu verwirklichen sucht, heroisch und sich aufopfernd, dann wird er für verrückt erklärt.» Hitler konnte damals natürlich nicht einmal ihr den wahren Sachverhalt erklären. Er musste sich mit der oben wiedergegebenen Bemerkung über Todt und Heß begnügen. Aber er fügte hinzu: «Genügt nicht, was ich Ihnen – nur Ihnen – über meine wirkliche Empfindung gesagt habe?» Es genügte. Auch uns.
Hitler war schlecht beraten, als er nach Lektüre des ihm von Pintsch überbrachten Heß-Briefes nicht seinen Propagandaminister, sondern den ihn ständig begleitenden sogenannten ‚Reichspressechef' Dr. Otto Dietrich (1897-1952) mit der Öffentlichkeitsarbeit im Fall Heß beauftragte. Der Mann, der sich keine fünf Monate spä-

ter mit seiner amtlichen Erklärung vor der In- und Auslandspresse blamierte, die Sowjetunion sei «erledigt» (das ist sie erst heute) und der «englische Traum eines Zweifrontenkrieges endgültig ausgeträumt», formulierte am Nachmittag des 12. Mai 1941 die amtliche Verlautbarung über den Heß-Flug, die Goebbels zu seinen bitteren Tagebucheintragungen und den Volksmund zu seinem wiedergegebenen Spottvers veranlasste. Parteigenosse Heß sei am 10. Mai gegen 18 Uhr zu einem Flug gestartet, «von dem er bis zum heutigen Tage nicht zurückgekehrt ist. Ein zurückgelassener Brief zeigte in seiner Verworrenheit leider die Spuren einer geistigen Zerrüttung, die befürchten lässt, dass Parteigenosse Heß das Opfer von Wahnvorstellungen wurde.»

Hitler hatte – das wusste doch jeder damals politisch einigermassen informierte Volksgenosse – schon seit seinen ersten politischen Anfängen davon geträumt, die maritime Weltmacht England mit der Kontinentalmacht Deutschland für eine neue bessere Weltmacht zu vereinen. Das kann man schon in dem 1923 von Hitler geschriebenen ‚Mein Kampf' nachlesen. Unzählige seiner öffentlichen Erklärungen wiederholen diese Ansicht. Seit 1933 an der Macht, liess Hitler den Worten Taten folgen. Eines seiner ersten wichtigen Abkommen mit dem Ausland war, wie erwähnt, der deutsch-britische Flottenvertrag vom 18. Juni 1935. Und der Mann, der diese deutsch-englische Verständigung jetzt mit Hilfe starker gleichgesinnter Kräfte auf der anderen Seite des Kanals endlich herbeizuführen versuchen wollte, um die Ausweitung eines lokal europäischen Konfliktes zu einem furchtbaren Weltkrieg zu verhindern, der sollte verrückt sein? Man kann verstehen, dass sich der für die Propaganda des Reiches verantwortliche Mann, den die BBC erst am 12. November 1992 in einer abendfüllenden Sendung unter dem Titel «Goebbels – Master of Propaganda» herausstellte, damals die Haare raufte.

«Dass das eine tolle Extratour von Heß ist», schrieb der heute in England als «Meister der Propaganda» gepriesene Goebbels am 14. Mai in sein Tagebuch, «glaubt uns doch kein Mensch... Im Volk herrscht eine masslose Unruhe. Man fragt mit Recht, wie ein Narr der zweite Mann nach Hitler sein konnte.» Man müsse nun Churchills Reaktion abwarten, der eine amtliche englische Meldung angekündigt habe. Sie liess nicht noch länger auf sich warten. Die amtliche deutsche Verlautbarung kam dem britischen Premier wie gerufen. Er brauchte nun keine eigene Lüge zu erfinden. Er konnte sich mit der aus dem Führerhauptquartier begnügen, um die Sache, für die mein Vater sein Leben eingesetzt hatte, lächerlich zu machen, die konservative Opposition im eigenen Lager zu neutralisieren und den Kremlherrscher zu beruhigen, der die Felle seines damals schon nicht nur geplanten, sondern bereits weitgehend vorbereiteten Angriffskrieges gegen Deutschland fortschwimmen sah. Jetzt wusste Stalin, dass er mit Churchill – und damit später auch Roosevelt – als Spiessgesellen für sein Vorhaben rechnen durfte. Bald darauf würde ihm dies Churchills Flugzeugminister Lord Beaverbrook (1879-1964) bei seinem Besuch in Moskau bestätigen. Damit war das widernatürliche Bündnis zwischen Kapitalismus und Bolschewismus perfekt, das vier Jahre später Deutschland zu Fall bringen sollte, nach 1945 in den kalten Krieg umschlug und das Ende der Sowjetunion zur Folge hatte.

Noch ein paar Tage musste sich Goebbels mit den «Greuelmeldungen aus London» beschäftigen, die ihm die Nachrichtengebung Dr. Dietrichs im FHQ eingetragen hatte. Er nannte sie am 15. Mai «ein fürchterliches Gemisch aus Lüge, Skandal und Wahrheit» und fügte hinzu: «Der gute Heß wird da in einer Weise missbraucht, die jeder Beschreibung spottet.» Die Tagebucheintragung über den 16. Mai 1941 beginnt mit den Worten: «Fall Heß flaut ab.» Und am 19. Mai heisst es: «Fall Heß ist erledigt.» Rückschauend stellt Goebbels am 20. Mai fest: «Heß war ... anständig», Bormann aber, sein engster Mitarbeiter im Amt des Stellvertreters des Führers, habe «treulos gehandelt». Das Amt Heß wird aufgelöst und Bormann zum Chef einer neuen «Parteikanzlei» ernannt. Am gleichen Tag bestätigt Goebbels nochmals: «Fall Heß erledigt.» Für ihn und seine Propaganda mochte das stimmen – für Bormann auch. In der Zeitgeschichte aber begann der «Fall Heß» jetzt erst richtig, mit all seinen – nicht nur für ihn selbst – so grauenhaften Folgen.

Zu dem Mammuttreffen der obersten Parteiführung am 13. Mai 1941 bei Hitler auf dem Obersalzberg mit sämtlichen Reichs- und Gauleitern war auch Goebbels geladen, den man bis dahin über den Heß-Flug überhaupt nicht unterrichtet hatte. Der Führer, so trägt Goebbels am 14. Mai in sein Tagebuch ein, sei «ganz erschüttert» gewesen, habe seinen Stellvertreter scharf verurteilt, billige «ihm aber den Idealismus zu». Auch Gauleiter Jordan[10)] bezeichnet in seinen Erinnerungen bei dieser Gelegenheit Hitler als «schwer getroffen». Er schreibt jedoch weiter: «waren wir uns alle sicher, dass Heß kein Verräter und kein Verbrecher war, sondern ein eigenwilliger Aktivist in der weltpolitischen Arena».

Nur Bormann war anderer Meinung und verhielt sich entsprechend. Er masste sich von Vornherein die Rolle seines in Ungnade gefallenen Chefs an. Erst nach der Machtübernahme von 1933 zum Reichsleiter der NSDAP ernannt, spielte er bei diesem Führer-Empfang auf dem Berghof den «primus inter pares» unter den 19 Angehörigen der obersten Führungsgruppe der Staatspartei. Sie wurden von ihm in der grossen Halle des Berghofes «geschäftig empfangen». Er las ihnen den Heß-Brief vor, der Hitler schon 48 Stunden zuvor von Adjutant Pintsch ausgehändigt, aber zunächst nicht beachtet worden war. Sein Original ist ebenso wie seine Kopie verschwunden. Meine Mutter hat, wie erwähnt, versucht, wenigstens seinen letzten Absatz zu rekonstruieren.

Jordan tat das mit anderen Teilen des Briefes, die freilich von anderen Teilnehmern der Besprechung bestritten werden. Bormann behauptete noch am Abend des 12. Mai, als meine Mutter bei einem Versuch, per Blitz-Staatsgespräch mit Hitler verbunden zu werden und nur den Stabsleiter ihres Mannes sprechen konnte, von der ganzen Angelegenheit nichts zu wissen, was gelogen war.

Noch in der gleichen Nacht schickte er ihr einen Ministerialrat ins Haus, der sie in Bormanns Namen mit Verhaftung bedrohte. Hitler liess das nicht zu. Er hielt seine schützende Hand über sie, während der unglückliche Pintsch und andere Adjutanten, Ordonnanzen, Sekretärinnen und Kraftfahrer, dazu Bruder Alfred Heß und Haushofer-Sohn Albrecht abgeholt, verhört und zum Teil in Konzentrationslager gebracht wurden. Alle kamen früher oder später wieder frei, die letzten 1943/44, auch Albrecht Haushofer, der erst nach dem 20. Juli 1944 erneut ergriffen und am

22. April 1945 von der Gestapo erschossen wurde. Meiner Mutter liess Hitler – allen Machenschaften und Schikanen Bormanns zum Trotz – eine einmalige Zuwendung und eine angemessene Monatsrente auszahlen.

Alle Zweifel über Hitlers wahre Einstellung zu meinem Vater und dessen Friedensflug mussten am 2. Oktober 1941 weichen, als mein Grossvater väterlicherseits starb und Hitler der Witwe ein ganz persönliches Beileidstelegramm schickte. Die Angehörigen eines Verräters hätten ein solches von Hitler ebenso wenig erhalten, wie meine Mutter ihre finanziellen Zuwendungen. Hitler dürfte den gleichen Eindruck von Heß gehabt haben wie Goebbels, der noch wenige Monate vor dem Flug – am 16. Oktober 1940 – von einem Teebesuch bei Heß berichtete:

«Wir besprechen die ganze Lage... Ein guter und zuverlässiger Mann. Der Führer kann sich blind auf ihn verlassen... Heß macht auf mich den besten Eindruck: er ist ruhig, sachlich, aufgeschlossen und sehr vertrauensvoll.» Hitlers Wutausbrüche vom 13. Mai 1941 auf dem Berghof, besonders gegenüber Ernst Wilhelm Bohle (1903-1960), dem Chef der Heß direkt unterstellten Auslandsorganisation (AO) der NSDAP, auf den er mit geballten Fäusten zuging und ihn anschrie: «Sind Sie wahnsinnig geworden?» waren fraglos gespielt. Dass er auch schauspielerisches Talent hatte, ist bisher noch von niemand, der ihn näher kannte, geleugnet worden. So wurde denn Bohle zwar in Berlin von der Gestapo verhört, aber weder verhaftet noch aus seiner Parteidienststellung im Rang eines Gauleiters entfernt. Das besorgten erst die alliierten Sieger, die ihn im Nürnberger «Wilhelmstrassen-Prozess» zu fünf Jahren Gefängnis verurteilten. Bohle vertrat bis an sein Lebensende unverrückbar die Ansicht, dass Hitler von Heß vor seinem Flug von seiner Absicht in Kenntnis gesetzt worden sei. Er äusserte sogar gegenüber dem US-Hilfsankläger in Nürnberg, Dr. Robert Kempner, wie dieser in seinem Buch über die Vernehmung Bohles[11)] berichtet, die Meinung, Heß habe Hitler davon unterrichtet, dass Bohle von ihm über seine Friedenspläne in Kenntnis gesetzt worden sei, und ihn gebeten, diesen Mitwisser nicht zu bestrafen, wenn das Unternehmen schiefginge. Dass Hitler sein Wort hielt, wenn er Heß ein solches gegeben hätte, wäre dadurch bewiesen, dass Bohle, im Gegensatz zu allen anderen Mitbeteiligten, bis zum letzten Tag des Dritten Reiches nichts Böses widerfuhr.

US-Hilfsankläger Robert Kempner, ehemals Oberregierungsrat im Preussischen Innenministerium, aus dem er erst, da nicht arischer Herkunft, im Dritten Reich entfernt wurde, gibt Bohles Aussage in Nürnberg so wieder: «Hitler ist tot, und Heß wird, wie ich ihn kenne, nie etwas darüber aussagen.» Er, der selbst seit dem 9. Oktober 1940 von der festen Absicht des Führer-Stellvertreters wusste, als Emissär nach Schottland zu fliegen, könne sich, wie es bei Kempner wörtlich heisst, «schwerlich vorstellen, dass Heß, der immer übervorsichtig war und davor zurückschreckte, grosse Entscheidungen persönlich zu treffen, eine Operation von solcher Reichweite geplant und noch viel weniger durchgeführt zu haben, ohne Hitler befragt zu haben.»

Auch Costello stellt in seinem bereits zitierten sensationellen Werk der Zeitgeschichte[12)] fest, dass mit der einzigen Ausnahme des stets schlecht unterrichteten Reichsaussenministers Joachim von Ribbentrop (geb. 1893, am 16.10.1946 von den

Alliierten in Nürnberg gehängt) «alle überlebenden Zeitzeugen aus der Umgebung Hitlers bemerkenswert in der Ansicht übereinstimmen, Hitler habe über die Mission seines Stellvertreters weit mehr gewusst, als er später zugeben würde», – nachdem sie misslungen war, wie hier wohl hinzugefügt werden muss. Wenn er das Vorhaben nicht gekannt oder missbilligt hätte, so fragt Costello mit Recht, weshalb hätte er dann einen solchen Vertrauensbruch nicht sofort zugegeben, nachdem er den von Adjutant Pintsch am Morgen des 11.5.1941 auf dem Berghof abgegebenen 14 Seiten langen Heß-Brief erhalten und gelesen hatte?
Die Antwort Costellos auf diese intelligente Frage ist denkbar einfach: Hitler wollte – und auch das muss zwischen den beiden von Vornherein verabredet worden sein – wenigstens 24 (tatsächlich werden es dann 30) Stunden nach dem Abflug auf eine positive Reaktion der Briten warten, ehe er die Mission Heß als gescheitert und den, der sie durchführte, für verrückt erklärte. Als keine positive Reaktion erfolgte, handelte er, wie mit Heß besprochen. Alles andere widerspricht den Gesetzen der Logik.

Zweimal Marlborough oder «Der verdammte Frieden»

Am Abend, als mein Vater mit seiner Me 110 die Britischen Inseln schon fast erreicht hatte, wurde der Kommandeur des Schlageter-Jagdgeschwaders (26) der Deutschen Luftwaffe am Kanal, der spätere General der Jagdflieger Adolf Galland, telefonisch aus dem Hauptquartier des Reichsmarschalls verlangt. Göring selbst war am Apparat und schien ziemlich erregt, wie Galland sich erinnerte, als er, damals noch in Argentinien von Peron für den Aufbau seiner Luftverteidigung verpflichtet, seine Memoiren schrieb.[13)] Göring erteilte ihm mit seiner kernigen Kommandostimme den Befehl, sofort mit seinem gesamten Geschwader zu starten. «Das erschien unsinnig», schrieb der 1941 schon hochdekorierte und bald darauf mit 30 Jahren jüngste General der Deutschen Luftwaffe. Die Dämmerung war bereits angebrochen, und es lagen keinerlei Meldungen über feindliche Einflüge vor.
Er gab dem Oberbefehlshaber der Luftwaffe seine Bedenken zur Kenntnis. Der wurde noch erregter: «Was heisst hier Einflüge! Einen Ausflug sollen Sie verhindern!» Der «verrückt gewordene Stellvertreter des Führers», wie Göring sich wörtlich ausdrückte, versuche, mit einer Me 110 nach England zu fliegen. Göring schloss seinen Befehl mit den Worten ab: «Er muss unbedingt runtergeholt werden.» Er wurde, wie wir wissen, nicht runtergeholt, weder von deutschen noch von englischen Jägern. Galland kaschierte seine Befehlsverweigerung hinter einem «rein symbolischen Start», indem er nur ganz wenige Maschinen losschickte, ohne den Verantwortlichen zu sagen, wieso und warum. «Sie müssen mich ihrerseits für verrückt gehalten haben», bekannte er.
Weshalb Heß auch von den Engländern nicht «runtergeholt» wurde, ist ein besonderes Kapitel, in dem ich mich mit den geheimdienstlichen Machenschaften auf beiden Seiten beschäftigen werde, in deren Netz mein Vater zu Fall und schliesslich zu Tode kam. Am 10. Mai 1941 und den folgenden Tagen ging es zunächst nur darum, wer nun eigentlich verrückt geworden sei – Hitler, sein Stellvertreter, Göring, Galland oder sonst noch jemand. Oder vielleicht gar keiner der Beteiligten? Auch das soll geklärt werden. Die Schlacht um England, deren heissen Atem mein Vater an diesem Tag in persönlichem Fronteinsatz zu spüren bekam, war am 10. Mai noch in vollem Gang, ehe sie danach langsam abflaute. Galland bestätigte dem «alten Weltkriegsflieger» Heß, der – auch an Jahren nicht mehr jung sondern – soeben 47 geworden war, «eine ganze Portion Schneid, Umsicht, fliegerisches Können.» Das war gewiss nicht übertrieben. Die weltpolitischen Gründe dieses allein damals flugtechnisch durchaus «verrückten» Fluges kannte Galland damals natürlich nicht. Er tröstete daher seinen Oberbefehlshaber bei der telefonischen Meldung über die Erfolglosigkeit des von Göring befohlenen Geschwadereinsatzes mit dem Hinweis, dass Heß, sollte er wirklich von Augsburg aus mit seiner Me 110 im Nonstopflug bis zur britischen Hauptinsel gelangen, spätestens dort von den Spitfires

erwischt und abgeschossen würde. Er irrte. Der kühne Flieger musste sein in diesem Augenblick besonders wichtiges Leben durch ein weiteres Wagnis retten – einen noch nie gemachten oder auch nur theoretisch erlernten Fallschirmabsprung. Auch dieser gelang. Doch davon später. Was nicht gelang, war die Niederringung des englischen Gegners allein aus der Luft. Da hatte Göring sich offenbar selbst ebenso wie seinem Führer zu viel versprochen. Das gelang ihm so wenig wie später im Krieg bei Stalingrad: die Versorgung der belagerten deutschen Soldaten an der Wolga aus der Luft. Galland schrieb in seinen Memoiren, es sei «abwegig, von einer Vernichtung oder entscheidenden Niederlage der deutschen Luftwaffe in der Luftschlacht um England zu sprechen». Sie hatte von ihren etwa 600 Bombern und einer wenig grösseren Zahl von Jägern, mit denen sie Anfang Juli 1940 gegen die Briten angetreten war, rund Dreiviertel verloren. Das Material war damals noch relativ leicht zu ersetzen – die Flieger nicht. England hatte, wie Galland zur – auch in Deutschland heute noch viel besungenen – «schönsten Stunde» der Briten zutreffend schreibt, den Kampf zwar taumelnd und blutend, aber mit zusammengebissenen Zähnen wie ein Boxer in der zwölften Runde durchgestanden.
Einer der letzten und zugleich der schwerste von den insgesamt 38 Grossangriffen auf London wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai 1941 geflogen, als Rudolf Heß nach seinem abenteuerlichen Flug die erste Nacht im Feindesland verbrachte. London brannte an allen Ecken und Enden. Die Bevölkerung hatte schwere Verluste. Verkehr und Versorgung waren zeitweise lahmgelegt. Aber ein Ko.-Schlag wurde auch dieser Angriff so wenig wie die ihm vorangegangenen. Die Engländer zeigten – wie später die Deutschen – eine derartige Härte im Nehmen, einen so starken Lebenswillen und eine solche Geschicklichkeit und Improvisationsfähigkeit im Beheben von Schäden, dass das Leben, die Produktion, ja sogar die Rüstung schon bald darauf wieder ihren gewohnten Gang aufnahmen. Das war bei den späteren Bombennächten über Deutschland nicht anders.
London Überstand auch diesen 38. deutschen Grossangriff in der Nacht vom 10. zum 11. Mai 1941. Sie war mondhell. In solchen für deutsche Bombenangriffe ideal geeigneten Nächten pflegte Churchill sein Alltagsdomizil in der Londoner Downing Street No. 10 zum Wochenende nicht mit Chequers, dem traditionellen Landsitz des britischen Premiers, zu vertauschen, sondern mit einem ihm sicherer erscheinenden Ort: Ditchley Park, einem Landsitz bei Oxford, keine 100 km westlich von London. Das Gut gehört jetzt der Familie Ronald Tree, Churchills alten Freunden, die ihm ihr Anwesen als Ausweichquartier überlassen hatten. Der schottische Dichter Walter Scott hat Ditchley Park in seinem Roman «Woodstock» eingehend beschrieben. Es ist ein Schloss aus dem 18. Jahrhundert, jener grossen Zeit, als Winstons Urahn, John Churchill, der erste Herzog von Marlborough, im Spanischen Erbfolgekrieg an der Seite des Prinzen Eugen (1663-1736), dem österreichischen Feldmarschall, die Franzosen schlug und nach dem gemeinsam errungenen Sieg von Blenheim – englische Verballhornung von Blindheim, einem bayerischen Dörfchen in der Nähe von Höchstädt an der Donau – am 13. August 1704 seinen Familiensitz «Blenheim» Palace nannte.

In diesem Schloss hatte Churchill am 30. November 1874 das Licht der Welt erblickt. Der Umstand, dass es nur wenige Kilometer von Ditchley Park entfernt liegt, mag den geschichtsbewussten Marlborough-Nachkommen neben den verständlichen Sicherheitsgründen mit dazu bewogen haben, hier sein Ausweich-Hauptquartier während der Luftschlacht um England aufzuschlagen. In Ditchley-Park liess sich's leben. Das Haupthaus hat 24 Schlaf-, 10 Badezimmer, 7 Repräsentationsräume und reichlich Nebengelass. Mit allem modernen Komfort ausgestattet, war es jedenfalls den unbehaglichen Luftschutzräumen der vom Bombenkrieg hart mitgenommenen britischen Hauptstadt vorzuziehen.
In dieser geschichtsträchtigen Umgebung sollte Churchill am Wochenende vom 10./11. Mai 1941 eine Entscheidung treffen, die den Krieg in eine ganz andere Richtung hätte lenken, ja ihn vielleicht beenden und das Überleben Englands und Deutschlands als Grossmächte hätte sichern können.
Es war eine jener seltenen historischen Chancen der Menschheit, wie sie Costello in seinem Buch beschrieben hat, in denen das Schicksal die Hauptakteure der Geschichte auf die Probe stellt. Bewähren sie sich, so schüttet es das Füllhorn seiner guten Gaben über sie und ihre Mitmenschen aus. Versagen sie, so hat das mit ihnen die ganze Menschheit zu büssen. Wäre Churchill wirklich der überragende Staatsmann gewesen, als der er so lange gefeiert wurde, hätten sich ihm in diesem Augenblick die Parallelen zur Zeit seines Urahnen Marlborough aufdrängen müssen, über den er erst vor wenigen Jahren eine monumentale Biographie in vier Bänden geschrieben und mit grossem Erfolg veröffentlicht hatte. Natürlich kennt die Geschichte keine Reprisen. Natürlich sah die Welt vor mehr als 200 Jahren ganz anders aus. Natürlich waren selbst im kleinen Europa die Machtkonstellationen von denen des 20. Jahrhunderts sehr verschieden. Aber es gibt doch in der Politik Konstanten, die über lange Zeiträume hinweg bestimmend sind. Zu ihnen gehört das englische Prinzip der «balance of power», das bei der Entstehung des Britischen Weltreichs zur Zeit Marlboroughs im 18. Jahrhundert genauso gültig war wie zu Beginn des unseren, als sein unseliger Nachfahre Winston Churchill in der Politik seines Landes zu agieren begann, um das vor mehr als 200 Jahren unter Mitwirkung seiner Vorfahren entstandene Empire zu liquidieren.
Hatte sich Cromwell (1599-1658) noch ganz im Sinn des Elisabethanischen Zeitalters vor allem gegen die Seemächte Spanien und Niederlande gewandt und auf deren Kosten den Grundstock des späteren Empire erweitert, so erkannte Wilhelm III. von Oranien (1650-1702) in der von Ludwig XIV. angestrebten europäischen Hegemonie Frankreichs die grosse Gefahr für Englands Stellung in der Welt. Er brachte die englisch-holländisch-österreichische Koalition zustande, um im Spanischen Erbfolgekrieg (1701-1714) mit Hilfe des Feldherrn-Zweigespanns Prinz Eugen – Herzog von Marlborough dem Sonnenkönig den entscheidenden Dämpfer zu versetzen.
Hier ergibt sich eine von mehreren überraschenden Parallelen im Leben der beiden Marlboroughs über die Jahrhunderte hinweg. Als der letzte spanische Habsburger Karl II. am 1. November 1700 starb und sich an seiner Nachfolge um den spanischen Thron der Erbfolgekrieg entzündete, ging es nur scheinbar um dynastische Interessen oder das Legitimitätsprinzip, wie auch die Beseitigung des Kaisers und

später Hitlers in Englands einunddreissigjährigem Krieg gegen Deutschland (1914-1945) nur ein Vorwand zur moralischen Rechtfertigung der englischen Kriegserklärung an Deutschland war.

Tatsächlich stand damals, wie zwei Jahrhunderte später, Englands «balance of power» auf dem Spiel. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war Frankreich die auf dem Kontinent aufsteigende und daher England gefährlich werdende Macht, zwei Jahrhunderte später war es Deutschland. Beide Male wurde von London aus das Netz gesponnen, in dem sich ein der Sonne zustrebender Falter fangen sollte.

Bei den sich über dreizehn Jahre und auf die verschiedensten Kriegsschauplätze erstreckenden Kämpfen des sogenannten Spanischen Erbfolgekrieges werden wir wiederum an den Marlborough-Nachfahren unserer Zeit erinnert. Er liebte – wie sein Urahn – den Krieg, nur dass Marlborough von dessen Führung wesentlich mehr verstand. Die Politik war für beide immer nur eine Nebenbeschäftigung, der Krieg ihr eigentliches Element. Churchill fand nach dem katastrophalen Fehlschlag seines Dardanellen-Unternehmens (1915), das ihm nichts anderes eingetragen hatte als den unfreiwilligen Wechsel vom Posten des Marineministers auf den weitaus bescheideneren eines Bataillonskommandeurs in Frankreich, im kriegerischen Milieu seine bescheidene Befriedigung etwa darin, dass er gegen Ende des Zweiten Weltkrieges an der italienischen Front ein neues Geschütz eigenhändig abfeuerte oder (im Juli 1945) das Werk seiner Terrorbomber in Berlin bewunderte, was ihn zu dem anerkennenden Ausruf veranlasste: «Ein ganz beachtlicher Trümmerhaufen!» Im Übrigen musste er sich auf Erinnerungen an den Burenkrieg und die Eroberung des Sudans durch Kitchener beschränken, als das 21. Ulanenregiment, dem er damals angehörte, bei Omdurman (am 2.9.1898) die berühmte Attacke ritt, bei der die Eingeborenen mit eingelegter Lanze reihenweise aufgespiesst wurden (das waren noch Zeiten!). Während also Churchills Kriegstaten kaum über das Persönlich-Anekdotische hinausgingen, war der alte Marlborough der geborene Feldherr. Zwar hatte er das ungewöhnliche Glück, bei seinen Schlachten gegen die Franzosen (Höchstädt – englisch: Blenheim – 1704, Oudenarde 1708 und Malplaquet 1709) an der Seite eines militärischen Genies wie dem Prinzen Eugen zu stehen, aber er verstand, auch allein zu siegen, wie er 1706 bei Ramillies bewies, mit welcher Schlacht er die spanischen Niederlande den Franzosen entreissen konnte. Auf dem Schlachtfeld festigte Marlborough die politische Macht, die er in England über eine einflussreiche Hofkamarilla ausübte.

An diesem Punkt des Spanischen Erbfolgekrieges, der, wie wir gesehen haben, in Wirklichkeit ein Krieg Englands zur Wiederherstellung des Kräftegleichgewichtes auf dem europäischen Festland war, ergibt sich die vielleicht wichtigste Parallele zwischen den beiden Churchills: ihr Verhältnis zum Frieden. Beide sträubten sich gegen ihn. Beide schlugen ihn aus, als er zu einer realisierbaren Möglichkeit geworden war. «Der Krieg hat ihn immer fasziniert», schreibt Churchills Leibarzt Lord Moran, dessen – vergriffenem und leider nie wieder aufgelegtem – Tagebuch[14)] wir die überraschendsten Einblicke in die Persönlichkeit dieses unglücklichen Menschen verdanken. Moran betreute ihn – mit Unterbrechungen – ein Vier-

teljahrhundert lang bis zu Churchills Tod am 24. Januar 1965. Er kannte ihn wie vielleicht kein anderer. «Sein Beichtstuhl war das Krankenbett», schreibt Moran. Und Churchill hatte viel zu beichten. An seinem 80. Geburtstag zog Moran eine Zwischenbilanz: ein schwerer Herzanfall, drei Lungenentzündungen – davon wenigstens eine «ziemlich happig» –, zwei Schlaganfälle (1949 und 1953) und zwei Operationen, davon eine über zwei Stunden, dazu Verdauungsstörungen und seniles Hautjucken.

Aber – so Moran – er «wird des Soldatenspiels nie müde». Immer wenn ihn sein Leibarzt wieder einigermassen in Ordnung gebracht hat, «kehrt auch sein alter Appetit am Krieg zurück». Und als der Krieg dann endgültig aus war, als es in Europa nichts mehr zu zerstören und vom Empire nichts mehr zu verspielen gab, da gestand er seinem Arzt: «Ich fühle mich sehr einsam ohne Krieg.» Über das Kriegsende von 1918 drückte er sich Moran gegenüber noch drastischer aus. Er erzählte ihm, wie er gerade einen neuen Offensivplan ausgearbeitet und mit Marschall Foch besprochen habe. Aber, so beschwerte er sich, dann kam der «verdammte Frieden».

Nicht nur der elfte, auch der erste Herzog von Marlborough hielt nichts vom Frieden. Aber vor 200 Jahren zeigte sich das Schicksal England noch gnädig. Marlborough wurde gestürzt. Churchill jedoch blieb bis zum letzten Kriegstag am Ruder und fiel erst, nachdem der von ihm gehasste Gegner in den Staub getreten, der Eiserne Vorhang über Europa niedergegangen und der von ihm eingeleitete Ausverkauf des Empire in vollem Gang war.

Churchill befand sich also am Sonntag, dem 11. Mai 1941, in Ditchley Park, so nah seinem Geburtsort, dem Familiensitz der Marlboroughs, Blenheim Palace, in ausgezeichneter Stimmung, obwohl London in der vergangenen Nacht einen verheerenden deutschen Bombenangriff erlebt hatte, der als der schwerste des gesamten Krieges bezeichnet wird. Ganze Häuserviertel standen in Flammen. Es fehlte an Löschwasser. Seit dem grossen Brand im 17. Jahrhundert hatte die Stadt nichts ähnlich Schreckliches erlebt. Die Zahl der Toten (1.500) war noch nicht bekannt. Aber die Royal Air Force hatte den Abschuss von 33 deutschen Bombern gemeldet. Das war es, was Churchill so freudig erregte.

Das Dinner war in gehobener Stimmung vergangen. Nach seiner Beendigung stand Churchill mit seiner engsten Begleitung, nicht mehr als ein Dutzend Herren, die Zivilisten im Smoking, die Offiziere in Extrauniform, plaudernd beisammen, als dem Premierminister der Herzog von Hamilton gemeldet wurde. Er zählte zu seinem engeren Bekanntenkreis, hatte eine angesehene Stellung in der besten englischen Gesellschaft, Beziehungen zum Königshaus und als Flieger – er tat damals als Wing-Commander einer Jägereinheit der Royal Air Force in Turnhouse bei Glasgow Dienst – einen ausgezeichneten Ruf. Er hatte Churchill um eine dringende Unterredung gebeten, deren Grund so geheim war, dass er ihn selbst dem Premierminister bisher nicht bekanntgeben durfte. Jetzt stand er vor ihm, wurde herzlich begrüsst und nach seinem Begehr gefragt. Er verlangte, Churchill allein zu sprechen. Die übrigen Gäste zogen sich, diskret darum gebeten, zurück. Nur Sir Archibald Sinclair, als Unterstaatssekretär im Luftfahrtministerium Hamiltons Vorgesetzter, blieb.

Nun rückte der Herzog mit seinem Geheimnis heraus und meldete, dass in der ver-

gangenen Nacht ein mit dem Fallschirm abgesprungener deutscher Pilot gefangengenommen worden sei, der sich zunächst als Hauptmann Alfred Horn ausgegeben, dann aber behauptet hatte, Rudolf Heß zu sein. Churchill sah Hamilton bei dieser Meldung, wie dessen Sohn James Douglas Hamilton später nach den Erzählungen seines Vaters berichtete,[15)] «etwas mitleidig» an, wie jemand, «dem die Nerven durchgegangen sind oder der unter Halluzinationen leidet».

Dann fragte er, langsam jedes Wort betonend: «Sie wollen mir also sagen, dass der Stellvertreter des Führers in unserer Hand ist?» Dem knappen «Yes Sir» liess Hamilton eine Wiederholung seiner militärischen Meldung folgen, zu deren Bekräftigung er einige vorsorglich mitgebrachte Fotos des Gefangenen vorlegte. Dessen unverwechselbare Züge hätten eigentlich keinen Zweifel an seiner Identität gestattet. Trotzdem betrachtete Churchill die Aufnahmen kopfschüttelnd, legte sie weg und sagte: «Also Heß oder nicht Heß, ich sehe mir jetzt die Marx Brothers an!» Die Audienz war damit zunächst beendet.

Diese offenbare Wurstigkeit des 11. Herzogs von Marlborough gegenüber einer weltpolitischen Sensation ersten Ranges hatte ihren Grund. Churchill war schon am Morgen dieses Sonntags von seinem sozialistischen Arbeitsminister Ernest Bevin (1881-1951) über den Flug unterrichtet worden, den Heß am Vortag von Augsburg aus angetreten hatte. Die Informantin war angeblich ein Gefolgschaftsmitglied des Messerschmitt-Werkes, die bei ihrer Werkspionage für Bevin von dem Heß-Flug erfahren und ihre Meldung sofort abgesetzt hatte. Die Details, die ihm Hamilton gleich berichten würde, interessierten Churchill weniger als der auf Vorführung wartende Film. Er hiess «The Marx Brothers Go West». Seine Darsteller waren die damals ungemein beliebten und erfolgreichen Gebrüder Marx, von gleicher Herkunft wie ihr Namensvetter Karl, der Rabbinerspross aus Trier und Erfinder des nunmehr in den letzten Zügen liegenden Marxismus. Der Herzog von Hamilton bekam von der Flimmerkomödie, über deren primitive, oft drastische Spässe Churchill sich vor Lachen ausschütten wollte, nicht allzu viel mit. Er war todmüde. Als das Licht ausgeschaltet worden war und der Filmprojektor zu surren begann, scheint er in seinem bequemen Sessel sofort eingeschlafen zu sein.

Es gibt keinen Zweifel: die letzte der 24 Stunden der Rudolf Heß-Friedensmission in England, die der Menschheit namenloses Leid hätte ersparen und Millionen von Opfern – einschliesslich jüdischer – das Leben hätte retten können, verbrachte der Hauptakteur unter doppelter Bewachung untätig auf ein Feldbett gestreckt im Militärlazarett von Buchanan Castle bei Glasgow, während sein wichtigster Gegner, der britische Premierminister, sich mit den Marx Brothers amüsierte und der Kontaktmann, der Herzog von Hamilton, den Schlaf des Gerechten schlief. So ging dieser Sonntag, 11. Mai 1941, ungenutzt vorüber.

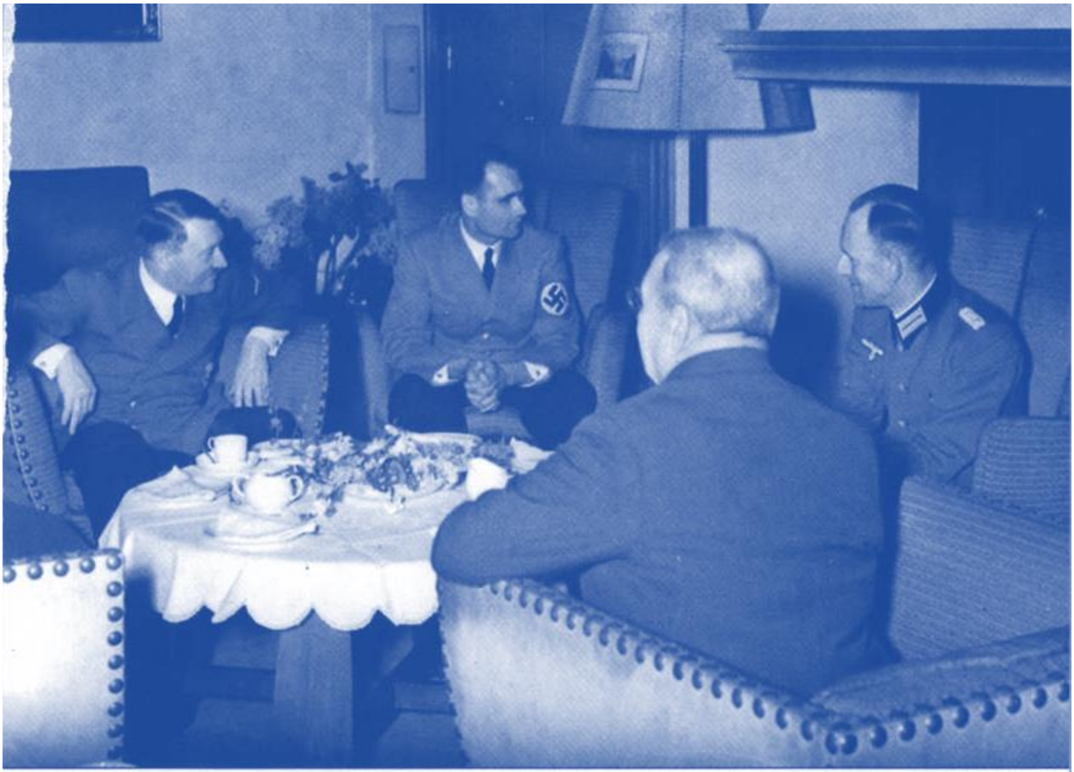
Als das Licht im Vorführraum wieder aufflammte und Hamilton mit einem Ruck erwachte, war Mitternacht schon vorüber. Es war die Zeit, um die Churchill – ähnlich wie Hitler – aktiv zu werden pflegte. Jetzt wollte er mehr von Hamilton über den merkwürdigen deutschen Gefangenen wissen, der seit dem ersten Augenblick seiner gelungenen Fallschirmlandung auf dem schottischen Landsitz des Herzogs diesen dringend zu sprechen verlangt hatte.

Das altschottische Adelsgeschlecht der Hamilton hatte seine grosse Zeit im 16. und 17. Jahrhundert, als die Marlboroughs noch nicht einmal dem einfachen Landadel angehörten. James, der sechste Herzog von Hamilton, hatte für Maria Stuart bis zu deren Grossjährigkeit die Regentschaft geführt, und der siebte Hamilton war als treuer Gefolgsmann König Karl I. von Cromwell 1648 besiegt und ein Jahr später hingerichtet worden. Der jüngste Hamilton war Flieger geworden. 1933 ging sein Name durch die Weltpresse, als er in einem Sportflugzeug den höchsten Berg der Welt, den Mount Everest, überflog. Er gehörte politisch zu einer kleinen, aber einflussreichen Gruppe jüngerer, meist schottischer Konservativer, die Hitler und dem Dritten Reich – im Gegensatz zu Churchill und seinen Freunden – zumindest nicht feindlich gegenüberstanden. Als Lord Clydesdale – bis zum Tod seines Vaters als Titelinhaber – hatte er der konservativen Fraktion des englischen Parlaments angehört und als parlamentarischer Staatssekretär von Arthus Neville Chamberlain auch in der britischen Exekutive bis zu Churchills Machtübernahme eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Sein jüngerer Bruder hatte sich durch Heirat dem englischen Königshaus verbunden, und seine eigene Schwiegermutter, die Herzogin von Northumberland, bekleidete das Amt einer königlichen Oberhofmeisterin.
In der Nacht vom 10. auf den 11. Mai riss das Telefon den Herzog aus tiefem Schlaf. Er hatte einen schweren Tag und eine anstrengende Woche hinter sich. Die Zeit der geruhsamen Wochenenden mit Golf und Jagd, einer Partie Bridge und einem Glas Whisky im Kreis guter Freunde war längst vorbei. Die letzten vier Nächte waren er und seine Jäger ständig im Einsatz gewesen. Bei sinkender Nacht wurde der Einflug einer einzelnen deutschen Maschine über die schottische Ostküste gemeldet. Die Nachrichtengruppe wollte sie als Me 110 identifiziert haben. Das war natürlich Unsinn, meinte Hamilton. Noch nie war eine Me 110 nach Schottland gelangt. Das lag weit jenseits ihres Aktionsradius. Den Nachrichtenleuten wurde empfohlen, in Zukunft mehr Wasser in ihren Whisky zu tun.
Auch dem «Zeitgeschichtler» Dietrich Orlow, der bei Kriegsbeginn erst zwei Jahre alt war, in den USA promovierte, dort über europäische Geschichte liest und eine zweibändige «History of the Nazi-Party» veröffentlicht hat, hätte man das raten sollen, ehe er in einer Heß-Biographie[16)] den Unsinn verzapfte, der von ihm porträtierte Stellvertreter des Führers sei im ersten Weltkrieg «Leutnant der Luftwaffe» gewesen (die es damals noch gar nicht gab) und mit einer Me 262, die es 1941 gleichfalls noch nicht gab, nach England geflogen. Hamilton schickte dem Feindflugzeug einen einzelnen Jäger nach. Er hatte den Gegner keineswegs, wie der «Historiker» William Shirer in seinem phantasievollen «Aufstieg und Untergang des Dritten Reiches» effektvoll behauptet, selbst auf dem Radarschirm beobachtet. Sein Befehl war reine Routineangelegenheit. Sein Jäger kehrte unverrichteter Dinge zurück. Der Feind war ihm mit überlegener Geschwindigkeit einfach entwischt. Sollte es vielleicht doch eine Me 110 gewesen sein? War der Whisky der Nachrichter vielleicht doch nicht zu stark gewesen wie derjenige, unter dessen Einfluss Orlows Heß-Biographie offenbar entstand? Hamiltons Leute hatten jedenfalls recht. Bald darauf kam die Bestätigung. Das einzelne Flugzeug war aus grosser Höhe im Sturz-

flug fast bis auf Bodenhöhe niedergegangen, hatte in tollkühnem «Heckensprung» die schottische Landschaft überflogen, über dem Meer auf der Westküste gewendet, erneut Kurs auf Eaglesham, die unmittelbare Nachbarschaft seines, des Herzogs, Wohnsitz genommen und war dann, nach Absprung des Piloten, am Boden zerschellt, wo es einwandfrei als deutsche Me 110 identifiziert wurde. Ihr abgesprungener Pilot war gefangengenommen worden. Ein Hauptmann Alfred Horn, der unbedingt und dringend zu ihm, dem Herzog von Hamilton, gebracht zu werden verlangte.

Horn... Horn... Horn...? Der Herzog kannte aus der Vorkriegszeit viele Deutsche, darunter auch Flieger. Er hatte sogar Freunde in Deutschland, echte Freunde. 1936 war er zuletzt zur Olympiade in Berlin gewesen. Offizielle Empfänge, Einladungen, grossartige Veranstaltungen, viele Bekanntschaften, manche unsympathische, andere angenehm, sehr angenehm. Hamilton gehörte nicht zu der verbohrt deutschfeindlichen Clique um Churchill und Eden. Er fühlte sich mehr bei denjenigen Konservativen zu Hause, die mit dem 1936 abgedankten König Eduard VIII. Deutschland, auch dem nationalsozialistischen, gewisse Sympathien oder doch zumindest Verständnis entgegenbrachten. Das war natürlich vorbei, seit dieser verdammte Krieg begonnen hatte. Da ging es nur noch um das eigene Land. Und das war – auch für den Schotten Hamilton – Grossbritannien, das Empire unter seinem Premier Churchill, das es in einem Kampf um Leben und Tod zu retten galt, und für das er alles, auch die jetzt so dringend benötigte Nachtruhe, zu opfern bereit war.

Der Herzog kam in dieser Nacht nicht vom Telefon weg. Die Nachricht von dem geheimnisvollen deutschen Flieger, der aus einer Me 110 abgesprungen war, um den Herzog von Hamilton zu treffen, war auf dem Dienstweg überall hingelangt. Der Chef des Jägerkommandos in Stanmore (Middlesex), Luftmarschall Shollo Douglas, wusste es. Über ihn hatte es natürlich auch schon das Ministerium und wahrscheinlich sogar der Premierminister erfahren. Dem Herzog fiel die Geschichte eines mysteriösen Briefes ein, den ihm sein junger deutscher Freund Albrecht Haushofer schon im vergangenen Jahr geschrieben hatte und über dessen Inhalt und Absender er vom Nachrichtendienst eingehend vernommen worden war, obwohl er den Brief selbst nie erhalten hatte. Peinlich, sehr peinlich. Haushofer hatte ihn brieflich beschworen, die Möglichkeiten der Beendigung des selbstmörderischen deutsch-englischen Krieges zu erwägen und hatte versucht, irgendwelche direkte Kontakte mit diesem Ziel herzustellen. Das war durch die Einschaltung des Secret Service natürlich unmöglich geworden. Oder war diese Einschaltung das wirkliche Ziel all dieser wirren Manöver? Sehr wahrscheinlich.



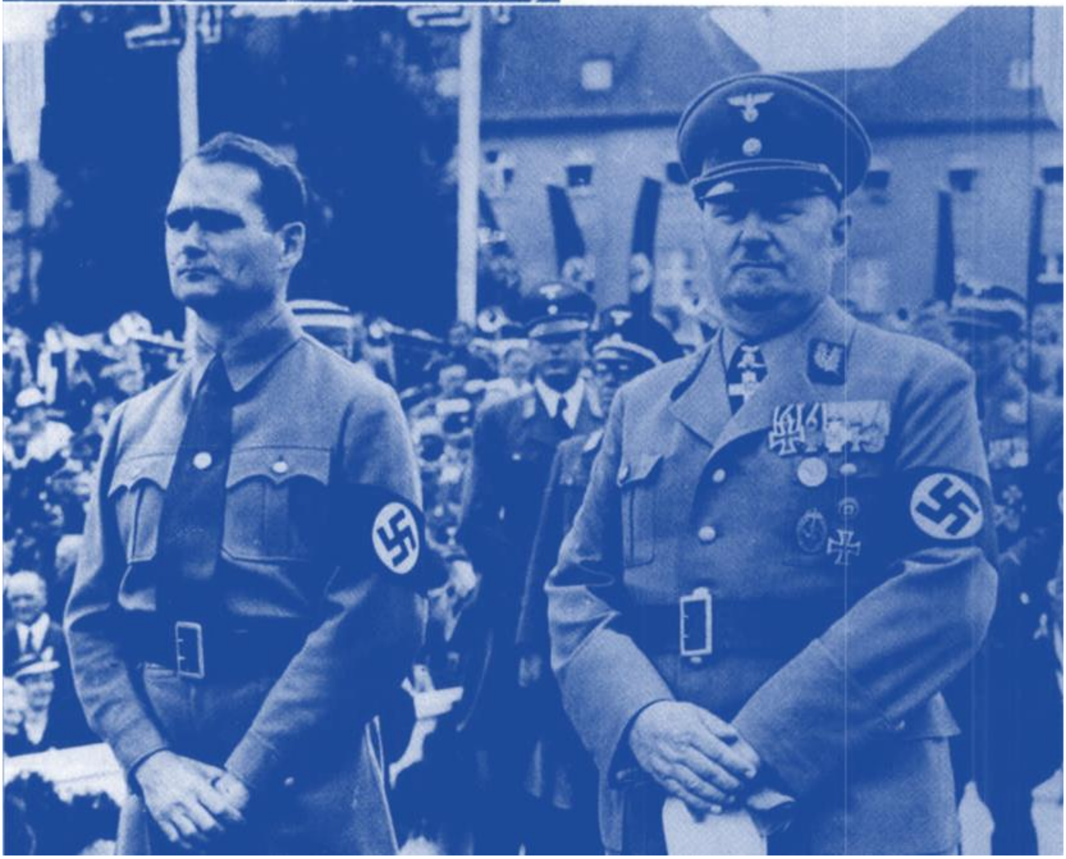
Mit Adolf Hitler zu Hause in München



Bei der Namensgebung von Wolf Rüdiger Heß.



Auf dem Reichsparteitag (1935)



Im Netz des Geheimdienstes

Seine Laufbahn als Zuträger und Agent des britischen Geheimdienstes MI-5 begann für den 16. Herzog von Hamilton mit einem geheimnisvollen Brief, dessen Original bis heute nicht auffindbar ist und sich möglicherweise unter den Heß-Akten befindet, die die britische Regierung bis zum Jahr 2017 unter strengem Verschluss hält.
Den hohen Adelstitel erbte der damalige Douglas Marquess (Lord) of Clydesdale erst, als sein Vater einige Monate vor dem Heß-Flug starb. Er hatte ebenso wie sein Sohn keine besonderen politischen Verdienste wie ihre edlen Ahnen aufzuweisen. Auch Sohn James, der in Oxford Geschichte und Jura studierte, um sich in Edinburgh als Anwalt niederzulassen, kann sich nur seines preisgekrönten Erstlingswerkes rühmen, dessen englische Ausgabe wenigstens einen korrekten Titel trägt,[17] obwohl es kaum ein einziges Geheimnis des «Friedensfluges» meines Vaters enthüllt, den in Anführungsstriche zu setzen, sich der arrogante Autor bemüssigt gefühlt hat. Jedenfalls verdanken wir ihm den Wortlaut des erwähnten Geheimbriefes, sogar in deutscher Sprache. Die englische Fassung, die sich als Abschrift im Besitz des gleichfalls bereits verstorbenen 16. Herzogs von Hamilton befand, erweckt den Eindruck, dass die deutsche Übersetzung im Gegensatz zum Buchtitel einigermassen gelungen ist.
Die Ungereimtheiten des Briefes von Albrecht Haushofer an seinen Intimfreund – herzlich mit «Mein lieber Douglas» angesprochen – beginnen bereits in der Datumzeile. Sie lautet B. (für Berlin), 3. Sept. (1940). Aber das ist nur die erste Fassung des am 19. oder (lt. Hamilton jr.) 23. September 1940 geschriebenen und abgeschickten Haushofer-Briefes. Der Verfasser will die Datumsänderung mit Rücksicht auf politisch-militärische Ereignisse vorgenommen haben, deren Kenntnis ihn – wie er behauptet – hätte belasten können (am 3.9.41 wurde das Unternehmen Seelöwe endgültig abgeblasen). Sonst aber schreibt er mit geradezu erschütternder Naivität über eine von ihm vorgeschlagene Begegnung mit dem Herzog auf neutralem Boden. Einleitend gibt er zu, es gäbe «nur eine geringe Chance, dass dieser Brief Sie bald erreicht». Gleichzeitig schrieb er an Heß, dass die Weiterbeförderung seiner Korrespondenz mit Hamilton problematisch sei. «Mit fremden Kontrollen muss dabei gerechnet werden», warnte er. Damit konnte er nur den britischen Intelligence Service meinen, der für seine Rücksichtslosigkeit in aller Welt bekannt ist.
Wenige Tage später – am 23. September 1940 – bestätigte Albrecht Haushofer seinem Vater: «Ich bin nach wie vor überzeugt, dass nicht die geringste Aussicht eines Friedens (mit England) ist; habe also nicht den geringsten Glauben an die bewusste Möglichkeit.» Er bezog sich damit auf einen vorhergehenden Brief seines Vaters (vom 3. September 1940), in dem dieser die Frage aufgeworfen hatte, «ob es wirklich keinen Weg gibt, unendlich Folgenschweres hintanzuhalten». Sohn Albrecht glaubte nicht daran. Aber gleichzeitig versuchte er, seinen Freund Hamilton dafür

zu gewinnen, «vielleicht in Portugal, ein Gespräch zu führen». Merkwürdig, sehr merkwürdig! Nun, dieser ominöse Brief gelangte nie in Hamiltons Hand, sondern in diejenige des britischen Geheimdienstes MI 5. Ein Zufall? Oder war das vielleicht von Vornherein so geplant? Für die letztgenannte Möglichkeit spricht die Einschaltung einer in Lissabon lebenden Mrs. V. Roberts, deren Anschrift Vater Karl Haushofer seinem Sohn Albrecht mit der Bemerkung übermittelt hatte, es handle sich um «unsere alte Freundin» aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg. Sie gehörte als Verwandte eines britischen Vizekönigs in Indien der «high society» an. Ihr Sohn Patrick war nach einer Eintragung im Tagebuch von Martha Haushofer, der Mutter Albrechts, vom 10.6.1925 damals Botschaftssekretär der diplomatischen Vertretung Grossbritanniens in Berlin.
An sie wandte sich also Gauleiter Bohle, Chef der Auslandsorganisation der NSDAP, auf Anweisung meines Vaters zwecks Weiterleitung des Haushofer-Briefes an Hamilton über eine unverdächtige Kontaktanschrift in Lissabon: die Handelsgesellschaft Minera Silvicola – nicht Minero Silricola, wie Jung-Hamilton sich in seinem Buch irrt. Es war eine der zahlreichen kaufmännischen Firmengründungen des deutschen Geschäftsmannes Johannes Bernhard, die dieser auf der Pyrenäenhalbinsel während des Spanischen Bürgerkrieges zur Tarnung der spanisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen – rüstungswichtige Mineralien gegen militärische Unterstützung – durchgeführt hatte. Bernhard war im Juli 1936 von Franco mit der Bitte um Beistand für seine nationale Erhebung zu Hitler geschickt worden, die er mit Hilfe von Bohle (AO), dem damals engsten Mitarbeiter meines Vaters, prompt erhielt.
Auch die Antwort, so schrieb der junge Haushofer an Hamilton, sollte über die gleiche Kontaktanschrift in Lissabon erfolgen. Er sei «verhältnismässig schnell, höchstens 4-5 Tage von Lissabon», zu erreichen. Allerdings müsse dafür eine etwas komplizierte Prozedur eingeschlagen werden: «doppelter Umschlag. Innenadresse: Dr. A. H. Nichts weiter!» Hamiltons Antwort dauerte nicht ein paar Tage, sie kam überhaupt nie, weil der Brief von A. Haushofer beim britischen Geheimdienst landete, ob mit oder ohne Beihilfe der «alten Freundin» der Familie Haushofer, ist unwesentlich. MI 5 liess sich durch James-Bond-Tricks, wie die mit dem doppelten Umschlag, nicht irritieren. MI 5 schlug zu. Gegenüber ihrem wichtigsten Gegenspieler Hamilton zunächst mit Sammethandschuhen.
Dieser erhielt mit Datum vom 26. Februar 1941, also zweieinhalb Monate vor dem Schottlandflug meines Vaters, einen förmlichen, wenn auch ungemein höflichen Brief vom Oberkriegsgerichtsrat der Royal Air Force, Geschwader-Kommodore Stammers, mit der Frage, ob er demnächst einmal nach London kommen könne, um mit ihm über eine bestimmte Angelegenheit «zu plaudern». Er würde ihn nicht allzu lange in Anspruch nehmen. Solche Briefe bekommt man nicht gerne. Der Empfänger war damals nicht nur der frischgebackene 16. Herzog von Hamilton, sondern auch Reserve-Offizier der Royal Air Force mit der Verantwortung für einen wichtigen Bezirk der britischen Luftverteidigung, ausgerechnet desjenigen, in dem wenige Wochen später der Stellvertreter des Führers des mit dem Vereinigten Königreich im Kriegszustand befindlichen Deutschland mit dem Fallschirm lande-

te. Hamilton wusste, was er sich und seinem kriegsgerichtlichen Vorgesetzten schuldig war. Er übereilte nichts. Aber er befolgte den in die Form einer liebenswürdigen Anfrage gekleideten Befehl. Wenige Tage später meldete er sich in der Londoner Dienststelle des Oberkriegsgerichtsrates.

Der wollte von ihm wissen, was er mit dem Brief angefangen habe, den ihm – mitten im Krieg – ein nur mit «A» zeichnender Deutscher aus dem neutralen Portugal geschickt habe. Der Herzog zuckte die Schultern. «A» – das konnte nur Albrecht Haushofer sein, sein deutscher Freund. Beide waren gleichaltrig (Jahrgang 1903), unverheiratet, gut aussehend, der Führungsschicht ihres Landes angehörend, national gesinnt und zugleich intellektuell, wie sie meinten. Aber aus Portugal? Er hatte – kurz vor der englischen Kriegserklärung – einen Brief von Freund Albrecht über Norwegen erhalten. Der werde in seinem Bank-Safe gut aufbewahrt, erklärte er. Nein, den meine er nicht, sagte der Gerichtsherr, sondern diesen. Und wies eine Kopie des Briefes vom 9./23.9.1940 vor.

Hamilton war einigermassen perplex. Er versprach, den von ihm aufbewahrten Haushofer-Brief vorzulegen und bat seinerseits darum, ihm, dem Adressaten, den Brief des gleichen Absenders aus Portugal auszuhändigen. Er hat nie mehr als eine Kopie davon erhalten. Aber einige Monate später wurde er – wiederum ungemein höflich – aufgefordert, einer Besprechung in der Dienststelle des Geschwader-Kommodore D.L. Blackford im Luftfahrtministerium beizuwohnen. Das war der stellvertretende Chef des Nachrichtendienstes der Royal Air Force. Man hatte dort offenbar das, was er dem Chef der britischen Luftkriegsgerichtsbarkeit über seinen Freund «A» anvertraute, gründlich verarbeitet und war zu der Überzeugung gelangt, dass es für den britischen Nachrichtendienst wertvoll sein könnte, Hamiltons Beziehungen zu einem Mann wie Albrecht Haushofer auszubauen, der als Schützling von Heß in Ribbentrops Aussenministerium Zugang zu den geheimsten Informationen und unschätzbare Verbindungen in der obersten Führungsgruppe des Reiches wie auch im sogenannten Widerstand, der «Mittwochsgesellschaft» von Popitz, Langbehn, Hassel, Beck, Goerdeler, Oster und sogar hoher SS-Führer wie Karl Wolff u.a. hatte.

Blackford und ein der Unterredung gleichfalls beiwohnender Major Robinson redeten Hamilton zu, die Einladung Haushofers zu einem Treffen in Lissabon anzunehmen, auch wenn inzwischen rund fünf Monate vergangen wären. Für das Verschwinden dieser Einladung im Original hatte man keine dümmere Erklärung gefunden, als dass der Haushofer-Brief von der militärischen Zensur geöffnet, an eine bestimmte Abteilung des Luftfahrtministeriums weitergeleitet worden und in deren Ablage verschütt gegangen sei, um erst jetzt wieder aufzutauchen. Man sei natürlich begierig, wurde dem Herzog eröffnet, keine Gelegenheit zu versäumen, um Nachrichten aus dem feindlichen Deutschland zu erhalten. Ob er dabei über seinen deutschen Freund nicht mithelfen wolle? «Ich war durchaus nicht begierig, die Rolle eines Spions zu spielen», gestand Hamilton, ehe er vor einigen Jahren starb, aber wenn der von ihm erwartete Schritt – eines Treffens mit Haushofer in Lissabon – im «nationalen Interesse» liege und man ihm befehle, eine solche Mission zu übernehmen, würde er natürlich gehorchen.

Es handle sich hier nicht um das Ausführen erhaltener Befehle, wurde ihm erwidert, sondern um eine freiwillige Meldung. Er wolle eine solche in Erwägung ziehen, erwiderte Hamilton. Aber das sei keine ausschliesslich militärische, sondern eine hochgradig politische Angelegenheit, die von höchster Autorität entschieden werden müsse. Im Übrigen erbat Hamilton Bedenkzeit bis zu einer endgültigen Antwort und auf «Bitte um freiwillige Meldung».
Blackford erhielt die Antwort mit Datum vom 28. April 1941. Hamilton sei bereit, den Auftrag unter zwei Bedingungen zu übernehmen:

1. Der britische Botschafter in Lissabon müsse von seiner Mission in Kenntnis gesetzt werden, und er brauche die Genehmigung, Sir Alexander Cadogan vom Foreign Office entsprechend zu unterrichten.

2. Er müsse seinem deutschen Gesprächspartner erklären können, warum er die Antwort auf seinen Brief erst mit einer Verspätung von sieben Monaten erhalte. Dieser dürfe nicht den Eindruck bekommen, dass die britischen Behörden sich sein Angebot bis jetzt überlegt und erst jetzt den Wunsch hätten, über Frieden zu sprechen.

Wenige Tage später erhielt Hamilton Blackfords Antwort. Er habe die Angelegenheit mit Kommodore Boyle, dem Chef des Nachrichtendienstes des Luftfahrtministeriums, besprochen. Sie seien beide der Meinung, dass eine Mission wie die fragliche nicht ohne Zustimmung des Kabinetts erfolgen könne. Die Angelegenheit sei daher einstweilen aufgeschoben. In seiner Antwort vom 10. Mai 1941 bedauerte Hamilton, dass seiner Meinung nach durch die Verzögerung der Angelegenheit eine sehr gute Chance verlorengegangen sei. Er schlage vor, seinen deutschen Partner zu einem Treffen innerhalb von ein oder zwei Monaten aufzufordern. Er wolle ihm schreiben: «Wenn Du mich immer noch sehen willst, lass es mich wissen.»
Haushofer wollte bestimmt, schon weil seine Freunde vom Widerstand ihn drängten, denen Churchill mit vagen Worten den Frieden versprochen hatte, wenn sie die Vorleistung einer Beseitigung Hitlers erfüllt hätten. Haushofer war bereit dazu. Er wusste nur nicht wie. Auch die anderen wussten es nicht.
Mein Vater wusste, was in diesem Augenblick Deutschland, England und der ganzen Welt nottat: der Frieden. Darum flog er an diesem 10. Mai 1941 nach Schottland – und kam erst wieder, als wir den Krieg verloren hatten, um 47 Jahre später ermordet zu werden, weil er zu genau wusste, wie das zugegangen war.

Mit ihm sein Land Tirol...

Sein Gesellenstück als Amateurspitzel des Intelligence Service hatte Lord Clydesdale, wie der spätere Herzog von Hamilton damals noch hiess, bereits 1936 abgelegt, als er zu den zahlreichen Mitgliedern des Hochadels und anderen Prominenten der Britischen Inseln gehörte, die das junge Dritte Reich zu den Olympischen Spielen geladen hatte.
Er kannte Deutschland bis damals nur von einem Wochenendbesuch auf Schloss Blankenburg am Harz beim Herzog von Hannover, einem Verwandten des englischen Königshauses. Jetzt waren die sechs Tage, die er in Berlin verbrachte, nicht nur mit glänzenden Darbietungen sportlicher Art ausgefüllt, sondern mit unzähligen offiziellen Essen, Empfängen, Gala-Diners und anderen Abendveranstaltungen. Der angehende Herzog, von dem ehemaligen Geheimdienstchef der Royal Air Force, Group Captain Frederick Winterbotham, über Görings Staatssekretär Erhard Milch bestens empfohlen, lernte einen grossen Teil der Führungsschicht des jungen Dritten Reiches kennen. Ihr war auch Albrecht Haushofer zuzurechnen, obwohl er weder einen amtlichen Posten in der Regierung bekleidete noch überhaupt der NSDAP oder irgendeiner ihrer Gliederungen angehörte.
Er war – durch Fürsprache meines Vaters – Professor für Geopolitik an der Universität Berlin, wie sein Vater Karl an derjenigen Münchens. Er arbeitete als Ratgeber in der Informationsabteilung des Aussenministeriums. Das war nicht viel. Aber Albrecht Haushofer war eben, wie wir schon in einem vorhergehenden Kapitel gesehen haben, der Sohn eines berühmten Vaters und Schützling von dessen bestem Freund, meinem Vater, dem Stellvertreter des Führers. Das genügte.
Hamilton und Haushofer verstanden einander vom ersten Augenblick an hervorragend. Der schottische Edelmann schätzte an seinem schnell gewonnenen deutschen Freund besonders dessen umfassende Bildung, seine blendenden Kenntnisse der englischen Sprache, seine guten Umgangsformen und seinen oft sarkastischen Humor, der ihm schon an den Augen, in denen der Schalk sass, anzusehen war. Eine Schönheit war Albrecht Haushofer ganz gewiss nicht, so gut er auch insgesamt aussah. Sein Kopf war für den grossen kräftigen Körper etwas zu klein und insbesondere die Nase entschieden zu gross und zu scharf gebogen, was auch das typische Kennzeichen seines Vaters, des grossen Geopolitikers, war.
Mit dieser seiner ungewöhnlichen Nase leistete Albrecht sich in der Halle des exklusiven Hotels Adlon im Berliner Regierungsviertel in Gegenwart seines neuen schottischen Freundes einen politischen Witz, der diesem derartig imponierte, dass er ihn gern im Bekanntenkreis zum Besten gab. Es wurde beim Warten auf irgendetwas oder irgendjemand u.a. auch über die Vorzüge der nordischen Rasse gesprochen. Alle Teilnehmer der zufälligen Gesprächsrunde stellten in der mittleren Führungsgruppe des Reiches irgendetwas dar, meist nicht allzuviel – wie der junge Haushofer. Kaum einer von denen, die dabei zu Worte kommen, entsprach dem von

den Rassenfanatikern übertrieben herausgestellten nordischen Idealtyp, wie ihn Prof. Hans E.K. Günther (1891-1968) in seinen – auch nach dem Krieg noch veröffentlichten – rassekundlichen Werken gezeichnet hat. Auch Haushofer passte nicht in dies Klischee, obwohl ihm seine teilweise nicht-arische Herkunft äusserlich nicht anzusehen war. Er beteiligte sich nicht an der Diskussion. Aber als eine Gesprächspause eintrat, fasste er sich an seine enorme Nase und sagte: «Die ist nicht nordisch.»

Betretenes Schmunzeln breitete sich aus. Das Thema wurde gewechselt. Haushofer wusste natürlich und hätte erläutern können, dass seine eigene Nase, an die er sich soeben gefasst hatte, ein typisches Kennzeichen einer der sechs Grossrassen ist, aus denen sich – zumindest damals noch, vor fremder Besatzung und Überschwemmung mit Millionen nicht europäischer Einwanderer und Asylanten – die Bevölkerung des alten Kontinents zusammensetzte: Der dinarischen (die anderen: nordische, fälische, ostbaltische, ostische und westische Rasse). Die Bezeichnung der dinarischen Rasse wird von den Dinarischen Alpen im Westen der Balkanhalbinsel hergeleitet. Einer ihrer charakteristischen Gipfel heisst Dinar (1.831 m). Die Angehörigen der dinarischen Rasse sind im deutschsprachigen Raum besonders häufig in Österreich, der Schweiz und Bayern anzutreffen, der Heimat der Familie Haushofer.

Albrecht Haushofer war – rein äusserlich – ein typischer Vertreter der dinarischen Rasse. Geistig und charakterlich mögen auch die fünf anderen Grossrassen Europas ihr Teil beigesteuert haben – von dem jüdischen Blut seiner Mutter ganz zu schweigen. Hamilton war von dieser Mischung höchst angetan, wie er in seiner Umgebung immer wieder verlauten liess. Sein Freund gehörte zu jener – nach allgemeiner britischer Ansicht – nicht allzu grossen Gruppe von «guten Deutschen», mit denen man sprechen, ja vielleicht sogar zusammenarbeiten könne. Was er auf dem Gebiet der Politik und Weltanschauung zu sagen pflegte, war für britische Ohren verständlich, ja sogar akzeptabel, was in Bezug auf Hitler, Heß, ja sogar schon Vater Haushofer – wie wir gesehen haben – nicht der Fall war.

Immerhin sollte nicht vergessen werden, dass noch 1935, also ein Jahr vor Hamiltons Bekanntschaft mit Albrecht Haushofer, ein Buch von Churchill unter dem Titel «Grosse Zeitgenossen» erschienen war, in dem der Mann, dem 1940 das Schicksal des britischen Empires anvertraut wurde, die Möglichkeit offenliess, Hitler, sein grosser Rivale in Europa, könne «als der Mann in die Geschichte eingehen, der die Ehre und den Seelenfrieden der grossen germanischen Nation wiederherstellte und der sie wohlgemut, hilfreich und stark in den Vordergrund des europäischen Familienkreises zurückbrachte».

1936, als Deutschlands Ansehen in der Welt seinen Höhepunkt erreicht hatte, war diese selbst von Churchill zugegebene Möglichkeit nicht nur vorhanden, sondern hochgradig wahrscheinlich. Anderseits waren die kritischen Zonen im Zusammenleben der europäischen Nationen einfach nicht länger zu übersehen und verlangten gebieterisch endgültige Lösungen: der Österreich seit 1918 gegen den demokratisch bekundeten Willen seiner Volksmehrheit von alliierter Seite verweigerte Anschluss ans Reich, die Auslieferung grosser deutscher Volksteile unter polnische und tschechische Herrschaft, in flagranter Verletzung des von Wilson in seinen 14 Punkten

geforderten Selbstbestimmungsrechtes der Völker, um nur die brennendsten und dringendst zu lösenden Probleme zu nennen. Haushofer kannte sie von Grund auf. Und er sprach mit seinem neuen britischen Freund in aller Offenheit darüber. Aber er tat es in der Form eines «gemässigten Deutschen von Niveau», als welchen ihn Hamilton einmal charakterisiert hat. Nur im Gespräch mit solchen könne man zu einer gerechten und friedlichen Regelung der europäischen Probleme gelangen, meinte er. Die beiden führten viele und lange solche Gespräche.

Sie sprachen nicht nur miteinander, sie handelten auch gemeinsam. Haushofer führte Hamilton bei Göring ein. Der spätere Reichsmarschall (seit 1940) und designierte Nachfolger Hitlers empfing den seit seinem Himalaja-Flug in Fliegerkreisen hochangesehenen schottischen Kameraden in der Verbrüderungseuphorie jener Tage mit – nicht nur bildlich – weit geöffneten Armen und einem herzlichen «Willkommen». Freund Albrecht wirkte – geschickt wie stets – als Dolmetscher. Hamilton liess ihn seinen Wunsch übermitteln, als Flieger Genaueres über die Fortschritte der deutschen Fliegerei zu erfahren. Das werde sein Staatssekretär Erhard Milch – der spätere Generalfeldmarschall und Generalinspektor der Luftwaffe – besorgen, den Göring sofort kommen und mit Hamilton bekanntmachen liess.

Haushofer, der einen ähnlichen «Webfehler» im Teppich seiner arischen Abstammung wie Milch, aber – ebenfalls wie dieser – dadurch in seiner politischen Karriere keine Schwierigkeiten hatte, wirkte auch bei dieser neuen Bekanntschaft als Zeremonienmeister. Milch wurde 1947 in Nürnberg – wie mein Vater – zu lebenslänglicher Haft verurteilt, aber schon nach wenig mehr als sieben Jahren in die Freiheit der jungen Bundesrepublik entlassen, die er als angesehener Industrieberater in Düsseldorf bis zu seinem natürlichen Tod im Jahr 1972 geniessen durfte.

Auch Milch war – wie Göring – von überströmender Herzlichkeit. «Was wollen Sie sehen?» fragte er Hamilton. «Wir werden Ihnen alles zeigen, was Sie wünschen.» Er liess für den prominenten britischen Gast eine Rundreise durch die Brennpunkte der in vollem Aufbau befindlichen Luftwaffe des Reiches organisieren, die dieser sofort antreten durfte. Er bekam dabei mehr zu sehen und zu hören, als er je zu hoffen gewagt hatte. Genaue Produktionsziffern der jungen deutschen Luftfahrtindustrie, nach denen er sich diskret erkundigte, wurden ihm freilich nicht anvertraut, aber was er sah, genügte ihm. Hier entstand der Royal Air Force, der er selbst als Reserveoffizier angehörte, ein ernsthafter, ja vielleicht sogar gefährlicher potentieller Gegner. Seine Informationen dürften in London höchst willkommen gewesen sein.

Beim Verarbeiten der ihm – im wahrsten Sinne des Wortes – «zugeflogenen» Erkenntnisse seines Blitz-Rundfluges durch die Zentren der entstehenden Luftwaffe des Reiches muss er sich seines ersten Versuches als Amateurspion der Royal Air Force erinnert haben. Am 9. März 1935 war die – dem Versailler Diktat widersprechende – Schaffung der Deutschen Luftwaffe offiziell von Berlin bekanntgegeben worden. Schon zwei Tage später sass Hamilton mit allen dafür notwendigen und eiligst besorgten Ausweisen versehen, am Steuer einer kleinen Sportmaschine, die ihn zu einem seiner routinemässigen Flüge in die Schweiz brachte. Auf dem Rückflug entlang des Rheins sah er von Weitem einen grossen Flugplatz, auf dem unge-

wöhnlich starker Betrieb zu herrschen schien. Das interessierte ihn natürlich wie alles, was ihm Göring und Milch ein Jahr später in übertriebener Gastfreundschaft von der Luftwaffe sehen lassen würden. Er beschloss, sich einmal von nahem anzusehen, was da unten – es war der Flugplatz Mannheim – vorging. Da das Wetter ziemlich unfreundlich wurde, simulierte er eine Notlandung. Es wäre beinahe eine Bruchlandung geworden. Eine der vielen deutschen Maschinen, die den Luftraum über dem Flugplatz belebten, näherte sich ihm bedenklich. Doch als erfahrener und geschickter Pilot konnte er den Zusammenstoss vermeiden. Er landete wohlbehalten.

Seine Maschine war jedoch sofort von uniformiertem Luftwaffenpersonal umringt. Dieser «Vogel aus einem fremden Nest» – wie es in einem Spottvers aus dem ersten Weltkrieg hiess – erregte Aufsehen, ja Alarm. Hamilton war mit seiner englischen Maschine mitten in einem der bisher geheimen Übungs- und Ausbildungsplätze der jungen Luftwaffe gelandet. Sein Besuch war offenbar ebenso unerwartet wie unerwünscht. Einer der Offiziere forderte ihn höflich, aber alles andere als freundlich auf, ihm zu einer Vernehmung über den Zweck seines unerlaubten Besuches zu folgen. Die Ausrede einer Notlandung aus Witterungsgründen nahm ihm niemand ab. Er wurde beschuldigt, zumindest die Sicherheit der anderen Flugplatzbenutzer gefährdet zu haben, insbesondere der Schulmaschine, mit der er fast zusammengestossen wäre. Man wollte genauestens wissen, was er hier zu suchen habe, woher er käme und wer er sei. Seine Papiere wurden ihm abgenommen, nachdem man sich vergewissert hatte, dass er keine Feuerwaffen bei sich führte. Dann liess man ihn zunächst allein. Ein Schlüssel drehte sich im Schloss. Kein Zweifel: er war gefangen – wie mein Vater fünf Jahre später in der schottischen Maryhill-Kaserne, nur mit dem Unterschied, dass Heß als Friedensbote eingesperrt wurde, was ihm bis heute niemand bestreiten konnte, Hamilton aber als verdächtiger Spion. Er kam bald wieder frei. Zu früh, meine ich. Vielleicht wäre alles anders gekommen, wenn er nicht in die Friedenspläne eingeschaltet worden wäre, die mein Vater wenige Jahre später mit Haushofer Vater und Sohn zu schmieden begann, ehe er sie Hitler selbst vortrug.

Bevor der verhinderte Amateurspion mit Görings und Milchs Hilfe gross in das Geschäft der Luftwaffenspionage einsteigen konnte, bekam er einen anderen Auftrag, an dessen Ergebnissen das britische Foreign Office – damals noch unter Halifax – höchlichst interessiert war. Es ging um Südtirol. Nanu? wird mancher fragen, der mit Geschichte und Problemen dieses urdeutschen Landes unter derzeit italienischer Herrschaft nicht sonderlich vertraut ist. Was geht denn Südtirol die Briten an? Die Frage ist nicht unberechtigt. Südtirol war 1914 der Köder, mit dem die Alliierten, an ihrer Spitze England, den italienischen König, Mitglied des deutsch-österreichischen-italienischen Dreibundes, verlockten, Deutschland zu verraten und sich seinen Feinden anzuschliessen. Er wurde 1919 dadurch belohnt, dass die Pariser Vorortverträge, in flagranter Verletzung der 14 Punkte Wilsons, die rein deutschen Gebiete Südtirol südlich des Brenners Österreich entrissen und dem auf der Seite der Sieger stehenden Italien auslieferten. Wollte England jetzt etwa dies im ersten Weltkrieg von ihm angerichtete Unrecht wiedergutmachen? Das schien bloss so. Hamilton war einer der damit Beauftragten, diesen Schwindel glaubhaft zu machen.

Im Anschluss an seine Luftwaffen-»Inspektionsreise» begab er sich unter dem Vorwand der Erholung von den hinter ihm liegenden Anstrengungen nach Tirol, in Wirklichkeit wohl nur zur Vorbereitung seines nächsten amtlichen Auftrags: Sand in das Getriebe der Achse Berlin-Rom zu streuen. Das deutschitalienische Bündnis, das Rückgrat von Hitlers Aussenpolitik zur Wiedergewinnung der deutschen Position im Konzert der europäischen Mächte, war – wie man in London natürlich wusste – durch das Südtirolproblem schwer belastet. Die deutsche Öffentlichkeit wurde sich in den entscheidenden Jahren 1933-1939 nie darüber so klar wie die Techniker der britischen Aussenpolitik im Foreign Office. Südtirol, die älteste und auch heute noch grösste auslandsdeutsche Enklave, in unmittelbarer geographischer Nähe der zeitweilig vereinten deutschen Länder Österreich und Deutschland, war nach dem ersten Weltkrieg unter Mussolini zu einem Schulbeispiel der Versklavung und versuchten Ausmerzung einer grossen Volksgruppe unter der ihr mit Waffengewalt aufgezwungenen Fremdherrschaft geworden. Dieses brennende völkische Problem wurde im Dritten Reich aus aktuellen aussenpolitischen Gründen – Achse Berlin-Rom – aus dem Bewusstsein der breiten Volksschichten verdrängt und danach nie wieder auf den Platz gerückt, der ihm im Bewusstsein unseres Volkes zukommt.

Die einzigartige Geschichte Südtirols sei daher hier noch einmal kurz rekapituliert. Der Grossraum Tirol, der heute an der Brennergrenze zwischen Österreich und Italien geteilt ist, war vor der Zeitwende vorwiegend von Kelten besiedelt. Sie wurden unter Kaiser Augustus (63 vor bis 14 nach der Zeitwende) von den Römern verdrängt. Deren Herrschaft wurde vor fast genau einem Jahrtausend durch Bayern abgelöst. Seit damals hat ganz Tirol – im Norden wie im Süden – seinen durch und durch deutschen Charakter – nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell – trotz aller Entfremdungs- und Umerziehungsbemühungen bewahrt. Hier lebt ein Menschenschlag, der in seinem Heimatboden so fest verwurzelt ist, dass ihn kein weltpolitisches Unwetter, wie es die beiden Weltkriege waren, umwerfen konnte. 1363 kam Tirol – das Ganze, nicht bloss sein nördlicher Teil – an die Habsburger, bis es in den Eroberungskriegen der Französischen Revolution an das von Napoleon zum Königreich gemachte Bayern fiel.

Damals (1809) entstand die Freiheitsbewegung Andreas Hofers (1767-1810), des Sandwirts aus St. Leonhard im Passeiertal, der mit seiner Tiroler Schützenkompanie die fremden Besatzer am Berg Isel schlug, dann aber verraten und am 20. Februar 1810 zu Mantua von einem französischen Peloton erschossen wurde, wovon das auch heute noch gesungene Volkslied «Zu Mantua in Banden» unter dem Kehrreim «...mit ihm sein Land Tirol» dramatisch und klangschön berichtet.

Mit dem Wiener Kongress (1814/15), der den Schlussstrich unter Napoleons Herrschaft in Europa zog, kam ganz Tirol wieder an Österreich und konnte mehr als ein Jahrhundert lang sein Deutschtum unangefochten bewahren. Aber zu Beginn des ersten Weltkrieges wurde in London der Geheimvertrag mit Italien abgeschlossen, der dem Bundesgenossen Deutschlands und Österreichs für seinen Verrat die Brennergrenze versprach. 1919 wurde mit dem Friedensvertrag von St. Germain dies Versprechen mit der Abtretung Südtirols an Italien eingelöst. Der 1922 an die

Macht gelangte Mussolini unterwarf das urdeutsche Land einer derartigen Vergewaltigung, dass sie in der Geschichte der wahrlich heftigen europäischen Volkstumskämpfe nicht ihresgleichen findet. «Es blutete der Brüder-Herz», heisst es im Andreas-Hofer-Lied, «ganz Deutschland, ach, in Schmach und Schmerz ... mit ihm sein Land Tirol.» Ganz Deutschland nahm an den Leiden der Brüder in Südtirol Anteil. Ihre materielle und moralische Unterstützung aus dem Reich flaute erst ab, als Hitler 1933 die Macht übernommen hatte und sein in «Mein Kampf» bekundetes aussenpolitisches Ziel zu verwirklichen suchte, die unbedingt nach dem Unrecht von Versailles notwendige Neuordnung Europas über eine Nord-Süd-Linie London-Berlin-Rom friedlich zu erreichen. Die deutsche Vorleistung dafür gegenüber Grossbritannien war das deutsch-englische Flottenabkommen, das Ribbentrop am 18. Juni 1934 in London unter grossen Eingeständnissen Deutschlands unterzeichnen konnte. Das Reich verzichtete damit auf die jenseits des Kanals seit 1933 mit Recht befürchtete Aufrüstung auch zur See.

Der faschistische Freund jenseits der Alpen verlangte einen schmerzlicheren deutschen Verzicht: die Verewigung der 1915 in London erschlichenen Brennergrenze, d.h. die Einstellung jeder deutschen Unterstützung – der materiellen, moralischen und politischen – für die mehr als eine Viertelmillion Deutschen Südtirols, ja deren Aussiedlung aus ihren tausendjährigen Siedlungsgrenzen. Wer nicht ins Reich wollte, also auch nach Österreich, das durch den Anschluss ein Teil des Deutschen Reiches geworden war, sollte in italienisch besetzte Gebiete wie Abessinien abgeschoben werden.

Dies wahrlich unerhörte Umsiedlungsabkommen kam erst kurz vor Kriegsausbruch (am 23. Juni 1939) zustande und wurde glücklicherweise kaum mehr richtig durchgeführt. Noch nach Kriegsbeginn wurden – bis 1942 – rund 70.000 Südtiroler, die für Deutschland optiert hatten, über den Brenner abgeschoben[18)]. Viele von ihnen kehrten so oder so in die angestammte Heimat zurück. In Afrika oder sonstwo wären sie dem deutschen Volkstum verlorengegangen.

Wollten Hamilton und seine Auftraggeber in London ein solches Unglück verhindern, indem sie seit 1939 die Verbindung mit den Deutschen Südtirols suchten und ihnen jede Hilfe und Unterstützung versprachen? Keineswegs. Im Gegenteil: ihr Bemühen war es, mit der Auswertung des Südtirolproblems einen Keil in den sogenannten Stahlpakt zu treiben, der als Achse von Hitlers Aussenpolitik in London gefürchtet wurde. Dort hielt man einen neuen Verrat des italienischen Königshauses an seinem deutschen Verbündeten auch im zweiten Weltkrieg offenbar für möglich, weil das Stehvermögen des Duce von der britischen Führung ebenso überschätzt wurde wie von der deutschen.

Hamilton war wie sein neuer Freund Albrecht Haushofer fest von dem Unrecht überzeugt, das die Sieger des ersten Weltkrieges dem deutschen Südtirol zugefügt hatten. Die Ehrlichkeit ihres Bemühens, es wiedergutzumachen, sollte man nicht in Frage stellen. Aber ebenso wenig ist die wahre Absicht der britischen Führung und ihrer Geheimdienste zu bezweifeln, Hitlers aussenpolitische Planungen zu konterkarieren. Dass sich die beiden den britischen Machenschaften in Südtirol zur Verfügung stellten, wird man – jedenfalls bei Albrecht Haushofer – nicht mit politischer Einfalt entschuldigen dürfen. Er hatte die Verbindungen und den Einblick,

um die Aussenpolitik jener Zeit richtig zu beurteilen. Aber man vergesse nicht, dass Ulrich von Hassel (1881-1944), der «Aussenminister» der fiktiven Widerstandsregierung, in den entscheidenden Jahren (bis 1938) Botschafter des Reiches in Rom und daher für das deutsch-italienische Problem Südtirol zuständig war. Er vertrat dabei nicht Hitlers zurückhaltenden Standpunkt, sondern den aggressiv nationalistischen der vom Foreign Office und seinen Diensten unterstützten Südtiroler.

Bei Hamiltons Südtiroler Abenteuern spielte noch ein anderer Umstand als seine politische Ahnungslosigkeit eine Rolle: sein Abenteuerdrang. James Bond übte auf ihn eine unwiderstehliche Faszination aus. Das geht auch aus der persönlichen Schilderung hervor, die er selbst im Freundeskreis von seinem ersten Einsatz als britischer Agent in Südtirol gegeben hat. Nach seinem von Görings Staatssekretär Milch arrangierten Erkundungen in den Brennpunkten der deutschen Luftrüstung war er am 16. August 1936 nach Innsbruck gereist, um sich, wie von seinem jüngeren Bruder David eingeleitet, mit dem hochangesehenen Südtiroler Freiheitskämpfer Prof. Dr. Reut-Nicolussi (1888-1958) zu einer informativen Aussprache zu treffen. Dieser hervorragende Völkerrechtler hatte schon im ersten Weltkrieg auf deutscher Seite gekämpft und war an der Dolomitenfront schwer verwundet worden. Danach war er in der deutsch-österreichischen Nationalversammlung einer derjenigen Abgeordneten, die den Mehrheitsbeschluss des Hauses herbeiführten, Österreich schon damals der Republik Deutschland anzuschliessen, was bekanntlich von den Alliierten verboten und solange verhindert wurde, bis Hitler im März 1938 den demokratischen Entschluss seiner engeren Landsleute von 1919 verwirklichte. 1921 wurde Reut-Nicolussi von einer Südtiroler Mehrheit in das italienische Parlament gewählt, dann aber von der faschistischen Tyrannei in seiner Heimat so scharf verfolgt, dass er ins österreichische Nordtirol flüchten musste, wo er nach dem zweiten, von uns verlorenen Weltkrieg Mitglied der Landesregierung wurde.

Seine Zusammenarbeit mit den britischen Emissären begann wie ein Kriminalroman. Er schickte seinen neuen Bekannten Hamilton, von dessen geheimdienstlichen Beziehungen er natürlich keine Ahnung hatte, in das italienisch beherrschte Bozen. Dort meldete sich bei diesem ein geheimnisvoller Beauftragter der Südtiroler Freiheitsbewegung. Dieser wiederum bestellte ihn für einen bestimmten Tag mit genauer Zeitangabe an eine bestimmte Strassenecke der Stadt, wo er ein genau beschriebenes Motorfahrzeug erwarten sollte. Pünktlich holte es ihn ab, verliess mit ihm die Stadt und fuhr zu einem entlegenen Berggasthof. Dort traf Hamilton in einem Raum mit dicht verhängten Fenstern eine Gruppe Südtiroler Freiheitskämpfer, von denen keiner seinen wahren Namen preisgab. Der einzige Name, der bei der folgenden mit gesenkter Stimme geführten Besprechung fiel, war der eines «Count Trockenberg», wie Hamilton sich ausdrückte. Der Name war richtig, nur englisch verballhornt. Hamilton meinte Friedrich Graf Toggenburg, dessen Vaterfigur jedem Südtiroler in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen ein Begriff war. Aus altem Adelsgeschlecht im Kanton St. Gallen der benachbarten Schweiz stammend, war er bereits bei den ersten Wahlen nach der Annektierung am 15. Mai 1921 als Vertreter der deutschen Südtiroler zusammen mit Reut-Nicolussi in das römische Parlament

gewählt worden, wo er keine Gelegenheit versäumte, für die Rechte seiner Landsleute mannhaft einzutreten, wie sie später in dem sogenannten Gruber-de Gaspari-Abkommen vom 5. September 1946 über die Autonomie Südtirols festgelegt wurden.
Jetzt war Toggenburg gerade von einem Empfang zurückgekehrt, den Mussolini ihm und einer Abordnung von Südtirolern in Rom gewährt hatte. Er berichtete in Einzelheiten darüber. Hamilton belustigte es besonders, wie der Südtiroler Graf gelegentlich die Mimik und die Gesten des verhassten Diktators nachzuahmen verstand. Die Delegationsmitglieder waren von dem Protokollbeamten genau angewiesen worden, wie sie dem «Duce» ihre Reverenz zu erweisen hätten. Sie taten es offenbar zu dessen Zufriedenheit. Er lächelte und deutete sogar eine Verbeugung an. Dann wollte er die Audienz beenden. Doch Toggenburg hinderte ihn daran, indem er die Anliegen seiner Volksgruppe detailliert vorbrachte. Der faschistische Partei- und Regierungschef versprach, sich um die gehörten Dinge zu kümmern. Es blieb eines von vielen nie erfüllten Versprechen.
Hamilton brachte von dieser im Verschwörerstil abgehaltenen Zusammenkunft nicht nur eine Vertiefung seiner Sympathie für die Sache Südtirols, sondern auch die Hoffnung mit, die gerechte Sache dieser Volksgruppe in einen politischen Sprengsatz zu verwandeln, den man zu gegebener Zeit in die Luft gehen lassen könne, um das deutsch-italienische Bündnis zu torpedieren. Aber der Anschluss Österreichs vom März 1938 kam dann doch zustande, weil Hitler seine Bereitschaft bewies, das Südtirolproblem nicht über Gebühr aufzuwiegeln, so dass Mussolini, der «Bruder der Achse», die ihm von den Alliierten geschenkte Brennergrenze nicht gefährdet zu sehen brauchte.
Ein konkretes Ergebnis von Hamiltons Südtirolabenteuer war eine Einladung für Dr. Reut-Nicolussi, einen Vortrag über die ihm am Herzen liegenden politischen Fragen vor dem «Royal Institute of International Affairs» in London zu halten, der ein nachhaltiger Erfolg wurde. Hamilton seinerseits brachte als Mitglied des Oberhauses das Problem Südtirol in Form einer Anfrage an den Premierminister – damals noch Chamberlain – vor das britische Parlament. Schliesslich beschäftigte sich sogar die «Times» (am 18.7.1939) in einem ausführlichen Leitartikel mit dem Südtirolproblem, als das italienische Innenministerium seine Sicherheitsmassnahmen südlich des Brenners mit den «Aktivitäten gewisser Elemente westlicher Nationen» begründete. Der Marquis von Clydesdale, wie Hamilton damals noch tituliert wurde, brauchte nicht lange zu raten, wer damit gemeint war.

«...auch auf Kosten einer schweren Niederlage»

Fast zur selben Zeit, als die Londoner «Times» ihren Leitartikel über Südtirol veröffentlichte, erhielt Hamilton einen ausführlichen Brief von Albrecht Haushofer, von dem er seit mehr als einem Jahr nichts mehr gehört hatte. Schon die Datumszeile des in englischer Sprache abgefassten Briefes war merkwürdig: 16. Juli 1939, auf Kreuzfahrt vor der Westküste Norwegens. Darunter die altgewohnte freundschaftliche Anrede: «My dear Douglo». Der Sohn des so Angeschriebenen, James Douglas-Hamilton, hat den Wortlaut des Briefes in der deutschen Ausgabe seines (bereits erwähnten) Buches «Motive for a mission» in deutscher Sprache – unbeholfen, aber ohne sinnentstellende Übersetzungsfehler – wiedergegeben. Ich halte mich lieber an den englischen Originaltext. Mir scheint das angebracht, weil dieser Brief der letzte persönliche Kontakt zwischen den beiden Freunden war, die – der eine von Deutschland, der andere von den Britischen Inseln aus – im Halbdunkel der verschwommenen Grenze zwischen Politik und Spionage so ausschlaggebend das Schicksal meines Vaters mitbestimmten.

Der Brief an den befreundeten Lord begann mit einer Erklärung für das lange Schweigen des jungen deutschen Professors. Bald nach ihrem Kennenlernen bei der Olympiade von 1936 in Berlin und Hamiltons Gesellenstück als Amateurspion in Deutschlands Luftrüstung sowie beim Volkstumskampf in Tirol, hatten sie einander Anfang 1937 noch einmal in München getroffen. Im Frühling und Sommer des gleichen Jahres kam Albrecht Haushofer häufiger nach London, wo Ribbentrop als Belohnung für das im Juni 1935 erfolgreich geschlossene deutsch-britische Flottenabkommen die diplomatische Vertretung des Reiches übertragen worden war. Hitler hatte Ribbentrop die besondere Aufgabe zugewiesen, nach dem Flottenabkommen einen regelrechten Freundschafts- und Beistandspakt mit Grossbritannien zustande zu bringen.

Das misslang, wie man weiss, total. Es ist müssig, darüber zu streiten, ob es an Ribbentrops Ungeschicklichkeit oder an den Machenschaften der deutschfeindlichen Opposition um Churchill lag. Man mag auch Haushofers in dieser Zeit verstärktes Interesse an England und seinen über Hamilton ausgeübten Einfluss auf die britische Führungsschicht mit der damaligen Entwicklung in Verbindung bringen. Der spätere Herzog hielt Haushofer, wie wir gesehen haben, für einen Repräsentanten des «anderen», des «guten» Deutschland und tat alles, um ihm gegenüber der offiziellen Führung des Reiches in England Gehör zu verschaffen.

Haushofer wohnte während seiner im Frühjahr und Sommer häufigen Besuche jenseits des Kanals nicht nur in der Londoner Residenz seines Freundes, sondern wurde auch als gern gesehener Gast in dessen Kreisen herumgereicht. Der deutsche Besucher beeindruckte auf gesellschaftlicher Ebene nicht weniger als vor einem erlesenen Publikum im Chatham House mit einem aussenpolitischen Vortrag für das Roy-

al Institute of International Affairs, bei dem Hamilton schon den Südtiroler Professor Dr. Reut-Nicolussi als Redner hatte auftreten lassen.
Der Rest des Jahres 1937 verging für Albrecht Haushofer mit einer Weltreise, auf der er auch den Femen Osten besuchte, der schon seinem Vater so viel zu denken gegeben hatte. Sein Freund «Douglo» war inzwischen mit der Vorbereitung seiner Hochzeit beschäftigt, die im Dezember 1937 in der St. Giles' Kathedrale von Edinburgh stattfand. Eine unmittelbare Auswirkung dieses Ereignisses war, dass das Gemunkel der Hofschranzen über eine angebliche Homosexualität des Bräutigams in Bezug auf seinen deutschen Freund augenblicklich verstummte, endgültig erst, als dem jungen Paar ein blondes Knäblein geboren und auf den Namen James getauft wurde, das knapp 30 Jahre später Verfasser des bereits zitierten fragwürdigen Heß-Buches wurde.
Die Freunde sahen einander erst im April 1938 wieder, als Haushofer das junge Paar in Schottland und London besuchte. Da war bereits der Anschluss Österreichs ans Reich, den die Sieger des ersten Weltkrieges zwanzig Jahre lang verhindert hatten, blitzartig und mit der Gewalt eines politischen Vulkanausbruches vollzogen. Das war die logische Folge der zwei Jahrzehnte lang mit brutaler Gewalt von den Alliierten unterdrückten völkischen Empfindungen auf beiden Seiten der widernatürlichen deutsch-österreichischen Grenzen. Gewiss wäre es wünschenswert gewesen, die Verbindung hätte sich schrittweise und organisch, vielleicht über eine Zollunion – wie bei Bismarcks Zweitem Reich – ergeben.
Hamilton und Haushofer waren sich bei ihren politischen Gesprächen auch in dieser Beziehung einig. Trotzdem sprachen sie über den Einmarsch der Deutschen Wehrmacht und deren Verbrüderung mit den Streitkräften der Republik Österreich am 13. März 1938 als von einer «occupation of Austria by German troops», wie das heute noch üblich ist und sogar in deutschen Schulen beiderseits der wiedererrichteten Grenzen gelehrt wird. Haushofer soll, wie Hamilton sich noch kurz vor seinem Tode erinnerte, Heß veranlasst haben, auf Hitler einzuwirken, dass er diesen Plan fallenlasse. Unsinnigeres ist selten behauptet worden. Mein Vater gehörte zweifellos zu den 99% des deutschen Volkes, die den Anschluss so begeistert und aus vollem Herzen begrüssten wie Kardinal Innitzer und die Bischöfe der österreichischen Kirchenprovinz in der von ihnen «aus innerster Überzeugung und mit freiem Willen» unterzeichneten «feierlichen Erklärung» unmittelbar nach dem Anschluss.
Damals begann es bereits im tschechisch besetzten deutschen Sudetenland zu brodeln. Die Tschechenkrise, die am 28. September 1938 bei der Münchner Konferenz international geregelt werden sollte, bahnte sich an. Wieder zeigte sich das deutsch-schottische Freundespaar besorgt, obwohl ihre Regierungschefs, Chamberlain und Hitler, dazu Mussolini und Frankreichs Daladier das Münchner Abkommen ebenso freiwillig unterzeichnet hatten wie zuvor die österreichischen Kirchenfürsten ihr Einverständnis mit dem Anschluss. Hamilton hat behauptet, damals schon müsse Haushofer den Entschluss gefasst haben, aus seiner Opposition innerhalb des Regierungsapparates zum gewalttätigen Widerstand im Untergrund überzugehen. Das ermutigte den Herzog, dem damaligen britischen Aussenminister Lord Halifax vor-

zuschlagen, seinen deutschen Freund zu einer politischen Aussprache zu empfangen. Der Lord, der bereits die Begegnung seines Regierungschefs mit Hitler in Bad Godesberg vorbereitete, winkte jedoch ab und liess Haushofer durch zwei subalterne Beamte abfertigen. Im Juni sahen sich die Freunde zum letztenmal in ihrem Leben. Hamilton ging, wie wir gesehen haben, auf seine Südtiroler Abenteuer, Haushofer ging in den Untergrund und kam darin um.

Er traf dort zunächst auf viele seiner bereits genannten Mitverschwörer, vor allem natürlich den «Aussenminister» des Putschistenkabinetts Goerdeler, Ulrich von Hassel. Der hatte bei der Ernennung des neuen Aussenministers Ribbentrop im Februar 1938 den Abschied bekommen und genügend Zeit, sich ganz dem Widerstand zu widmen. Schon als Botschafter in Rom hatte er in der Südtirolfrage eine Auffassung vertreten, die derjenigen Hitlers diametral entgegengesetzt war, aber mit derjenigen Hamiltons und Haushofers übereinstimmte.

Im weiteren Verlauf des Jahres 1938 und in den ersten Monaten von 1939 überstürzten sich die aussenpolitischen Ereignisse in Europa in solchem Ausmass, dass Haushofer dem britischen Freund und Aktionspartner mit seinem Brief aus Norwegen eine Erklärung der eigenen Position und zugleich eine Warnung schuldig zu sein glaubte. Nach seinem besten Wissen, schrieb er wörtlich, gäbe es «bisher noch keinen endgültigen Zeitplan für die tatsächliche Explosion, aber jedes Datum nach Mitte August kann sich als das fatale herausstellen». Um nicht unklar zu lassen, was er mit «fatal» meinte, präzisierte Albrecht Haushofer im gleichen Absatz seines Briefes: «man müsste blind sein, um nicht einzusehen, dass Krieg dicht bevorsteht.» Haushofer war nicht blind, ganz und gar nicht. Im Gegenteil, er sah die Dinge klar, so schwer sie auch zu durchschauen waren. Aber er handelte in der Position, die er meinem Vater verdankte, pflicht- und ehrvergessen. Dankbarkeit oder gar Treue scheint er nicht gekannt zu haben, ja er liess sogar den Anstand ausser acht, als er den Friedensplan meines Vaters für seine eigenen politischen Absichten, d.h. für die des Widerstandes und damit unserer Feinde benutzte. Seinen Eltern gegenüber machte er aus seinen wirklichen Absichten gar keinen Hehl, als er ihnen am 19. September 1940, also mitten in der Vorbereitung des Schottlandfluges meines Vaters, eben über dieses Vorhaben wörtlich schrieb: «The whole thing is a fool's errand», «Das ganze Ding ist ein Narrenstreich.»[19] Das war «das ganze Ding» damals ganz und gar nicht. Im Gegenteil.

Aber es wurde schliesslich dazu. Und dieser «Narrenstreich» erwies sich als tödlich, nicht nur für meinen Vater und einen der beiden Hauptschuldigen, der seine ganze Verantwortungslosigkeit mit der zitierten rotzfrechen Bemerkung über das Vorhaben meines Vaters bewies, sondern auch für die vielen Millionen unschuldiger Opfer, die durch die Verhinderung des damals nicht nur auf unserer Seite ernsthaft erstrebten Friedens noch gebracht werden mussten. Haushofer wusste ganz genau – und auch das brachte er in seiner Botschaft aus Norwegen glasklar zum Ausdruck –, was ein neuer Weltkrieg für ganz Europa bedeuten würde. «Was kann getan werden?» fragte er den schottischen Freund. Und gab selbst die Antwort: «Sehr wenig von Deutschland aus, selbst jetzt noch wenigstens etwas von England.» Er forderte ihn daher dringend auf, etwas in dieser Richtung zu unternehmen.

Er bevollmächtigte Hamilton in diesem Sinn, den Brief nach eigenem Dafürhalten entweder Lord H. (Halifax, Aussenminister) oder dessen Staatssekretär Mr. B. (Butler) zu zeigen. Und zwar unter folgender Bedingung: Es dürften keine Notizen gemacht, der Name des Briefschreibers nie erwähnt werden, und der Brief selbst sei sofort danach zu vernichten.

Und was tat der Herzog mit Haushofers landesverräterischen Zeilen? Er zeigte sie nicht nur Halifax und Butler, sondern ging damit schnurstracks zu Churchill, der damals weder Premierminister war noch irgendein Staatsamt bekleidete. Er war überhaupt völlig unbekleidet, als Hamilton sich bei ihm mit der Ankündigung melden liess, er habe ihm ein wichtiges Dokument vorzulegen. Churchill sass in der Badewanne. Sein Besucher hörte ihn darin plätschern, als er im angrenzenden Ankleideraum auf ihn wartete. Durch die halbgeöffnete Tür sah er ihn – so erzählte er später schmunzelnd – rosig und tropfend aus dem Wasser steigen, sich ein riesiges Badetuch um den voluminösen Körper schlingen und sich die Zigarre anstecken, ohne die er nicht einmal im Badezimmer leben konnte.

Als nächstes nahm er Haushofers mit so viel Bedacht und noch mehr Vertrauen in die Verschwiegenheit des Freundes geschriebenen Brief in die Hand, setzte sich und begann, ihn sorgfältig und langsam zu lesen. Als er damit fertig war, sah er – immer nach Hamiltons eigenen Worten – einen Augenblick schweigend in die Luft. Dann sagte er langsam und mit Betonung: «Ich fürchte, wir werden Krieg bekommen.»

Sechs Wochen später war es soweit. Wir bekamen Krieg. Vielmehr: Churchill bekam seinen Krieg, ohne den er es drei Jahrzehnte lang hatte aushalten müssen. Am 3. September 1939 erklärte das Vereinigte Königreich Grossbritannien Deutschland den Krieg, der nach dem verzweifelten Versuch meines Vaters vom 10. Mai 1941 in den zweiten Weltkrieg ausarten sollte.

Hamilton und Haushofer hatten nach Kräften dazu beigetragen. Beide handelten dabei im Einverständnis mit oder gar im Auftrag der Opposition in ihrem Land. Beide wurden dabei von den eigenen Geheimdiensten überwacht oder – zumindest im Fall Hamilton – zielbewusst gelenkt. Das brachte Haushofer und dem Dritten Reich den Tod, Hamilton und seinem Land den Sieg. Der deutsche Widerstand befand sich, bis er nach dem 20. Juli 1944 ausgelöscht wurde, in einer beständig zwiespältigen Situation. Fast alle seine Aktivisten – wenn man von den Linksextremisten absieht, die Marx um den Verstand gebracht hatte – waren «national» eingestellt. Sie hassten Hitler, aber sie liebten – angeblich – Deutschland. Seit der Sudetenkrise von 1938 glaubten sie, sich der Form widersetzen zu müssen, in der Hitler die – auch von ihnen nicht geleugneten – national-völkischen Probleme Deutschlands zu lösen versuchte. Während Hitler in der kriegsentscheidenden Polenfrage die überaus mässige Position des «Korridors durch den Korridor» einnahm, sprachen die Herren Widerständler hier von den Grenzen des Jahres 1914 und waren arrogant genug anzunehmen, ihre Superforderung würde von England eher angenommen als die Minimalforderung Hitlers. Hier alleine zeigt sich die völlige Realitätsferne und politische Unbedarftheit der Herren vom Widerstand. Sie sahen nie ein, dass es England um die Niederhaltung Deutschlands und die Aufrechterhaltung der Versailler Knebelungsverträge ging. Sie glaubten, sie als die «Vertreter des pa-

triotischen Deutschlands» von eigenen Gnaden würden von England auf dem Silbertablett den zerrissenen Versailler Vertrag präsentiert bekommen. Selten ging so viel politische Dummheit mit einem solchen Übermass an Einbildung einher.
Als Hitler gegenüber der Tschechoslowakei und ihren englisch-französischen Beschützern den harten Kurs einschlug – der freilich auch ein kriegerisches Risiko einschloss –, trat General Beck am 18.8.1938 von seinem Posten als Generalstabschef des Heeres zurück. Er war ein – auch von Hitler anerkannter – blendender Generalstabsoffizier, dem allerdings die Fähigkeit zum persönlichen Handeln soweit abging, dass er am 20. Juli 1944, als sein Anti-Hitler-Putsch gescheitert und er der Möglichkeit beraubt war, das für ihn vorgesehene Amt des Reichspräsidenten zu übernehmen, nicht einmal in der Lage war, sich in der Bendler-Strasse Berlins, dem Hauptquartier der Verschwörer, eine Kugel in den Kopf zu schiessen, um dem unwürdigen Schicksal seiner Mitverschwörer, gehängt zu werden, zu entgehen. Ein Feldwebel musste ihm dabei behilflich sein.
Beck hatte bei seinem Rücktrittsgesuch im August 1938 erwartet, dass vielleicht nicht alle, aber doch viele seiner Standesgenossen in der deutschen Generalität seinem Beispiel folgen würden. Keiner von ihnen tat es, obwohl viele den zurückgetretenen Generalstabschef des Heeres in vorhergehenden unverbindlichen Gesprächen ihrer gedanklichen Übereinstimmung und Solidarität versichert hatten. Sie alle wollten lieber noch etwas abwarten. Bisher hatte Hitler, seit Hindenburg ihm die Macht legal übertrug, nur Erfolge über Erfolge gehabt, was auch für sie persönlich nicht ohne Vorteil gewesen war. Schon einen Monat später sollte mit der Münchner Konferenz ein neuer, der bisher gewaltigste Triumph folgen: Die Befreiung der Sudetendeutschen aus zwanzigjähriger Knechtung im Tschechenstaat mit dem Einverständnis der anderen europäischen Grossmächte Italien, Frankreich und England. Sollten diese im Augenblick unvermeidlichen Zugeständnisse eines Tages zum Krieg führen, so hofften Beck und andere oppositionelle Generäle, würde ihre Stunde kommen, weil der Gefreite auf dem Präsidentensessel vielleicht das Reich zu regieren imstande war, was auch seine erbittertsten Feinde nicht leugnen konnten, aber ganz gewiss nicht, einen Krieg zu führen oder gar zu gewinnen, wie sie meinten.
In dieser Gewissheit formierte sich damals der Widerstand, zunächst vorwiegend auf ziviler Ebene mit abgehalfterten Ministern oder anderen hohen Beamten des Dritten Reiches wie Schacht, Gördeler, Popitz, Hassel, Gisevius und dem Chronisten des Widerstandes, Fabian v. Schlabrendorff. Letzterer hatte sich im Krieg als Oberleutnant bei der Heeresgruppe Mitte als Attentäter versucht, indem er eine englische Haftmine «clam» Hitler in sein Flugzeug mogelte, als dieser am 13. März 1943 nach Smolensk flog. Die Bombe explodierte nicht, weil der sonst so schlaue Schlabrendorff den Zünder falsch eingesetzt hatte. So entging Hitler auch diesem wie allen anderen gegen ihn gerichteten Attentatsversuchen. Es waren Dutzende, auch echte, nicht nur nachträglich erlogene. Nur bei zweien derselben kam es überhaupt zu einer Explosion des Sprengsatzes: am 20. Juli 1944 im Führerhauptquartier «Wolfsschanze» bei Rastenburg in Ostpreussen und am 8. November 1938 im

Münchner Bürgerbräu, wo der kommunistische Tischlergeselle Johann Georg Elsner (1903-1945) eine raffinierte selbstgebastelte Bombe hochgehen liess, die acht Todesopfer und 60 Verletzte forderte, während ihr derjenige, für den sie gedacht war, wie durch ein Wunder entging.
Auch Schlabrendorff überlebte – den Volksgerichtshof ebenso wie das anschliessende KZ, so dass er nicht nur beim Nürnberger Prozess als Zeuge der Anklage auftreten, sondern auch schon 1946 sein Buch «Offiziere gegen Hitler» erscheinen lassen konnte. Wir verdanken ihm – wohlgemerkt der ersten Ausgabe, die später in wesentlichen Punkten verändert wurde – grundlegende Erkenntnisse über die Absichten und Ziele des sogenannten Widerstandes auf deutscher Seite des zweiten Weltkrieges. Der Verfasser bezieht sich bei der Formulierung der Ziele des Widerstandes auf seinen unmittelbaren Vorgesetzten, den ersten Generalstabsoffizier (1a) bei der Heeresgruppe Mitte der Ostfront, Oberst Henning von Tresckow (1901-1944), bei dem Schlabrendorff Dienst als Ordonnanzoffizier versah. Tresckow, der die Generalfeldmarschälle von Kluge (1882-1944) und von Bock (1880-1945) vergeblich versucht hatte, gegen die Staats- und Kriegsführung aufzuputschen, vertrat grundsätzlich die Ansicht, es sei «psychologisch unmöglich», ein siegreiches deutsches Heer gegen Hitler zu führen.
Die logische Schlussfolgerung war für Tresckow, Schlabrendorff und auch einen gewissen Gero v. S. Gaevernitz, der trotz seines deutschen Adelsprädikats als rechte Hand des US-Geheimdienstchefs in der Schweiz, Allan Dulles (Bruder des US-Aussenministers), auftrat und der die Herausgabe und Bearbeitung des Schlabrendorff-Buches besorgte: die Revolte gegen Hitler könne nur gelingen, wenn das ruhmbedeckte deutsche Heer endlich einmal eine entscheidende Niederlage erlitte. Eine solche wurde also das Primärziel der Verschwörer. Alles andere würde sich dann von selbst ergeben. «Nur eine eigene Niederlage», schrieben die Macher der «Offiziere gegen Hitler» wörtlich, «werde möglicherweise den Bann brechen, den Hitler dank Goebbels' Propaganda und Himmlers Gestapo auf das deutsche Volk und Heer ausstrahlte.» Im Sommer 1940, als nach Costello[20)] Grossbritannien dicht daran war, mit Deutschland Frieden zu schliessen und der Generalstabsoffizier v. Tresckow an der Vorbereitung des Unternehmens «Seelöwe» (Invasion der Britischen Inseln) beteiligt war, sahen dieser und seine Mitverschwörer es als ihre «dringendste» Aufgabe an, einen neuen Erfolg Hitlers – nach seinen Siegen über Polen, Norwegen, Belgien, Holland und Frankreich – «unter allen Umständen und mit allen Mitteln zu verhindern, auch auf Kosten einer schweren Niederlage des Dritten Reiches». Eines dieser Mittel war die Vereitelung der Friedensmission meines Vaters vom 10. Mai 1941. Costello beendet unter der Überschrift (in deutscher Sprache) «Gute Nacht, Herr Heß» das erste Kapitel seines Aufsehen erregenden Buches mit den Worten: «Es ist eine der bemerkenswerten Übereinstimmungen der Geschichte, dass Heß auf den Tag genau ein Jahr später nach Britannien startet, als Churchill am 10. Mai 1940 Premier geworden war. Es war der erste kritische Tag während jenes Sommers, als das Schicksal Britanniens und der westlichen Demokratie auf des Messers Schneide stand.»
Am schicksalsträchtigen 10. Mai 1941 hatten die beiderseitigen «Widerstandsbe-

wegungen» ihre Rolle im Geschick des deutschen und britischen Volks praktisch bereits ausgespielt. Die sogenannte «deutsche» arbeitete nur noch auf die zu ihrem Ziel erhobene «schwere Niederlage» hin. Die englische handelte nach dem sprichwörtlichen Grundsatz «right or wrong, my country», der für jeden anständigen Briten Gültigkeit behält, auch wenn sein Land vorübergehend in die Hand eines Schurken geraten ist. Churchill, der nach seiner Berufung durch den britischen König einen – in England seltenen – Misstrauensantrag im Unterhaus nur mit knapper Not überlebt hatte, konnte, wie Costello anhand kürzlich freigegebener Dokumente feststellte, sein zerstrittenes und unwilliges Kriegskabinett nur mit «Bluff und Erpressung» dazu bewegen, Hitlers verlockende Friedens-Ouvertüre bei Frankreichs Fall zurückzuweisen. «Wenn die Briten», schlussfolgert der irische Historiker, «sich Frankreich angeschlossen und Hitlers vernünftige Bedingungen angenommen hätten ..., wäre die Regierung Churchill gestürzt, und der Krieg wäre nie ein globaler Konflikt geworden.»
Die Kräfte, die Grossbritannien bei den glanzvollen Tagen der Olympischen Spiele in Berlin repräsentiert hatten, waren 1940 und 41 noch genauso vorhanden wie 1936. Sie rekrutierten sich aus Angehörigen des Königshofes, des Hochadels, des Grossgrundbesitzes, des Bankwesens, der Industrie, ja sogar der meinungsbildenden Massenmedien. Keine Regierung, auch nicht diejenige Churchills, durfte ihre Existenz und ihre Meinung missachten. Aber diese starke und einflussreiche Gruppe verfügte über keine führende Persönlichkeit mit der Ellenbogenkraft, Gerissenheit und brutalen Rücksichtslosigkeit des Halbamerikaners Churchill, der schon am 2. September 1940 das Empire zu verschachern begann, als er Roosevelt die westindischen Besitzungen Englands gegen 50 alte Zerstörer überliess, womit die Weichen für die künftige Entwicklung des Krieges gestellt waren. Die Repräsentanten der kurz skizzierten konservativ-deutschfreundlichen Kräfte, die nach wie vor Stalin und seinen aggressiven Bolschewismus für gefährlicher hielten als Hitlers Nationalsozialismus, wurden Schritt für Schritt aus den Schaltstellen der britischen Politik verdrängt.
Sie hatten vorher auch die Geheimdienste des Vereinigten Königreiches vielleicht nicht beherrscht, aber doch weitgehend zu ihrem Instrument gemacht. Da Hamilton als Repräsentant der erwähnten Führungsschicht von ihnen benutzt und eingesetzt wurde, ist es angebracht, hier einen Blick hinter die Kulissen der britischen Geheimdienste zu tun, insbesondere desjenigen der Royal Air Force, der Hamilton mit seinen Beziehungen zu Haushofer erpresste, für ihn aktiv tätig zu sein. Einem britischen Bekannten, der mir durch seine profunde Kenntnis der Geheimdienstszene seines Landes in den entscheidenden ersten Jahren des Krieges und kurz davor auffiel, verdanke ich die nachstehenden Angaben. Sie sind für die noch immer von vielen streng gehütete Geschichte meines Vaters um so bedeutsamer, als der in Nürnberg gehängte Reichsminister und Reichsleiter Alfred Rosenberg (1893-1946) dabei eine Rolle spielt, der am Tag des Fluges selbst, dem 10. Mai 1941, meinem Vater bekanntlich einen ebenso überraschenden wie ausgedehnten und streng geheimen Besuch abstattete.
Von dieser letzten Unterredung meines Vaters mit einem hohen Repräsentanten der

Führung des Dritten Reiches ist kein Sterbenswörtchen an die Öffentlichkeit gedrungen, obwohl der damalige Reichsleiter (Chef des Aussenpolitischen Amtes der NSDAP) in unmittelbarem Anschluss an seinen Besuch in Harlaching nach Berchtesgaden fuhr, wo er – offenbar ohne Zeugen – mit Hitler konferierte. Rosenbergs Rolle zwischen dem Führer und seinem Stellvertreter wird noch bedeutsamer, wenn man die Mitteilung kennt, die meine Mutter am 16. Januar 1983 in einem Brief dem Verteidiger meines Vaters machte: Rosenberg habe sich kurz vor der englischen Kriegserklärung vom 3. September 1939 bei den Welfen in Braunschweig aufgehalten, als ausgerechnet unser Herzog von Hamilton «allein mit einem Flugzeug angeflogen kam», möglicherweise, «um den Kriegsausbruch in letzter Minute zu verhindern». Auch wenn dies Dokument in seinem Aussagewert dadurch eingeschränkt wird, dass sich die Briefschreiberin, die beim Verfassen ihres Schreibens die für das menschliche Gedächtnis so kritische Altersgrenze von 80 Jahren längst überschritten hatte, leider nicht mehr daran erinnern konnte, wer ihr diese hochinteressante Episode seinerzeit erzählt habe.
Sie erhält ihr besonderes Gewicht dadurch, dass Rosenberg aus dem mythischen Halbdunkel seines Wirkens gerade in zwei entscheidenden Augenblicken der Geschichte des Zweiten Weltkrieges hervortritt: unmittelbar vor seinem Anfang 1939 und ebenso unmittelbar vor der Möglichkeit seiner Beendigung vom 10. Mai 1941. Und beide Male tauchte dabei auch Hamilton auf, von dem wir wissen, dass er für den britischen Geheimdienst arbeitete. Wenn gewisse Zweifel an der Braunschweiger Episode erst noch schlüssig widerlegt werden müssen, sind sie für den Morgen in Harlaching am 10. Mai 1941 nicht erlaubt.
Meine Mutter fühlte sich an diesem Sonntagmorgen nicht wohl und legte sich wieder zur Ruhe, nachdem ihr Mann sie vom bevorstehenden Eintreffen eines einzelnen Besuchers informiert und sie gebeten hatte, das ohnehin sonntäglich reduzierte Hauspersonal strikt fernzuhalten. So hatte sie einen kleinen Imbiss selbst vorbereitet und meinen Vater mit dem Besuch allein gelassen.
Rosenberg galt seit den ersten Tagen der nationalsozialistischen Bewegung als ihr Chefideologe neben dem wesentlich älteren Dietrich Eckart (1868-1923), dem Hitler sein Werk ‚Mein Kampf' widmete, und der nach ihrem gemeinsamen Putsch vom November 1923 und anschliessend kurzer Haft gestorben war. Das von ihm als erstem Chefredakteur geleitete Parteiorgan «Völkischer Beobachter» übernahm Rosenberg, dessen grundlegend weltanschauliches Werk «Der Mythus des zwanzigsten Jahrhunderts» bis 1945 eine Auflage von mehr als einer Million erreichte.
Obwohl Rosenberg die höchsten Sprossen der NS-Hierarchie erklomm, spielte er in der Exekutive und als Politiker nur eine unbedeutende Rolle. Seine Welt war das Transzendente, dem er sich schon als frühes Mitglied der Münchner «Thule-Gesellschaft» hingegeben hatte: Dort begegnete er auch Eckart und Hitler. Der in Reval, der Hauptstadt der am 30. 3. 90 wieder unabhängig gewordenen Republik Estland, geborene Sohn baltendeutscher Eltern bewegte sich von allem Anfang an gern in den halbdunklen Randgebieten der Politik, zu denen auch die Welt der geheimen Nachrichtendienste gehörte, in der er – wie wir heute wissen – eine nicht unbedeu-

tende Rolle spielte. Sein Name taucht an wichtiger Stelle in den Informationen – mündlichen wie schriftlichen – auf, die ich von meinem bereits erwähnten englischen Bekannten 1992 über die britische Spionage der Kriegs- und Vorkriegszeit erhielt. Rosenberg war durch seine unbestreitbare (auch akademische) Bildung, seine als Auslandsdeutscher erworbenen umfassenden Sprachkenntnisse und durch seinen Hang zum Verborgenen für das Gebiet der Spionage wie prädestiniert.
Seine wichtigste Rolle spielte er als Endglied einer geheimen Informationskette, die – immer nach den Angaben meines britischen Gewährsmannes – von London nach Berlin gespannt worden war – eine Art Ersatz für die offiziellen Kanäle der Diplomatie, denen insbesondere das Königshaus nicht recht zu trauen schien. An ihrem Anfang stand der Group Captain Frederick Winterbotham, langjähriger Chef des geheimen Nachrichtendienstes der Royal Airforce in den dreissiger Jahren. Eines der Zwischenglieder war ein baltischer Baron, William de Ropp, engerer Landsmann und Freund Rosenbergs, ein Doppelagent, der gleichzeitig für England und Deutschland arbeitete. Der gemeinsame Nenner aller Glieder der Informationskette war die Idee einer engen Zusammenarbeit der für rassisch verwandt gehaltenen Völker Deutschlands und Englands gegen den vermeintlich von Juden gelenkten oder doch wenigstens beeinflussten Bolschewismus Stalins. Auf dieser Linie lagen ja auch mein Vater und seine Geheimdienst-Kontaktleute Hamilton und Haushofer (Sohn).
Als wichtiges Ereignis in der Aktivität dieser Kette wurde mir ein offizielles Essen genannt, das Rosenberg 1934 dem RAF-Informationschef Winterbotham gab und dem zwecks Kontaktaufnahme auch Rosenberg-Freund Ropp und so wichtige Repräsentanten der deutschen Führung wie General Kesselring (in Vertretung Görings) und General von Reichenau (als Stabschef und persönlicher Berater des damaligen Reichsministers von Blomberg) beiwohnten. Hamilton, der fraglos schon 1935 bei seinem Mannheimer Abenteuer im Auftrag Winterbothams gearbeitet hatte, erhielt durch diesen 1936 seine Einladung zu den Olympischen Spielen in Berlin, die er u.a. durch seine bei dieser Gelegenheit geschlossene Freundschaft mit Albrecht Haushofer weidlich auszunutzen wusste. Winterbothams Chef als Haupt des gesamten Britischen Geheimdienstes wurde 1940 – noch vor der Machtergreifung Churchills – Sir Stuart Menzies, den man heute – wie die grosse Mehrheit seiner wichtigen und höchsten Mitarbeiter – als «Rechtsextremisten» einstufen würde, weil er ein entschlossener Feind des Bolschewismus war und mit Hitlers Drittem Reich sympathisierte, wie sogar Churchill noch 1935 in seinem bereits zitierten Buch «Grosse Männer unserer Zeit» schreibt,
Winterbotham und Menzies machten aus ihrer politisch-weltanschaulichen Einstellung nie ein Hehl, so dass die Annahme meines britischen Gewährsmannes nicht unberechtigt erscheint, «dass gewisse Elemente innerhalb des britischen Intelligence Service die Mission meines Vaters im Hinblick auf einen möglichen Sturz der Regierung Churchill ermutigt und unterstützt haben könnten». Sie wird geradezu zur Gewissheit durch die Rolle, die Hamilton dabei spielte, fraglos im Einverständnis mit der Führung des konservativen Establishment – Königshaus, Hochadel, Land- und Finanzaristokratie –, wie ich sie weiter oben charakterisiert habe. Sie alle

handelten zum Besten ihres Landes – «right or wrong» –, aber ganz gewiss nicht «auch auf Kosten einer schweren Niederlage», wie Tresckow, Schlabrendorff etc. schamlos genug waren, für den sogenannten «deutschen Widerstand» zu bekennen.

Die Falle schnappt zu

Eine schwere Niederlage wurde der Heß-Friedensflug nicht nur für meinen Vater als Hauptdarsteller, sondern auch für den Herzog von Hamilton, der sich dabei allerdings nur als eine Art Kulissenschieber für den geheimdienstlichen Hintergrund auf der Bühne des Weltgeschehens vom Frühjahr 1941 beteiligte. Sein Nachfolger an der Spitze der 13. Gruppe der Luftabwehr in Turnhouse an der schottischen Küste, der Squadron Leader R.G. Woodman, der den Posten unmittelbar nach dem scheinbaren Versagen des Herzogs beim Einflug der von Heß geflogenen Me 110 übernahm, erklärte es mit der wohlwollenden Umschreibung, man habe «die Tür offen gelassen», durch die Heß in den britischen Luftraum schlüpfen konnte. Es war keine Tür, sondern die Klappe einer Falle, die aufzustellen Hamilton nach Kräften geholfen hatte. Er und seine konservativen Hintermänner – sämtlich Mitglieder der vermeintlich deutschfreundlichen, aber vom Geheimdienst infiltrierten Anglo-German Fellowship Association – wollten Hitlers so oft wiederholten Friedensangeboten dadurch Nachdruck verleihen, dass sie dem Stellvertreter des Führers dabei halfen, persönlich – mitten in dem von England erklärten Krieg – mit ganz konkreten und authentischen Angeboten auf die Britischen Inseln zu kommen. Diese Aktion, so hofften sie, würde Churchills Sturz zwangsweise herbeiführen, der auf parlamentarischem Weg bisher nicht gelungen, aber von deutscher Seite als eine «conditio sine qua non» für die Aufnahme von Friedensverhandlungen gemacht worden war.

Eine Schlüsselrolle bei der praktischen Durchführung dieses Planes hatte «der Herzog» bekommen, wie seine deutschen Kontaktmänner den damaligen Marquis von Clydesdale nannten. Oder war es ein Zufall gewesen, dass man ihm während der Luftschlacht um England den Befehl über die wichtige Luftverteidigungsgruppe 13 übertragen hatte, in deren Schutz sich auch die schottische Hauptstadt Edinburgh und der kriegswichtige Hafen Glasgow befanden? Über das Durchbrechen der britischen Luftabwehr an dieser Stelle durch die Me 110 meines Vaters ist – von berufener und fragwürdiger Seite – so viel geschrieben, gesagt und veröffentlicht worden, dass sich Einzelheiten darüber an dieser Stelle erübrigen. Nur eines sei hier mit Nachdruck festgestellt: Hamiltons offizielle Meldung, er habe am Abend des 10. Mai 1941 beim Einflug einer einzelnen Me 110 das normale Vorgehen – «normal action» – zu ihrer Abwehr veranlasst, stimmt nicht. Sie war, wie John Costello[20] eindeutig nachweist, erlogen, wenn man dies harte Wort für ein Verhalten gebrauchen will, das angeblich patriotische Beweggründe hatte.

Die britischen Spitfire-Jäger jedenfalls, mit denen Galland den Reichsmarschall über die Nichtausführung seines Befehls getröstet hatte, den entflogenen Stellvertreter des Führers abzuschiessen, waren zwar im Augenblick des Einfluges an Ort und Stelle vorhanden und voll einsatzbereit. Aber nur eine einzige von ihnen wurde dann wirklich eingesetzt, und zwar viel zu spät, nämlich erst um 22.20 Uhr, fast eine Viertelstunde, nachdem die Me 110 auf den Radarschirmen erfasst worden

war. Costello, der sich als ungemein sorgfältiger Historiker die Mühe gemacht hat, sämtliche erreichbaren Unterlagen der Royal Air Force aus jener Zeit durchzuarbeiten, stellte fest, dass ausgerechnet die Akten zur Kontrolle dieser Spitfire-Einheit – Jagdgeschwader 72 der RAF – für den Mai 1941 verschwunden sind, was er – vorsichtig ausgedrückt – für «verdächtig» hält. Aber er bekam wenigstens – im Januar 1990 – die Aussage des einzigen Piloten, der mit seiner Spitfire ausgeschickt worden war, das eingedrungene Heß-Flugzeug zu jagen. Es war der RAF-Feldwebel Pocock, der erklärte, er sei viel zu spät eingesetzt worden, um irgendeine Möglichkeit zu haben, den Eindringling auch nur zu Gesicht, geschweige denn ins Visier zu bekommen.

Auch im nahen RAF-Stützpunkt Prestwick standen einsatzbereite Spitfire zur Verfügung. Aber die Unterlagen dieser Einheit, die – im Gegensatz zu denjenigen im Kontrollraum von Usworth – noch vorhanden sind und eingesehen werden können, verzeichnen an diesem Abend keinen einzigen Start. Dagegen behauptete Hamilton, von Prestwick aus sei eine «Defiant» sofort gegen die Me 110 eingesetzt worden und ihr «dicht am Schwanz» gewesen, als sie südlich von Glasgow hin und her flog. Hier flunkerte nun der Herzog ganz eindeutig in dem Bemühen, seine Abwehrtätigkeit ins rechte Licht zu stellen. Nach den Unterlagen des RAF-Stützpunktes Prestwick gab es dort überhaupt keine «Defiant». Diese waren dagegen bei dem benachbarten Geschwader stationiert. Und in dessen Akten ist an diesem Abend tatsächlich ein einzelner Defiant-Einsatz um 22.35 Uhr verzeichnet. Als ihr Pilot eine Stunde später landete, meldete er, die Me 110 nicht einmal zu Gesicht bekommen zu haben, geschweige denn, ihr «dicht am Schwanz» gewesen zu sein. Die «Defiant» war damals schon so veraltet, dass sie nur noch als Nachtjäger gegen langsam fliegende deutsche Bomber eingesetzt wurde. Sie entwickelte nur 487 km/Std. gegenüber den 540 der Me 110, der die Hurricane in Geschwindigkeit etwa gleichkam, während die Spitfire mit 600 km/Std. sogar eindeutig überlegen war. Aber gerade von diesem Respekt einflössenden englischen Jäger-Typ, der im schottischen Abwehrraum reichlich vorhanden war, wurde zur Verfolgung meines Vaters nur eine einzige Maschine – und auch diese, wie wir gesehen haben, noch viel zu spät – eingesetzt.

In Hamiltons phantasievollen Abwehrberichten taucht auch «eine Abteilung Hurricanes aus Aclington oder Bulmer» auf, die zur Verfolgung des Eindringlings befohlen worden sei. Tatsächlich handelte es sich nur um zwei Jäger dieses Typs, die sich auf ihrer routinemässigen Dämmerungspatrouille befanden, schon ehe irgendein Anzeichen vom Eindringen der Me 110 vorlag. Die beiden Maschinen kehrten zu ihrem Stützpunkt zurück, ohne den Feind gesehen oder gar Berührung mit ihm gehabt zu haben. Trotzdem wurden Gerüchte ausgestreut, Heß sei beinahe abgeschossen oder sogar verwundet worden. Eine solche Nachricht wurde schon am 13. Mai 1941 von United Press verbreitet und in der «New York Times» vom nächsten Tag veröffentlicht. Die dabei erwähnten angeblichen «Einschüsse» im Wrack der Heß-Maschine waren jedoch nichts anderes als die Spuren herausgesprungener Nieten, die beim Aufschlagen des Wracks im Blech entstanden waren. Davon kann sich jedermann noch heute überzeugen, wenn er die Reste der Me 110 meines Va-

ters im RAF-Museum von Hendon nördlich von London besichtigt. Damals verbot Churchill die vom Luftfahrtministerium vorgesehene öffentliche Schaustellung des Me 110-Wracks, um das Schwindeln Hamiltons von seinem «normalen Vorgehen» gegen den Einflug nicht platzen zu lassen. So konnte auch der Staatssekretär im Luftfahrtministerium nicht widerlegt werden, als er noch am 22. Mai 1941 versicherte, Jedes normale Vorgehen zum Aufbringen dieses Flugzeuges» sei ergriffen worden, und Heß wäre «in unmittelbarer Gefahr gewesen, abgeschossen zu werden, hätte er es nicht vorgezogen, auszusteigen». Die Gewissheit darüber bekam Costello, als er bei seiner intensiven wissenschaftlichen Forschung für sein Buch im November 1989 einem gewissen Cecil Bryan begegnete, der am Abend des 10. Mai 1941 im Kontrollraum des von Hamilton befehligten Verteidigungsraumes Dienst tat. Der intelligente junge Mann – von damals 20 Jahren – hatte sich seine Sporen bei der RAF im Meldedienst während der Luftschlacht um England verdient. Seine Aufgabe bestand darin, die Funkverbindung zwischen dem hinter ihm sitzenden Kontrolloffizier und den im Einsatz befindlichen Jägern herzustellen. Als der Einflug der deutschen Me 110 kurz nach 22 Uhr auf dem Bildschirm erschien, wunderte sich Bryan, dass mehr als eine Viertelstunde verging, ohne dass irgendetwas in solchem Fall «Normales» erfolgte. Auch der hinter ihm sitzende Artillerieoffizier des Heeres, dem sämtliche Flak-Batterien des Abwehrraumes unterstanden, bekam den Befehl, kein Feuer gegen das festgestellte Feindflugzeug zu eröffnen. «Ich entsinne mich deutlich», sagte er, «eine Meldung gehört zu haben, dies Flugzeug sei nicht anzugreifen.»

Ein solcher Befehl konnte nur von dem Kommandeur der Luftverteidigungsgruppe 13 in Turnhouse gekommen sein. Und das war damals niemand anders als der Oberstleutnant der RAF Douglas Herzog von Hamilton. Die New Yorker Vierteljahres-Zeitschrift «American Mercury» hatte in ihrer Ausgabe vom Mai 1943 (Vol. LVI, Nr. 233) mit einem Aufsehen erregenden Artikel unter der Überschrift «The Inside Story of the Heß Flight» ähnliches enthüllt. Ihm wurde lange nicht die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt, weil die Zeitschrift im berechtigten Verdacht stand, Beziehungen zum sowjetischen Geheimdienst NKWD zu unterhalten. Man sah daher in der nordamerikanischen Veröffentlichung ein politisches Druckmittel Stalins auf die Westmächte, die sogenannte zweite Front zur Entlastung der Sowjetunion zu eröffnen, wie sie bald darauf bei der Konferenz von Teheran Ende November 1943 vereinbart wurde. Dieser Verdacht war fraglos berechtigt, wurde aber nach der kürzlichen Öffnung der sowjetischen Archive entkräftet. Die Darstellung des «American Mercury» ist, wie wir heute wissen, sachlich weitgehend richtig, wenn man von einigen unbedeutenden journalistischen Ausschmückungen absieht. So wies ich schon vor zehn Jahren darauf hin, dass die Geschichte mit dem Empfangskomitee, das meinen Vater auf Hamiltons Schloss Dungaval House vergeblich erwartete, sicher nicht zutraf. Aber gerade die wichtigsten Enthüllungen des «American Mercury» haben sich inzwischen durch unsere und die Arbeit der kürzlich an die Öffentlichkeit getretenen angelsächsischen Geschichtsrevisionisten als richtig erwiesen.

Es hat damals natürlich kein Empfangskomitee oder gar Ehrenjungfrauen und sonstige Zeremonien für meinen Vater in Schottland gegeben, aber ganz gewiss das

Spinnennetz der britischen Geheimdienste, die wir bereits kurz beleuchtet haben. Sie waren es – laut «American Mercury» –, die seit Jänner 1941 nach Abfangen des über Lissabon geleiteten Haushofer-Briefes an Hamilton diesen nicht nur zur Mitarbeit erpressten, sondern unter unmissverständlicher Verwendung seines Namens, ja sogar seiner Handschrift, Hitler Friedensvorschläge unterbreiteten, bis dieser sich entschloss, seinen Stellvertreter – natürlich mit allen Vollmachten versehen – nach Schottland fliegen zu lassen.
Aber der britische Geheimdienst hatte schon vorher seine Finger in diesem alles andere als sauberen Spiel. Kim Philby, der offiziell für die Briten arbeitete, dort aber gleichzeitig der infiltrierte Meisterspion der Sowjets war, lieferte sämtliche Details für den sensationellen Artikel des «American Mercury», wie kürzlich aus Kreml-Akten bekannt wurde, die bisher als «spravka» – dem russischen Wort für den höchsten Geheimhaltungsgrad – der Öffentlichkeit nicht zugänglich waren. Die US-Zeitschrift nannte den Verfasser nicht, sondern erklärte ihren Lesern nur: «Wir kennen ihn als einen zuverlässigen Beobachter und veröffentlichen diesen Artikel mit vollem Vertrauen in seine Quellen.» Sie tat es nicht ohne Grund. Der Autor war fraglos zuverlässig, aber eben ein Spion und noch dazu einer im Dienst Stalins. Einem solchen gegenüber musste man sich in der Gemeinschaft gesitteter Völker so verhalten wie Heinrich Heine gegenüber dem leichten Mädchen in Berlin, dem er in einem seiner satirischen Gedichte zurufen liess: «Blamiere mich nicht, mein schönes Kind, und grüss mich nicht Unter den Linden.» Spione und Damen eines uralten Gewerbes benutzt der Gentleman wohl, aber er zeigt sich nicht öffentlich mit ihnen. Tatsächlich wurden die englisch-deutschen Friedensfühler noch früher, nämlich schon unmittelbar vor der französischen Kapitulation vom 22. Juni 1940, ausgestreckt, und zwar nicht von deutscher, sondern von britischer Seite. Costello hat im Archiv des deutschen Aussenministeriums einen Brief Walther Heweis (1904-1945) vom 20. Juni 1940 aufgestöbert, in dem dieser seinem unmittelbaren Vorgesetzten, dem damaligen Staatssekretär des Äusseren unter Ribbentrop, Ernst von Weizsäcker (1882-1951, Vater des derzeitigen deutschen Bundespräsidenten), eine wichtige Mitteilung machte. Sir David Kelly, der damalige britische Gesandte in Bem, sei, so berichtete Hewel, vom Unterstaatssekretär im Foreign Office, R.A. Butler, einem entschiedenen Verfechter der «Appeasement»-Politik Chamberlains, aufgefordert worden, diskrete Kontakte mit Berlin herzustellen, um herauszufinden, welche Friedensbedingungen man jetzt nach Frankreichs Niederlage England noch einzuräumen bereit sei.
Diese Information hatte Hewel von Prinz Hohenlohe bekommen, einem der Renommier-Aristokraten des Dritten Reiches, der damals gern zu Geheimaufträgen wie diesen Friedensfühlern eingesetzt wurde. London hatte keine Bedenken gegen einen solchen Mittelsmann, weil er kein Angehöriger eines Feindstaates, sondern Bürger des Fürstentums Liechtenstein war. Das erste Ergebnis dieser Bemühungen war eine Einladung an Carl Jacob Burckhardt (1891-1974) zu dreitägigen Besprechungen in Berlin in der ersten Juliwoche 1940. Ein Sonderflugzeug der Reichsregierung holte ihn zu eingehenden Verhandlungen mit Weizsäcker und den Gaulei-

tern Greiser (Wartheland, vorher Senatspräsident von Danzig) und Koch (Ostpreussen, später Ukraine). Sie alle informierten ihn übereinstimmend, dass Hitler zu seiner alten – in «Mein Kampf» bekundeten – Idee einer engen Anlehnung an das Britische Empire stehe und mit der praktischen, durchaus realisierbaren Invasion der Britischen Inseln zögere, weil er die Hoffnung auf eine Annäherung bisher noch nicht aufgegeben habe. Burckhardt seinerseits versprach, in Bern mit «einem englischen Freund» über das Ergebnis seines Besuches in Berlin zu sprechen.

Er tat es. Sein Gesprächspartner war kein Geringerer als Sir David Kelly, der britische Gesandte in Bem. Trotz dessen Vorbehalte gegenüber Hitler – in London regierte ja seit dem 10. Mai 1940 Churchill – versprach Burckhardt, weiter als Vermittler bei geheimen Friedensverhandlungen zwischen Berlin und London tätig zu sein. Er werde bald wieder in der deutschen Hauptstadt weilen. Schon eine Woche danach empfing Kelly einen weiteren deutschen Friedensboten, den bereits erwähnten Prinz Max von Hohenlohe, der schon im vergangenen Jahr, nach dem siegreichen Abschluss des Polenfeldzuges, mit Lord Butler in Lausanne verhandelt hatte.

All diese Verhandlungen führten, wie man weiss, zu nichts, weil das organisierte Verwirrspiel der britischen Geheimdienste und Propaganda voll eingesetzt hatte. Es wurde von deutscher Seite leider erst zu spät erkannt, nämlich erst, als man sich – nach Formulierung des «American Mercury» – auf das «Anerbieten Hitlers» geeinigt hatte, «einen Beauftragten, und zwar einen massgebenden, schon durch seine hohe Stellung bevollmächtigten Vertreter in London zu empfangen». Heß werde «als Hitlers Stellvertreter und nächster Freund ... persönlich in England erscheinen und dadurch jeden Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Unternehmens ausschalten.»

So flog mein Vater am späten Nachmittag des 10. Mai 1941 nach Schottland. Seine eigenen Schilderungen des Fluges in allen seinen komplizierten Einzelheiten vom Start bei Augsburg bis zum Fallschirmabsprung in der Nähe seines Ziels, dem Schloss des Herzogs von Hamilton in Schottland, geben natürlich, da unter Zensur eines Briefes an seine Frau geschrieben, wie alle anderen Darstellungen nur die britische Auffassung des Geschehens wieder. Wie es wirklich war, muss bis zur Freigabe der letzten Dokumente im Jahr 2017 in mühseliger historischer Kleinarbeit rekonstruiert werden, wie wir sie in der Rudolf Heß-Gesellschaft – bis 1987 «Hilfsgemeinschaft» – seit mehr als einem Vierteljahrhundert geleistet haben und wie sie neuerdings auch von den verschiedensten namhaften Repräsentanten des angelsächsischen historischen Revisionismus so erfolgreich mit den sensationellen Werken Costellos, Charmleys und Colvilles – um nur die wichtigsten von ihnen zu nennen – betrieben wird. Die Heß-Friedensforschung ist in ihren entscheidenden Punkten nicht nur deswegen so schwierig, weil die wichtigsten Dokumente darüber noch auf Jahrzehnte von der britischen Regierung unter strengstem Verschluss gehalten werden, sondern auch weil sich diese ganze Schlüsselepisode des zweiten Weltkrieges in dem auch heute noch kaum zu durchdringenden Dschungel der Geheimdienste vollzog. Hamilton und Haushofer waren in dieser komplizierten Maschinerie bloss ganz kleine Rädchen, die für uns nur durch die enge Beziehung zu meinem Vater interessant geworden sind.

Einen der beteiligten Meisterspione haben wir bereits in der Person des «American Mercury» – Gewährsmannes Kim Philby vorgestellt, der bis zuletzt seine Doppel-

rolle im Dienst Stalins und Churchills mit geradezu bewunderungswürdigem Geschick spielte. Er trug beim KGB den deutschen Tarnnamen «Sönnchen» und wurde von Stalin als besonders vertrauenswürdig geschätzt. Er entsprach von allen KGB-Agenten – und die waren Legion – am besten der Auffassung des bolschewistischen Diktators, die er einem von ihnen gegenüber treffend mit den Worten ausdrückte: «Sagen Sie mir nicht, was Sie denken. Nennen Sie mir Tatsachen und Quellen.» In diesem Sinn bewährte sich Kim Philby damals hervorragend. Seine Meldungen aus London trafen so rechtzeitig im Kreml ein, dass sie dort nahezu gleichzeitig mit der Fallschirmlandung meines Vaters vorlagen. Das war nur möglich, weil Philby selbst dem britischen Intelligence Service angehörte, der das Aufstellen der Falle für meinen Vater und ihr Funktionieren im richtigen Augenblick in der Hand hatte.

Costello[23)] hat über diese meisterhafte Arbeit im Februar 1991 mit Oleg Tsarew, einem ehemals leitenden KGB-Beamten, eingehend gesprochen. Er fasste zusammen: «Der Heß-Flug war keine Tat eines Verrückten und auch nicht ein Versuch, sein Leben aus einer Intrige zu retten, sondern die Durchführung einer geheimen Verschwörung der Nazi-Führung, um Frieden mit Britannien zu schliessen, ehe der Krieg mit der Sowjetunion begänne.» Ein «Spravka» – also Geheimbericht des NKWD, wie der KGB damals noch offiziell hiess – vom 14. Mai 1941 hatte enthüllt, dass die Chefin der Westabteilung des Dienstes, Frau Ribkyna, unmittelbar nach Eintreffen des ersten Berichtes von Kim Philby angewiesen wurde, ihre Agenten in Berlin (Rote Kapelle), London, Stockholm, USA und Rom sofort anzusetzen, um alle erreichbaren Informationen über den Flug, seine Hintergründe und Zwecke einzuholen.

In dem Geheimbericht treten die Agenten natürlich nur unter ihren Tarnnamen auf. «Frankfurter» aus Berlin berichtete, ein General aus dem OKW habe ihm gesagt: «Der Heß-Flug ist ein mit dem Wissen Hitlers unternommenes Vorhaben, um Britannien Frieden vorzuschlagen.» Ein anderer meldete unter dem Codewort «Extern»: Heß werde von Hitler ausgeschickt, um Friedensverhandlungen zu führen. «Jun» kabelte verschlüsselt aus Berlin: «Chef Amerika-Abteilung Ministerium für Auslandspropaganda erklärte, dass Heß im Vollbesitz seiner Geisteskräfte nach Britannien flog mit einem klaren Auftrag und Vorschlägen der deutschen Regierung». Und aus Washington kam von Agent «Git» die Meldung: «Heß kam in vollem Einvernehmen mit Hitler nach Britannien, um Friedensverhandlungen einzuleiten, weil es für Hitler unmöglich war, den Frieden nochmals offen anzubieten, ohne die deutsche Moral zu schädigen, so dass er Heß als seinen geheimen Sendboten auswählte.»

Dass aber nicht nur Hitler hinter meinem Vater stand, sondern sich auch die Gegenseite in die Affäre hineingemogelt hatte, wurde mir klar, als ich Ende 1983 mit einem anderen, durch seine hinterhältige Tätigkeit berüchtigten Spion sprechen konnte. Dr. John zeigte sich über alle Einzelheiten des Falles Heß bestens informiert. Kein Wunder, hatte er sich doch schon als frischgebackener Dr. jur. und Rechtsanwalt in den dreissiger Jahren regelmässig mit dem sechs Jahre älteren Albrecht Haushofer in Berlin zu politischen Gesprächen getroffen. Jeden Sonnabend plauderten sie bei einer Terrine Erbsensuppe im Grunewald, wie John berichtete, ganz gewiss nicht bloss über das Wetter.

In jenen Jahren 1937/38 formierte sich ja der «Widerstand», dem beide angehörten, auch wenn man sich in dessen Kreisen an John nicht gern erinnert, weil ihn sein schamloses Verhalten der demokratischen Bundesrepublik gegenüber wegen Landesverrats ins Zuchthaus brachte. Schon damals, als er mit dem von meinem Vater zum «Ehrenarier» gemachten Haushofer (junior) Erbsensuppe löffelte, beschäftigte er sich mit ähnlichen Gedanken, obwohl es die sogenannte «Generalverschwörung» im Anschluss an den Rücktritt des Generalstabschef Ludwig Beck im August 1938 gar nicht gegeben hat, wie John «ungerügt und unwiderlegt» behauptet hat[24)].
Dem Grafen Moltke (Helmuth James, 1907-1945), den Haushofer in einem seiner «Moabiter Sonette» besungen hat, kam es ja mit seinem «Kreisauer Kreis» (so genannt nach dem schlesischen Gut, auf dem Moltke geboren wurde) gar nicht auf eine Verschwörung an. Er und seine Leute wollten – im Gegensatz zu Stauffenberg und anderen – weder Hitler ermorden noch das Dritte Reich gewaltsam beseitigen, sondern sie versuchten nur, «eine Gruppe von Männern zu gewinnen, die bereit wären, nach dem Zusammenbruch regional die Führung zu übernehmen», wie Joseph Ernst Fürst Fugger von Glött in dem Sammelwerk «Widerstand und Erneuerung»[25)] eingehend dargelegt hat. Zur Übernahme der Führung in diesem Sinne waren, auf welcher Ebene auch immer, viele bereit.
Der Dr. John wurde im gleichen Sinn 1950 zum ersten Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Bonn ernannt, welche verantwortungsschwere Stellung er allerdings nur bis zum Juli 1954 bekleidete, als er – unter Mitnahme zahlreicher Staatsgeheimnisse – nach Pankow zu den Bolschewisten hinüberwechselte. Schon im nächsten Jahr war er wieder in Bonn, wo er jedoch – offenbar gegen seine Erwartung – nicht als heimgekehrter verlorener Sohn der Demokratie mit offenen Armen empfangen, sondern als Landesverräter eingesperrt, obwohl bald darauf begnadigt wurde, so dass ich mich 1983 mit ihm über den «Fall Heß» unterhalten konnte. Das war schon deswegen hochinteressant, weil es ihm nach dem 20. Juli 1944, als die Gestapo nach ihm fahndete, gelungen war, mitten im Krieg nach England zu fliehen, wo er von dem berüchtigten Senfton Delmer für dessen «Soldatensender Gustav Siegfried», das wohl schärfste Instrument der deutschfeindlichen Propaganda im Zweiten Weltkrieg, vereinnahmt worden war. Das wäre ohne ausgezeichnete Beziehungen zum britischen SIS (Secret Intelligence Service) nie möglich gewesen.
John nannte bei unserem Gespräch sogar den Namen seines Kontaktmannes bei dieser britischen Geheimorganisation: Tony Minegod. So klang auch seine weitere Behauptung nicht unglaubwürdig, dass er schon vor dem Mai 1941 über die Vorbereitungen und Einzelheiten des Heß-Fluges informiert gewesen sei. Mein Vater wurde jedenfalls drüben erwartet. Nicht von denen, mit denen er glaubte und wünschte, es zu tun zu haben, sondern mit Subjekten wie John. Albrecht Haushofers Sonette auf Moltke und andere von seinem Kreisauer Kreis endet mit den Zeilen:

> Es gibt wohl Zeiten, die der Irrsinn lenkt,
> dann sind's die besten Köpfe, die man henkt.

Der Widerstandsdichter und sein Erbsensuppenpartner wurden nicht gehenkt. Der eine wurde von der Gestapo erschossen, der andere bekam den Posten als Bonns erster Verfassungsschützer. Wessen Geschick tragischer war, bleibe dahingestellt. Sie hatten ihre Schuldigkeit getan. Die Falle für den Friedensbringer war gestellt. Am 10. Mai 1941 schnappte sie zu. Das Verhängnis nahm seinen Lauf.

War es ein Zufall, dass in dem im Detail schwer durchschaubaren Verwirrspiel der britischen Geheimdienste, das die Friedensmission meines Vaters scheitern liess, auch noch eine so verächtliche Gestalt wie die des Berufsverräters John auftauchte, der erst Hitler, dann Adenauer und schliesslich sogar die DDR-Spitze hinters Licht führte? Keineswegs. Verrat gehört zum Geschäft der Geheimdienste. Selbst ein so gerissener Fuchs wie Churchill holte sich den hochqualifizierten Geheimdienst-Spezialisten Desmond Morton an seine Seite in Downing Street Nr. 10 zur Koordinierung sämtlicher Organe des Staates auf diesem Gebiet und ihrer Nutzung für die Zwecke der Staatsführung. Es ist daher vielleicht angebracht, an dieser Stelle nochmals die Vorgänge zu rekapitulieren, die zur Verhinderung der Heß-Friedensmission vom 10. Mai 1941 führten.

Das Räderwerk zur Ingangsetzung der Operation Weltkrieg hatte schon vor dem Krieg zu laufen begonnen, als in Berlin 1936 die Olympischen Spiele durchgeführt wurden. Es war der Führung des Reiches damals gelungen, sich seinen Freunden in aller Welt von der besten Seite zu zeigen. Zu ihnen gehörten damals, wie wir gesehen haben, besonders viele Angehörige der britischen Führungsschicht, die unter dem Kennwort Anglo-German-Fellowship vorgestellt wurden. Einer von ihnen war der spätere Herzog von Hamilton der via RAF-Geheimdienstchef Frederick Winterbotham und Staatssekretär Milch eine grosszügige Besichtigungsreise durch die Fliegerhorste der im Entstehen begriffenen Luftwaffe machen durfte.

Die positive Einstellung nicht nur zu Deutschland, sondern auch zu seiner 1933 legal an die Macht gelangten Führung hinderten Winterbotham und Co. jedoch nicht, seine Verbindungen zu Spionagezwecken zu nutzen. Diese Zweigleisigkeit im Handeln wichtiger Persönlichkeiten der britischen Führung hörte auch 1939 noch nicht auf, als London dem Reich den Krieg erklärte. Im Gegenteil verstärkten die gewaltigen deutschen Erfolge auf sämtlichen Kriegsschauplätzen noch die Position derjenigen, die sich jetzt im Kriege natürlich nicht mehr als Freunde Deutschlands, aber doch des Friedens bekennen durften. Churchill gehörte nicht mehr zu ihnen, Halifax, Eden und Butler, um nur drei Prominente der britischen Führung auch unter Churchills Ägide zu nennen, waren weiterhin für einen Frieden mit Deutschland, den herbeizuführen Heß in Hitlers Auftrag am 10. Mai 1941 nach Schottland zum Herzog von Hamilton flog.

Auch Hamilton, der ohne das Format dafür zu haben, 1940 in die Rolle eines Hauptakteurs im Heß-Drama gedrängt wurde, spielte diese auf einem Doppelgleis. Zu Beginn des Krieges hatte er sich von einem harmlosen Amateur-Spion zu einem vom britischen Geheimdienst MI 5 regelrecht verpflichteten Agenten machen lassen.

Er war dazu erpresst worden, als der Brief Albrecht Haushofers vom September

1940 – also mitten im Krieg – nicht bei ihm, sondern beim britischen Geheimdienst landete. Damit war er in die Position lanciert worden, von der aus er in der Nacht vom 10. zum 11. Mai 1941 handeln musste. Er liess Heß unbehelligt in den schottischen Luftraum einfliegen, aber nicht landen, so dass dieser mit dem Fallschirm ausstieg und wider aller Wahrscheinlichkeit am Leben blieb. Hamilton war ja nicht nur als MI 5 Agent verpflichtet, sondern auch zum Befehlshaber des Verteidigungsabschnittes in Schottland gemacht worden, der für den Einflug des hohen deutschen Friedensboten auserwählt war. Winterbotham gehörte neben anderen zahlreichen hohen Offizieren der RAF, wie wahrscheinlich Blackford, Robinson und andere, zum Kreis der Leute, die an das Erscheinen von Heß in Britannien, bis zu einem gewissen Zeitpunkt die Hoffnung auf einen Sturz Churchills knüpften.
Ihrer Kenntnis entzog es sich dagegen, dass Churchill auch noch andere Informationsquellen als die seiner eigenen Parteifreunde benutzte. Eine davon war der sozialistische Arbeitsminister Ernest Bevin (1881-1951), als ehemaliger Generalsekretär der radikalen Transportarbeitergewerkschaft wichtiges Mitglied der Sozialistischen Internationale. Deren Spionageapparat benutzte Bevin, um sich von einer Genossin in der Belegschaft der Messerschmittwerke in Augsburg, von dem unmittelbar bevorstehenden Heß-Flug unterrichten zu lassen. Er zögerte keinen Augenblick, um diese Bombennachricht sofort an seinen Premier weiterzuleiten, der sie als Bestätigung anderer Meldungen auffasste und blitzschnell alle Massnahmen zur Verhinderung der Heß-Friedensmission, zur Kaltstellung der Friedensfreunde und damit eines Regierungswechsels in London zu treffen.
Hamilton hätte also nicht die Meldung vom Eintreffen des deutschen Friedensboten um beinahe 24 Stunden verzögern müssen. Churchill wusste ja längst Bescheid und sah sich demonstrativ die Marx Brothers an, bevor er Hamilton richtig anhörte.
Er wusste, dass er die Verschwörung gegen ihn schon zerschlagen hatte. Die ganze Welt hatte das mit dem schrecklichen Krieg zu bezahlen, der hierdurch begann.

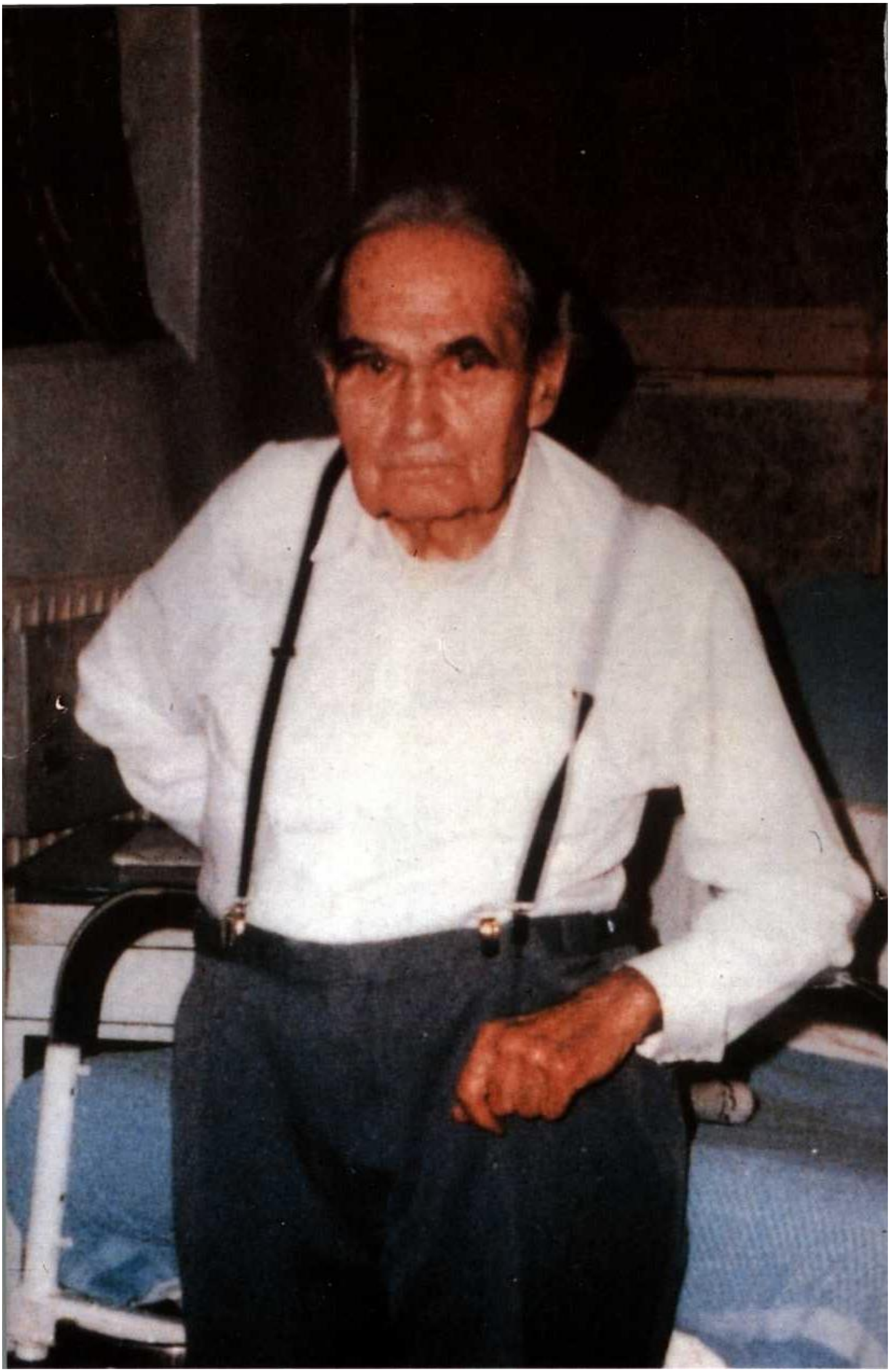
Die Made im Apfel

Die englische Propaganda war nach der ersten Verlautbarung der Regierung über den Heß-Flug vollkommen ratlos. Im Goebbels-Ministerium am Berliner Wilhelmplatz atmete man auf. «Ich müsste englischer Propagandaminister sein», trug der Chef des Hauses am Mittwoch, 14. Mai 1941, für den Vortrag in sein Tagebuch ein, «ich wüsste, was ich zu tun hätte.» Er tat's sofort: «Ich sperre alle Nachrichten fürs Inland», liest man am Freitag, dem 16. (für Donnerstag, 15. Mai), «und lasse gegenüber dem Ausland den echten Tatbestand sprechen.» Er hatte befürchtet, die britische Propaganda würde, nachdem der Friedensbote in die Falle gegangen und gefangengenommen war, «einfach ohne Rücksicht auf Heß Erklärungen in seinem Namen» abgeben. Aber auf diesen «naheliegenden Dreh» kam man in London nicht.

Trotzdem vertraute Goebbels, gleichfalls am 16. Mai, seinem Tagebuch an: «Ich zittere bei dem Gedanken, dass das passieren könnte.» Er zitterte umsonst und gestand am nächsten Tag: «Es scheint, als stünde wieder mal ein Schutzengel neben uns.» Das war in diesem wahrsten Sinne des Wortes der «englische» Informationsminister der Regierung Churchill, Alfred Duff Cooper, Viscount Norwich (1890-1954), als dessen hervorragendstes Verdienst John Colville[26)], Churchills Sekretär während des Krieges, erwähnt, «dass er mit der wunderschönen Lady Diana Manners verheiratet war». Goebbels kannte sie offenbar nicht, denn er charakterisierte seinen Kollegen jenseits des Kanals anders. Er formulierte das kurz, aber treffend mit fünf Worten: «Er ist wirklich selten doof.» Und schlussfolgerte: «Englands Führungsschicht ist reif zum Sturz.» Colville beurteilte Duff Cooper ähnlich vernichtend, aber sachlicher: «Als Minister ziemlich unbrauchbar.»

Am Sonnabend, dem 17. Mai 1941, also genau eine Woche nach dem Heß-Start in Augsburg, entrang sich dem Chef der deutschen Kriegspropaganda in seinem Tagebuch der schriftliche Stossseufzer: «Was hätte ich aus diesem Fall gemacht!» Das darf man ihm wohl glauben. Es ist in der Tat geradezu unverständlich, wie die Regierung Churchill, deren Geheimdiplomatie im Zusammenwirken mit ihren Terror- und Spionagediensten sich beim Einfangen des Führer-Stellvertreters so hervorragend bewährt hatte, dann in der propagandistischen Behandlung des Falles vollkommen versagte. Sie überliess die Nachrichtengebung und Kommentierung des einzigartig sensationellen Falles in englischer Sprache den Massenmedien der USA.

Die einzige plausible Erklärung für dieses Verhalten ist die Furcht, die man in der Regierung Churchill vor dem Bekanntwerden der Friedensbotschaft hatte, die Heß brachte. Senfton Delmer schreibt in seinen Memoiren, dass bei der Kriegsmüdigkeit der britischen Bevölkerung die Nachricht von einem möglichen Frieden wie ein Brand über eine dürre Steppe sich verbreitet hätte.
Das genau wollte Churchill verhindern, denn nichts war ihm mehr zuwider als Frieden!
Während sich die britische Presse noch in totales Schweigen hüllte, «plärrte» – so Costello[27)]



Rudolf Heß in seiner Zelle im Spandauer Vier-Mächte-Gefängnis (1985)
Am Ende der Gefangenschaft.



Rudolf Heß (1939) zwei Jahre vor Beginn seiner Gefangenschaft.
Nach einem Gemälde von Walter Einbeck.

wörtlich – die «New York Times» über die acht Spalten ihrer Titelseite vom 13. Mai 1941: «Heß verlässt Hitler und fliegt nach Schottland». Das einflussreichste Blatt Amerikas, das auch heute noch mit mehr als 1,2 Millionen Auflage zu den meistverbreiteten Organen der sogenannten öffentlichen Meinung des Westens gehört, zitierte den damaligen britischen Botschafter in Washington mit der Behauptung, Heß sei geflohen, «weil er die Warnung an die Wand geschrieben sah».
Er bezog sich dabei auf die alttestamentarische Sage vom Menetekel, jener Geisterschrift, die (nach Daniel, Kap. 5) dem «bösen» Chaldäerkönig Belsazar bei einem seiner «Gelage mit 1.000 Mächtigen seines Reiches und seinen Weibern und Kebsweibem»[28)] an der getünchten Wand im königlichen Saal zu Babel erschienen war. Belsazar war der Sohn von Nebukadnezar, der im Jahr 586 v. d. Z. Jerusalem erobert, den Tempel zerstört und geplündert und die Juden in die babylonische Gefangenschaft geführt hatte, aus der sie 50 Jahre später von dem Perserkönig Kyros befreit wurden. So schlimm scheint auch das noch heute lautstark beklagte Leid der damaligen Judenschaft nicht gewesen zu sein, denn als die Perser ihnen die Möglichkeit gaben, in ihr «gelobtes Land» zurückzukehren, machten nur rund 42.000 von ihnen davon Gebrauch.[29)]
Was da vor Urzeiten von Geisterhand in Babel an die Wand geschrieben wurde, waren angeblich nur vier Worte in aramäischer Sprache. Nur einer, eben der Prophet Daniel, verstand sie zu lesen und zu deuten: «Mene, mene, tekel, upharsin.» Luther hat sie so übersetzt: «Gott hat dein Königreich gezählet und vollendet ... gewogen und zu leicht befunden ... dein Königreich ist zerteilt und den Medern und Persern gegeben.» Am nächsten Morgen war Belsazar ermordet. Das kommt davon! Er hatte nicht nur die Juden in (einer anscheinend gar nicht so schlimmen) Gefangenschaft gehalten, sondern auch die goldenen und silbernen Gefässe mit «Weibern und Kebsweibern» missbraucht «und soff sich voll mit ihnen», heisst es bei Daniel schlicht und deutlich in Luthers deftiger Sprache. Zur Strafe ging er mit seinem Reich unter. Etwas Ähnliches habe – nach Ansicht des britischen Botschafters in Washington, so meldet die «New York Times» – auch Heß für den Mann befürchtet, dessen Stellvertreter er war.
Darum sei er auf die Britischen Inseln geflohen. Mene, mene, tekel...
Churchill leuchtete das ein. Costello nicht. Er spricht mit Recht von «wishful thinking». Denn Hitler wurde schon damals viel Übles nachgesagt, aber der Sünden Belsazars kann ihn nun wirklich niemand zeihen. Er hat sich jedenfalls nie – weder mit noch ohne Kebsweiber – vollgesoffen, wie es in der Bibel von Neubabylons König heisst. Hitler und sein Stellvertreter waren – wie man weiss – zwar keine sturen Abstinenzler, aber stets sparsam im Gebrauch jedweder Stimulantia. Doch Churchill hatte der Vergleich seines US-Botschafters (Halifax) beeindruckt.
Er wiegte sein «weises» Haupt und tat den bedeutsamen Ausspruch: «Ja, die Made scheint im Apfel zu sein.»
Für Costello ist das eine «zweischneidige Bemerkung». Natürlich dachte Churchill an den deutschen Apfel, den ihm der sogenannte Widerstand in Deutschland so eindringlich als wurmstichig geschildert hatte. Er und viele andere in der britischen

Führung wurden durch die Heß-Affäre in dem Irrtum bestärkt, der Wurm der deutschen Zwietracht nage am Apfel des Dritten Reiches.

Es ist heute jedenfalls erwiesen, dass das nicht der einzige, vielleicht aber der wichtigste Grund für den deutschen Zusammenbruch von 1945 war. Wohl aber, bemerkt Costello in diesem Zusammenhang, könne man die Metapher von der «Made im Apfel» auf die andere Seite anwenden, die die vom Heß-Friedensflug so überreich gebotenen Chancen nicht zu nützen verstanden habe. Zum Beweis der schroffen Gegensätze in der britischen Führung, die Churchill noch ein ganzes Jahr nach seiner Machtergreifung nicht zu überwinden verstanden hatte, führt der irische Historiker den Druck an, den das Foreign Office (Eden) auf das Informationsministerium (Duff Cooper) zur Herausgabe einer Weisung an die Medien ausübte. Sie sollten den Heß-Flug nicht mit dem deutsch-sowjetischen Pakt vom 23. August 1939 in Zusammenhang bringen. Das sei eine «gefährliche Linie», weil sie diejenigen ermutige, «die wünschen könnten, den Krieg aus Furcht vor Ausbreitung des Kommunismus aufzuhalten».

Dass diese an Zahl und Bedeutung gar nicht geringe Opposition gegen Churchills Krieg in der britischen Führung allen Anlass zu ihren Befürchtungen hatte, ist inzwischen durch die teilweise Öffnung der sowjetischen Archive eindeutig bewiesen. Dabei kam bereits 1990 der sogenannte «Schukow-Plan» zum Vorschein, der von einigen Umerziehungshistorikern des Westens als private Studie des ehemaligen Generalstabschefs der Roten Armee, Georgij K. Schukow (1896-1974), abzuwerten versucht wurde. Das Gegenteil ist richtig, wie der russische Militärhistoriker Oberst i. R. Walerij Danilow zunächst mit einem Aufsatz in der «Komsomolskaja Prawda» (vom 4.1.1992) und kürzlich in einem ganzen Buch unter dem Titel «Hat Stalin einen Überfall auf Deutschland vorbereitet?» eindeutig nachgewiesen hat.

Die angesehene und in Fachkreisen als absolut seriös geltende «Österreichische Militärische Zeitschrift» hat sich in ihrem Heft 1/1993 eingehend mit der Arbeit des russischen Oberst beschäftigt, die den schlüssigen Beweis dafür erbringt, dass die deutschen Operationen gegen die Sowjetunion seit dem 22. Juni 1941 den klaren Charakter eines Präventivkrieges tragen. Es wurde bereits am ersten Tag des Ostfeldzuges in der Erklärung der Reichsregierung kurz und sachlich konstatiert, dass «russische Verbände immer näher an die Grenzen Deutschlands» heranrückten und das Oberkommando der Russen bereit sei, «zu einem beliebigen Zeitpunkt aggressive Handlungen» zu begehen. Diese nüchterne und alles andere als übertriebene offizielle Verlautbarung, die aus den Unterlagen unserer Zeitgeschichtler als «irrelevant» verschwunden zu sein scheint, wird von Danilow und dem österreichischen Fachblatt entstaubt und, auf Hochglanz poliert, auf dem reichbesetzten Tablett ihrer blendenden Beweisführung einleitend präsentiert.

Der zurückhaltend nüchternen Erklärung der Reichsregierung stellt Walerij Danilow die im Schukow-Plan aufgestellte Behauptung gegenüber, die mobilgemachten deutschen Streitkräfte könnten «uns beim Aufmarsch zuvorkommen und einen Überraschungsschlag führen». Er – Schukow – erachte es «für notwendig, dem deutschen Kommando unter keinen Umständen die Initiative zu überlassen und das deutsche Heer dann anzugreifen, wenn es sich im Aufmarschstadium befindet, noch keine Front aufbauen und das Gefecht der verbundenen Waffen noch nicht organi-

sieren kann». Das ist im Sinn eines Chefs des Generalstabs der Roten Armee, der Schukow damals war, durchaus folgerichtig gedacht und klar ausgedrückt. Er durfte seinen Namen getrost unter das Dokument setzen, das den schlichten Titel «Erwägungen», ein nicht genau definiertes Datum – «Mai 1941» – und den Geheimhaltungsvermerk «Streng geheim/besonders wichtig/Nur persönlich/Einziges Exemplar» trägt. An seinem Ende steht über Schukows Namen derjenige des Marschalls S. Timoschenko (1895-1970), damals Volkskommissar (Minister) für die Verteidigung der UdSSR. Dass Stalins Name sich nicht unter der Denkschrift, sondern nur in der Adresse befindet, ist von den umerzogenen Zeitgeschichtlem, die alle Schuld immer nur Deutschland ankreiden wollen, als Beweis dafür angeführt worden, dass es sich bei den «Erwägungen» nur um eine private Generalstabsstudie gehandelt habe, die noch dazu von Stalin abgelehnt worden sei.

Das Gegenteil ist richtig, wie Danilow in seinem Buch beweist. Es sei in der Stalin-Ära, schreibt er, vollkommen undenkbar gewesen, einen solchen regelrechten Kriegsplan ohne Weisung und Billigung Stalins auszuarbeiten. Das wäre den Verfassern als Kritik, Opposition oder gar Verschwörung ausgelegt worden. Und so tapfer diese Marschälle und «Helden der Sowjetunion» auch gewesen sein mögen, entsannen sie sich doch noch der grossen «Säuberungen» Stalins in der Roten Armee, denen Hunderte ihrer Kameraden erst vor wenigen Jahren zum Opfer gefallen waren. Sie hatten anderes im Sinn, als vom NKWD-Chef Berija «auf einen Kaffee» in sein Büro gebeten zu werden, wie damals Stalin seine Todesurteile gegen hohe und höchste Offiziere der Roten Armee, die ihm gefährlich zu werden drohten, euphemistisch zu umschreiben pflegte. Danilow gelangt in seinem Buch zu der bündigen Erklärung, «dass Einsatzdokumente von solcher Wichtigkeit ausschliesslich auf Weisung Stalins und auf der Grundlage der von ihm erlassenen militärstrategischen Konzeption erstellt werden konnten». Jeder Kenner des Stalinschen Gewaltregimes wird diesem Urteil beipflichten.

Die «Erwägungen» sind auf 15 Seiten mit schwarzer Tinte handschriftlich ausserordentlich sorgfältig von dem damaligen stellvertretenden Chef der Operationsabteilung des Generalstabes der Roten Armee, Generalmajor A. M. Wassilewskij (1895-1977), niedergelegt. Der hohe Sowjetoffizier, der später noch Marschall, Generalstabschef der Roten Armee und nach dem Krieg Verteidigungsminister der Sowjetunion wurde, hat 1967 Aussagen über das sensationelle Dokument gemacht, die Schukow zur Beglaubigung abzeichnete und die bisher unter strengem Verschluss gehalten wurden. Darin erklärt er, er habe Mitte Mai das Original der «Erwägungen» persönlich in das Empfangszimmer Stalins im Kreml gebracht und Schukow übergeben, der es seinerseits in Begleitung Timoschenkos Stalin vorlegte. Der habe die wichtigsten Themen der «Erwägungen» gebilligt. Dass er sie nicht eigenhändig unterschrieb, war keineswegs ungewöhnlich, sondern bei Dokumenten von derart schicksalsschwerem, ja historisch entscheidendem Inhalt bei Stalin durchaus üblich. Auch das Fehlen eines genau präzisierten Datums spricht nicht gegen die Authentizität des Dokumentes. Es handelte sich ja um kein Gesetz, Dekret oder einen Ukas, sondern um «Erwägungen», freilich auf kompetenter und allerhöchster Ebene.

Die Verfasser stapelten bewusst tief, als sie ihrer Denkschrift den bescheidenen Titel gaben. In Wirklichkeit war sie ein kompletter, detaillierter Aufmarsch- und Operationsplan nach Schlieffens berühmtem Muster von 1905. Die Stärke des Gegners, dessen Aufmarsch man zerschlagen wollte, war ziemlich richtig eingeschätzt. Man rechnete mit ungefähr 240 Divisionen, darunter 180 deutschen (die restlichen 60 der Verbündeten), und von diesen nur 34 Panzer- und motorisierte Divisionen. Der sowjetische Generalstab sah für seine eigene Offensive 258 Divisionen vor. Er verfügte dabei über 14.700 gefechtsbereite Panzer (gegenüber 3.648 deutschen von wesentlich geringerer Kampfkraft), 13.300 einsatzfähige Kriegsflugzeuge (bei 2.510 deutschen, darunter so gefürchtete wie die Stukas) und 115.900 Geschütze aller Kaliber (7.146 deutsche). Der in den «Erwägungen» vorgesehene Offensivaufmarsch war bei Beginn des Ostfeldzuges am 22. Juni 1941 erst zu etwa 50% fertig. Der deutsche Präventivschlag traf ihn in seiner empfindlichsten Phase. Es wurde für die Sowjets ein fürchterliches Desaster, das sie ohne die gewaltige Unterstützung des Westens, vor allem der USA, nie hätten überleben können.
Das nicht genau definierte Datum der Denkschrift kann nicht vor dem 7. Mai 1941 liegen – als Stalin Vorsitzender des Rates der Volkskommissare (weniger kompliziert: Ministerpräsident) der UdSSR wurde, an den sich ja das Dokument richtete – und nicht nach dem 15. Mai des gleichen Jahres, der als Stichtag für die Angaben über die eigenen und die feindlichen Kräfte gewählt wurde. Genau zwischen diesen beiden Daten, am Sonnabend, dem 10. Mai 1941, fand der historische Friedensflug meines Vaters statt. Deswegen wirkte er in Moskau so schockartig. Deswegen zeigte sich Churchill so besorgt über die Initiative des Führer-Stellvertreters, die geeignet hätte sein können, den von ihm herbeigesehnten grossen Weltkrieg im allerletzten Augenblick zu verhindern. Deswegen musste der Friedensbringer abgefangen und daran gehindert werden, seine Botschaft an den richtigen Mann zu bringen, für den er den Herzog von Hamilton hielt, obwohl dieser schon längst – aus freien Stücken oder nicht – für die andere Seite, diejenige Churchills und anderer Kriegstreiber, arbeitete.
Hier ergeben sich einige für unseren Gesamtkomplex entscheidend wichtige Fragen:

– Kam Rosenberg am Morgen des 10. Mai 1941 so eilig und geheimnisvoll zu meinem Vater, weil er als Endkontakt der von uns in einem vorhergehenden Kapitel untersuchten Informationskette von den «Erwägungen» des sowjetischen Generalstabs erfahren hatte und den Friedensboten von dem in Kürze zu erwartenden Überfall der Roten Armee auf uns unterrichten wollte?

– Welche konkreten Unterlagen über die Grossbritannien anzubietenden Friedensbedingungen brachte Heß mit?

– In wessen Hände gerieten sie? Und was geschah mit ihnen? Sind sie es, die unter dem Aktenzeichen 3288 B von der britischen Regierung bis zum Jahr 2017 unter Schloss und Riegel gehalten werden?

– Warum wurde von Churchills Informationsminister der britischen Presse verboten, den Namen Hamiltons zu nennen, wie der Herausgeber des «Daily Mirror», Cecil King, am 13. Mai 1941 in seinem unveröffentlichten, aber von Costello eingesehenen Tagebuch vermerkte?

– Hatte Hamilton die Absicht, die wirkliche Geschichte des Heß-Fluges in den USA auszuplaudem, als er unmittelbar nach Kriegsende 1945 dorthin zu reisen versuchte? Und wurde ihm deswegen die Ausreise von Churchill verboten?

– Veranlassten all diese und andere bisher nicht enträtselte Geheimnisse die englische Ministerpräsidentin 1987, meinen Vater ermorden zu lassen, nachdem sich herausgestellt hatte, dass sein Gedächtnis über die Vorgänge vom Frühjahr 1941 noch vollkommen intakt und es Gorbatschows Absicht war, den letzten Spandauer Gefangenen als Geste des guten Willens gegenüber dem deutschen Volk freizulassen?

Ich will versuchen, diese Fragen, und sei es auch nur teilweise, so befriedigend wie möglich zu beantworten. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, zu klären, warum Heß bei seinen verschiedenen, gewiss unerfreulichen und unergiebigen Verhören durch die Briten die von Danilow so erschöpfend beantwortete Frage der sowjetischen Offensivvorbereitungen überhaupt nicht erwähnt und das russische Thema nur unter Druck seiner Befrager ausweichend behandelt hat. Sie hätten von ihm zu gern Einzelheiten über den Barbarossa-Plan, also über die deutschen Vorbereitungen zur Abwehr des sowjetischen Überfalles, erfahren, um sich durch Weitergabe entsprechender Auskünfte im Auftrag Churchills beim Kreml Liebkind zu machen. Sie bekamen in dieser Beziehung nichts Besonderes von ihm zu hören.
Die Vernehmung, die Sir Ivon Kirkpatrik, der Deutschenhasser und ehemalige 1. Sekretär an der britischen Botschaft in Berlin, am 14. Mai 1941 vornahm, erwähnt in ihrer Fassung für das Nürnberger Tribunal Russland überhaupt mit keinem Wort. Auch Hamilton meint in seiner Ausarbeitung, die er nach dem Krieg in den USA verbreiten wollte, Heß habe Russland überhaupt nicht erwähnt und nur auf Drängen bemerkt, «Deutschland habe gewisse Forderungen an Russland», die jedoch «nicht dringend» seien. Alle, die in Britannien mit Heß zu tun hatten, bemerkten mit Nachdruck – so hebt Costello[30)] in seinem Werk hervor –, wie wenig Heß besonders über die bevorstehende kriegerische Auseinandersetzung mit der Sowjetunion zu wissen vorgab.
Vielleicht wusste er – nicht erst seit Rosenbergs geheimnisvollem Besuch bei ihm am Tag des Fluges – mehr als die meisten anderen. Jedenfalls war die von ihm bei seinen Verhören eingeschlagene Taktik die einzig richtige: jeden Eindruck zu vermeiden, als sei der Sinn seiner Mission, England für eine Beteiligung an dem bevorstehenden deutschen Präventivschlag gegen den in Vorbereitung befindlichen Angriff der Sowjets oder wenigstens dessen Duldung zu gewinnen.
Wir wissen aus seinem Verhalten vor dem Nürnberger Tribunal, wie gut er sich – etwa mit dem gespielten Gedächtnisverlust – zu verstellen wusste. In Bezug auf die bevorstehende kriegerische Auseinandersetzung zwischen Stalin und Hitler spielte

er in der Gefangenschaft den Ahnungslosen. Er nahm es in Kauf, von oberflächlichen Beobachtern bis heute als abgehalfteter Trottel des Dritten Reiches betrachtet und dargestellt zu werden, der trotz seiner hohen Stellung in nichts Wichtiges eingeweiht wurde.

Charmley trifft in seiner Churchill-Biographie[30] mit seiner Feststellung den Nagel auf den Kopf: «Die Politik des Premierministers von 1940 war tatsächlich fehlgeschlagen. Weit davon entfernt, Britanniens Unabhängigkeit zu sichern, hatte er sie an die USA verpfändet. Auf einen wirklichen Sieg bestand keine Hoffnung, und die nationale Einigkeit, die Churchill 1940 in der Opposition zu schmieden versucht hatte, begann unter der Belastung der nicht enden wollenden Serie von Niederlagen sich zu verbiegen.»

Auf dem Höhepunkt dieser Entwicklung – also im für uns denkbar günstigsten Augenblick – kam Heß nach Schottland. Das gab, eifrig geschürt von dem britischen Botschafter in Moskau, Sir Stafford Cripps, Stalins Befürchtungen neuen Auftrieb, die Briten könnten sich angesichts ihrer Schwierigkeiten im Innern und der ständigen militärischen Misserfolge aus dem Krieg zurückziehen und mit Hitler verhandeln.

«Churchill wäre gut beraten gewesen», schreibt Charmley in seinem sensationellen Geschichtswerk, «wenn er von der russischen Ungewissheit profitiert hätte, statt (Stalin) zu versichern, man werde ihn nicht mit Hitler allein im Käfig lassen.» Eine solche Versicherung, so schlussfolgert der Autor, der trotz seiner relativen Jugend (Jahrgang 55) eine solide historische Bildung in Oxford erhalten und schon mehrere wissenschaftliche Werke über den Niedergang des Britischen Empires veröffentlicht hat, bedeute eine Karte rücksichtslos wegzuwerfen, die von gewissem Wert hätte sein können. Charmley trifft seine Feststellungen ganz gewiss nicht als Germanophiler, wie sie in der Anglo-German Fellowship anzutreffen waren, sondern als nüchterner Realpolitiker, der die verlorene Weltgeltung seines Landes beklagt. Aber er liess sich auch nie in das Lager der blinden Deutschenhasser abdrängen, wie sie in Churchills Umgebung an Einfluss und schliesslich die Oberhand gewannen.

Cripps (1889-1952) war einer von ihnen. Dieser Angehörige der britischen Aristokratie – wenn auch nur auf ihrer untersten Stufe – schloss sich schon früh der sozialistischen Arbeiterpartei (Labour-Party) an, die er seit 1931 im Parlament vertrat. 1934 gehörte er bereits ihrem Vorstand an, wurde aber 1939 aus der Partei ausgestossen, weil er versucht hatte, Englands Sozialisten auf den radikal marxistischen Volksfrontkurs Frankreichs und Spaniens zu bringen. Bei Beendigung des Spanischen Bürgerkrieges und noch vor Beginn des zweiten Weltkrieges schien er als Politiker erledigt. Aber Churchill schickte ihn 1940 auf den wichtigen Posten eines Botschafters nach Moskau, wo er eine durchaus verhängnisvolle Rolle zu spielen begann. Er durfte sich mit Recht als Kuppelvater der widernatürlichen Bettgemeinschaft zwischen der bolschewistischen Diktatur und dem kapitalistischen Imperialismus betrachten.

Und dieser von Churchill wiederbelebte politische Leichnam tauchte in der Woche vor Beginn der Kriegshandlungen im Osten auf den Britischen Inseln auf. Churchills Sekretär John Colville[32)] verzeichnete in seinem Tagebuch schon am Montag, dem 16. Juni 1941: «ich sah ihn heute». Am Morgen des 11. Juni, einem

Sonntag, wurden Colville und sein Chef durch die Nachricht vom Einmarsch deutscher Truppen in die Sowjetunion geweckt, die «ein Lächeln der Genugtuung» auf den Lippen seines Chefs hervorrief. Trotzdem machte er beim Abendessen, an dem auch Cripps und Frau teilnahmen, den Kommunismus «nach Strich und Faden herunter» und behauptete, «alle Russen seien Barbaren». Ja, er verstieg sich zu der Behauptung, «nicht einmal der dünnste Faden verbände die Kommunisten mit den einfachsten Formen der Menschlichkeit.»
Als sich dann aber nach dem Essen die Damen zurückgezogen hatten, entspann sich unter den Herren über dies Thema eine hitzige Debatte, bei der sich Cripps trotz all seiner Sympathien für den Bolschewismus «gelassen» zurückhielt, während die konservativen Parteifreunde – immer nach Colvilles sachlicher Schilderung – heftig aneinandergerieten. Eden (1897-1977), den Churchill 1940 zunächst zum Kriegsminister und ein halbes Jahr später wieder zum Aussenminister ernannt hatte, vertrat zusammen mit seinem Kabinettskollegen, dem Dominion-Minister Lord Cranbome (1893-1972), die eindeutige, freilich von Churchill kaltgestellte Mehrheit der regierenden Tory-Partei. In diesem Sinn erklärten sie gegenüber Churchill, dem Botschafter Cripps beipflichtete, unumwunden, dass «Russland politisch ebenso böse wie Deutschland sei». Ihre Opposition gipfelte in der geradezu sensationellen, aber von Colville mit der Unauffälligkeit eines guten Sekretärs wiedergegebenen Feststellung: «Mindestens die Hälfte der Nation würde es ablehnen, mit diesem Land (der Sowjetunion) verbunden zu sein.»
Churchill dagegen, von dem wir nicht erst seit seinen Lanzenattacken auf nackte Wilde in Afrika und Massenmord von Dresden bei Ende des Krieges wissen, was er unter Menschlichkeit verstand, gebrauchte jetzt dies Argument, mit dem mein Vater seine Mission begründet hatte. Aus seinen von Colville bei dieser Gelegenheit wiedergegebenen Worten spricht ein eiskalter, menschenverachtender Zynismus. Im Gegensatz zu seiner grundsätzlichen, oft und laut genug bekundeten antikommunistischen Einstellung erklärte er, in Russland werde jetzt «die unschuldige Bevölkerung abgeschlachtet» und: «Wir sollten deshalb unsere Vorbehalte gegenüber dem Sowjetsystem und der Komintern vergessen und Mitmenschen, die sich in Not befinden, unsere Hand reichen.»
Mindestens die Hälfte der Nation war anderer Ansicht, wie zwei Minister Churchills bei dieser Gelegenheit übereinstimmend festgestellt hatten. Aber das war Demokratie, wie Churchill sie verstand und wie er und seine Umerzieher sie uns später beizubringen versuchten. In welchem Apfel war nun die Made? In unserem, wie er behauptete, oder in seinem eigenen? Im britischen Apfel sitzt sie nicht mehr. Denn der ist jetzt durch und durch verfault. Die Made, die ihn dazu machte, bekam nach dem Krieg den deutschen Karlspreis – wegen hoher Verdienste um Europa.

Geheimnis im Cockpit

So unklar auch das Bild des Herzogs von Hamilton ist, das durch Churchills Intrigen und die raffinierten Machenschaften seiner Geheimdienste verschleiert und verzerrt wurde, steht doch eines fest: er gehörte zu der von zwei Ministern Churchills konstatierten grösseren «Hälfte der Nation», die im Juni 1941 gegen eine Fortsetzung des Krieges an der Seite der Sowjetunion wäre. Auch Churchill selbst hätte sich als fanatischer Gegner des Kommunismus, der in seinem bereits zitierten Buch noch vor wenigen Jahren sogar die Vorzüge des Hitlerregimes gelobt hatte, eigentlich zu Parteifreunden wie Eden, Cranbom, Hamilton und vielen anderen bekennen müssen. Aber dann hätte er «seinen» Krieg, wie er ihn sich wünschte, den totalen, verheerenden, Millionen Menschenleben (nicht nur jüdische) kostenden Weltkrieg II, nicht bekommen. Hamilton hatte sich jedoch durch seine Beziehungen zu Albrecht Haushofer vom britischen Geheimdienst in eine unbehagliche Situation drängen lassen, die nach dem derzeitigen Stand der Forschung sein Charakterbild in einem – vorsichtig ausgedrückt – sehr unvorteilhaften Licht erscheinen lässt.
Costello hat es in seinem erregenden Buch noch greller aufleuchten lassen. Auch wenn es ihm bisher so wenig wie uns gelungen ist, die britische Regierung endlich zur Freigabe der bis zum Jahr 2017 gesperrten Geheimakten über den Fall Heß zu bewegen, so hat er doch durch minutiöse Ausschöpfung der zugänglichen Quellen wesentliche neue Erkenntnisse gewonnen, insbesondere über die ersten 24 Stunden, die mein Vater auf dem Boden des Vereinigten Königreiches verbrachte, und sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Er nennt das Verhalten des Herzogs in dieser für das ganze Unternehmen entscheidenden Zeitspanne «sehr merkwürdig». Zu diesem Urteil gelangte er nicht nur durch das Studium der zugänglichen militärischen Unterlagen auf niedrigster Ebene, aus denen – wie wir gesehen haben – die erstaunliche Tatsache hervorgeht, dass eine deutsche Me 110 – eben diejenige mit meinem Vater am Steuer – auf dem Höhepunkt der Luftschlacht um England in den mit allen militärischen Abwehrkräften versehenen britischen Verteidigungsraum eindringen konnte, ohne dass ihr auch nur das geringste zustiess.
Selbst die Erörterung des Falles auf höchster Ebene durch Regierung und Parlament war für den einfallsreichen Historiker nicht so bedeutsam wie die Zeugnisse eines einfachen Reserveoffiziers der britischen Luftverteidigung, der in jener Nacht bei seinem Truppenteil, dem 34. Königl. Beobachter-Korps in Glasgow, als Ordonnanzoffizier Dienst tat. Es war der Major Graham Donald, der schon den ersten Weltkrieg mitgemacht hatte. Er beobachtete in der Nacht vom 10. zum 11. Mai die Vorgänge im Luftraum besonders genau, weil er über sein militärisches Pflichtgefühl hinaus als – im Zivilberuf – Direktor der Werkzeugfabrik Graham & Donald Ltd. in Glasgow, der grössten Industrie- und Hafenstadt Schottlands, ein besonderes Interesse an der Sicherheit seines Unternehmens vor deutschen Luftangriffen hatte.
Es war am 10. Mai 1941 «annähernd 22.00 Uhr», vermerkte der Herzog von Hamil-

ton in seiner dienstlichen Meldung vom nächsten Tag, dass ein feindlicher Einflug in den von ihm befehligten Verteidigungsraum mit den Ortungsgeräten erfasst und als «Raid 42» verzeichnet worden war. Er fügte die bereits kommentierte Bemerkung hinzu, es seien «normale Massnahmen» (normal action) ergriffen worden, um das Feindflugzeug anzugreifen und abzuschiessen. Wir wissen bereits, wie wirksam diese «normalen Massnahmen» waren. Mehr als eine Stunde verging, bis Hamilton um 23.07 Uhr die Meldung erhielt, das von ihm so «normal» verfolgte Feindflugzeug sei abgestürzt. Er vermerkte dazu: «Wir glauben», es sei von einem der von ihm alarmierten Jäger abgeschossen worden. Erst später gestand er seine «Enttäuschung» darüber, dass das nicht der Fall war.

Da war der Major Donald bereits unterwegs, die Absturzstelle zu besuchen. Er erkannte sofort, dass es sich um die Reste einer Messerschmitt 110 handelte. Sie war nicht, wie zunächst vermutet, verbrannt, da sich in ihren Tanks nur noch wenige Liter Kraftstoff befanden. Er scheint sich um den sonstigen unverbrannten Inhalt des Flugzeugwracks nicht gekümmert zu haben. Ihn interessierte offenbar der Pilot der Maschine mehr, der sich, bereits in sicherem Gewahrsam, auch ihm als Hauptmann Alfred Horn aus München vorstellte. Donald glaubte, sich mit seinen Kenntnissen über die bayerische Hauptstadt einen Scherz leisten zu dürfen: «Dann schmeckt Ihnen sicher auch das berühmte Löwenbräu-Bier.»

Das Gesicht, das der so Angesprochene dabei machte, war nicht das eines Bierliebhabers, sondern, wie Donald sich in seinem Bericht[33)] ausdrückte, säuerlich wie das einer altjüngferlichen Tante. Der aufgeweckte Major der RAF begann zu kombinieren: Schon seiner eleganten Uniform nach war der Gefangene, mit dem er sich unterhielt, nicht «ein gewöhnlicher Pilot». Dass er angeblich eine geheime Botschaft für den Herzog von Hamilton habe, machte ihn noch interessanter. Er zeigte eine Landkarte, auf der das herzogliche Schloss Dungavel House mit einem roten Kringel markiert war. Offenbar hatte er auf seinen eigenartigen Zickzackflügen dieses Ziel gesucht. Gehört er vielleicht zur obersten Führung des Reiches? Hitler selbst, der ja auch kein Freund von Alkohol war, konnte es nicht sein. Aber vielleicht sein Stellvertreter? Den buschigen Augenbrauen nach, die er von Bildern kannte, könnte er es sein. Donald machte die Probe. «Ich werde dafür sorgen», sagte er, «dass der Herzog Ihre Botschaft erhält. Und ich werde ihm auch sagen, dass nach meinem Dafürhalten Ihr richtiger Name Rudolf Heß ist.» Der Gefangene zuckte angeblich zusammen und antwortete mit lautem Lachen, das zu krampfhaft herauskam, um echt zu sein. Jetzt wusste Donald, wen er vor sich hatte. Er verabschiedete sich in deutscher Sprache mit dem bereits erwähnten deutschen Gruss: «Gute Nacht, Herr Heß.»

Mit höchster Geschwindigkeit fuhr er sodann zu seiner Dienststelle zurück und berichtete seinem Vorgesetzten von dem Erlebten. Der liess sich von der tollen Geschichte überzeugen und stimmte Donalds Ansicht zu, dass man Hamilton dringend davon unterrichten müsse. Ein sofortiger Anruf ergab nur die Auskunft, der Herzog von Hamilton sei nicht zu sprechen. Donald liess sich mit dem anwesenden Offizier vom Dienst verbinden. Bei ihm wurde er seine Meldung los. Er beschwor ihn, sie unverzüglich an den Herzog weiter zuleiten. Wenn diesem der Name Alfred Horn

zuleiten. Wenn diesem der Name Alfred Horn nichts sage, könnte er ihn ruhig darüber aufklären, dass es sich bei dem gefangengenommenen deutschen Piloten in Wirklichkeit um Rudolf Heß handle. Am anderen Ende der Leitung wurde auch wieder gelacht. Aber der Herzog wurde tatsächlich mitten in der Nacht aus dem Bett geholt und erschien wenig später auf dem Befehlsstand.

Es handle sich um eine so geheime Angelegenheit, hatte der Offizier vom Dienst ihm gesagt, dass sie dem Telefon nicht anvertraut werden könne. Bei allem, was Hamilton damals über diesen nächtlichen Alarm sagte und schrieb, taucht der Name Heß überhaupt nicht auf. Er tat so, als habe es sich wirklich nur um einen gewissen Alfred Horn gehandelt. Er habe die Liste der deutschen Luftwaffenoffiziere durchgesehen, die er 1936 in Berlin kennen gelernt hatte, und den Namen Horn dabei nicht gefunden. In «King's Regulations», dem englischen Gegenstück zu «Reibert's deutschen Dienstanweisungen für die Truppe», stehe nichts darüber, was man in einem solchen Fall zu tun habe. Das war eine ganz faule Ausrede, denn die gültigen Befehle der RAF verlangten das sofortige Verhör feindlicher Piloten, die in Gefangenschaft gerieten. Ob Heß oder Horn, der herzogliche Kommandant des Luftverteidigungsraumes Schottland beschloss und befahl, das Verhör könne bis zum nächsten Morgen warten – und ging wieder zu Bett, nachdem er seinen Nachrichtenoffizier (Ic, Feindnachrichten) angewiesen hatte, am nächsten Morgen mit ihm rechtzeitig nach Glasgow zu fahren. Wer oder was auch immer hinter diesem geheimnisvollen Flug steckte: Hamilton sorgte auf diese Weise dafür, dass die Dinge, die er schon durch die Unterlassung, die Me 110 vom Himmel zu holen, entscheidend gefördert hatte, noch mindestens sechs weitere Stunden ihren Lauf nehmen konnten.

Das – nach Costello – «sehr merkwürdige Verhalten» des Herzogs von Hamilton, also die Schützenhilfe, die dieser den Feinden einer damals noch möglichen und von «mindestens der Hälfte der Nation» (laut Eden) gewünschten friedlichen Einigung mit Deutschland leistete, fiel auch in der engsten Umgebung Churchills auf. Dessen Sekretär John Colville[34)] notierte in sein Tagebuch am 13. Mai im Zusammenhang mit dem ersten Gespräch Kirkpatrick – Heß, dass der Stellvertreter des Führers «aufrichtig glaubte, er könne uns davon überzeugen, dass der Krieg für uns nicht zu gewinnen und ein Kompromissfrieden erreichbar sei. Unabdingbare Voraussetzung dafür sei die Absetzung der Regierung Churchill».

Der Hauptfigur beim Scheitern dieser Initiative, die als solche damals nur ganz wenigen bekannt war, billigt er von Vornherein mildernde Umstände bei seinem verräterischen Spiel zu. «Der arme Herzog von Hamilton», schreibt er, «fühle heftig den Makel, als möglicher Quisling angesehen zu werden.» Das sei er «mit Sicherheit nicht», meint Colville zutreffend. Der norwegische Major, der sich mit seiner Partei «Nasjonal Sämling» (abgekürzt NS) an die Seite des Reiches für ein Vereinigtes Europa gestellt hatte, verriet seine deutschen Freunde nicht wie Hamilton, sondern blieb ihnen bis zuletzt treu. Nein: Hamilton einen Quisling zu nennen, hiesse, ihm zuviel Ehre zu erweisen.

Als Hamilton am Sonntagmorgen (11. Mai 1941) ausgeschlafen hatte, machte er sich zusammen mit seinem Ic-Offizier auf den Weg, um den mysteriösen Gefangenen der vergangenen Nacht in Augenschein zu nehmen. Dieser späte Entschluss

wird in einem Bericht des örtlichen Militärbefehlshabers Glasgow, Oberst Frebrace, in den noch heute einzusehenden Akten bei einem Offizier der RAF, der schon um 1.00 Uhr morgens von dem Wunsch eines «bedeutenden Gefangenen» unterrichtet worden war, Erklärungen abzugeben, als «höchst bedauerliche Laschheit» gerügt. Wir wissen heute, dass es keine solche, sondern eine von Hamilton kalt kalkulierte Absicht war. Ihn interessierte nicht der Friedensplan mit all seinen Einzelheiten, die Heß ihm als vermutlich prominentem Vertreter der mehrheitlichen Friedensfreunde erklären wollte, sondern nur seine bereits weitgehend erreichte Absicht, den Plan als solchen scheitern zu lassen.
Der durchaus unbefriedigende Verlauf der Unterredung, die auf ausdrücklichen Wunsch meines Vaters unter vier Augen, also ohne den mitgebrachten «Intelligence»-Offizier und andere Zeugen stattfand, ist nur in der Version Hamiltons bekannt und muss deswegen mit der gebotenen Vorsicht angesehen werden.
Wesentlich detaillierter wurde der Heß-Friedensplan in einer bisher geheimgehaltenen Unterredung erörtert, die zwischen Heß und dem Ständigen Staatssekretär des Foreign Office, Sir Alexander Cadogan, geführt wurde. Ihr Inhalt ist Gegenstand eines Berichtes, der am 3. Juni 1941 unter höchstem Geheimhaltungsgrad für Sir Reginald Leeper, den Chef des Geheimdienstes des britischen Aussenministeriums, angefertigt wurde.
Der Vorschlag, den der Stellvertreter des Führers bei dieser Gelegenheit machte, lässt sich kurz in folgenden Punkten zusammenfassen:

1.) Deutschland und England einigen sich auf eine weltweite Politik, die sich auf den Status quo gründet. Deutschland wird Russland nicht angreifen, um den deutschen «Lebensraum» zu sichern.

2.) Deutschland wird auf die Rückgabe seiner früheren Kolonien verzichten und die britische Vorherrschaft zur See anerkennen. Dafür wird England Kontinentaleuropa als deutsche Interessensphäre betrachten.

3.) Das derzeitige militärische Stärkeverhältnis zwischen Deutschland und England in der Luft und zur See wird beibehalten. Das bedeutet, dass England keinerlei Verstärkungen von den USA erhält. Obwohl die Bodentruppen nicht erwähnt werden, kann angenommen werden, dass das Gleichgewicht der Kräfte auch in dieser Beziehung gewahrt wird.

4.) Deutschland wird sich aus dem «eigentlichen» (also doch wohl dem europäischen) Frankreich zurückziehen, nachdem dessen Heer und Flotte vollständig entwaffnet worden sind. Deutsche Kommissare werden in Französisch-Nordafrika verbleiben. Ebenfalls bleiben deutsche Truppen mindestens fünf Jahre nach Friedensschluss in Libyen.

5.) Deutschland wird in Polen, Dänemark, den Niederlanden, Belgien und Serbien Satellitenstaaten einrichten. Deutschland wird sich jedoch zwei Jahre nach Friedensschluss aus Norwegen, Rumänien, Bulgarien und Griechenland zurückziehen (mit Ausnahme von Kreta, das deutsche Fallschirmjäger gerade Ende Mai 1941 er-

obert hatten). Nach einigen Gebietsabrundungen im Osten, Norden, Westen und Süden (Österreich und Böhmen-Mähren sollten beim Reich bleiben) würde Deutschland auf diese Weise England seine Position im östlichen Mittelmeer und Mittleren Osten gewährleisten.

6.) Deutschland wird Äthiopien und das Rote Meer als britisches Einflussgebiet anerkennen.

7.) Der Gesprächspartner des Führer-Stellvertreters sah nicht ganz klar in der Frage, ob Italien die Heß-Friedensvorschläge gebilligt habe. Heß selbst sagte nichts darüber, obwohl die Punkte 4 und 6 Italiens Interessen beträchtlich betroffen hätten.

8.) Rudolf Heß gab zu, dass Hitler für den Fall eines Misslingens von Vornherein mit der offiziellen Version einverstanden war, sein Stellvertreter habe den Verstand verloren.

Ich bin und bleibe der Überzeugung, dass dieser Plan nicht hätte misslingen dürfen, weil er schon 1941 der Welt den Frieden gebracht hätte. Wenn deutsch-englische Verhandlungen auf dieser Basis damals sofort begonnen hätten, wäre es nicht – drei Wochen später – zu dem deutschen Präventivschlag gegen den in voller Durchführung befindlichen Aufmarsch der Roten Armee gekommen, weil Hitler alles für das Überleben des Reiches Notwendige bekommen hätte: Die Kontrolle über den Kontinent. Und England wäre nicht auf die Position zurückgefallen, die es heute als ächzendes fünftes Rad am Wagen Europas einnimmt. Vergessen wir doch nicht, dass damals die Vertreibung von 13 Millionen Deutschen aus ihrer Heimat im Osten und die millionenfachen Opfer der Kriegsverbrechen von Dresden, Hiroshima und Nagasaki ebenso wenig stattgefunden hätten, ja überhaupt vorstellbar wären wie andere Verbrechen, deren allein wir Deutsche in Nürnberg und heute noch immer beschuldigt und als geduldige Zahler herangezogen werden. Unvorstellbar, wie die Welt heute aussähe, hätte Churchill damals seinen fürchterlichen zweiten Weltkrieg nicht bekommen.
Der hier kurz skizzierte Friedensplan war natürlich nicht nur in den erwähnten britischen Geheimakten, sondern auch in einer amtlichen deutschen Fassung vorhanden. Wir werden ihn in allen Einzelheiten kennenlernen, wenn er bis zum Jahr 2017 noch nicht vernichtet ist, sondern – wie von der britischen Regierung versprochen – der Weltöffentlichkeit übergeben werden soll.
Es ist vollkommen ausgeschlossen, dass Heß, der, wie wir inzwischen wissen, im Einverständnis mit Hitler, ja in dessen Auftrag nach Schottland flog, keinerlei amtliche Unterlagen, keine Vollmachten, ja nicht einmal einen richtigen Personalausweis mitgebracht haben sollte. Er muss all diese Dokumente wahrscheinlich im Cockpit seiner Maschine, wohlverstaut haben. Es müssen sich unter diesen Papieren auch Listen einflussreicher Persönlichkeiten der britischen Friedenspartei oder sogar Empfehlungsschreiben befunden haben, die – in falsche Hände geraten – zu politischen Erpressungen – wie im Fall Hamilton – hätten verwendet werden können.

In diesem Zusammenhang ist wichtig, zu erwähnen, dass Heß wohl sicher davon ausging, in Schottland landen zu können und nicht mit dem Fallschirm abspringen zu müssen. Der Herzog von Hamilton sollte ihn wahrscheinlich zu einem geeigneten Flugplatz geleiten. Damit erklärt sich auch, dass Heß trotz der sonst so minutiösen Vorbereitung des Fluges angeblich vergessen hatte, den Absprung mit dem Fallschirm zu üben bzw. ihn sich mindestens erklären zu lassen. Der autodidaktische Versuch, aus der Maschine zu gelangen, hat ihm ja bekanntlich fast das Leben gekostet.

Wer hat all diese brisanten Unterlagen gefunden und sichergestellt? Der brave Donald ganz gewiss nicht. Er war ein tüchtiger Unternehmer, ein pflichtbewusster Reservist und ein guter Beobachter, nicht nur im Luftmeldedienst, sondern im Umgang mit Menschen, wie wir an der Unterhaltung mit meinem Vater gesehen haben – ein Ränkeschmied und politischer Intrigant oder gar nachrichtendienstlicher Zuträger, wie Hamilton, war er nicht. Dieser schien an der Unterredung mit dem prominenten Gefangenen in der Maryhill-Kaserne weniger interessiert zu sein als an dessen Flugzeug, das schwerer beschädigt worden war als sein Pilot. Der Inhalt dieser Unterredung unter vier Augen ist nur aus der dienstlichen Meldung bekannt, die Hamilton selbst darüber gemacht hat. Es ist also die Darstellung nur von einer Seite – und dazu einer höchst fragwürdigen. Ihr Autor bleibt dabei, er könne sich nicht daran erinnern, den Gefangenen jemals zuvor gesehen zu haben.

Die Beschuldigung, diese Behauptung sei eine Lüge, kleidet Costello,[35)] der auch diese Stelle seines Buches mit aller Sorgfalt bearbeitet hat, in eine Frage. «Ist es wahrscheinlich», schreibt er in diesem Zusammenhang, «dass jemand, der so argwöhnisch und pingelig (meticolous) wie Heß bei seiner Mission zur Rettung der Menschheit war, seine Pläne preisgegeben hätte, ohne mit absoluter Sicherheit zu wissen, dass der Mann an seinem Bett wirklich der Herzog von Hamilton und nicht irgendein Betrüger war?» Und er schliesst völlig logisch, meines Vaters Gewissheit, mit dem Herzog selbst zu sprechen, sei nur erklärlich, «wenn er ihn kannte und wiedererkannte». Und der Historiker kombiniert weiter: es wäre merkwürdig, wenn Hamilton, der sich so betroffen gezeigt hatte, vom Spionagedienst MI 5 als Lockvogel (für Heß) benutzt zu werden, eine möglicherweise für ihn belastende Unterredung (mit Heß) ohne Zeugen geführt hätte, wäre er nicht ausdrücklich dazu autorisiert worden. Hamiltons ganzes Verhalten in diesen ersten 24 Stunden meines Vaters auf britischem Boden sei so ungewöhnlich, dass es nur als Befolgung geheimer Befehle erklärt werden könne.

Ich muss ihm beipflichten. «Er muss unter dem Zwang einer höheren Autorität gehandelt haben», heisst es weiter bei Costello, als der Herzog sich beim anwesenden, aber vom Gespräch mit Heß ferngehaltenen Garnisonskommandanten abmeldete. Er verriet ihm nicht, dass es sich bei dem Gefangenen um den Stellvertreter des Führers handle, sondern nur um eine «bedeutende Persönlichkeit», die bombensicher unterzubringen und streng zu bewachen sei. Dann widmete sich Hamilton zusammen mit seinem Ic-Offizier, dem Leutnant der RAF Benson, dem Flugzeug des Gefangenen oder vielmehr dem, was davon übriggeblieben war. Benson habe – immer nach Hamiltons Bericht – aus dem Wrack «gewisse Teile mitgenommen, von

denen er glaubte, sie könnten von Nutzen sein». Um welche «Teile» es sich dabei handelte, verschwieg der Herzog. Und der Chronist stellt an dieser Stelle wieder eine Frage: «Hatte Heß ihm erzählt, dass es einen detaillierten Friedensplan, irgendeinen Brief oder eine kompromittierende Liste von hohen britischen Sympathisanten gab, die er beim Start im Cockpit seiner Maschine versteckt hatte und bei seinem panikartigen Aussteigen nicht mitnehmen konnte?»

Ich halte diese Erwägung für höchst beachtenswert. Sollte hier der Schlüssel für die Beweggründe liegen, die die Churchill-Nachfolgerin Thatcher gehabt haben könnte, um meinen Vater am 17. August 1987 im Spandauer Gefängnis ermorden zu lassen, als Gorbatschow bereit zu sein schien, ihn auf eigene Verantwortung freizulassen?

Der «Heilige von Spandau»

Durch die jüngsten britischen Veröffentlichungen (Costello und Charmley) und die Teilöffnung der sowjetischen Archive braucht man – jedenfalls zur Klärung der grossen Zusammenhänge – nicht mehr auf die Öffnung der britischen Geheimarchive zu warten, um das einst im Cockpit der auf schottischem Boden zerschellten Me 110 verborgene Geheimnis zu enträtseln. Was erst im Jahr 2017 ans Tageslicht kommen soll – wenn es nicht inzwischen vernichtet worden ist wie das Leben von Rudolf Heß –, könnte nur die Bestätigung unserer bereits gewonnenen Erkenntnis sein.
Die heute vorliegenden und gesicherten Zusammenhänge und Hintergründe der Friedensbemühungen, die schliesslich zum Flug meines Vaters am 10.5.1941 nach Schottland führten, seien hier mit den klaren Worten des irischen Historikers Costello nochmals wiederholt und zusammengefasst[36)]:

«Was heute schon nicht mehr bestritten werden kann, ist die Tatsache, dass die Heß-Mission alles andere als ein Hirngespinst des auf den Leim gelockten Führer-Stellvertreters war, wie das noch immer von namhaften britischen Historikern dargestellt wird. Die dokumentarischen Indizien, die jetzt zum Vorschein gekommen sind» – nur die Spitze des Eisberges, wie ich beiläufig hinzufügen möchte – «zeigen, dass es das Ergebnis einer Verkettung geheimer britischer und deutscher Friedensmanöver war, die bis zum Sommer 1940 zurückzuverfolgen sind.» Die jetzt an ihren Platz gerückten fehlenden Stücke dieses Puzzles zeigen:

* Hitlers Haltebefehl für den Panzervormarsch auf Dünkirchen war eine zeitlich sorgfältig berechnete Taktik, um die britische und die französische Regierung davon zu überzeugen, einen Kompromissfrieden zu suchen.

* Eine Mehrheit im britischen Kriegskabinett hatte entschieden, auf Gibraltar und Malta zu verzichten, um die Kontrolle über das Britische Empire behalten zu können.

* Ein alarmierter US-Präsident Roosevelt suchte insgeheim die Hilfe Kanadas, um die Briten davon abzuhalten, einen «sanften Frieden» mit Hitler anzunehmen.

* Die französische Führung glaubte am 24. Mai 1940, dass Grossbritannien nicht weiterkämpfen, sondern ein von Mussolini für Ende Mai 1940 arrangiertes Friedensabkommen annehmen würde.

* Churchill – und Grossbritannien – überlebte nur, weil der Premierminister seine Zuflucht in rücksichtsloser machiavellistischer Intrige und einem höchst riskanten Bluff nahm, um einen schwerfälligen Aussenminister daran zu hindern, das Kriegs-

kabinett zu von R.A. Butler vorbereiteten Friedensverhandlungen zu überreden. Als Frankreich fiel, schickte Lord Halifax' Staatssekretär tatsächlich eine Botschaft nach Berlin, die besagte, «gesunder Menschenverstand und nicht Prahlerei» geböten, mit Hitler zu verhandeln, statt mit ihm zu kämpfen.

* Zwei Tage, nachdem Churchill versprochen hatte: «wir werden uns nie ergeben», liessen Lord Halifax und R. A. Butler Berlin über Schweden wissen, dass nach dem Waffenstillstand mit Frankreich ein britisches Friedensangebot gemacht werden würde.

* US-Botschafter Kennedy in London (Vater des 1963 ermordeten Präsidenten) stand in geheimem Kontakt mit Hitlers Abgesandten, um den Krieg zu beenden.

* Die Briten versuchten, Kennedy zu kompromittieren und seine Abberufung durch das State Departement zu erzwingen, indem sie den Verdacht durchsickern liessen, er könnte unter dem Code-Namen «The Doctor» der deutsche Agent in der US-Botschaft gewesen sein.

* Der Herzog von Windsor und andere Angehörige der englischen Königsfamilie bestärkten deutsche Erwartungen, dass schliesslich ein Verhandlungsfrieden möglich sein werde.

* Der Plan von Heß, nach Schottland zu fliegen, nahm in den letzten Tagen der Schlacht um Frankreich Gestalt an und wurde im September 1940 durch die Erkenntnis ermutigt, dass Grossbritannien fortfuhr, über die Schweiz und Spanien Friedensfühler auszustrecken.

* MI 5 fing die erste Heß-Friedensinitiative ab und liess ihn über ein Täuschungsmanöver in eine vom Duke of Hamilton und den britischen Botschaftern in der Schweiz und Madrid ausgelegte Falle gehen.

* Die dramatische Ankunft von Heß liess Churchill keine andere Wahl, als die Angelegenheit unter Verdrehung und offiziellem Schweigen zu begraben, um nicht nur den Herzog von Hamilton, sondern auch andere bedeutende Parteifreunde zu schützen, die noch 1941 überzeugt blieben, dass ein ehrenhafter Frieden mit Hitler geschlossen werden könne.

Selten ist das deutsch-britische Verhältnis in den Jahren der Entscheidung» von 1940/41 so kurz, deutlich, ja zwingend dargestellt worden wie in diesen – hier nur auszugsweise wiedergegebenen – Erklärungen des in New York lebenden irischen Historikers.
Aber Churchill hatte die Stirn, noch (1953) in seiner mit dem Nobelpreis für Literatur ausgezeichneten «Geschichte des Zweiten Weltkrieges» zu behaupten, niemals sei «die Möglichkeit eines Kompromissfriedens auch nur in unseren ganz privaten Gesprächen überhaupt erwähnt worden.»

Der Beiname «Lügen-Lord», der ihm, wie manche zunächst glaubten, von Goebbels nur zum Zweck der Propaganda zugelegt wurde, hat sich heute als voll gerechtfertigt erwiesen. Churchills Abstieg aus dem Pamass der Weltliteratur in die Unterwelt der Politkriminellen wird sich erst vollenden, wenn das Geheimnis um die Ermordung meines Vaters endgültig geklärt ist. Darin sehe ich meine Aufgabe.
Die Unterhaltungen, die Beauftragte der britischen Regierung nach dem 10. Mai 1941 mit Heß führten, oder – besser ausgedrückt – die Verhöre, denen sie den gefangenen Friedensbringer unterzogen, dienten nicht der von uns angestrebten Wahrheitsfindung. Man wollte ihn ganz einfach «aussaugen», um ihn danach wie eine ausgepresste Zitrone beiseitezuschieben, wie das Ivon Kirkpatrick bereits nach seinem ersten Kontakt mit Heß ganz unverblümt vorgeschlagen hatte. Der deutsche Parlamentär merkte sofort, dass «der fanatisch antideutsche Kirkpatrick», wie ihn Churchills Sekretär John Colville[37)] zutreffend nennt, nichts Gutes mit ihm im Sinn hatte. Er vertraute ihm nichts Wichtiges und schon gar keine Geheimnisse an. Die drei Verhöre, die der für seine Verdienste als 1. Sekretär an der britischen Botschaft in Berlin (1933-38) geadelte und 1950 zum Hochkommissar im besetzten Deutschland ernannte Diplomat mit Heß führte, verliefen in dem von der Churchill-Regierung gewünschten Sinn erfolglos.
Kirkpatrick entschuldigte sich für das magere Ergebnis bei seinem Chef, dem Ständigen Staatssekretär im Aussenamt, Sir Alexander Cadogan, mit der Behauptung, Heß wäre «über deutsche strategische Pläne nicht sehr gut unterrichtet». Er machte den Vorschlag, ihn dadurch zum Sprechen zu bringen, dass man ihm einen als «appeaser» bekannten prominenten Mann des Establishments zuführe, der sich ihm gegenüber als Gegner der Regierung Churchill ausgeben solle. Diese Rolle wurde Lord John Simon (1873-1954) zugedacht, der auf dem mehr dekorativen Posten eines Lordkanzlers dem Kabinett Churchill angehörte. Als Aussenminister (1931-35), der sich beim Zustandekommen des deutsch-englischen Flottenabkommens ausgezeichnet hatte, war er von Hitler in Berlin empfangen worden und hatte sich besonders gut mit Goebbels verstanden, der sich in seinen Tagebüchern und Gesprächen wiederholt mit grosser Sympathie über diesen «guten» Engländer äusserte. Das sei der «richtige Mann», habe Churchill unter «brüllendem Gelächter» erklärt, vermerkte Cadogan in seinem Tagebuch über die Genehmigung seines Vorschlages, Simon als «Pseudo-Verhandler» über die deutschen Friedensvorschläge einzusetzen. Heß war 20. Mai 1941 aus dem Londoner Tower nach Mytchett Place in der Nähe von Farnborough (Kent) in einem sogenannten «Camp Z» hinter Stacheldraht eingesperrt worden.
Ihm waren in seinem Raum als «Begleiter» zwei angebliche britische Offiziere, ein Major und ein Leutnant, beigegeben, die in Wirklichkeit Deutschlandspezialisten des Geheimdienstes MI6 waren. Sie hatten ihre Kenntnisse der deutschen Sprache und Verhältnisse in Berlin und Wien vervollkommnet, wo sie in Friedenszeiten als angebliche Pass-Kontrolloffiziere, der beim MI6 üblichen Tarnung für seine Spione, wirkten. Sie sollten Heß in «kameradschaftlichen» Gesprächen aushorchen. Jedes Wort – auch möglicherweise im Schlaf gesprochen – wurde von raffiniert eingebauten Mikrophonen aufgenommen.

All dieser Geheimdienst-Hokuspokus war gegenüber dem Stellvertreter des Führers so ergebnislos wie die Vernehmungen durch den Deutschenfresser Kirkpatrick gewesen. Jetzt liess Churchill schärferes Geschütz auffahren.
Am 9. Juni, zehn Tage nach der Festlegung des Angriffstermines gegen die Sowjetunion für den 22. Juni 1941, erschienen am durch Stacheldraht verwehrten Zugang zum Camp Z mit amtlichen Ausweisen und Beglaubigungsschreiben die angeblichen «Psychiater» Dr. Guthrie und Dr. Mackenzie, um den gefangenen deutschen Flieger zu untersuchen. Tatsächlich waren es Simon und Kirkpatrick. Heß hatte sich zum Empfang der ihm angekündigten «hohen politischen Persönlichkeit» seine Luftwaffenuniform einschliesslich der bereits vielfach bewunderten Fliegerstiefel angezogen. Den primitiven Schwindel mit der psychiatrischen Untersuchung hatte er natürlich sofort durchschaut, so dass man in medias res gehen konnte.
Dem Lordkanzler wurde ein von Heß gezeichneter Friedensvorschlag in vier Punkten überreicht, der mit dem von Hitler selbst gebilligten und im Cockpit der Me 110 wahrscheinlich versteckten und verlorenen identisch gewesen sein dürfte. Lord Simon musste in seinem ausführlichen Bericht das völlige Scheitern seiner Absicht zugeben, irgendwelche nützlichen Hinweise auf Deutschlands strategische Absichten zu erhalten. Die ihm verabfolgte Mischung von Friedensbereitschaft und militärischer Drohung bezeichnete der sehr ehrenwerte Gentleman als einen «Knüppel vom Olivenzweig».
In einer für Churchill angefertigten Begutachtung des Berichtes von Simon über das Gespräch mit Heß stellte der Major Desmond Morton fest: «Ich stimme mit den Schlussfolgerungen, zu denen er gelangte, absolut überein.» Dieser Offizier aus dem ersten Weltkrieg spielte in dem innersten Zirkel, mit dem sich der britische Premier umgeben hatte, als nachrichtendienstlicher Spezialist von hohen Graden eine besonders wichtige Rolle. Offiziell bestand seine Aufgabe an der Seite Churchills darin, die Arbeit der verschiedenen Nachrichtendienste, Spionage- und Terrororganisationen der britischen Regierung zu koordinieren und ihre Ermittlungen in greifbare Erkenntnisse und entsprechende Massnahmen umzusetzen. Es ist vielleicht nicht abwegig, in ihm den eigentlichen Leiter der «Operation Heß» zu sehen, das heisst der Verkehrung der Friedensmission meines Vaters in ihr Gegenteil.
Den Zweck all dieser «Unterhaltungen» hat Churchill selbst mit dem kalten Zynismus angegeben, der für ihn charakteristisch war, als er das Simon-Heß-Gespräch gegenüber Cadogan als «Turtelei» bezeichnete. Die Öffentlichkeit, meinte er, werde eine solche «mit diesem notorischen Kriegsverbrecher» nicht ertragen, es sei denn, sie habe «zu geheimdienstlichen Zwecken» gedient. Das galt auch für das erste dieser Verhöre, das am Sonntag, dem 11. Mai 1941, vom Herzog von Hamilton persönlich vorgenommen wurde, mit bewusster Verzögerung, wie wir gesehen haben, um Churchill und seinen Geheimdienstlern genügend Zeit für das Gelingen ihrer infamen Operation zur Verhinderung des Friedens zu verschaffen. In den Akten des britischen Luftfahrtministeriums befindet sich der Wortlaut der dienstlichen Meldung, die der Hauptmann der Reserve der Royal Air Force, Kommandant des Luftverteidigungsbezirkes Schottland und als Senior des schottischen Adels Haushofmeister (Lord Steward) Seiner Britischen Majestät, seiner vorgesetzten Kom-

mandostelle über seine Begegnung mit Heß in der Maryhill-Kaserne von Glasgow machte. Er beginnt sie mit der Behauptung, sich nicht erinnern zu können, den Gefangenen vorher jemals gesehen zu haben.

Das war, wie wir heute wissen, gelogen. Dies hat u.a. ein konservativer Fraktionskollege des Herzogs, der Parlamentarische Privatsekretär des Unterstaatssekretärs R.A. Butler im Aussenamt, Henry «Chips» Channon, in seinen Tagebüchern bezeugt. In seiner Eintragung vom 13. Mai 1941 erinnert er sich daran, dass er vor fünf Jahren zusammen mit dem späteren Herzog als Gast der Reichsregierung zu den Olympischen Spielen nach Berlin reiste und dass sie dort beide Einladungen zu einem Mittagessen beim Stellvertreter des Führers erhielten. Er, Channon, habe abgelehnt, heisst es in seiner Tagebuchnotiz, «aber ich entsinne mich, dass ‚Duglo‘ Clydesdale, wie er damals hiess, hinging.»

Auch Heß entsann sich und erinnerte seinen Vernehmer daran, als dieser auf seine Bitte um eine Unterredung unter vier Augen die beiden ihn begleitenden Offiziere hinausgeschickt hatte. Er habe doch 1936 während der Olympischen Spiele bei ihm im Hause gegessen, begann – laut Hamiltons dienstlicher Meldung – Heß seine Erklärungen und fügte hinzu: «Ich weiss nicht, ob Sie mich erkennen, aber ich bin Rudolf Heß.»

Das wusste Hamilton schon längst, nicht erst seit der pfiffige Donald ihn über die wahre Identität des deutschen Gefangenen mit den buschigen Augenbrauen aufzuklären versucht hatte. Aber er spielte weiter – wie in dem Geheimdienstspiel vorgesehen – den Ahnungslosen. Er liess Heß weiterreden – in englischer Sprache, was diesem nicht leichtfiel. Er sei in einer Mission der Menschlichkeit gekommen, sagte er und fragte, ob der Herzog ihn mit führenden Mitgliedern seiner Partei zusammenbringen könne, um ihnen Friedensvorschläge zu unterbreiten. Der so Angesprochene will erwidert haben, es gäbe in diesem Land jetzt nur noch eine einzige Partei.

Das war wiederum gelogen, denn zur gleichen Zeit hatten ja Eden und Cadogan Churchill darauf hingewiesen, dass eine Hälfte der Nation – und zwar die grössere – nicht Krieg, sondern Frieden wünschte.

Nach weiteren Verhören durch den Deutschenfresser Kirkpatrick, denen auch wieder Hamilton beiwohnte, wurde mein Vater, wie erwähnt, am 16. Mai 1941 in den Londoner Tower verbracht. Sein dortiger Aufenthalt von nur wenigen Tagen (16.-20. Mai 1941) scheint nur symbolisch gedacht gewesen zu sein. Ursprünglich von dem Normannen-Herzog Wilhelm dem Eroberer 1078 nach seinem Sieg über den König der Angelsachsen bei Hastings (1066) als Zwingburg erbaut, diente er danach verschiedenen Zwecken, u.a. sogar als Wohnsitz der englischen Könige und bis 1820 als Staatsgefängnis. Heute ist er neben mancher praktischen Verwendung – u.a. als Museum und Schatzkammer – vor allem ein düsteres Symbol der erbarmungslosen britischen Staatsgewalt. Auch Heß sollte es wenigstens kurz als Vorgeschmack für alles ihm noch Bevorstehende kennenlernen.

Danach wurde er nach Mytchet-Place, einem ehemaligen Offiziersheim in Südengland, verlegt, wo er beim Erkennen des endgültigen Scheiterns seiner Mission am 16. Juni 1941 den Versuch unternahm, sein Leben zu beendigen, indem er sich von

einer Galerie des Gebäudes über das Geländer in die Tiefe stürzte, wobei er sich nur Knochenbrüche zuzog. Sie wurden (seit dem 25.6.41) auf der nächsten Station seines Leidensweges, dem Militärhospital Abergavanny in Süd-Wales, ausgeheilt.
Am 8. Oktober 1945 brachte man ihn dann per Flugzeug nach Nürnberg, wie auf den ersten Seiten dieses Buches berichtet. Fast genau ein Jahr später fällte das Internationale Militärtribunal das Urteil über ihn: lebenslänglich.
Schon am Tage danach gab er seinem Anwalt die Weisung, unter keinen Umständen jemals ein Gnadengesuch für ihn einzureichen, was strikt befolgt wurde. Meiner Mutter schrieb er, dass er unter den vom feindlichen Strafvollzug angeordneten würdelosen Verhältnissen seine Familie bis auf Weiteres nicht zu sehen wünsche. Auch das war ein sich selbst auferlegter schwerer Beschluss. Es erleichterte ihn, dass Mutter und Frau Verständnis für diesen Verzicht aufbrachten. Es dauerte, wie wir bereits vom Anfang dieses Buches wissen, mehr als 23 Jahre, bis er, dem Tode nahe, seinen damaligen Entschluss widerrief. Er hatte ihn seinen Angehörigen durch die seiner Frau gegebene briefliche Versicherung leichter zu ertragen zu machen versucht:
«Eines schönen, nicht mehr fernen Tages wird sich Dir alles enträtseln... Es wird Euch wie Schuppen von den Augen fallen, und Ihr werdet grenzenlos glücklich aufatmen, weil es dann einem Alptraum gleich hinter Euch liegt.» Dieser damals für «nicht mehr fern» gehaltene Tag scheint erst jetzt zu kommen, wenn es uns gelingt, das Geheimnis um die Beweggründe für seine kaltblütige Ermordung zu enträtseln.
Die weiteren Stationen auf dem Leidensweg des «Heiligen von Spandau», als welchen ein jüdisch/britischer Zyniker[38)] kürzlich meinen Vater zu verspotten versuchte, brauchen hier nur kurz behandelt zu werden. Die Überlebenden der Terrorjustiz der Sieger, die «nur» zu Freiheitsstrafen von zehn Jahren bis lebenslänglich verurteilt worden waren, überführte man am 18. Juli 1947 nach Spandau. Es waren sieben. Die höchste Nummer erhielt mein Vater. Auf dem Rücken zu tragen – wie die Strafe.
Ausser ihm gab es noch zwei «Lebenslängliche»: Funk und Raeder. Der ehemalige Oberbefehlshaber der deutschen Kriegsmarine wurde, wie erwähnt, schon im September 1955 aus gesundheitlichen Gründen entlassen, Reichswirtschaftsminister Funk mit derselben Begründung im Mai 1957. Grossadmiral Dönitz, Hitlers Nachfolger als Reichspräsident, hatte seine 10 Jahre 1956 verbüsst. Reichsaussenminister von Neurath brauchte von seinen 15 Jahren nur 8 abzusitzen und kam bereits im November 1954 frei, wozu ihm der damalige Bundespräsident Heuss «mit freudiger Genugtuung» gratulierte. Speer und Schirach mussten ihre 20 Jahre voll verbüssen. Am 1. Oktober 1966, dem Tag ihrer Entlassung, verschärfte sich die Strafe für meinen Vater zu lebenslänglicher Einzelhaft.
Über den Strafvollzug in Spandau und seine langsame Milderung im Verlauf von fast einem halben Jahrhundert ist in der Presse der ganzen Welt und in Büchern von Berufenen wie von Unberufenen hinreichend berichtet worden, so dass wir hier darauf verzichten können. Die grösste Erleichterung für meinen Vater war es fraglos, dass er nach seiner schweren Erkrankung und unserem ersten Besuch bei ihm zu Weihnachten 1969 den Kontakt mit seiner Familie wieder aufnahm. Es wurden nur die engsten Verwandten zugelassen: meine Mutter, seine Schwester, seine Schwä-

gerin, eine Nichte, ein Neffe, meine Frau und ich. Seine Enkel, unsere Kinder, bekam er nie persönlich zu Gesicht.
Insgesamt waren es 230 Besuche von seinen Angehörigen, die Rudolf Heß in den knapp 18 Jahren bis zu seiner Ermordung in Spandau empfangen durfte. Seinen Rechtsanwalt bekam er im Gefängnis überhaupt nur sechsmal zu sehen. Ich besuchte ihn zum letzten Mal am 31. März 1987. Von dort aus begab ich mich geradewegs ins Berliner Sowjetkonsulat.

Auf Tuchfühlung mit den «bösen» Russen

Mein Besuch in der offiziellen diplomatischen Vertretung der Sowjetunion auf dem Boden der alten Reichshauptstadt wäre wenige Jahre zuvor, als der «kalte Krieg» noch in vollem Gange war, absolut undenkbar gewesen. Aber inzwischen war ja Michail Gorbatschow Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU und damit Herr über das grösste Land der Welt geworden und hatte genau ein Jahr zuvor auf dem 27. Parteitag seine «Perestroika» aus der Taufe gehoben, die das Ende der Sowjetunion und des Weltbolschewismus einleiten sollte. Die ersten – sehr vorsichtigen – Fühler der Sowjets, den «Fall Heß» einer anderen Lösung zuzuführen, als sie offenbar den angelsächsischen Gewahrsamsmächten vorschwebte, waren schon 1974 zu verzeichnen.

Die Herren im Kreml hatten sich für ihre Bemühungen in dieser Richtung keinen anderen als einen hohen evangelischen Kirchenfürsten ausgesucht, Kurt Scharf, der 1972-1977 Bischof der Regionalsynode West der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg war. Ich hatte 1974 und 1976 je eine vertrauliche Besprechung mit ihm, der – offenbar im Auftrag des Kreml – Sicherheiten von mir zu erhalten wünschte, dass Rudolf Heß sich im Fall einer möglichen Freilassung nicht politisch betätigen und in der Öffentlichkeit kein Aufsehen erregen würde.

Dieser Wunsch deckte sich voll und ganz mit den Absichten des greisen Häftlings und denen seiner ganzen Familie. Ich konnte also in ihrem und im Namen der «Hilfsgemeinschaft» bindende Zusagen dieser Art machen. Den Worten meines geistlichen Gesprächspartners ging es jedoch so wie seinen Widerstandspredigten im Dritten Reich: sie wurden gehört, zeigten aber keine Wirkung.

Der nächste Vorstoss in dieser Richtung war seriöser. Er wurde durch einen Trompetenstoss aus England eingeleitet. Die Abendzeitung «London Evening News» brachte am 16. Mai 1979 auf ihrer Titelseite die elektrisierende Meldung: «Sowjets wollen Rudolf Heß freilassen». Es handelte sich nicht nur um Gerüchte oder Absichtserklärungen ohne Substanz wie im Fall des evangelischen Bischofs, sondern um Ermittlungen, die ein Journalist – Victor Louis – mit besten Kremlbeziehungen vor Ort beschafft hatte: die Sowjets seien bereit, den letzten Spandauer Häftling unter einer einzigen Bedingung freizulassen: dass er den Rest seiner Tage in völliger Zurückgezogenheit, das heisst natürlich auch ohne jede politische Betätigung, verbringe. Das war genau das, was wir, seine engsten Verwandten, uns wünschten und was auch mein Vater selbst im Sinn hatte.

Diese Meldung wurde schon bald von höchst authentischer Seite bestätigt. Am 20. Juli 1979 wurde ich in der saudiarabischen Hafenstadt Dschidda, wo ich gerade an einem Wohnungs-Bauprojekt arbeitete, telefonisch vom Bonner Bundeskanzleramt verlangt. Am anderen Ende der Leitung meldete sich der Staatsminister Hans-Jürgen Wischnewski, ein tüchtiger und sympathischer Bonner Politiker.

1922 geboren, machte er von 1941-45 den zweiten Weltkrieg als Soldat mit und arbeitete danach in der Metallindustrie, in der er sich auch seine Sporen als Gewerkschaftsfunktionär verdiente. In seiner Partei, der SPD, brachte er es zum Bundesvorsitzenden der Jungsozialisten (1961) und Bundesgeschäftsführer der SPD (1968). Seine aussenpolitischen Interessen führten ihn – nach Brandts Sturz – 1974 ins Auswärtige Amt, zunächst als Parlamentarischer Staatssekretär und bis 1976 als Staatsminister. Als er mich anrief, versah er das gleiche Amt beim Bundeskanzler (Helmut Schmidt). Er hatte es in dieser Eigenschaft verstanden, sich besondere Sympathien in arabischen Kreisen zu verschaffen, weswegen man ihm den Spitznamen «Ben Wisch» gegeben hatte. Diese gemeinsame Vorliebe für die Welt der Moslems schuf gute Voraussetzungen für das Vorhaben, das er mir bei unserem ersten Gespräch auseinandersetzte.
Leonid Breschnew (1906-82), der nach Chruschtschows Sturz von 1964 die Leitung des Zentralkomitees der KPdSU und damit die Macht in der Sowjetunion übernommen hatte, war die sehr vernünftige Idee gekommen, das allen vier ehemaligen Alliierten immer lästiger werdende Problem Heß wie seinerzeit Alexander der Grosse den sagenhaften Knoten des phrygischen Königs Gordios mit einem kühnen Streich zu lösen. Seine Lösung hiess genauso wie unsere: «Lasst Heß frei!» Nur die Beweggründe für diese Forderung waren bei ihm und uns verschieden, sehr verschieden. Von Menschlichkeit durfte bei Breschnew spätestens seit der blutigen Zerschlagung aller tschechischen Hoffnungen im August 1968, sich von der sowjetischen Gewaltherrschaft zu befreien, nicht mehr die Rede sein.
Es waren Gründe politischer Vernunft, die ihn mit dem Gedanken spielen liessen, sich aus der Viermächtevereinbarung über den letzten Spandauer Gefangenen zurückzuziehen und so das einzige, noch verbliebene Glied einer widernatürlichen und durch das Ende des «kalten Krieges» vollends sinnlos gewordenen Spiessgesellenschaft der WK II-Alliierten endgültig platzen zu lassen. Wäre das Ergebnis dieses ersten sowjetischen Vorstosses in Richtung auf eine Freilassung von Rudolf Heß positiv gewesen, hätte es ganz wesentlich dazu beitragen können, das in Bezug auf die Menschenrechte pechschwarze Bild des Regimes ein wenig aufzuhellen, das seit 1917 die Völker der Sowjetunion peinigte. Denn Heß war ja nicht der Einzige, der von ihm – freilich unter Duldung oder gar aktiver Beteiligung der sich demokratisch nennenden Westalliierten – misshandelt und vergewaltigt wurde.
Die Zahl der Opfer des Stalin-Terrors (1924-1953) wurde schon Anfang 1989 im Zeichen von Gorbatschows «Glasnost» (Durchsichtigkeit) von dem rehabilitierten Sowjethistoriker Roy Medvedjew auf 40 Millionen beziffert. Die Zahl von 6 Millionen ins Jenseits beförderter Menschen, die nach dem zweiten Weltkrieg in aller Welt so häufig genannt wurde, hatte Stalin – immer nach Medvedjew – in der Sowjetunion schon Anfang der dreissiger Jahre erreicht. Bei der Aufschlüsselung, die er für die US-Wochenzeitung «Arguments and Facts» machte und die als Associated Press-Meldung am 5.2.89 im «Spokane Chronicle», Washington, erschien, gelangt der gerade wegen seiner systemkritischen Einstellung hochgeschätzte Sowjethistoriker zu der fast unglaublich erscheinenden Zahl von Opfern des Stalinismus. Die in Katyn ermordeten Polen, die der sowjetische Ankläger in Nürnberg al-

len Ernstes uns Deutschen in die Schuhe zu schieben versuchte, sind dabei noch nicht einmal inbegriffen.
Jetzt ging es jedoch nicht um alte Verbrechen, ihre Sühne oder gar Wiedergutmachung, sondern allein darum, ein weiteres Verbrechen unmöglich zu machen, nämlich die Aufrechterhaltung einer Strafe, zu der mein Vater gar nicht verurteilt worden war: der lebenslänglichen Einzelhaft in einem für mehr als 600 Häftlinge vorgesehenen Zuchthaus.
Mich interessierte die von «Ben Wisch» eingeleitete Initiative brennend. Er war damit bei der Bonner Regierung offenbar auf Gegenliebe gestossen. Man unterstützte dort ihn, Breschnew und auch uns, die Freunde und Angehörigen von Rudolf Heß, aus ganz nüchternen realpolitischen Gründen. Heß sollte nicht zum Märtyrer gemacht und die Entstehung eines Mythos um seine Person und ihr Schicksal verhindert werden. Wir wissen, dass man in London anderes im Sinn hatte.
Breschnew war jetzt bereit, wie mir Wischnewski am Telefon versicherte, einem Gespräch unter vier Augen zwischen Vater und Sohn Heß in Spandau zuzustimmen, um die bindende Zusage des Häftlings zu völliger politischer Abstinenz für den Fall seiner Freilassung zu erhalten.
Ich war Feuer und Flamme und fest davon überzeugt, dies Ziel kurzfristig erreichen zu können. Das Gespräch in Spandau wurde für den 3. August 1979 vorgesehen. Ich beantragte noch vom Vorderen Orient aus diesen Termin bei der Viermächteverwaltung in Spandau. Am 31. Juli flog ich nach Deutschland.
Dort lag die Genehmigung für meinen Besuch in Spandau am 3. August bereits vor, aber keineswegs «unter vier Augen», wie von Moskau empfohlen und von mir beantragt, sondern – wie bisher stets – unter strenger Einhaltung des Vier-Mächte-Zeremoniells, also in Gegenwart aller vier Kommandanten, von zwei Wächtern und allem üblichen Zuchthausklimbim. Es verlief natürlich ergebnislos, was nicht unsere oder die Absicht der Förderer des Plans in Moskau und Bonn gewesen war. Wer es gewesen war, sollten wir bald erfahren, nachdem ein weiteres Gespräch mit meinem Vater, das ich auf Anraten von Bonn am 4. September führte, ebenso ergebnislos verlaufen war wie das vorhergehende.
Am 10. September 1979 erfuhren wir nämlich aus einer Presse-Meldung, dass Rudolf Heß inzwischen, also offenbar direkt im Anschluss an meinen letzten Besuch zu einer «gründlichen Untersuchung» ins Britische Militärlazarett von Spandau gebracht und bereits wieder in seine Gefängniszelle zurückverlegt worden sei. Nach allem, was wir darüber – auf welchen Wegen auch immer – in Erfahrung bringen konnten, muss es sich um eine regelrechte Entführung gehandelt haben, um ihn der Kontrolle der anderen Gewahrsamsmächte zu entziehen.
Handelte es sich bei dieser Entführung vielleicht um den ersten Versuch einer Ermordung von Rudolf Heß? Der Verdacht drängte sich auf, als der britische Kommandant G.P.T. Marshall am 21. September 1979 bei uns anrief, um die Familie von der Notwendigkeit einer Prostataoperation des Häftlings zu überzeugen. Dieser chirurgische Eingriff ist auch bei jüngeren Patienten nicht ohne Risiko. Mein Vater, der damals bereits sein 85. Lebensjahr vollendet hatte, war stets energisch dagegen

gewesen. Er weigerte sich auch jetzt hartnäckig, obwohl Kommandant Marshall ihn und uns mündlich und schriftlich mit einer eventuell unvermeidlichen Harnvergiftung konfrontierte.
Ich wiederholte die an meinen Vater gerichtete Warnung vor dieser Operation in Anwesenheit der vier Kommandanten mit dem Hinweis, dass der Eingriff möglicherweise von einem Militärarzt jener Mächte durchgeführt werden sollte, die durch die bisherige Behandlung unseres Familienoberhauptes «so viel Unmenschlichkeit bewiesen hätten, dass ihnen alles zuzutrauen sei.»
Das war deutlich. Bald darauf wurde Kommandant Marshall seines Postens enthoben. Als Begründung wurde sein Gesundheitszustand angeführt. Tatsächlich dürften die Sowjets auf seine Abberufung gedrängt haben, weil er es gewesen war, der ihre Initiative zu einer sofortigen Entlassung des greisen Häftlings durch einen als Prostataoperation getarnten Mordversuch zu verhindern gewusst hatte.
Unsere ohnehin schon begründeten Zweifel an der Ehrlichkeit der angelsächsischen Versicherungen ihrer «Menschlichkeit» gegenüber unserem Vater und der Behauptung, nur die «bösen» Russen verhinderten immer wieder seine vorzeitige Entlassung, erhielten neue Nahrung, obwohl die sogenannte «öffentliche Meinung» in der Bundesrepublik fast immer für die Angelsachsen und gegen die Russen Partei ergriff.
Nachfolger Marshalls als britischer Kommandant der Spandauer Haftanstalt wurde der Oberstleutnant A.H. le Tissier, der bei dem fast acht Jahre später erfolgenden zweiten Mordversuch an meinem Vater die Regie ebenso führte wie schliesslich am 17. August 1987 bei der tatsächlichen Ermordung und der Spurenverwischung dieser historischen Schandtat.
Er kehrte danach – wie ein richtiger Mörder – an den Ort des Verbrechens zurück und lebt zur Zeit, da diese Zeilen geschrieben werden, mit Frau in Berlin. Die Berliner Staatsanwaltschaft brauchte nur zuzugreifen, um sich die Aussagen eines der wichtigsten Mitwisser des Verbrechens von Spandau zu sichern. Ich werde auf dieses beschämende Kapitel noch im Zusammenhang mit dem skandalösen Diebstahl und der Verhökerung der Fliegeruniform meines Vaters zurückkommen.
Der zweite Mordversuch an Rudolf Heß erfolgte am Sonntag, dem 1. März 1987, und zwar um 3 Uhr morgens. Wenn man früher zu dieser nachtschlafenen Zeit aus dem Bett gerissen wurde, dann konnte der Störenfried nur der Milchmann oder ein Bösewicht sein. In Spandau war es an diesem Sonntagmorgen die Gefängnisverwaltung, die den Häftling Nr. 7 auffordern liess, sich für eine sofortige Verlegung ins Britische Militärhospital fertigzumachen.
Eine Bronchitis, wie sie als Grund für die Verlegung angegeben wurde, kann bei einem Patienten, der kurz vor der Vollendung seines 93. Lebensjahres steht, schon gefährlich sein. Mein Vater selbst scheint davon nichts geahnt zu haben, denn am Sonnabend, dem 28. Februar 1987, also wenige Stunden vor der plötzlichen Unterbrechung seiner Nachtruhe, hatte er in seinem erlaubten Routinebrief an die Familie nur ganz kurz diese wenigen Worte geschrieben: «Liebe Gräfelfinger, mangels Stoff grüsst herzlich der Eure.»
Er wusste also entweder nichts von seiner eigenen schweren Erkrankung und der

unmittelbar bevorstehenden Verlegung, oder die Zensur hatte ihm untersagt, etwas darüber der Familie mitzuteilen. So fiel meine Mutter aus allen Wolken, als sie am frühen Nachmittag des nächsten Tages, Sonntag, 1. März 1987, die telefonische Mitteilung der Gefängnis Verwaltung erhielt, ihr Mann sei mit Bronchitis ins Britische Lazarett eingeliefert worden. Es bestehe jedoch kein Anlass zur Beunruhigung, man werde ihn wohl innerhalb von 24 Stunden ins Gefängnis zurückbringen. Das Wochenende verging in beklemmender Spannung. Auch am Montag, Dienstag und Mittwoch war nichts aus Spandau zu hören. Erst am Donnerstag, 5. März 1987, erfuhren wir etwas per Telefon. Es war aber nicht die Gefängnisverwaltung, die anrief, sondern eine der westdeutschen Skandalillustrierten, die wissen wollte, ob wir Näheres über die ernste Erkrankung – angeblich Lungenentzündung – des Spandauer Häftlings wüssten.

Ich hängte mich sofort ans Telefon. Früh am Morgen des 6. März bekam ich Verbindung mit dem britischen Kommandanten. «Ja», bestätigte le Tissier mit kühler Sachlichkeit, die Information der Illustrierten treffe zu. Mein Vater habe Lungenentzündung und werde mit Antibiotika behandelt. Ich verlangte, ihn sofort zu sehen. Das gehe nicht, antwortete er, das Gesuch müsste zunächst von den vier Kommandanten beraten werden. Ich solle am Abend die Entscheidung telefonisch einholen. Sie war eine Enttäuschung: grundsätzlich genehmigt, aber nicht für sofort, sondern erst am Mittwoch nächster Woche (11. März 1987). Am Montag zuvor (9. März) solle ich telefonisch die Bestätigung einholen. Ich tats.

Le Tissiers Antwort war ein neuer Tiefschlag: «Ihr Vater möchte Sie im Augenblick nicht sehen, sondern erst gegen Ende des Monats.» Ich glaubte, nicht recht verstanden zu haben: «Wollen Sie das bitte wiederholen!» Kühl und sachlich die Antwort: «Es bleibt dabei… erst Ende des Monats.» Jetzt riss mein Geduldsfaden: «Ich komme trotzdem!» Laut und unmissverständlich – vielleicht ein bisschen zu laut, aber jedenfalls deutlich. Entsetzter Protest. Ich legte den Hörer auf.

Was ging da vor? Hier musste schnell gehandelt werden. Ich zog den Verteidiger Dr. Seidl zu Rat. Er war meiner Ansicht: Wir lassen uns nicht weiter zum Narren halten – wir fliegen sofort nach Berlin, ohne die Alliierten um Erlaubnis zu fragen. Die Presse wird von unserem Schritt informiert.

Sie war zur Stelle, als wir am Donnerstag, 12. März 1987, vor dem britischen Lazarett in Berlin eintrafen, und wurde von uns kurz und korrekt über unser Vorhaben unterrichtet. Auffallend viel deutsche Polizei war ausser der alliierten militärischen Wache, in Kampfanzug, Maschinenpistole im Arm, zur Stelle. Befürchtete man einen gewaltsamen Befreiungsversuch?

Fast sah es so aus. Wir wurden von den vier Gefängnisdirektoren, dem Chefarzt und den Dolmetschern erwartet. Wortführer war der Russe, der im März stets das Kommando in Spandau hatte. Ich erklärte ihm unser Anliegen: den Häftling persönlich zu sehen und von ihm selbst zu hören, dass er mich erst Ende des Monats empfangen wolle. Der Russe versuchte alles, mich von meinem Vorhaben abzubringen. Als ihm das nicht gelang, holte er ein Stück Papier, auf dem in kaum leserlicher Handschrift und fehlerhafter Schreibweise, ohne Anrede, Unterschrift oder Datum der mir bereits telefonisch übermittelte Wunsch ausgedrückt wurde,

mich erst Ende März sehen zu wollen. Seidl und ich sahen uns kopfschüttelnd an. Ich zweifelte, dass der Schreiber dieser Zeilen überhaupt mein Vater sei, und der Rechtsanwalt meinte, wenn er es sei, befinde er sich in einem Geisteszustand, der ihn als «nicht mehr geschäftsfähig» erscheinen lasse, weshalb dieses Schriftstück trotz seiner amtlichen Gefängnisstempel vollkommen wertlos sei.

Auch aus dem anschliessenden Bericht des Chefarztes ging hervor, dass bei seinem Patienten in dessen hohem Alter und prekärem Gesundheitszustand infolge Unterversorgung des Gehirns mit Sauerstoff eine gewisse geistige Verwirrung unverkennbar sei, die sich als nicht mehr regenerierbar erweisen könnte. Ich bestand trotzdem darauf, den Kranken hier und sofort zu sehen, was unter den vier alliierten Kommandanten Verwirrung und den Beschluss auslöste, sich zur Beratung zurückzuziehen. Ich war fest entschlossen, mich nicht wieder abweisen oder auch nur vertrösten zu lassen.

Den angeforderten schriftlichen Besuchsantrag schrieb ich sofort und überreichte ihn förmlich. Er wurde abgelehnt, aber ich erhielt die Genehmigung, in Begleitung der vier Kommandanten bis an die Tür des Raumes zu gehen, in dem sich mein Vater befand. Wenn er bereit sei, mich zu empfangen, dürfe ich fünf Minuten lang mit ihm sprechen. Dr. Seidl blieb von dieser Genehmigung ausgeschlossen.

Es war eine geradezu gespenstische Prozession, die sich nun, von mit Maschinenpistolen bewaffneten britischen Fallschirmjägern und dem ganzen Stab der Kommandanten begleitet, zu der sogenannten Rudolf-Heß-Suite in Bewegung setzte, wie derjenige Teil des Lazaretts genannt wurde, der allein der Versorgung des einzigen Spandauer Häftlings diente. Auch die Vater-Sohn-Begegnung selbst hätte Szene aus einem Gruselfilm sein können.

Der Eingang zum Krankenraum, in dem sich mein Vater befand, war geöffnet worden. Wir mussten davor stehenbleiben. Krankenwärter hatten zwei Sessel so zusammengeschoben, dass der Kranke darauf halb sitzen, halb liegen konnte. Er sah erschreckend aus: bleich, eingefallen, die tief in den Höhlen liegenden Augen unter den nach wie vor buschigen Brauen flackernd und unstet ins Leere blickend. Diese Gestalt machte den gleichen gespenstischen Eindruck wie der Brief, den sie angeblich geschrieben hatte. Ich weiss nicht, wie lange ich meinen Vater in diesen schrecklichen Augenblicken angestarrt habe. Erkannte er mich überhaupt? Was hatte man mit ihm bloss angestellt? Stand er unter Drogen? Oder Hypnose?

Ich wollte es wissen. Ich musste etwas tun. Ich trat einen Schritt vor, meinem Vater entgegen. Das war gegen die Anordnung der Kommandanten. Würde man mich daran hindern? Würde die bewaffnete Wache in Aktion treten? Nichts dergleichen geschah. Alle Anwesenden waren offenbar von der gespenstischen Szene wie gelähmt. Ich sagte laut und deutlich: «Vater, ich bin dein Sohn und stehe hier, um mich mit dir zu unterhalten. Kannst du mich erkennen?» Ich sah ihm fest ins Gesicht. Es blieb unbewegt, ohne jedes Zeichen des Erkennens. Er wiederholte nur den einen sinnlosen Satz, den wir schon, auf das Papier gekritzelt, gelesen hatten. Ich fragte ihn erneut, ob er mich erkenne, und erhielt die stereotype Antwort. Es war zum Verzweifeln. Befand er sich in Trance? Eine Art lebender Leichnam? Mir

fiel die ständige Anwesenheit einer eigenartigen männlichen Gestalt in nächster Nähe des Kranken auf, die im Gegensatz zu allen anderen weder die Berufstracht des Krankenhauspersonals noch Uniform, sondern ein unauffälliges Zivil trug. Man hatte ihn mir nicht vorgestellt. Welche Aufgabe hatte er hier?
Ich konnte mir im Augenblick den Kopf darüber nicht zerbrechen. Der Chefarzt beendete die Geisterszene mit dem Angebot, mir das eigentliche Krankenzimmer zu zeigen, in dem sich sein Patient normalerweise aufhielt. Alles ordentlich, sauber, fast komfortabel. Nur das Gitter vor dem Fenster erinnerte an das Gefängnis.
Bei der Besichtigung konnte ich mich unbemerkt mit einem der britischen Pfleger unterhalten, einem aufgeweckten jungen Mann, der mir ohne Hemmungen über den Zustand des von ihm betreuten Kranken berichtete: er dämmere nur noch so vor sich hin, ohne für irgendetwas Interesse zu zeigen. Alle Versuche, seine offenbar totale Apathie zu überwinden, seien vergeblich. Diese Hinweise waren für mich ungemein wertvoll. Denn 14 Tage später traf ich meinen Vater in völlig verändertem Zustand vor. Er war geradezu «ganz der Alte», wenn auch natürlich mit allen Behinderungen eines fast 93jährigen Greises behaftet, der die letzte Hälfte seines Lebens hinter Gittern verbracht hatte.
Das konnte nicht mit rechten Dingen zugegangen sein. Bereits vier Tage nach unserem überfallartigen Besuch im britischen Lazarett von Berlin benachrichtigte mich le Tissier telefonisch davon, dass mein Vater wieder nach Spandau verbracht worden sei, weil sich sein Gesundheitszustand erheblich gebessert zu haben und auch die Geistesverwirrung überwunden zu sein scheine. Ich bat sofort den damals amtierenden Anstaltsgeistlichen, einen Pfarrer französischer Nationalität, aber deutschen Namens, Röhrig, uns einen Gesundheitsbericht aus erster Quelle zu verschaffen. Die Auskunft widersprach derjenigen le Tissiers nicht: auffallend nervös, aber geistig klar.
Ich gelangte zur festen Überzeugung, dass der Zustand, in dem ich meinen Vater im Lazarett angetroffen hatte, keine natürlichen Ursachen gehabt haben konnte, sondern künstlich herbeigeführt worden war. Sollte mein durchaus unerwünschtes und unerwartetes, ja fast gewaltsames Vordringen zu dem kranken Häftling im britischen Lazarett von Berlin vielleicht einen voll in Gang befindlichen Vorgang zur unauffälligen Auslöschung eines unerwünschten Lebens im allerletzten Augenblick, aber noch rechtzeitig unterbrochen haben? Das Opfer durfte jedenfalls noch fast fünf Monate länger leben, ehe seine Ermordung unter sich jetzt langsam aufklärenden Umständen am 17. August 1987 gelang.
Ich hatte die letzte Begegnung mit meinem Vater am Dienstag, dem 31. März 1987. Das nächste Mal sollte ich ihn nur noch als Leiche mit den schrecklichen Malen seiner Erwürgung am Hals wiedersehen. Den 31. März hatte le Tissier ja von Vornherein für meinen bei der ersten Nachricht von der «Erkrankung» des Häftlings dringend beantragten Besuch festgesetzt. Mein Vater hatte sich – unter welchen Einflüssen auch immer – ohne jede rationelle Begründung mündlich und schriftlich auf dieses Datum versteift, an dem man auch jetzt festhielt. Warum gerade der 31. März?
Es war der turnusmässige Stichtag, an dem die Russen als eine der vier Gewahr-

samsmächte die Wache in Spandau an die Amerikaner zu übergeben hatten. Für alles, was dort bis zum 31. Tage im März geschah, hätte man also die Russen verantwortlich machen können. Und da deren damaliges Regime in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte ohnehin schon so viel auf dem Kerbholz hatte, wäre es, so mögen le Tissier und andere möglicherweise an der Planung und Durchführung der Aktion Beteiligte gedacht haben, auf einen Mord mehr oder weniger nicht mehr angekommen.

Meine Gedanken gingen seit der ersten sowjetischen Initiative zur Freilassung von Rudolf Heß vom Frühling und Sommer 1979 in entgegengesetzter Richtung. Ich sah seit damals in Moskau einen potentiellen Verbündeten bei meinem Bemühen, das Schicksal des letzten deutschen Kriegsverurteilten zu wenden. Das Interesse, die ihm bekannten Geheimnisse um seinen Schottlandflug zu wahren, das heisst seine Freilassung zu verhindern oder sein natürliches Lebensende zu beschleunigen, lag nicht in Moskau, sondern in London. Dafür glaubte ich schon damals, hinreichende Beweise zu haben, nicht zuletzt die eben geschilderten Vorgänge, die wir unter uns als «zweiten Mordversuch» rubriziert hatten.

Unmittelbar davor hatte ich Überlegungen über die Möglichkeit angestellt, mit den als «böse» verschrienen Russen ins Gespräch zu kommen. Ich liess es mich durch die Vergeblichkeit aller bisherigen Versuche in dieser Richtung nicht verdriessen und schrieb, nachdem ich einen entsprechenden Hinweis von einem Bekannten mit Verbindungen nach Osten erhalten hatte, an die Sowjetbotschaft in Bonn, um mein Anliegen zu erläutern. Ich hatte das seit 20 Jahren immer wieder getan, war aber bisher nie auch nur einer Antwort gewürdigt worden, und wäre sie auch negativ gewesen.

Diesmal reagierten die Sowjets mit einem Anruf bei mir. Ich wurde in sehr höflicher, ja geradezu freundlicher Form aufgefordert, mein Anliegen bei der Sowjetbotschaft in Ost-Berlin anzubringen. Das sei die zuständige Stelle für die Wahrnehmung aller Rechte, die den Sowjets in der von den siegreichen Alliierten nach wie vor besetzten ehemaligen Reichshauptstadt zustünden. Gesagt, getan. Wiederum prompte und positive Antwort per Telefon. Wir vereinbarten einen Besuch im Sowjetkonsulat von West-Berlin für den 31. März 1987 um 14 Uhr, d.h. also unmittelbar im Anschluss an den Vormittagsbesuch bei meinem Vater in Spandau.

Dort hatte es eine Überraschung gegeben. Ich fand den Häftling in der Verfassung vor, die uns Pfarrer Röhrig ziemlich treffend geschildert hatte: geistig frisch, eigentlich wieder ganz auf der Höhe, körperlich dagegen erschreckend verfallen. Er konnte sich von dem Stuhl, auf dem er während des Besuches gesessen hatte, nicht ohne fremde Hilfe erheben. Beim Gehen musste er sich nicht nur auf einen Stock, sondern auch auf den ihn begleitenden Wärter stützen. Sein treuer tunesischer Sanitäter – von dem wir noch eingehend sprechen werden – stand ihm ständig bei, er berichtete später: seine Arme konnte er kaum mehr bis in Schulterhöhe heben, die Finger waren durch Arthritis fast bewegungsunfähig geworden, so dass man ihm zum Essen den Löffel in die Hand geben musste. Das rechte Bein zog er als Folge eines Schlaganfalles nach. Das rechte Auge war erblindet, das linke in seiner Sehkraft stark gehemmt. Körperlich ein Wrack, geistig aber noch voll beweglich. In

dieser Verfassung setzte er mir seine neueste Initiative auseinander: Ein an die vier Gewahrsamsmächte gerichtetes Entlassungsgesuch, kein Gnadengesuch, betonte er mit Nachdruck. Entlassung nach 46jähriger Haft aus rein menschlichen Gründen. Er wolle mit beinahe 93 Jahren den ihm verbleibenden Rest seines Lebens mit seinen Angehörigen, vor allem auch seinen Enkeln – meinen Kindern – verbringen.

Seine Ausführungen wurden von den anwesenden vier Kommandanten Wort für Wort mitgehört, ohne dass irgendjemand einen Einwand erhob. Ich war der Einzige, der bei einem Passus stutzte und ihn, im Zweifel, ob richtig verstanden, wiederholen liess. Ganz richtig, bestätigte mein Vater, er habe sich besonders an das sowjetische Staatsoberhaupt Gorbatschow mit der Bitte gewandt, sich bei den anderen drei Gewahrsamsmächten für seine Freilassung einzusetzen. Auch dies hörten sich die vier Kommandanten schweigend und ohne jeden Protest an. Mir war sofort klar, dass mein Vater diesen Schritt nur im Einverständnis mit dem russischen Kommandanten oder sogar auf dessen Anregung hatte machen können.

Auf eine Anfrage dazu, die die «Frankfurter Allgemeine Zeitung» bei der Regierung in London machte, erhielt sie die knappe Antwort, Frau Thatcher kenne ein solches Entlassungsgesuch von Heß nicht. Auch Washington leugnete, es erhalten zu haben (FAZ, 18.5.87). Das Einzige, was die Westalliierten mit dem letzten verzweifelten Entlassungsgesuch meines Vaters getan hatten, war offenbar gewesen, es dem Papierkorb anzuvertrauen. War vielleicht schon das «Todesurteil» über meinen Vater gefällt? Nur die Sowjets bestätigten mir den Empfang des Gesuches. Mit ihnen wollte ich jetzt gleich nach dem letzten Wiedersehen zwischen Vater und Sohn darüber sprechen. Ich ging auf Tuchfühlung mit ihnen, die uns gegenüber bisher von ihren eigenen Verbündeten immer nur als die «Bösen» angeschwärzt worden waren.

Dieser erste direkte Kontakt mit einem offiziellen Repräsentanten der Regierung der Sowjetunion, einer der beiden damals noch beherrschenden Weltmächte, verlief überraschend angenehm, wenn auch natürlich einstweilen ohne greifbares Ergebnis. Ich hatte ein solches gar nicht erwartet. Und auch mein Gesprächspartner, «Wladimir M. Grinin, Botschaftsrat der Botschaft des UdSSR in der DDR», wie es auf der mir überreichten Visitenkarte hiess, war offenbar nur darum bemüht, mich persönlich kennenzulernen und ein vorteilhaftes Klima für die späteren eigentlichen Verhandlungen über das Schicksal meines Vaters zu schaffen. Das gelang voll und ganz.

Vom Pförtner, der mir die Gartentür der schlichten, aber gepflegten Berliner Villa öffnete und mich mit einem freundlichen «Guten Tag» begrüsste, bis zum Botschaftsrat selbst, der mich mit Tee und Gebäck bewirtete und die Unterhaltung in gutem Deutsch und unter Wahrung bester Umgangsformen führte, waren alle äusseren Umstände dazu angetan, die Voraussetzung für ein angenehmes und ergiebiges Gespräch zu schaffen.

Grinin machte gar kein Hehl daraus, dass es nicht einfach sein werde, das Entlassungsgesuch meines Vaters in dem von diesem gewünschten Sinn zu bescheiden. Aber er leugnete doch wenigstens nicht – wie die drei anderen Gewahrsamsmächte –, es überhaupt erhalten zu haben. Im Gegenteil, er bestätigte den Empfang und er sprach in diesem Zusammenhang von dem «unangenehmen Erbe», das die Sowjet-

union in Deutschland nach dem Krieg mit Spandau habe übernehmen müssen. Allein die Wahl dieses Ausdrucks implizierte den Wunsch, sich davon zu befreien, ohne dass ausdrücklich davon gesprochen wurde.

In der sowjetischen Führung gab es offenbar zwei verschiedene Ansichten zu diesem Thema. Die eine befürwortete die derzeitige Beibehaltung von Spandau als letztem Bindeglied der deutschfeindlichen Allianz des zweiten Weltkrieges, die andere schien – mit Gorbatschow an der Spitze – der Ansicht zu sein, dass ein sofortiger einseitiger Rückzug der Sowjetunion aus der Viermächtevereinbarung über Spandau gerade in seinen menschenrechtlichen Aspekten gegenüber dem einzigen greisen Insassen des Zuchthauses, der noch dazu in Nürnberg von der Anklage des Verbrechens gegen die Menschlichkeit freigesprochen worden war, einen starken Eindruck auf die öffentliche Meinung Deutschlands machen und sich damit im Sinn der anlaufenden Perestroika ungemein positiv auswirken müsse.

Offenbar hatten die Anhänger dieser zweiten Richtung in der Sowjetunion die Oberhand gewonnen. Jetzt galt es, in dieser Hinsicht vorsichtig, aber beständig weiterzuwirken. Das schien das durchaus positive Ergebnis dieser meiner ersten, von beiden Seiten sehr vorsichtig aufgenommenen Tuchfühlung mit den «bösen» Russen zu sein. Ich kehrte recht zufrieden und nicht ohne Hoffnung für die Zukunft aus der ehemaligen Reichshauptstadt in die bayerische Heimat zurück.

Mord – Befehl aus London?

Als der offizielle Repräsentant der Sowjetregierung in Berlin am Nachmittag des 31. März 1987 mit mir zusammen Tee trank, wobei uns Lenin aus einem Monumentalportrait mit strengen Augen zusah, sass die britische Premierministerin Margret Thatcher im Moskauer Kreml, um dem kommunistischen Aufsteiger Michail Gorbatschow ihre Aufwartung zu machen. Er war gerade 56 Jahre alt geworden und bekam wenig später den heiss ersehnten Friedensnobelpreis. Das hat die sechs Jahre ältere Thatcher bisher nicht geschafft, weil ihr Name zu eng mit der Entfesselung des Krieges um die sogenannten Falklandinseln verbunden ist, die bis 1833 als Malwinen Argentinien gehörten, aber in jenem Jahr von England gewaltsam okkupiert und ihrem Eigentümer bis heute nicht zurückgegeben wurden.

Von den nordamerikanischen Freunden von Frau Thatcher zu dem «wishful thinking» verleitet, der altersschwache britische Löwe könnte vielleicht noch knurren, aber nicht mehr beissen, hatten die in Argentinien regierenden Generäle einen geringfügigen Anlass benutzt, um den Malwinen-Archipel 1982 überfallartig zu besetzen, worauf Frau Thatcher mit hartem militärischen Eingreifen antwortete. Sie bewies, dass ihr Löwe zwar noch beissen konnte, allerdings nur relativ wehrlose Objekte in der Kategorie Argentiniens.

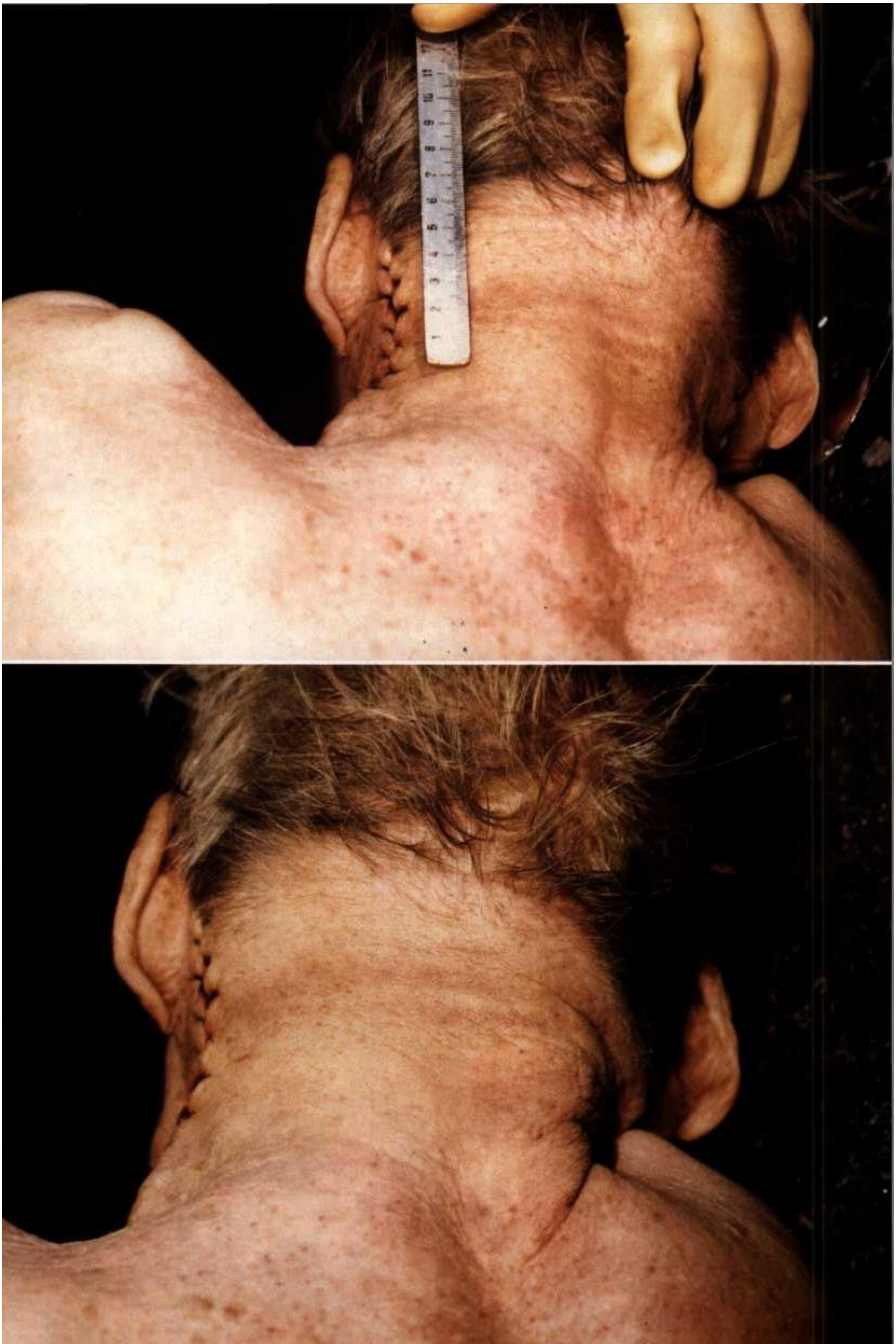
Ihr eindeutiger Sieg führte zu ihrer ebenso eindeutigen Wiederwahl von 1983 und 1987, was wohl der tiefere Sinn der Sache gewesen war. Diese «eiserne Lady», wie sie seit damals von vielen bewundernd genannt wird, war für den angehenden Friedens-Nobelpreisträger Gorbatschow nicht die geeignete Partnerin für ein Friedensgespräch über das Schicksal des verhinderten Friedensbringers Rudolf Heß.

Auf der Tagesordnung ihrer Besprechungen stand das Thema jedenfalls ganz gewiss nicht. Vielleicht hatte Gorbatschow das Entlassungsgesuch meines Vaters vom 31. März 1987 bei dem Gespräch mit der Thatcher in seinem Portefeuille. Aber die «eiserne Lady» leugnete ja mit eiserner Stirn, dies Gesuch überhaupt bekommen zu haben. Da war es schwierig oder gar unmöglich für Gorbatschow, mit ihr ein Gespräch darüber anzufangen. Und doch stand das Thema Heß gewissermassen in der Luft. Ich hatte ja bei meinem Gespräch mit Grinin in Berlin den Eindruck gewonnen, dass die Initiative in Richtung auf eine Freilassung des letzten Spandauer Häftlings von höchster Stelle der sowjetischen Staatsführung ausging. Und das war schon damals niemand anders als «Gorbi», der damit seine ohnehin bereits vorhandene Beliebtheit bei der deutschen Bevölkerung fraglos noch weiter gesteigert hätte.

In diesem Sinn hatte sich am 13. April 1987 ein schlichter Bundesbürger, von Beruf pensionierter Lehrer in Solingen, Anhänger unserer «Hilfsgemeinschaft Rudolf Heß» und der von ihr verfochtenen Ziele, mit einem Brief an den deutschsprachigen Dienst von Radio Moskau gewendet. Überraschenderweise bekam er eine Antwort – eine positive. Kurz und bündig hiess es darin, nach den letzten Erklärungen Gorbatschows könne gehofft werden,



Das Grab in Wunsiedel/Oberfranken.



Fotodokumentation von der Nachobduktion in München.
Deutlich erkennbar die doppelläufige rote Hautabdrucksmarke.

dass sein langjähriges Bemühen um die Freilassung von Rudolf Heß «bald von Erfolg gekrönt werde». Ein solches Schreiben, das – mit offiziellem Briefkopf und Unterschrift von «Radio Moskau» – vorliegt, konnte trotz aller beginnenden Lockerung der Sowjetdiktatur nicht ohne Einverständnis der Moskauer Behörden an den Empfänger gelangt sein. Es trug das Datum vom 21. Juni 1987.

Im Juli begann wieder ein «russischer Monat» in Spandau. Hatte Gorbatschow die Freilassung von Rudolf Heß für diesen Monat vorgesehen? War Frau Thatcher deswegen so plötzlich nach Moskau gereist? Und hatte Bundespräsident von Weizsäcker seinen ursprünglich für Mai vorgesehenen Besuch in der Sowjetunion aus dem gleichen Grund auf Juli verschieben müssen, um gewisse vertrauliche Anliegen der britischen Regierungschefin im Kreml zu unterstützen?

Fragen über Fragen, die wir damals noch nicht beantworten konnten. Wir hielten uns abwartend zurück. Frau Thatcher aber handelte. Sie bediente sich dabei eines scharfen Wachhundes, den ihr so verehrter Vorgänger Churchill bei Kriegsende auf dem englisch besetzten Hof des deutschen Gebäudes zurückgelassen hatte, damit er schrecklich belle, wenn der Kriegsbeute seines Herrn in London irgendeine Gefahr drohe. Dieser Wachhund hat bis heute seine ihm durch scharfe Dressur – manche sprechen von «Umerziehung» – beigebrachte Pflicht noch stets getan und seinem Herrn schon manches Ungemach erspart. Wir sprechen von dem Nachrichtenmagazin «Der Spiegel», das schon 1946 auf Befehl der britischen Besatzungsmacht gegründet worden war, durch ihren Presseoffizier für Niedersachsen, Major John Chaloner, und seine Freunde, die deutschen Emigranten jüdischen Glaubens Harry Bohrer und Henry Ormond, beide im Rang von britischen Stabsfeldwebeln[39)].

Die dem späteren Alleinherausgeber Rudolf Augstein von London zugeteilten Aufgaben der britischen Besatzer blieben immer die gleichen. Er hatte sie wahrzunehmen, auch als Frau Thatcher Anfang April 1987 in höchster Sorge um die bevorstehende Freilassung von Rudolf Heß aus Moskau zurückkehrte. Sie wusste – wie und von wem auch immer, dass Gorbatschow sich ernsthaft mit dieser Frage beschäftigte.

Am 13. April 1987 liess Augstein im «Spiegel» einen kurzen Artikel unter der Überschrift «Lässt Gorbatschow Heß frei?» erscheinen. Albions Wachhund im deutschen Hinterhof schlug laut und vernehmlich an. Bislang habe sich die Sowjetunion, so heisst es da, «als einzige der vier ehemaligen Alliierten geweigert, einer Begnadigung des ... NS-Spitzenfunktionärs zuzustimmen.» Jetzt aber solle Gorbatschow «zu der Überzeugung gelangt sein, ein Gnadenakt im Fall Heß werde weltweit als Geste der Menschlichkeit akzeptiert.» Im Zusammenhang mit der in Moskau geplanten Aktion wurden ausdrücklich auch Bundespräsident von Weizsäcker und sein bevorstehender Besuch in Moskau genannt. Der so verursachte Lärm wurde bis in den letzten Winkel der politischen Welt gehört. Er erhielt ein lautstarkes Echo. Dabei hätte Gorbatschow jetzt für das Gelingen seines Coups äusserste Behutsamkeit und keinerlei Aufsehen in der Öffentlichkeit gebraucht.

Darüber waren Bundeskanzler Kohl und ich uns einig, als ich ihm über mein Gespräch mit Botschaftsrat Grinin und den vorhergehenden Besuch bei meinem Vater in Spandau berichtete. Der Kanzler empfahl, dem sowjetischen Diplomaten brief-

lich zu versichern, dass ich mit der Indiskretion des «Spiegel» nichts zu tun hätte. Das hatte ich wahrlich nicht. Im Gegenteil: Ich wies den Kanzler darauf hin, dass «britische Quertreibereien – wie soeben durch den Spiegel – erneut alle Bemühungen vergeblich sein lassen» könnten. Frau Thatcher legte sofort ihr energisches Veto gegen das vom «Spiegel» an die grosse Glocke gehängte Moskauer Vorhaben ein. Sie hat – das ist auch Kohls Ansicht, die er mir gegenüber bei unserer Unterhaltung bekundete – das grösste Interesse daran, das Ansehen des von ihr als britischer Nationalheld und leuchtendes Vorbild verehrten Churchill durch einen in Freiheit ungehindert über die Ereignisse der Jahre 1940/41 sprechen könnenden Heß nicht geschmälert oder gar vernichtet zu sehen.
Es liegen mir sogar vertrauliche, in Form einer eidesstattlichen Versicherung abgegebene Erklärungen in dem Sinn vor, dass Frau Thatcher Bundespräsident von Weizsäcker beschworen habe, das sowjetische Angebot einer sofortigen Freilassung von Rudolf Heß abzulehnen oder wenigstens zu versuchen, eine solche Aktion bis zum nächsten «russischen Monat» in Spandau, dem November 1987, hinauszuschieben. Diese Variante sollte Gorbatschow dadurch schmackhaft gemacht werden, dass man sie als eine Art Weihnachtsamnestie erklärte, wie sie in zivilisierten Staaten demokratischer Tradition üblich sei. Das Manöver scheint gelungen zu sein. Heß blieb hinter Gittern, während sich die SAS-Killer in aller Ruhe auf ihren Mord in der Gartenlaube der alliierten Strafanstalt vorbereiten konnten.
Diese Feststellung, die ich schon in einer früheren Veröffentlichung traf[40)], wurde in einem Schreiben des Bundespräsidialamtes (Aktenzeichen I 1-8807/05-1714/87) bestritten: Frau Thatcher habe nie mit dem Bundespräsidenten wegen Rudolf Heß irgendeinen Kontakt gehabt. Die gegenteilige Behauptung, wie sie in der eidesstattlichen Erklärung meines Zeugen aufgestellt werde, sei «wahrheitswidrig und eine Verunglimpfung des Bundespräsidenten». Ich stellte daraufhin dem Bundespräsidenten anheim, eine detaillierte Gegendarstellung geben zu lassen, die ich bei weiteren Veröffentlichungen zu diesem Thema wiedergeben würde. Obwohl ich dies Angebot noch einmal – am 8. Mai 1990 – wiederholte, habe ich bis heute weder eine solche Gegendarstellung noch überhaupt eine Antwort darauf erhalten.
Muss man daraus schliessen, dass die Unterlassung eines Dementis, wie im Fall der Enthüllungen über «die Fahnenflucht des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker» («Huttenbriefe», Folge 3/4 1991, Darmstadt), implizit eine Bestätigung der bestrittenen Sachverhalte darstellt? Die genannte Zeitschrift hatte aus einer schon 1984 in Düsseldorf erschienenen Biographie (Untertitel: «Profile eines Mannes») zitiert, wie der damalige Hauptmann d. R. und Regimentsadjutant im traditionsreichen IR9 in Potsdam vor dem Schicksal so vieler Kameraden, dem Heldentod, «gerettet werden» konnte, als der Krieg vor der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht vom 8. Mai 1945 noch voll im Gang war und Angehörige vieler europäischer Nationen die Hauptstadt des Reiches als dessen letzte Bastion in erbitterten Strassenkämpfen bis zum letzten Atemzug verteidigten. Da – so heisst es in dem zitierten Buch – «demobilisierte er sich selbst» und setzte sich in Zivilkleidung mit seiner Gattin nach Lindau am Bodensee ab.

Weizsäckers Truppenteil, das aus Angehörigen des Ersatzbataillons IR9 gebildete «Regiment Potsdam», verblutete inzwischen mit General Wencks 12. Armee, die Berlin entsetzen sollte, bei Werder an der Havel. Der Bundespräsident hat diese Darstellung aus einem entscheidenden Augenblick seines Lebens und des Schicksals unseres Volkes so wenig dementiert wie die von meinem Gewährsmann unter Eid abgegebene Darstellung der Rolle Weizsäckers bei der Vorbereitung der Ermordung meines Vaters.
In welchem Grad hat er an dieser Aktion mitgewirkt oder vielleicht auch nur ihrer Ausübung Vorschub geleistet?
Dies Fragezeichen wird – wie das mit demjenigen hinter dem Titel meines letzten Buches bereits geschah – definitiv erst verschwinden, wenn sich endlich ein Gericht der doch angeblich souveränen Bundesrepublik Deutschland mit diesem Verbrechen beschäftigen darf, was zu erreichen Dr. Seidl bis zu seinem Tod trotz aller diesbezüglichen Bemühungen nicht gelungen ist. Immerhin sind wir mit unserem beständigen Bohren bei dem Versuch, der Wahrheit den Durchbruch durch die mit Fleiss errichteten Mauern der Lüge zu ermöglichen, so weit gekommen, dass einer der ehemaligen alliierten Kommandanten des Spandauer «Kriegsverbrechergefängnisses» in der angesehenen deutschen Fachzeitschrift «Geschichte»[41)] die Auffassung vertrat: «Ich bin fest davon überzeugt, dass Rudolf Heß ermordet wurde.»
Das war dem US-Oberst a. D. Eugene K. Bird (Jahrgang 1926) nur möglich, weil diesem Loch in der Lügenmauer unserer Feinde die Niederreissung der Schandmauer vorausgegangen war, die von den Sowjets im Einverständnis mit ihren westlichen Alliierten quer durch Berlin und, im übertragenen Sinn, durch ganz Deutschland gezogen worden war. Sie konnte nur auf dem Fundament der Nürnberger Prozesse von 1946 errichtet werden, mit dem das Buch begann. Einer seiner noch nicht beseitigten Betonklötze ist die Leidensgeschichte meines Vaters, die mit seiner Ermordung endete.
Der erwähnte pensionierte US-Oberst Bird legte das Geständnis seiner festen Überzeugung von dem an Rudolf Heß begangenen Verbrechen am Institut für Geschichte der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg im neuen Bundesland Sachsen-Anhalt ab, als er drei Stunden lang im überfüllten Hörsaal über sein Verhältnis zu dem berühmten Häftling sprach.
Bird, der mit einer Deutschen verheiratet war und nach seiner Entlassung aus der Armee geschäftlich in Berlin tätig ist, spricht ausgezeichnet deutsch mit kaum wahrnehmbarem Yankee-Akzent. Er stellt sich gern als den besten Heß-Kenner vor, was fraglos nicht stimmt, solange u.a. auch meine Mutter noch lebt. Ich selbst hatte leider nicht den Vorzug Birds, mehr als 100 Stunden im Gespräch mit dem Häftling Nr. 7 in Spandau verbringen zu dürfen, weil das die streng gehandhabte Gefängnisordnung nicht gestattete, über die sich nur einer der Kommandanten wie Bird straflos hinwegsetzen durfte. Dass sich niemand anders so intensiv wie er für die Freilassung von Rudolf Heß eingesetzt habe, wie es in einem Tonbandgespräch hiess, das der deutsche Zeitgeschichtler und Verleger Karl Höffkes (Jahrgang 1954) mit ihm führte[42)], ist eine Behauptung, die viele Mitglieder der ehemaligen «Hilfsgemeinschaft» (heute Rudolf-Heß-Gesellschaft) und ich selbst nicht unbestritten hinnehmen.
Auf akademischem Boden Mitteldeutschlands wurde der ehemalige Oberst von

Prof. Dr. Werner Maser bescheidener vorgestellt: mit 20 Jahren als G.I. (einfacher US-Soldat) Teilnahme an der Endphase des zweiten Weltkriegs (Aachen, Remagen, Berlin), Beförderung zum Leutnant, mit 22 Jahren erster US-Wachoffizier im Alliierten Militärgefängnis Spandau, mit 39 Jahren US-Kommandant desselben bis 1972. Sein Buch über meinen Vater soll – nicht nur in Deutschland – ein Verkaufsschlager gewesen sein. Bird macht darin – nach damaliger Mode – allein die Russen für die Misshandlung meines Vaters in jahrelanger Einzelhaft verantwortlich.

Diesen Irrtum hat er jetzt berichtigt und bei seinem Interview mit Höffkes ausdrücklich hervorgehoben, dass sich am Mordtag, dem 17. August 1987, kein einziger Bürger der Sowjetunion auf dem Gelände der Strafanstalt befunden habe. Die militärische Bewachung des Gefängniskomplexes lag in diesem Monat bei den USA. Die beiden in der Gartenlaube anwesenden Soldaten – die vermutlichen Mörder – trugen zwar amerikanische Uniformen, waren aber Briten. Und selbst der sowjetische Kommandant befand sich auf Urlaub, wie Bird in Mitteldeutschland enthüllte. Ein lückenloses Alibi, von dem man wohl annehmen darf, dass es in voller Absicht von Vornherein präpariert wurde. Hätte Gorbatschow persönlich dafür gesorgt, wäre das ganz im Sinn des von ihm proklamierten «Glasnost» (Durchsichtigkeit) gewesen.

Auch die westlichen Gewahrsamsmächte scheinen jetzt das Versteckspiel ihrer Geheimdienste etwas durchsichtiger machen zu wollen. London sträubt sich heftig dagegen, hat aber – als Geste – erstmalig seit Bestehen der beiden in diesem Buch wiederholt erwähnten britischen Geheimdienste MI 5 und MI 6 (gegründet im Jahr 1909) etwa 20 Kisten des Staatsarchivs von ihren Geheimhaltungssiegeln befreit und ihren Inhalt, Akten der beiden Dienste, der zeitgeschichtlichen Forschung zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hauptsächlich um relativ unbedeutende Unterlagen, deren keine irgendwelche Staatsgeheimnisse enthält, wie sie die nach wie vor versiegelten Heß-Akten verbergen – die übliche, bis zum Überdruss von uns erlebte britische Augenauswischerei.

Es sei paradox, schreibt der hier bereits wiederholt zitierte irische Publizist John Costello in «The New York Times»[45)], «dass das Ende des kalten Krieges, das die Freigabe der offiziellen Geheimnisse in Russland bewirkte, nicht auch die Geheimnisse der englischen Spionagedienste auftauen konnte». Es wäre eine Tragödie, fährt der in den USA lebende angesehene Historiker fort, der sich in seinem letzten Buch so intensiv und positiv mit dem Fall Heß beschäftigt hat, wenn die erklärte Absicht der Regierung Clinton, die US-Geheimarchive über den kalten Krieg zu öffnen, an der fixen Idee Grossbritanniens scheitern sollte, seine eigenen historischen Skelette weiter in den offiziellen Geheimschränken vergammeln zu lassen.

Ein prominenter Spion dieses britischen Geheimdienstes ist der Kriminalschriftsteller John Le Carré, der jetzt in der grossen Londoner Tageszeitung «The Guardian»[46)] seine Identität preisgab. Als eines seiner Bücher 1963 zum «Bestseller» wurde, gab er seinen Hauptberuf als Spion auf und widmete sich fortan ausschliesslich der Schriftstellerei. Natürlich kenne er sich in seinem früheren Beruf aus, erklärte er in der Presse, aber er werde niemals verraten, was er bis 1964 im britischen

Geheimdienst getan habe. Immerhin gestand er so viel, dass er «im Töten ausgebildet» worden sei. Das wäre, sagte er, für britische Geheimagenten wie ihn «die Regel». Er aber habe von dieser seiner erlernten Fähigkeit nie Gebrauch gemacht.
Zwei seiner Kollegen vom gleichen britischen Geheimdienst wurden am 17. August 1987 in US-Uniformen neben der Leiche meines soeben mit einem Kabel erwürgten Vaters in der Laube des Spandauer Gefängnisses von dem tunesischen Sanitäter Abdallah Melaouhi gesehen, wie dieser unter Eid bezeugte. Sie wussten das von ihnen und dem schriftstellernden Spion Le Carré erlernte Gewerbe richtig auszuüben. Auf Befehl aus London legten sie jedes dazu bestimmte Opfer um – wie ihnen das für ihren Beruf nun einmal beigebracht worden war.
In diese Kategorie britischer Spione gehörte Bird fraglos nicht. Aber wir können ihn auch nicht als unseren aufrichtigen Freund einstufen, obwohl manche seiner jüngst bekundeten Ansichten von dem bisherigen Umerziehungsschema der Sieger abweichen. Er sei, so äusserte er auf eine sehr direkt an ihn gerichtete Frage, «mit einem gewissen Hass nach Deutschland gekommen». Hass nicht etwa auf die Deutschen ganz allgemein – nein, keineswegs, und schon gar nicht auf die deutschen Soldaten, vor denen «wir grossen Respekt» hatten, wie er mit Nachdruck sagte (er stand ja keinem der «Helden» wie Weizsäcker gegenüber, die sich damals schon «selbst demobilisiert» hatten). Hass, so präzisierte Bird, «nur auf das Nazi-Regime und seine Untaten». Einem typischen Repräsentanten dieses Regimes begegnete er in dem Häftling Nr. 7, wie er den ehemaligen Stellvertreter des Führers in Spandau laut Dienstvorschrift anzureden hatte. Er hätte ihn also, der nie seine alten Überzeugungen leugnete oder diese gar verfluchte, hassen müssen, statt ihm geradezu freundschaftliche Empfindungen zu bezeugen, wenn diese echt und nicht nur Mittel zum Zweck waren, welcher Art ein solcher auch immer gewesen sein möge.
Auf keinen Fall hätte Bird sein Buch, wie es in dem erwähnten Interview geschah, als «das historische Vermächtnis von Rudolf Heß» bezeichnen dürfen. Rudolf Heß hat das Manuskript gelesen, und mir gegenüber in einer inoffiziellen Nachricht als «schändliches Machwerk» bezeichnet.
Was ist in den Gefängnissen und Folterstätten der Sieger nicht alles gemauschelt worden! Was tut ein bereits seit Jahrzehnten gequälter Häftling nicht, wenn seine Zwingherren es verlangen oder ihm suggerieren. Mein Vater überliess ein ganzes Paket seiner schriftlichen Unterlagen und Dokumente seinem «befreundeten» Kommandanten zur alleinigen Auswertung, angeblich unter Zeugen. Die entsprechende, angeblich von meinem Vater unterzeichnete, Genehmigung konnte Bird bis zum heutigen Tage nicht im Original vorlegen. Man kann also davon ausgehen, dass es sich um eine unter den maschinengeschriebenen Text kopierte Unterschrift von Rudolf Heß handelt.
Was Bird – ausser seinem «Bestseller» – damit machte, wissen wir nicht. Das Druckwerk erschien 1974 unter dem englischen Titel «The loneliest Man in the World» (Der einsamste Mann der Welt) und bald darauf auch in deutscher Sprache als eines von rund 20 Heß-Büchern, die seit 1952 veröffentlicht wurden. Unter ihnen ist es nicht das erste und nicht das letzte, gewiss nicht das beste, aber auch nicht das schlechteste.
Neben manchem Ungereimten, ja Unglaubwürdigen enthält Birds Heß-Buch auch

einige aufschlussreiche Hinweise. Er hat sich natürlich wiederholt und intensiv mit der Geistes- und Gemütsverfassung des ihm anvertrauten Häftlings beschäftigt. Die Zahl der fünf von diesem unternommenen Selbstmordversuche hielt er schon deswegen für nichtssagend, weil nur ein einziger – der noch in England erfolgte – ernsthaft war. Alle anderen erfolgten aus Protest gegen seine unmenschliche Behandlung. Auch sein angeblicher Gedächtnisverlust vor dem Nürnberger Tribunal kann – wie heute erwiesen ist – nicht als Funktionsstörung seines Gehirns gewertet werden. Im Gegenteil. Sie war ja gespielt. Und die amtliche Erklärung seiner Geistesgestörtheit durch die damalige deutsche Regierung entsprang – auch das steht heute eindeutig fest – einem von ihm selbst für den Fall eines Misslingens gemachten Vorschlag.

Die mehr als 200 Psychiater, die ihn, wie Bird feststellt, im Lauf der Jahre untersuchten, konnten sich nie über den Geisteszustand ihres Patienten einigen. Bird selbst gelangte jedenfalls in den 100 Stunden seiner intensiven Gespräche mit Heß zu der Überzeugung, dass «Rudolf Heß ... keineswegs an einer Psychose leidet... Es gibt keinerlei Anzeichen einer paranoiden Veränderung seines geistigen Zustandes. Seine Intelligenz ist überdurchschnittlich.» Auch die einfachen Gefängniswärter, von denen «Nummer sieben» sich nichts gefallen liess, und über einen derselben, einen farbigen Nordamerikaner, von dem noch die Rede sein wird, er sich nachhaltig beschwerte, machten sich über seinen Gemüts- und Geisteszustand keine Gedanken. Einer – ein Brite – meinte Bird gegenüber, das ganze Psychiater-Theater um Heß sei überflüssig: «Dem fehlt nichts, ausser einem anständigen Tritt in den Arsch. Das ist die einzig richtige Behandlung.» Dieser angelsächsische Menschenfreund war, wohlgemerkt, noch nicht beim MI 5 in die Lehre gegangen.

Der Mord in der Gartenlaube

Der Leser möge entschuldigen, dass mir für dieses Kapitel keine andere Überschrift einfiel als eine, wie sie auf dem Titelblatt eines zerlesenen Kriminalschmökers stehen könnte. Tatsächlich sind die Vorgänge vom 17. August 1987 in der Gartenlaube des «Alliierten Militärgefängnisses» in Berlin-Spandau so schaurig wie die Texte, die in solchen Kriminalschmökern zu finden sind.

Der im US-Militärdienst ergraute «Bestseller»-Autor Eugene K. Bird kehrte an den Tatort zurück, kaum dass die Massenmedien die Nachricht vom Tod meines Vaters rund um den Erdball gefunkt hatten. Er wollte an Ort und Stelle ermitteln, was es mit dem mysteriösen Ableben dieses Prominenten der Zeitgeschichte auf sich hatte. Es gelang ihm bemerkenswert gut. Ihm öffneten sich die Tore der Stätte seines früheren hauptberuflichen Wirkens sofort, die für weniger bedeutende Zeitgenossen so lange verschlossen blieben, bis das Verschwinden der Täter gesichert und die später so glänzend gelungene Spurenverwischung wenigstens eingeleitet worden war. Hier waren keine Dilettanten, sondern «Profis» am Werk gewesen. Das dürfte Bird als allererstes festgestellt haben. Und dass als Täter nicht die «bösen» Sowjets in Frage kamen, war ihm auch von Vornherein klar.

Der ehemalige US-Oberst schrieb im März 1972 eine Erklärung zu seinem Buch, das zwei Jahre später erschien. Es sollte, wie er bekennt, eigentlich erst «nach der Schliessung des Spandauer Gefängnisses, beziehungsweise nach dem Tode oder nach der Entlassung von Heß veröffentlicht werden». Denn, so begründete er weiter, es sei nicht seine Absicht gewesen, mit diesem Buch «Sensationen zu machen oder, in welcher Weise auch immer, irgendeine Nation zu schädigen». Die eigene natürlich schon gar nicht, die westlichen Alliierten ebenso wenig, ja nicht einmal mehr die Sowjets, denen damals noch von der angelsächsischen Propaganda alles nur erdenklich Böse in die Schuhe geschoben wurde. Er liess sein Opus dann doch schon 1974 erscheinen, womit seine Laufbahn als hoher Offizier der US-Armee beendet war, in deren Dienst er die seinem Buch zugrunde liegenden Kenntnisse erworben hatte.

Seine dafür angegebene Begründung ist wenig überzeugend: er sei gewiss, mit dieser seiner Veröffentlichung «Anteilnahme in aller Welt hervorzurufen, ... die möglicherweise die Entlassung von Rudolf Heß herbeiführen könnte». Ein wahrhaft edles Motiv! Wir hatten es schon mehr als fünf Jahre zuvor auf unser Banner geschrieben, als wir die Hilfsgemeinschaft «Freiheit für Rudolf Heß» gründeten, die unter dem Vorsitz von Generalmajor a. D. Sachsenheimer sofort ihr segensreiches Wirken aufnahm. Unser Ziel erreichten wir nie.

Auch Bird gelang das nicht, wenn er ein solches Ziel mit seinem Buch wirklich im Sinn gehabt haben sollte. Es wurde gut verkauft und viel gelesen, auch von wichtigen und einflussreichen Politikern, vielleicht sogar von dem damaligen israelischen Aussenminister Abba Salomon Eban (Jahrgang 1915), der nach einer Meldung in der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» (vom 12. Juli 1973) auf eine Anfrage im

Parlament ganz offen erklärte, «die israelische Regierung sei der Ansicht, Kriegsverbrecher des Naziregimes sollten ihre gesamte Strafe verbüssen. Dies gelte auch für Rudolf Heß.» Das war klar und deutlich. Frau Thatcher drückte dasselbe ein paar Jahre später etwas verbindlicher aus, als sie Dr. Seidl durch ihren Privatsekretär brieflich (am 21.12.1979) mitteilen liess: «Für die britische Regierung besteht kein Zweifel an der Rechtmässigkeit der Strafe, die Herr Heß jetzt abbüsst.»
Da befand sich der Märtyrer oder auch – spöttisch nach Lewin – «Heilige von Spandau» bereits mehr als 13 Jahre in Einzelhaft, die heute von allen Kulturnationen als unmenschlich verurteilt wird. Wenn man also auch dem Erfolgsautor Bird die gute Absicht wohl nicht absprechen kann, durch die vorzeitige Veröffentlichung seines Buches «Anteilnahme in aller Welt» zu erwecken, um so «möglicherweise die Entlassung von Rudolf Heß» herbeizuführen, so ist doch die Erfolglosigkeit dieses Bemühens offensichtlich. Sein Buch hat letztendlich nur ihm und seinem Verlag Vorteile gebracht.
Anfang der siebziger Jahre, als mein Verhältnis zu Bird auch durch den von ihm eingeleiteten Weihnachtsbesuch bei meinem Vater recht vertraulich war, machte ich ihm den Vorschlag, meinen Vater mit seiner Hilfe aus dem Spandauer Gefängnis zu entführen. Er sollte für den Weg aus dem «kleinen» Gefängnis Spandau verantwortlich sein, während ich für den Weitertransport aus dem «grossen» Gefängnis Westberlin Sorge tragen würde.
Ich machte ihm klar, dass er mit solch einer Tat mit Sicherheit einen festen Platz in den Geschichtsbüchern der Welt erringen würde.
Bird traute sich leider nicht, diesen Coup durchzuführen, der von der praktischen Erledigung her für ihn eine Kleinigkeit bedeutet hätte. Er hätte ihm bleibenden Ruhm eingebracht und Rudolf Heß davor bewahrt, sein Leben durch Mord beendet zu sehen.
Ich verwies Bird ebenfalls auf den deutsch-amerikanischen Staatsmann Carl Schurz (1829-1906), der im Jahre 1852 den wegen der Teilnahme am demokratisch-republikanischen Aufstand in Baden in der Spandauer Zitadelle einsitzenden Gottfried Kinkel auf abenteuerliche Weise befreit hatte. Es gab also einen Präzedenzfall. Aber auch dieser und die bleibende Berühmtheit von Schurz konnten Bird von seinen Ängsten und Bedenken nicht befreien. Er wählte den Weg des Bestsellerautors und vergab damit die Chance seines Lebens. Ganz offensichtlich ist er nicht aus dem gleichen Holz geschnitzt wie weiland Carl Schurz.
Dagegen wird ihm niemand bestreiten können, dass er mit dem in Mitteldeutschland abgelegten Bekenntnis seiner festen Überzeugung, «dass Rudolf Heß ermordet wurde», und seinen dazu in Essen auf Video gegebenen Erläuterungen der Sache der geschichtlichen Wahrheit einen wertvollen Dienst erwiesen hat, der «jeden Tadel und alle Kritik, die gegen mich erhoben werden» – wie es in seiner Erklärung von 1972 wörtlich heisst – wesentlich abmildert. Er hat sich dabei vor allem auf die Aussagen eines Zeugen gestützt, die dieser mir in Form einer eidesstattlichen Erklärung zur gerichtlichen Aufklärung des in Spandau begangenen Kapitalverbrechens zur unbegrenzten Verfügung stellte.
Es ist der bereits erwähnte tunesische Sanitäter der Gefängnisverwaltung, Abdallah Melaouhi. Er hat seine Angaben 1989 ebenfalls vor dem britischen Fernsehen

(BBC) und dem der USA (CBS) sowie gegenüber Bird wiederholt, bestätigt und teilweise erweitert. Er stehe – im Gegensatz zu anderen Zeugen, die zwar greifbar wären, ja sogar zum Teil noch ganz ungeniert in Berlin leben, aber für die deutsche Justiz offenbar unberührbar sind – voll zu seinen erstaunlichen Aussagen vor jedem Gericht, sei es ein deutsches oder alliiertes. Was Melaouhi am Nachmittag des Mordtages im Spandauer Gefängnis erlebte, erfuhr ich erst nach und nach. Kurz, nachdem mich schon ein Journalist davon informiert hatte, dass ich meinen Vater wohl nicht mehr lebend wiedersehen würde, rief der US-Direktor der Strafanstalt, Darold W. Keane, an, um mir eine offizielle Mitteilung zu machen. Ich sah auf die Uhr und notierte: 18.35 Uhr. Aus der Hörmuschel klangen knapp zwei Dutzend Worte in englischer Sprache. Sie besagten auf Deutsch: «Ich bin ermächtigt, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Vater heute um 16.10 Uhr gestorben ist. Ich bin nicht ermächtigt, Ihnen irgendwelche Einzelheiten bekanntzugeben.» Diese erfuhr ich erst – verstümmelt und verdreht – 24 Stunden später in Berlin. Mein Versuch, ins Gefängnis oder gar bis zur Leiche meines Vaters vorzudringen, scheiterte vor dem Gefängnistor an der eisigen Ablehnung Mr. Keanes. Man sei dabei, eine offizielle Verlautbarung über den Vorfall zu entwerfen, deren Wortlaut er mir im Laufe des Nachmittags ins Hotel telefonisch mitteilen werde.

Die Zeit, bis sein Anruf schliesslich um 17.30 Uhr erfolgte, erschien mir endlos. Und was er dann sagte, machte mich buchstäblich sprachlos. Er las mir den Text der Pressemeldung vor, wie sie am nächsten Tag in der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» (19.8.1987) und anderen Blättern erschien:

«Eine erste Untersuchung deutet darauf hin, dass Rudolf Heß versucht hat, sich das Leben zu nehmen.» Im Gartenhäuschen des Gefängnisses habe der Aufseher Heß mit einem Elektrokabel um den Hals vorgefunden. Er sei nach angeblichen Wiederbelebungsversuchen um 16.10 Uhr für tot erklärt worden. Die Untersuchung des Vorfalls und die Autopsie der Leiche dauerten an. Das war innerhalb von 24 Stunden nun schon die dritte anderslautende offizielle Version vom «Mord in der Gartenlaube». Die erste hatte den Tod im britischen Krankenhaus stattfinden lassen (wo nur die Feststellung desselben erfolgte). Ausgefertigt wurde die Todesurkunde erst zwei Tage später, am 19.8.1987. Sie ist unterfertigt vom Standesbeamten der Britischen Rhein-Armee, einem Major Frank Crabtree. Als Zeuge fungiert der britische Gefängnisdirektor Anthony Le Tissier. Die Todesursache bestätigte der Gerichtsmediziner der Universität London, Prof. Dr. J.M. Cameron: «Ersticken durch Zusammenpressen des Halses infolge Erhängens.» Alles nur in englischer Sprache, bezeugt nur von britischen Staatsbürgern. Dabei fand der Mord im «US-Monat» August statt, als der verantwortliche Direktor der kühle Mr. Keane war. Er trug die Verantwortung für das Leben des Häftlings Nr. 7.

Er war es auch korrekterweise gewesen, der mir die erste Nachricht vom Tod meines Vaters und die dritte offizielle Version über denselben telefonisch durchgegeben hatte. Die vierte wurde erst eine Woche später, am Abend des 24. August 1987, verlautbart. Sie detaillierte den Vorgang des mysteriösen «Selbstmordes»: Heß habe sich ein Stück des Kabels um den Hals gelegt, das bereits an der Decke oder an der Wand befestigt war, und «sich dann von der Bank aus, auf der er sass, fallen lassen.» Man sieht beim Lesen dieser Nachricht den alten Herrn förmlich in der

Laube herumturnen, obwohl er sich doch, wie wir aus seiner eigenen Schilderung wissen, aus eigener Kraft allein gar nicht von seiner Bank erheben und die Finger zum Knoten des Kabels nicht krümmen konnte.
Aber das waren der plumpen Lügen noch immer nicht genug. Sie häuften sich – leicht zu widerlegen – in der Vier-Mächte-Abschlusserklärung zum Tod von Rudolf Heß, die einen ganzen Monat nach dem Vorfall (am 17. September 1987) soweit zusammengebastelt war, dass die Verantwortlichen sich getrauten, sie der Weltöffentlichkeit zu übergeben. Immer wieder ist von dem geheimnisvollen Kabel die Rede, das der Sanitäter in die Steckdose eingestöpselt gesehen haben will, und dessen Notwendigkeit, ja sein Vorhandensein der protestantische Gefängnisgeistliche Gabel entschieden leugnet. Das Einzige, was man von diesem Kabel ganz genau weiss, ist, dass es schon unmittelbar nach dem Mord spurlos verschwand. Das Gartenhaus selbst erlitt das gleiche Schicksal innerhalb von 48 Stunden, und schliesslich wurde der gesamte Gefängniskomplex dem Erdboden gleichgemacht. «Spurenvereitelung» nennt das die juristische Fachsprache. Mr. Le Tissier, der letzte britische Kommandant, kennt sich darin aus.
Er bekam am 17. August 1987 viel zu tun. Es war ein schöner, warmer Spätsommertag in Berlin, ein Montag, an dem auch im Gefängnis der Alltagstrott wieder anfängt: 6 Uhr Wecken, 6.45 Uhr Frühstück, 7.30 Uhr Arbeitsbeginn und Spaziergang, 11.30 Uhr Mittagessen, 17.00 Uhr Abendbrot, 22.00 Uhr Brille abgeben, Licht löschen. Der Sonntag war arbeitsfrei. Im Lauf der insgesamt 14.640 Tage, die Heß, vor allem nach Entlassung der letzten Mithäftlinge (Speer und Schirach) am 1. Oktober 1966, in Einzelhaft an dieser Stätte der Unmenschlichkeit verbringen musste, wurde dieser Zeitplan zusammen mit anderen Bestimmungen der Gefängnisordnung gemildert, blieb aber in der grundsätzlichen Anordnung der gleiche.
Die Bewachung und Versorgung des einzigen Häftlings wurden, wie ich einmal errechnet habe, ständig von etwa 78 Personen besorgt. Manch Monarch muss heutzutage mit weniger Personal auskommen. Und Speer, der ja von Beruf Architekt war, bekannte in seinem Tagebuch ironisch, er habe noch nie in seinem Leben so aufwendig gelebt wie im Spandauer Gefängnis, das nicht weniger als 38.000 cbm umbauten Raumes umfasste, die für die letzten sieben Insassen – immer nach Speers fachmännischer Kalkulation – der stattlichen Summe von mehr als einer Million Reichsmark pro Person oder 7 Millionen für den allerletzten Häftling entsprechen, der dort fast 21 Jahre lang alleine eingekerkert war.
In dieser Zeit musste die Bundesregierung rund 35 Millionen DM für den Betrieb dieser Folterstätte aufwenden. Der Bundesrechnungshof erklärte auf eine entsprechende Anfrage, dass ihm eine Überprüfung dieser Ausgaben auf Grund einer Direktive der Alliierten Kommandantur in Berlin vom 20. Juli 1951 strikt verboten sei. Kosten spielten keine Rolle. Sie wurden ja vom damals noch prall gefüllten Bonner Staatssäckel, sprich dem bundesdeutschen Steuerzahler, getragen.
Auch an den Sicherheitsvorkehrungen war nicht gespart worden. Der gesamte Komplex der Strafanstalt war von einer massiven Mauer umgeben. Sie wurde nach

dem Krieg für die Zwecke der Sieger durch sechs Wachtürme in Betonkonstruktionen und durch einen zusätzlichen dreieinhalb Meter hohen Stacheldrahtzaun verstärkt. Zwischen Mauer und Stacheldraht wurde noch an zwei Meter auseinander stehenden Pfählen ein elektrischer Verhau errichtet, der ständig mit einer Spannung von 4.000 Volt (!) geladen war und bei jeder Berührung den sofortigen Tod herbeigeführt hätte.

All diese Sicherheitsvorkehrungen standen im Dienst einer internationalen Wachmannschaft von 128 Soldaten (je 32 der vier Gewahrsamsmächte, die einander im monatlichen Turnus mit militärischem Zeremoniell ablösten). Sie waren mit Maschinenpistolen bewaffnet und handhabten nachts potente Scheinwerfer, die jede Ecke des Sicherheitsraumes ausleuchten konnten. Diese gesamten Vorkehrungen blieben in vollem Betrieb, auch als der einzige überlebende Häftling fast blind und gelähmt, allein kaum noch kriechen konnte, obwohl er offenbar noch soviel Kraft hatte, seinen Mördern ihr schmutziges Handwerk so schwer wie möglich zu machen, wie wir noch sehen werden.

Der Kronzeuge für die Ermordung meines Vaters, der Tunesier Abdallah Melaouhi, war am 1. August 1982 von der Gefängnisverwaltung in Spandau als Sanitäter mit der alleinigen Aufgabe angestellt worden, den einzigen Insassen der Strafanstalt so zu betreuen, wie es dessen hohes Alter und sein prekärer Gesundheitszustand erforderten. Er nahm die ihm übertragenen Pflichten ungemein ernst, ja mehr noch: er gewann zu seinem greisen Schützling so starke persönliche Beziehungen, dass sie als eine Art Vater-Sohn-Verhältnis bezeichnet worden sind.

Er war nicht deswegen und auch nicht nur seiner beruflichen Fähigkeiten wegen von den Alliierten eingestellt worden, sondern vor allem, weil er kein Deutscher ist, denen in ihrer Gesamtheit eine berufliche Tätigkeit in der Strafanstalt Spandau streng verboten war. Dieser Umstand hat das Gute, dass der Tunesier Melaouhi nicht wie alle anderen Mitwisser oder gar Beteiligten an dem Mord in entfernte Winkel der Welt versetzt oder auf andere Weise für die Justiz unerreichbar gemacht werden konnte. Diesem glücklichen Umstand verdanken wir heute die Kenntnisse der wirklichen Details über den Hergang des uns beschäftigenden Verbrechens.

Dieser aufrichtige Freund unseres Volkes und des Mannes, der einmal der Stellvertreter des Führers gewesen war, machte unmittelbar nach Heß’ Ermordung nicht nur seine diesbezüglichen Niederschriften und liess sich von dem schleunigst herbeigeeilten Schriftsteller-Oberst aus den USA ausquetschen, sondern stattete auch uns persönlich einen Besuch ab. Er brachte – sozusagen statt Blumen – als Gastgeschenk ein Hemd und eine Hose meines Vaters mit, die dieser im Gefängnis getragen hatte. Sie waren in der Reinigung gewesen und erst jetzt von ihm dort abgeholt worden. Andere seiner Kleidungsstücke, nämlich die Originaluniform, die er beim Flug nach Schottland getragen hatte, wurden uns erst Jahre später angeboten – zu horrenden Preisen, von den Strolchen, die sie im Gefängnis gestohlen hatten. Doch das ist ein Kapitel für sich. Hier soll nur das kurz zusammengefasst wiedergegeben werden, was Abdallah Melaouhi uns persönlich bei seinem Besuch anvertraute und in seiner eidesstattlichen Erklärung niederlegte, was er bei den englischen und USA-Fern-

sehsendungen erklärte und – über Bird – einem akademischen Publikum in Mitteldeutschland und Zeitgeschichtler Höffkes in Essen berichtete.
Am Montag, dem 17. August 1987 – es war der 201. Todestag Friedrichs des Grossen – trat Sanitäter Melaouhi seinen Dienst in der Strafanstalt pünktlich um 6.45 Uhr an. Er betrat sie durch das Hauptportal, das ihm jederzeit bei Tag und Nacht geöffnet werden musste, wenn er dort geklingelt hatte. Der diensttuende Chefwächter liess ihn ein, und er begab sich zunächst in den Sanitätsraum, wo sich ausser den Medikamenten, die er Heß täglich zu verabreichen hatte, auch der Erste-Hilfe-Koffer und eine Sauerstoffflasche für einen eventuellen Notfall bereitstanden. Es gehörte zu seinen Obliegenheiten, diese beiden wichtigen Hilfselemente seines Berufes täglich auf ihren kompletten Bereitschaftszustand zu prüfen und diesen jeweils mit eigenhändiger Unterschrift zu bestätigen, was er auch an diesem Morgen routinemässig tat.
Nachdem Melaouhi die übliche «Ration» Medikamente für seinen hilfsbedürftigen Patienten zusammengestellt und präpariert hatte, half er diesem beim Waschen und Anziehen. Anschliessend wurden im Sanitätsraum Gewicht, Blutdruck, Temperatur und Puls gemessen und registriert. Es folgten die tägliche Massage, das früher dreimal wöchentlich, jetzt täglich fällige Rasieren sowie ein gerade notwendig gewordener Haarschnitt.
Damit war bereits ein guter Teil dieses Vormittags hinter Gittern vorüber. Anschliessend machte er auf Bitte des Häftlings für diesen eine Besorgung in der Stadt. Es handelte sich um die längst von der Verwaltung genehmigte, aber immer wieder aufgeschobene Beschaffung eines neuen Topfes zur Zubereitung von Teewasser, da der alte schadhaft geworden war.
Fast gleichzeitig hatte Heß, wie an diesem Tag um 10.20 Uhr handschriftlich ins Gefängnisbuch eingetragen wurde, u.a. um die Beschaffung von 30 Packungen Papiertüchem, 3 Rollen Toilettenpapier, 1 Blatt zum Schreiben an seine Familie und ein Lineal gebeten.
Auch an diesem Morgen hatte Heß seinen Betreuer an die Erledigung dieser seiner Bitte erinnert. Hätte er das alles auch getan, wenn er beabsichtigte, sich wenige Stunden später das Leben zu nehmen? Das Gericht wird diese Frage stellen müssen, wenn es eines Tages die Mörder zur Rechenschaft zu ziehen hat. Sie werden sich nicht so leicht aus der Affäre ziehen können wie die drei westlichen Gefängniskommandanten mit ihren sechs verschiedenen lügnerischen Kommuniqués, die sie in kurzer Folge nach dem Mordtag veröffentlichten (der Russe unterschrieb keines derselben). Nach Erledigung dieser Besorgung ging der Sanitäter während seiner Mittagspause in seine private Behausung, die sich ausserhalb des Gefängnisses in einer Entfernung von nur etwa 50 Metern befand. Er war dort notfalls Tag und Nacht telefonisch zu erreichen.
Circa um 14.30 Uhr klingelte bei Melaouhi das Telefon. Es meldete sich der französische Chefwächter Jean Pierre Audoin. Er war erregt. «Komm sofort hierher», rief er. «Ich fürchte, etwas Furchtbares ist passiert.» Und hängte ein. Der Tunesier stürzte davon. Das Eingangstor war natürlich wie stets vorschriftsmässig verschlossen und verriegelt. Melaouhi klingelte Sturm. Das Tor öffnete sich nicht. Auch das Fensterchen daneben, hinter dem sich der Pförtner vom Dienst, der Brite Miller,

befand, blieb verschlossen. Der Einlassbegehrende liess die Hand nicht vom Klingelknopf, bis Millers mürrisches Gesicht erschien. «Geh nach Hause», sagte er. «Du hast hier keine Arbeit mehr. Es ist alles vorbei. Freu dich. Jetzt hast du Ruhe.» Und nochmals: «Alles vorbei!» Melaouhi schrie: «Lass mich rein! Ich will zu meinem Patienten. Ich will Heß sehen. Etwas muss passiert sein. Bitte, lass mich rein.» Die Antwort war ein schroffes «Nein, geh nach Hause! Du hast hier nichts mehr zu suchen.» Der Sanitäter gab nicht so schnell auf. Er wartete, bis ein anderer Einlassbegehrender erschien. Es war ein US-Wachsoldat. Ihn musste Miller hereinlassen. Der Tunesier benutzte die Gelegenheit, um mit ihm durch das einen Spalt breit geöffnete Tor zu schlüpfen. Er kannte den so scharf bewachten Komplex wie seine Westentasche und wusste, dass Heß sich um diese Zeit auf seinem täglichen Spaziergang im Garten hinter dem Zellenblock befinden musste, wo man ihm vor ein paar Jahren aus «Menschlichkeit» – und auf Kosten des deutschen Steuerzahlers – eine kleine Laube gebaut hatte, die zum Ausruhen für «Nummer 7» die Bank ersetzte, die Speer hier einst zurechtgezimmert hatte. Der Sanitäter wusste auch, dass man zum Garten am schnellsten durch den Zellenblock gelangte. Im Laufschritt überquerte er den zwischen Haupttor und Zellenblock liegenden Innenhof, auf dem die allmonatlichen Wachparaden stattfanden. Melaouhi lief mit meines Vaters Tod um die Wette. Es konnte um Sekunden gehen.

Der Zellenblock war ebenfalls verschlossen. Hier gab es auch eine Klingel, deren Betätigung keinerlei Wirkung zeigte. Melaouhi rannte weiter. Er kannte noch einen Weg zum Garten: etwa 500 m durch das Tor in einer Zwischenmauer. Auch dieses war verschlossen. Es konnte nur von dem wachhabenden Offizier geöffnet werden. Es war ein US-Hauptmann. Er lehnte die an ihn gerichtete Bitte ab. Als der Sanitäter insistierte, kam es zu einer Art Handgemenge, ehe er auch dieses letzte Hindernis auf dem Weg zu seinem Ziel überwunden hatte. Es müssen seit dem alarmierenden Anruf des Franzosen etwa 40 Minuten vergangen sein für einen Weg, der unter normalen Verhältnissen nicht mehr als fünf Minuten erfordert hätte. Alles nur Zufall?

Als der Tunesier endlich atemlos die Laube erreicht hatte, bot sich ihm ein entsetzliches Bild: Tisch, Stuhl, Bank und Lampe, die ganze Möblierung des Raumes, waren umgestürzt. Melaouhi stellte fest, dass das Kabel, mit dem sich Heß angeblich erhängt habe sollte, wie eines der Kommuniqués behauptete, in der Steckdose eingestöpselt war. Der Teppich war verrutscht. Hier hatte offenbar ein Kampf stattgefunden. In der Mitte des Schlachtfeldes lag leblos auf dem Rücken das Opfer: Rudolf Heß. Zu seinen Füssen stand breitbeinig der Wächter, der ihn an diesem Tag ständig zu begleiten hatte, ein farbiger Nordamerikaner namens Antony Jordan. Mein Vater hatte sich schon wiederholt – sogar schriftlich erst am 3.4.87 – wegen seiner herausfordernden Frechheiten und Beleidigungen beschwert und seine Entlassung verlangt, die mit der Begründung abgelehnt worden war, dass er sich im Beamtenverhältnis befinde. Jetzt stand er mit geöffnetem Schlips und Kragen breitbeinig und schweissgebadet über der Leiche und schrie: «Das Schwein ist erledigt.» Diese Todesfeststellung des farbigen US-Beamten war für die Tatsache ebenso zutreffend wie in der Form empörend, ja abstossend.

Melaouhi dachte sofort an das Notfallgerät im Sanitätsraum, das er noch am Morgen

auf sein richtiges Funktionieren untersucht und in Ordnung befunden hatte. Im Erste-Hilfe-Koffer lag vor allem ein Apparat für Mund-zu-Mund-Beatmung. Auch die Sauerstoffflasche konnte vielleicht noch Hilfe bringen. Er schrie Jordan an: «Ruf den Arzt, und besorg mir Sauerstoffflasche und Koffer aus dem Sanitätsraum. Beeil dich!» Er selbst wollte sich inzwischen mit dem leblosen Opfer jenes Verbrechens beschäftigen, das hier offenbar soeben begangen worden war. Jordan hatte es nicht eilig; er verschwand wortlos in aller Seelenruhe in Richtung Sanitätsraum.

Der Tunesier kam erst jetzt dazu, sich über die Anwesenheit zweier Soldaten in US-Uniform zu wundem, die hier nichts zu suchen hatten. Er, der das Gefängnis und die hier Beschäftigen genau kannte, hatte sie noch nie zuvor gesehen. Und er sollte sie auch bis zum heutigen Tag nie wiedersehen. Ihre Anwesenheit war ein flagranter Verstoss gegen die bestehenden Vorschriften, die das Betreten des eigentlichen Gefängnisgeländes durch das militärische Wachpersonal strengstens verboten. Doch darum ging es im Augenblick nicht. Melaouhi brauchte menschliche Hilfe, wenn er von dem ihm anvertrauten Leben des Häftlings Nummer 7 noch etwas retten wollte. Er forderte die beiden fremden Soldaten auf, ihm bei seinen Wiederbelebungsversuchen zu helfen. Einer von ihnen kam der Aufforderung nach. Er verrichtete seine «Wiederbelebung» so gründlich, dass dem Opfer neun Rippen sowie das Brustbein gebrochen wurden, wie die Obduktion der Leiche ergab.

Als Jordan, der zwecks eiligster Hilfeleistung weggeschickt worden war, nicht zurückkam, eilte Melaouhi selbst in den Sanitätsraum. Dort bot sich ihm eine neue schreckliche Überraschung: Der Erste-Hilfe-Koffer war erbrochen und sein gesamter Inhalt unbrauchbar gemacht worden. Die Sauerstoffflasche war entleert. Beides hatte er ja noch am Morgen des gleichen Tages in Ordnung befunden und diese Feststellung durch seine Unterschrift bekräftigt. Jetzt war jede Möglichkeit geschwunden, meinen Vater ins Leben zurückzurufen, die bis dahin, wenn auch mit sehr wenig Aussicht auf Erfolg, noch bestand. Der vom MI 5 vorbereitete und bis ins letzte Detail ausgearbeitete Plan war gelungen.

Der Mord selbst muss innerhalb weniger Minuten erledigt gewesen sein. Nach dem Auszug aus dem Spandauer Gefängnistagebuch vom 17. August 1987, den die französische Zeitschrift «Le Figaro magazine» in ihrer Ausgabe Nr. 470 vom 1.4.1989 veröffentlichte, hatte der Häftling in Begleitung von Jordan seine Zelle um 14.10 Uhr zu seinem täglichen Spaziergang im Garten verlassen. Um 14.30 Uhr (? – die Zeitangabe ist überschrieben) gibt Jordan das Signal für einen «Unfall». Gegen 15.10 Uhr muss Melaouhi am Tatort eingetroffen sein. Da war mein Vater schon so gut wie tot.

Der Kampf, der nach den vorgefundenen Spuren heftig gewesen sein muss, kann also nur wenige Minuten gedauert haben. Die letzten Kräfte des Opfers waren bald erschöpft. In einem Gesundheitsbericht, der von Heß eigenhändig niedergeschrieben wurde, hiess es schon für den 17. August 1984 – also genau drei Jahre vor seiner Ermordung – wörtlich: «Wenn ich im Garten des Gefängnisses spazieren gehe, treten innerhalb von zwanzig Minuten Herzprobleme auf, die mich zwingen, mich hinzusetzen und auszuruhen, bevor ich für einen kurzen Moment wieder in Bewegung kommen kann... Ich habe auch Schwäche im Bereich der Oberschenkel, deren

Muskeln die Kniegelenke nicht mehr beherrschen, so dass ich mich nicht von allein erheben kann..Die Briten, die ihn in der Gartenlaube erwarteten, sorgten dafür, dass er sich nie wieder erhob.
Gegen 15.30 Uhr traf der herbeigerufene Arzt mit dem Krankenwagen des Britischen Militärhospitals ein. Er brachte ebenfalls Gerät für die Erste Hilfe mit. Aber, siehe da: Auch dieses war genauso zerstört wie das im Sanitätsraum. Es hätte ohnehin nichts mehr genützt. Melaouhi setzte noch auf der Fahrt die Wiederbelebungsversuche fort. Vergeblich. Im Militärhospital angekommen, konnte nur noch – um 16.10 Uhr – der Tod amtlich festgestellt werden. Die drei westlichen Kommandanten, die – zur Zeit, als der Mord stattfand – im Gefängnis ebenso wenig aufzutreiben waren wie ein Arzt, sah Melaouhi hier, wie sie unter sich mit einem Glas Sekt anstiessen.
Ein nicht identifizierter Militär in britischer Uniform versuchte, den tunesischen Sanitäter zum Schweigen zu verpflichten. «Halten Sie den Mund», herrschte er ihn an. Und als er keine Antwort erhielt: «Verstehen Sie, wie ich das meine?» Melaouhi verstand, auch die Drohung, die er später zu Hause per Telefon erhielt. Aber er unterschrieb nichts.
Er wartet bis heute auf die Vorladung zur Zeugenaussage durch die deutsche Justiz, so wie wir – die Familie und Dr. Seidl – bis heute vergeblich, die zuständige Staatsanwaltschaft Berlin zu einem gerichtlichen Vorgehen in Sachen «Mord in der Gartenlaube» zu veranlassen versuchten. Das klingt, ich sagte es schon, wie der Titel eines schäbigen Dreigroschenromans.
Aber es ist Wirklichkeit – unglaubliche deutsche Wirklichkeit in dem hochgepriesensten sogenannten «deutschen Rechtsstaat» am Ende des zweiten Jahrtausends unserer Zeitrechnung.

Erhängt oder erdrosselt?

Gleichviel: «Verurteilt zum Tode durch den Strang...»

Bis hierhin deckt sich unsere Darstellung von den Vorgängen des 17. August 1987 hinter den Spandauer Gefängnismauern und ihre Beurteilung mehr oder weniger mit derjenigen des US-Oberst Bird, der hier einmal als Kommandant des «Alliierten-Militärgefängnisses» im Auftrag der führenden Weltmacht herrschte. Wir teilen jedenfalls völlig seine Meinung, die er vor Studenten in Halle bekannte: er sei «fest davon überzeugt, dass Rudolf Heß ermordet wurde». Wir sind unsererseits – gewiss ebenso wie er – auch davon fest überzeugt, dass das festgestellte Verbrechen vor einem ordentlichen Gericht geahndet werden muss, einem deutschen, versteht sich, da die Untat auf (nur vorübergehend feindbesetztem) deutschen Boden an einem Deutschen begangen und von Deutschen – nämlich der Familie und Rechtsanwalt Dr. Seidl – aufgedeckt wurde.

In einem Punkt stehen einander allerdings Birds und unsere Ansichten diametral gegenüber. Es ist die Frage der Motive für die Untat. Wir haben sie im ersten Teil dieses Buches mit peinlicher Genauigkeit zu ergründen versucht und glauben, zu einem einleuchtenden Resultat gelangt zu sein. In dieser Beziehung erklärt Bird, vor einem unlösbaren Rätsel zu stehen. Er vermutete – wie wir zunächst auch –, dass die britischen Staatsarchive das Geheimnis bis zum Jahr 2017 hüten würden und sprach mit dem zuständigen Beamten in London, der ihm mit typisch britischem, treuherzigem Augenaufschlag versicherte, die versiegelten Dokumente bestünden fast ausschliesslich aus medizinischen Gutachten und ähnlichen historisch unwichtigen Dingen, Bird fand sich damit ab. Er stellte nicht die naheliegende Frage, weshalb die Akten denn dann bis zum Jahre 2017 geheimgehalten würden, wenn sie nur unwichtige Dokumente enthielten, um so wenigstens der britischen Heuchelei darzulegen, dass man auf so viel frechen Unsinn nicht hereinfalle.

Unsere Leser kennen das Ergebnis unserer Enträtselungsbemühungen. Sie können in aller Gemütsruhe noch weitere Jahrzehnte warten, bis Ihrer britischen Majestät Geheimniskrämer die Siegel ihrer Kisten und Kasten erbrechen dürfen. Die Naivität, mit der Bird auch auf diesen britischen Schwindel hereinfiel, ist derjenigen vergleichbar, die ihn an die Versicherung meines Vaters glauben liess, Hitler habe keine Ahnung von seinem Friedensflug gehabt. Heß konnte, ja durfte ihm nicht die Wahrheit sagen. Denn so freundschaftlich sich auch Bird dem Gefangenen gegenüber verhielt, und so aufrichtig vielleicht die Sympathie war, die er ihm entgegenbrachte, handelte es sich doch bei ihm um einen hohen Offizier einer Macht, die sich damals noch mehr als heute de jure im Kriegszustand – nämlich ohne Friedensvertrag – mit Deutschland befand.

Mir, seinem Sohn und Biographen, gegenüber konnte, ja musste Rudolf Heß die Wahrheit an vertrauen, als ich mir Anfang 1984, kurz vor Erscheinen meines Bu-

ches «Mein Vater Rudolf Heß», die Gelegenheit zu verschaffen wusste, ihm eine «Frage auf Ehre und Gewissen» zu stellen, die unter den üblichen Verhältnissen unserer erlaubten Begegnungen hinter Gittern nie möglich gewesen wäre. Ich liess ihm – wie schon erwähnt – einen kurzen und einfach zu beantwortenden Kassiber zukommen, wie in der Gaunersprache – nach dem jiddischen Wort «Kessaw» – verbotene Korrespondenz genannt wird, die man aus dem Gefängnis heraus- oder in dasselbe hineinschmuggelt. Vielleicht gelang das nur, weil uns dabei als illegaler Briefbote ein leibhaftiger Geistlicher zur Verfügung stand, der protestantische Gefängnispfarrer Charles A. Gabel.
Das Verdienst, das sich dieser Franzose dabei um die geschichtliche Wahrheit erwarb, mag er in die Waagschale werfen, wenn er sich eines Tages vor seinem Herrgott dafür wird verantworten müssen, dass in die deutsche Ausgabe des Buches, das er – nach dem Vorbild von Bird – über meinen Vater schrieb, vom Übersetzer, einem Mossad-Agenten, ein falsches Schuldbekenntnis des von ihm betreuten Häftlings hineingemogelt wurde, das ich im letzten Augenblick mit einem dementierenden Nachsatz versehen konnte.
Mir liegt ein Schreiben des Verlages des Gabel-Buches («Verbotene Gespräche») vor, aus dem hervorgeht, dass sowohl der Verlag als auch Gabel sich der Tatsache bewusst waren, als Übersetzer den Mossad-Agenten Horst J. Andel alias Ahron Moshel eingesetzt zu haben. Der Plan des Mossad, Rudolf Heß posthum ein Schuldgeständnis anzuhängen, schlug fehl, weil ich die miese Absicht im letzten Moment verhindern konnte. Der Kassiberschmuggel hingegen wurde ein voller Erfolg. Ich hatte meine Frage mit der Schreibmaschine auf einem einfachen Blatt Papier vom Format DIN A4 formuliert. Ich fragte den Häftling Nr. 7, ob er bestätigen könne, «dass bei einem grundsätzlichen Erfolg Deines Friedensfluges nach Grossbritannien am 10. Mai 1941 der deutsche Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 unterblieben wäre?» Ich hatte den Kassiber mit dem Datum 27.3.1984 und der einfachen Anrede «Grande» (ital.: «Grosser») versehen, mit welchem Wort Rudolf Heß früher – aber schon längst nicht mehr – seine Familienbriefe unterschrieben hatte. Im Gegensatz dazu unterzeichnete ich handschriftlich: Herzlichst wie immer – Piccolo (ital.: «Kleiner») und bat, die Antwort auf dem dafür freigelassenen Raum des kleinen Fragebogens zu notieren. Sie konnte nicht kürzer sein. Sie lautete: «Selbstverständlich – Sicherlich.»
Die Schrift war klar und gut lesbar, der Text fehlerlos, obwohl er gewiss länger und detaillierter ausgefallen wäre, hätte mein Vater ihn in Ruhe und – vor allem – in Freiheit formulieren können. Die Bedeutung dieses Kassibers für die Zeitgeschichte kann gar nicht überschätzt werden. Er beweist, dass der örtliche europäische Konflikt von 1939, einer von vielen späteren, wie wir sie sogar heute noch erleben, während diese Zeilen geschrieben werden, nie zu einem Weltkrieg hätte ausgeweitet werden dürfen, wenn es nach dem Willen eines an den Ereignissen unter Einsatz seines Lebens persönlich beteiligten und von Hitler bevollmächtigten hohen Repräsentanten der deutschen Führung gegangen wäre. Bis 1940 waren die Verluste der kriegführenden Nationen an Gut und Blut verschwindend im Vergleich zu den ungezählten Millionen von Opfern, die danach auf allen Seiten erbracht werden mussten.
Ich halte diesen Beweis deswegen für so wichtig, weil auch heute noch von offiziel-

ler Seite und den meinungsbildenden Massenmedien Grossbritanniens im Zusammenhang mit Heß weiter behauptet wird, er sei lediglich in der Absicht nach Schottland geflogen, um Deutschland den Rücken für den Angriff auf die Sowjetunion freizuhalten, ja vielleicht sogar die Briten für ein Zusammengehen gegen diese zu gewinnen. Ein Geständnis meines Vaters in diesem Sinn zu erlangen, ist den Siegern nie – unter welchem Druck auch immer – gelungen.

Hier aber liegt ein vollgültiger Beweis des Gegenteils vor, der jeder Kriegsschuldlüge den Boden entzieht. Deswegen musste – zuletzt nur noch im Interesse unserer beiden Kriegsgegner englischer Sprache – Rudolf Heß in Spandau lebendig begraben und schliesslich ermordet werden. Die Unmenschlichkeit der Sowjetunion Stalins diente ihnen als Versteck, hinter dem sie ihre eigenen Interessen verbergen konnten. Sie heuchelten bedenkenlos jahrzehntelang die humane Absicht, Heß endlich freizulassen. Erst als Gorbatschow diese Absicht von sich aus und sogar gegen den Willen der ehemaligen Verbündeten zu verwirklichen begann, mussten die angelsächsischen Kriegstreiber von 1939/40 Farbe bekennen. Sie liessen Heß, der noch mit 93 Jahren in der Lage war, ihre Lügen zu widerlegen, kurzerhand ermorden.

Hier muss – neben der bereits ausführlich zitierten eidesstattlichen Erklärung des tunesischen Gefängnissanitäters – eine weitere angeführt werden, die meine Frau im Februar 1988 von einem Besuch in Südafrika mitbrachte. Ihr Verfasser ist ein dort lebender und tätiger Rechtsanwalt mit Kontakten zu westlichen Geheimdiensten. Sie wird mit seinem vollen Namen, Anschrift und Identitätsnummer von uns an sicherem Ort verwahrt. Seine Informationen erhielt unser Gewährsmann am Morgen des 18. August 1987, also am Tag nach dem Mord, mündlich-persönlich von einem «Offizier des israelischen Dienstes» mitgeteilt, den er «seit vier Jahren dienstlich und persönlich» kennt und der «zu meiner vollen Überzeugung aufrichtig und ehrlich gewesen» ist, so dass er «keinerlei Zweifel an der Wahrheit seiner Übermittlung» habe.

Nach Aussage unseres südafrikanischen Zeugen wurden der israelische, der amerikanische und der französische Geheimdienst eingeweiht. Die Briten waren die Informanten. KGB und GRU (militärische Abwehr der Sowjets) wurden nicht unterrichtet. Dass kein deutscher Dienst benachrichtigt wurde, muss einen besonderen Grund gehabt haben. Es könnte der gewesen sein, dass Bundespräsident von Weizsäcker im Juli 1987, dem «russischen Monat» in Spandau, in dem Gorbatschow – mit oder ohne Einverständnis der anderen Gewahrsamsmächte – Heß freilassen wollte, nach Moskau reiste und «bei dem sowjetischen Regierungschef ... eine Fristverlängerung bis zur folgenden sowjetischen Wachperiode im November 1987 aushandeln sollte. Doch da sollte mein Vater ja schon längst tot sein...

Über den Mord berichtet dieser Zeuge unter Eid – und in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt folgendes:

«Reichsminister Heß wurde auf Veranlassung des britischen Home Office (Innenministerium) umgebracht. Den Mord führten zwei Angehörige der britischen SAS (22. SAS-Regiment, SAS-Depot Bradbury Lines, Hereford/England) durch. Der SAS (Special Air Service) untersteht als militärische Einheit dem britischen Home

Office (nicht dem Verteidigungsministerium). Die verantwortliche Planung und Leitung des Mordauftrages erfolgte durch MI 5.»

Hier begegnen wir also dem gleichen britischen Geheimdienst wieder, den wir bei der Vorgeschichte des Friedensfluges erwähnten, weil er den ehrenwerten Herzog von Hamilton unter sanftem Druck als Agenten angeworben hatte, um den Friedensbringer in die für diesen nach endlosen Qualen tödliche Falle zu locken. Über den Hergang des Verbrechens wird dann weiter berichtet:
«Die beiden SAS-Männer» – die Sanitäter Melaouhi unmittelbar nach der Tat in US-Uniformen neben der Leiche antraf – «waren bereits seit der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag (15./16.8.87) im Spandauer Gefängnis. Der US-amerikanische CIA gab sich am Montag (17.8.87) mit der Durchführung des Mordes einverstanden.
Beim Nachmittagsspaziergang des Reichsministers Rudolf Heß lauerten die beiden SAS-Männer dem Inhaftierten in der im Gefängnisgelände gelegenen Gartenlaube auf und versuchten, ihn mit einem ca. 1,50 m langen Kabel zu erdrosseln; anschliessend sollte ein Selbstmord durch «Erhängen» vorgetäuscht werden. Da Reichsminister Rudolf Heß sich jedoch wehrte und auch um Hilfe rief, wobei mindestens ein US-amerikanischer Soldat aus der Wachmannschaft vom Anschlag Kenntnis erhielt, wurde das Attentat abgebrochen und eine Ambulanz des britischen Militärhospitals gerufen...»
So vollzog sich am frühen Nachmittag des 17. August 1987 an meinem Vater das über ihn in London geheim gefällte Urteil «zum Tode durch den Strang», wie es 41 Jahre zuvor an zehn seiner Mitangeklagten vollstreckt worden war. Der infame Schwindel von seinem «Selbstmord» platzte erst, als wir nach der amtlichen britischen Obduktion der Leiche eine zweite durch den international anerkannten deutschen Gerichtsmediziner Dr. med. W. Spann vom Institut für Rechtsmedizin der Universität München durchführen lassen konnten. Das verdanken wir dem glücklichen Umstand, dass die Alliierten ein von uns schon im Mai 1982 eingereichtes Gesuch nicht hatten ablehnen können, im Todesfall von Rudolf Heß seine Leiche nicht zu verbrennen, wie das die Spandauer Gefängnisordnung ursprünglich vorgesehen hatte, sondern sie an die Familie auszuliefern, um sie nach dem ausdrücklichen und schriftlich niedergelegten Willen des Häftlings in Wunsiedel beizusetzen. Durch dieses Zugeständnis hofften die westlichen Alliierten – damals schon längst «Schutzmächte» und Verbündete im NATO-Bündnis –, den Druck zu mildem, der in Bezug auf die Freilassung von Heß nicht nur in der deutschen, sondern in der Weltöffentlichkeit für sie immer lästiger wurde. Noch konnten sie alle Schuld für die unmenschliche Fortsetzung der Einzelhaft auf Lebenszeit auf die Sowjets abwälzen. Der lebende Heß war hinter Mauern und Stacheldraht in Spandau für sie keine Gefahr. Sollten die Angehörigen doch mit seiner Leiche machen, was sie wollten! Sie gaben sie frei und konnten von diesem verbrieften Zugeständnis nicht mehr zurück, obwohl der Tod nicht unter normalen, sondern höchst fragwürdigen Umständen eingetreten war, die sie damals wohl noch verheimlichen zu können hofften.
Die erste militäramtlich britische Obduktion fand am Mitwoch, dem 19. August

1987, morgens um 8.15 Uhr in der Leichenhalle des britischen Militärhospitals zu Berlin durch Prof. Dr. med. J.M. Cameron von der Universitätsklinik London in Anwesenheit sämtlicher vier Gefängniskommandanten und zahlreicher anderer – vornehmlich britischer – Militärs statt.
Sie begann mit einer besonders niederträchtigen Schwindelschau, wie auf der Bühne eines ganz miesen Schmierentheaters. Ein untergeordneter Angehöriger der britischen Militärpolizei bekam den Auftrag, die Leiche zu entkleiden. Und was stellte sich dabei heraus? Er fand in der Tasche des Toten einen Brief. Manch einer der weniger gut unterrichteten Anwesenden mag sich gewundert haben, dass diese Entdeckung nicht schon vor zwei Tagen am Tatort selbst gemacht wurde, da doch jeder Polizist, der einen Toten auf der Strasse findet, als erstes dessen Taschen durchsucht, um Wertsachen sicherzustellen und eventuelle Hinweise auf die Todesursache zu finden. Wer den Brief näher betrachten und sogar lesen und verstehen konnte wie wir, kam aus dem Staunen überhaupt nicht mehr heraus. Ihm fiel auf:

– Die Schrift war zweifellos diejenige von Rudolf Heß, wenn auch offenbar in einem Zustand äusserster Schwäche und Erregung.

– Das benutzte Briefpapier war die Rückseite eines von uns an ihn geschriebenen Briefes vom 20. Juli 1987. Der DIN A4 Bogen war relativ glatt und sauber, was unerklärlich wäre, wenn der Häftling ihn – wie behauptet wird – schon vor seinem Tod in der Tasche getragen hätte. Nach einem Kampf, wie er eindeutig in der Gartenlaube stattgefunden hatte, wäre auch der Brief nicht wie frisch vom Schreibtisch geblieben.

– 13 der insgesamt 20 Zeilen dieses «Abschieds»-Briefes betreffen «Freiburg», wie Hildegard Fath, eine der Sekretärinnen von Heß, unter Kollegen und Freunden genannt wurde, mit der ihr Chef aber keinerlei Verbindung mehr gehabt hatte, seit er, bei einer Gegenüberstellung in Nürnberg, im Zuge des von ihm simulierten Gedächtnisverlustes geleugnet hatte, sie zu kennen, was dazu führte, dass sie vor den alliierten Zeugen, in Tränen ausbrach.

– Die Angelegenheit «Freiburg» war für ihn 1987 zwar keineswegs vergessen, aber doch in seinem Bewusstsein und dem der ganzen Familie durch viele andere Vorgänge von grösserer Bedeutung verdrängt worden, so dass sie «ein paar Minuten vor meinem Tode», wie es ja wörtlich in dem Brief hiess, nicht mit zwei Dritteln seines Umfanges alles andere hätte überdecken können.

Bei Durchsicht meiner seit Jahrzehnten ständig gemachten Notizen fand ich in den Aufzeichnungen über den ersten Besuch, den meine Mutter und ich am 24. Dezember 1969 dem der Freiheit beraubten Familienoberhaupt abstatten durften, fast die gleichen Worte von diesem zum Thema «Freiburg», wie sie angeblich erst jetzt niedergeschrieben wurden. Wir seien von ihm gleich zu Beginn des Gespräches gebeten worden, stand da wörtlich, «Freiburg» Grüsse zu bestellen und ihr zu sagen, dass es ihm sehr leidtue, sie vor mehr als 20 Jahren so schlecht behandelt zu haben.

– Bis zum 17. August 1987 waren also nochmals fast 20 Jahre vergangen. Und da sollte sich mein Vater in dem Abschiedsbrief an seine Lieben fast nur mit einer zwar hervorragenden, aber doch einer weit entfernten Vergangenheit angehörenden Sekretärin beschäftigt haben? Diese Sinnlosigkeit konnte denen, die diesen Brief gefälscht hatten – und der MI 5 verfügte in dieser Beziehung über so hervorragende Spezialisten, dass sie dem Moskauer KGB kaum nachstanden – nicht auffallen, weil sie die Zusammenhänge einfach nicht kannten.

– Dass sich mein Vater am 17. August 1987 wenige Minuten vor seinem Tod befand, konnte er nicht ahnen, der alles andere als die Absicht hatte, sich selbst umzubringen. Im November 1969 dagegen befand er sich in hoffnungsloser Verzweiflung, nachdem man ihn trotz Durchbruch des Darmgeschwürs drei Tage lang allein mit seinem Elend im Gefängnis hatte liegen lassen, ehe er endlich ins Hospital gebracht wurde, wo wir ihn dann – bereits weitgehend genesen – am Heiligen Abend wiedersehen durften und er uns neben vielem anderen auch die erwähnten Grüsse an «Freiburg» auftrug. Damals hatte er sich wirklich schon mit einem Fuss im Jenseits gefühlt und den Brief geschrieben, den die Kommandantur nicht weitergeleitet, sondern archiviert hatte.

– Die ideellen Urheber und Mitwisser des Mordes müssen dann bei der verzweifelten Suche nach einem Alibi auf diesen alten Brief gestossen sein, der sich mit einigen in dieser Branche üblichen Tricks als ‚Abschiedsbrief‘ frisieren liess. Die Zeile «Geschrieben ein paar Minuten vor meinem Tod» eignete sich ideal dazu, so dachten seine Mörder. Sie übersahen dabei, dass Rudolf Heß bei einem tatsächlich geplanten Selbstmord sicher nicht die alles offenlassende Formulierung «ein paar Minuten vor meinem Tode», sondern eine den Selbstmord klar bezeichnende, wie z.B. «ein paar Minuten vor meinem Freitod» o.ä. gewählt hätte.

– Schlüssig wird der Fälschungsbeweis durch die Unterschrift «Euer Grosser». Sie war tatsächlich typisch für Heß-Familienbriefe – aber nur etwa bis zu Beginn der siebziger Jahre. Dann bürgerte sich, wie bereits erwähnt und an Hand der von uns sorgfältig gehüteten Korrespondenz leicht nachweisbar, eine andere Grussfloskel ein: «der Eure». Diesen Wechsel psychologisch zu erklären, bleibe den Fachleuten überlassen. Mein Vater hat jedenfalls seit damals seine Briefe nicht mehr mit «Euer Grosser» unterschrieben. Wir respektierten das. Mir selbst war die alte Formel von Kindesbeinen an vertraut und lieb. Ich gebrauchte sie weiter, wenn auch – wie in meinem Kassiber – in der italienischen Form von «Grande».

Bei der Obduktion wurde die Leiche nach ihrer Entkleidung durch den britischen Militärpolizisten gemessen: «5 Fuss 9 Zoll gross» (175,26 cm) verzeichnete Camerons Obduktionsbericht. Das erscheint wenig. Aber wenn man den normalen Schrumpfungsprozess des menschlichen Skeletts von durchschnittlich 1 mm je Jahr – seit etwa dem 30. Lebensjahr – berücksichtigt, kommt man leicht auf die Grösse von mehr als 1.80 m für Rudolf Heß.

Der seitenlange Obduktionsbericht des britischen Professors Cameron zog andere Schlussfolgerungen als unsere familiären Erwägungen. Im 8. Kapitel des Obduktionsprotokolls (Zusammenfassung) heisst es im 7. Absatz durchaus zutreffend: «Der Tod hatte keine natürliche Ursache.» Der folgende Absatz enthält die Ansicht des obduzierenden Mediziners über die Art der Todesursache. Sie lautet in englischer Sprache (wie das ganze Gutachten):

a) Asphyxia (Erstickungstod)
b) Compression of the neck (Zusammenpressen des Halses)
c) Suspension (Hängen)

Prof. Camerons Schlussfolgerung ist nur in den Punkten la) und 1b) zutreffend. 1c) ist eine Irreführung. Man wird auch einem so angesehenen englischen Wissenschaftler das Recht eines «gelegentlichen Irrtums» zugestehen müssen, selbst wenn in diesem Fall die Anwendung des britischen Grundsatzes «right or wrong my country» abzulehnen ist. Camerons «Irrtum» wurde durch Prof. Dr. med. W. Spann in München bei der Nachobduktion korrigiert, die wir veranlassen konnten. Sie fand am 21. August 1987 um 9.00 Uhr im Institut für Rechtsmedizin der Universität München statt. Ihr wohnten als Beobachter auch Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, Polizeioberrat Nefzger und weitere Beamte der Kriminalpolizei München bei.
Prof. Spanns Obduktionsbericht ist ebenfalls minutiös und umfangreich. Das Schwergewicht seiner Analyse legt er jedoch – im Gegensatz zu Cameron – auf die «zirkulär um den Hals verlaufende Abdruckmarke», wie sie auch, für jeden Laien deutlich erkennbar, auf den Farbfotos zu sehen ist, die Prof. Spann während der Obduktion machen liess. Es sind «zwei rötlich verfärbte Streifen von maximal 1 cm Breite», die «einen blassen, bis 6 mm breiten Streifen einschliessen». Diese Doppelläufigkeit der Marke spricht nicht gegen die Annahme, dass das Mordwerkzeug ein Elektrokabel war. Dieses kann dort, wo es der Haut anlag – wie Prof. Spann erklärt – «die weisse Aussparung in der Nackengegend» hervorgerufen haben, «während die doppelläufige Rötung aus feinsten Blutaustritten in der Haut zu beiden Seiten des Strangwerkzeuges zustande kam». Klarer Fall.
Das allerwichtigste an der Strangmarke, mit der sich Prof. Spann auf mehreren Seiten seines Gutachtens ausführlich beschäftigt, ist ihr Verlauf. Er erläutert: «Es gilt in der Rechtsmedizin als klassische Differenzierungsmöglichkeit, die Strangulationsformen Hängen und Drosseln anhand des Verlaufes der Strangmarke zu unterscheiden. Als charakteristisch für Drosseln wird ein Verlauf der Strangmarke in einer horizontalen Ebene um den Hals angesehen. Demgegenüber ist beim Erhängen die Strangmarke in Richtung auf den Fixierungspunkt des Strangwerkzeuges ansteigend. ... Im Falle sogenannten typischen Erhängens ... ist der Anstieg in der Regel häufig steil symmetrisch zu beiden Halsseiten verwirklicht.»
Man muss weder Mediziner noch Jurist sein, um zu erkennen: horizontale Strangmarke am Hals rührt von Erdrosselung durch andere her und schliesst Selbstmord praktisch aus; nur ein beiderseitiges Ansteigen zum Fixierungspunkt bedeutet Erhängen durch andere oder das Opfer selbst. Spann gelangt daher zu der klar formu-

lierten Erkenntnis, «dass die von uns erhobenen Befunde sich nicht mit einem typischen Erhängen in Einklang bringen lassen».
Der grosse griechische Gelehrte Euklid von Alexandrien setzte schon 300 Jahre v. d. Zw. unter jeden seiner fundamentalen mathematischen Beweise, die noch heute gültig sind, das Wort: quod erat demonstrandum. Ich wiederhole es hier für Prof. Spann in deutscher Sprache: was zu beweisen war.
Der in sechs verschiedenen Verlautbarungen der Alliierten behauptete Selbstmord meines Vaters, der durch die gesamte Weltpresse ging und noch heute von dieser als Tatsache akzeptiert wird, fand gar nicht statt. Er war erlogen wie so vieles, was wir vor, in und nach dem zweiten Weltkrieg von dieser Seite zu hören bekamen.
Rudolf Heß wurde am 17. August 1987 in Spandau von den aus London entsandten SAS-Häschern erwürgt oder erdrosselt, wie es in der gerichtsmedizinischen Fachsprache heisst. Der von Prof. Spann dem Londoner Kollegen nachgewiesene «Irrtum» ist jedoch deswegen unverzeihlich, weil er von einem Briten begangen wurde. Diese haben nämlich, wie David Irving bei einem Vortrag zum 50. Jahrestag des Heß-Fluges nach Schottland vor der «Rudolf-Heß-Gesellschaft» in München erklärte, eine geradezu einzigartige Praxis im Hängen (suspension):
In der britischen Besatzungszone Deutschlands, z.B. Hameln, wurden, wie der britische Zeitgeschichtler vor seinen entsetzten Zuhörern enthüllte, mehrere tausend Menschen zum Tod durch den Strang verurteilt und auf diese Weise hingerichtet. Es hat also den britischen Besatzern wahrlich nicht an Mustern gefehlt, um die Strangmarken in ihren diversen Formen gründlich zu studieren. Sie hätten sich in Spandau, ihrer letzten Bastion auf deutschem Boden, den «Irrtum» Prof. Camerons so wenig leisten dürfen wie ihre Lügen um den Märtyrertod des Friedensboten Rudolf Heß.

Um meines Vaters Rock

Um seine Luftwaffenuniform, die mein Vater in Gefangenschaft ausziehen musste, wurde von den Kriegsknechten, die ihn in Spandau zu Tode gebracht hatten, nicht gewürfelt, wie in den vier christlichen Evangelien von denjenigen berichtet wird, die Jesus von Nazareth ans Kreuz schlugen – in Spandau stahlen sie den Rock des Ermordeten ganz einfach und versuchten, ihn an den Sohn des Opfers für einen halbe Million DM zu verscherbeln. Sie gerieten dabei an den Falschen. Er erwischte sie, und sie kamen nicht zu Reichtum, sondern ins Kittchen. Doch immer schön der Reihe nach:

Am Donnerstag dem 13. Oktober 1988, wenig mehr als ein Jahr nach dem Tod meines Vaters, klingelte bei uns zu Hause in einem Vorort von München das Telefon. Ein Unbekannter meldete sich in englischer Sprache. Was er mir zu sagen hatte, warf mich beinahe um. Er wollte mir die Uniform, in der mein Vater vor fast einem halben Jahrhundert nach Schottland geflogen war, komplett verkaufen, einschliesslich lederner Fliegerhaube mit Stecker für das Funkgerät, Fliegeruhr und sonstigem Zubehör.

Das interessierte mich brennend. Denn wir glaubten ja, dass diese Erinnerungsstücke, die – nicht nur für uns, seine unmittelbaren Angehörigen – von ungeheurem (ideellen) Wert sind, von den Alliierten vernichtet worden wären. Das hatte jedenfalls der letzte britische Kommandant des Spandauer Zuchthauses, Le Tissier, meiner Frau am 24. September 1987 kühl und sachlich versichert, als er ihr den angeblichen ‚Abschiedsbrief' endlich aushändigte. Dieser war gefälscht, und die Uniform-Verbrennungs-Geschichte war erlogen – wie fast alles was von dem Inselvolk zum Fall Heß in den Jahren mitgeteilt worden war. Meine Frau hatte die Gelegenheit wahrgenommen, den ehemaligen britischen Kerkermeister nach der Hinterlassenschaft ihres ermordeten Schwiegervaters zu fragen. Sollte ich jetzt vielleicht durch diesen anonymen Anruf der Wahrheit auf die Spur kommen?

Ich hoffte es. Ich legte daher nicht einfach den Hörer auf und erteilte dem Anrufer auch nicht jene Abfuhr, mit der er vielleicht gerechnet hatte. Ich brauchte kein Interesse an dem unerwarteten Angebot heucheln. Im Gegenteil, ich musste es zu verbergen trachten. Je geringer es schien, umso niedriger musste die Preisforderung werden. Ich fragte daher – auch bei den weiteren Anrufen dieses Dunkelmannes – vor allem nach den Sicherheiten, die er für die Echtheit der offerierten Stücke bieten könne. Die Antwort fiel nicht unbefriedigend aus. Seine Identität gab der Anonymus aber bis zuletzt nicht preis.

Im Verlauf unserer insgesamt sechs Telefongespräche, die wir während der beiden nächsten Monate miteinander führten, wurde mir klar, dass es sich bei dem geheimnisvollen Anrufer ausserdem um jemand handeln müsse, dem das Milieu der Spandauer Strafanstalt nicht unbekannt war.

Bei unseren Gesprächen ging es vor allem um den Kaufpreis. Die halbe Million DM, die er forderte, hätte ich natürlich nie so einfach auf den Tisch blättern können. Aber ich fand – ohne das dem Subjekt am anderen Ende der Leitung zu verraten –

diese Summe gar nicht übertrieben. Mir wurde auch von ihm bedeutet, dass ich als Wiederverkäufer mit den angebotenen Objekten ein gutes Geschäft machen könnte, was ich im Stillen nicht einmal bezweifelte. Die USA, so bekam ich zu hören, seien ein günstiger Markt für derartige Memorabilien. Wenn wir uns nicht einig würden, hätte er die Absicht, sich dort selbst in diesem Sinne zu bemühen. Das war eine Art Ultimatum, ein befristetes sogar: noch vor Ende des Jahres 1988 sollte ich mich definitiv entscheiden.
Wir einigten uns. Der unbekannte Tommy verzichtete sogar auf seine ursprüngliche Forderung, uns zur Realisierung des verabredeten Geschäftes in seiner Heimat zu treffen. Ich bestand aus Gründen der persönlichen Sicherheit auf Hamburg. Er erklärte sich, obwohl zögernd, einverstanden, nachdem ich mich angeboten hatte, die vereinbarte Summe in baren DM zu übergeben, wenn er mir gleichzeitig die vereinbarten Stücke aushändigen würde. Am Abend des 7. Dezember 1988 erhielt ich die telefonische Bestätigung der Verabredung: Sonnabend, 10.12.1988, 10.00 Uhr an der Bar des Hotels Queen's am Mexicoring Nr. 1 in Hamburg. Persönlich, so versicherte der Gauner, werde er kein Problem haben, mich zu erkennen, da ich ihm von Pressefotos und Fernsehaufnahmen bekannt sei.
Sein Problem wurde ein anderes, als er an der Hotelbar erschien. Meine tüchtigen Rechtsanwälte hatten sofort nach der festen Verabredung in Hamburg den zuständigen Staatsanwalt vom Landgericht Berlin benachrichtigt, der seinerseits die Kriminalpolizei in Berlin und Hamburg alarmierte. Der britische Spitzbube und sein Gehilfe, den er mitgebracht hatte, erkannten zwar mich selbst sofort, aber nicht die insgesamt 17 Beamten der Hamburger und Berliner Kriminalpolizei, die als unauffällige Hotelgäste und Handwerker an strategischen Punkten des Hotels verteilt waren. Sie griffen zu, als ich mit dem Gauner im Lift nach oben fuhr, wo sie mir die Uniformstücke sowie die anderen Gegenstände in ihrem Zimmer übergeben wollten.
Das alles ging wie in dem besten Krimi in wenigen Minuten über die Bühne. Die beiden Strolche wurden mit ordnungsgemässem Haftbefehl festgenommen. Es waren ein ehemaliger Wärter des Spandauer Gefängnisses, Steven Timson (33) und der Sohn des britischen Chefwärters, Paul Warman (23), beide britischer Nationalität. Sie gestanden sofort. Der ältere Wachmann hatte Uniform und anderes persönliches Eigentum des Häftlings Nr. 7 angeblich in einer nicht benutzten Zelle entdeckt, an sich genommen und unbemerkt aus der Strafanstalt herausgeschmuggelt. Jetzt wurden sie wegen an mir versuchter Erpressung angeklagt und rechtskräftig – viel zu milde – verurteilt. Leider bewahrheitete sich an ihnen die alte Volksweisheit: Die kleinen Gauner hängt man, die grossen lässt man laufen.
Über die Entwendung der persönlichen Gegenstände des Häftlings Heß berichtet sein Sanitäter Melaouhi in seiner ausführlichen eidesstattlichen Erklärung u.a., dass die komplette Uniform in einem Schrank mit Fächern aufbewahrt wurde, der in einer nicht belegten, aber stets gut verschlossenen Zelle stand. Das deckt sich mit den Angaben der in Hamburg erwischten Briten. Melaouhi aber berichtet ausserdem, dass diese Zelle nur auf Anordnung eines der vier Direktoren geöffnet werden durfte. Einer von ihnen war der saubere Mr. Le Tissier. «Der Schlüssel befand sich», so heisst es in seinem Bericht weiter, «in einem Panzerschrank der Direkto-

ren.» Man muss kein Sherlock Holmes sein, um sofort einen gewissen Verdacht zu schöpfen.
Im April 1986 wurde bei der Besichtigung durch einen US-General festgestellt, dass die Uniform verschwunden war. Eine Untersuchung durch die Militärpolizei wurde «nach Monaten erfolglos abgebrochen» – wie später diejenige von Scotland Yard über den Mord auf höchste Weisung. Im nächsten «russischen Monat» wurden «die Schlösser des Gefängnisses auf Anordnung des sowjetischen Direktors geändert und eine Funkanlage zur besseren Kontrolle installiert». Da war die historische Heß-Fliegeruniform bereits in unrechte Hände geraten. Der Leser weiss, wie wir sie retten und die britischen Spitzbuben – oder doch wenigstens die harmlosesten von ihnen – dingfest machen konnten.
Für sie war mit der kurzen, hinter Gittern verbrachten Zeit die ganze Angelegenheit erledigt – für mich noch lange nicht. Uniform samt Beiwerk, waren von dem zuständigen Berliner Staatsanwalt als Beweissstücke im Prozess gegen die beiden Gauner vereinnahmt worden. Die Staatsanwaltschaft war von meinem Anwalt nachdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die von mir unter Eingehen eines nicht unbeträchtlichen persönlichen Risikos sichergestellte Diebesbeute mein persönliches Eigentum bzw. das meiner Mutter als den einzigen Erben des ermordeten und beraubten Spandauer Häftlings Nr. 7 sei. Die Asservate, wie in der gerichtlichen Fachsprache wichtige Beweismittel für Gerichtsverhandlungen genannt werden, durften daher nur für diesen ihren spezifischen Zweck benutzt und von der Staatsanwaltschaft nicht aus der Hand gegeben werden, ganz besonders nicht an die britische Besatzungs- bzw. «Schutz»-Macht, die ja an dem «Fall Heß» nicht nur unmittelbar interessiert, sondern aktiv beteiligt war.
Als ich auch nach rechtskräftiger Verurteilung der beiden britischen Spitzbuben und trotz ständig wiederholten Ersuchens die dem Staatsanwalt überlassenen Beweisstücke nicht zurückerhielt, sondern dieser sogar die Absicht bekundete, den Briten eine Auslieferung derselben anzubieten, musste ich am 22.3.1990 von meinen Anwälten eine Klage gegen das Land Berlin auf Herausgabe meines widerrechtlich zurückgehaltenen Eigentums einreichen lassen. Mehr als zwei Jahre sollten mit diesem Kampf gegen eine geradezu schamlos unterwürfige neudeutsche Gerichtsbarkeit vergehen.
Am 15. Januar 1991 konnte ich endlich, auch im Namen meiner Mutter, das rechtmässige Eigentum des Friedensmärtyrers in Empfang nehmen, den sie ermordet und schliesslich nach dem Beispiel der Kriegsknechte vom Berg Golgatha selbst noch seiner Kleidung beraubten. Wie es in der Weissagung vom Friedensfürsten im 22. Psalm, 19 heisst: «Sie theilen meine Kleider unter sich und werfen das Los um mein Gewand».[47)] Und wie es der Apostel Johannes in der Passionsgeschichte seines Evangeliums (19/24) wiedergibt: «...auf dass erfüllet würde die Schrift, die da sagte: ‚Sie haben meine Kleider unter sich geteilt, und haben über meinen Rock das Los geworfen.'» Die Parallele frappiert. Dass ich sie anführe, bedeutet nicht, ich wollte meinen Vater einen Heiligen nennen, wie Bernhard Levin das tat, um ihn im Londoner «Observer» (vom 20.4.86) als «Saint of Spandau» zu verhöhnen.
Während ich noch um die Uniform meines Vaters kämpfte – nicht mit den Verbre-

chern, die sie mir verkaufen wollten, sondern mit dem Berliner Staatsanwalt, der durch Recht und Gesetz und ehrenwörtlich dazu verpflichtet war, sie mir, dem rechtmässigen Eigentümer, und nicht den britischen Stehlern und Hehlern auszuliefern –, schaltete sich ein ehemaliger britischer Militärarzt zur Aufklärung des Spandauer Mordes ein. Es war Dr. Hugh Thomas, der von 1970 bis 1978 als Chirurg dem «Royal Army Medical Corps» angehörte und in dieser Eigenschaft im Oktober 1972 als Berater für allgemeine Chirurgie an das Britische Militärhospital am Dickensweg in Spandau kommandiert worden war. Er bekam dabei auch Gelegenheit, sich – nicht allzu intensiv – mit dem Häftling Nr. 7 des Spandauer Militärgefängnisses zu beschäftigen, dessen – bekanntlich umfangreiche – Krankengeschichte er jedenfalls gründlich studierte. Als er 1978 aus dem Militärdienst entlassen wurde, schrieb er ein Buch, «The Murder of Rudolf Heß», das 1979 bei dem Londoner Verlag Hodder & Stoughton mit dem sensationellen Aufdruck: «beängstigende neue Erkenntnis» erschien.
Hugh Thomas, der als Schusswundenspezialist internationalen Ruf geniesst und als Mensch, wie ich aus meiner persönlichen Bekanntschaft mit ihm weiss, eine untadelige Persönlichkeit ist, verficht in seinem Buch die abstruse Hypothese, Heß sei schon längst vor dem 17. August 1987 ermordet und als Häftling in Spandau durch einen Doppelgänger ersetzt worden. Als sein nicht nur in England aufsehenerregendes Buch erschien, wussten wir, und vor allem meine Mutter, nach unserem ersten Besuch bei dem Gefangenen zu Weihnachten 1969, dass es sich bei ihm wirklich und ohne jeden Zweifel um Rudolf Heß und nicht um einen Doppelgänger handelte. Einer der vielen untrüglichen Beweise dafür waren seine bereits erwähnten Intimkenntnisse zum Fall «Freiburg», über die meine Eltern sich bei diesem ihrem ersten Wiedersehen nach dem 10. Mai 1941 ausführlich unterhielten. Als Hugh Thomas und ich uns persönlich kennenlernten, sprachen wir natürlich auch über seine Doppelgänger-Theorie, wir diskutierten aber nicht ernsthaft über die Identität meines Vaters, als dieser 1987 wirklich ermordet worden war.
Zur Aufklärung dieser Untat setzte Thomas sich dann so nachhaltig ein wie kein anderer Brite. Schon in den ersten Tagen des Jahres 1989 teilte er mir mit, dass er sich stundenlang mit dem Leiter der Abteilung «Schwerverbrechen» von Scotland Yard, der berühmten Londoner Kriminalpolizei, über den Spandauer Mord unterhalten und ihm wichtige Hinweise dazu gegeben habe. Unter anderem habe er ihm – mit unserer Erlaubnis – die von Prof. Spann bei der zweiten Obduktion vom Nacken des Mordopfers gemachten Farbfotos der Strangmarke übergeben. Besonders diese, aber auch die eidesstattliche Erklärung des tunesischen Sanitäters Melaouhi, die ich dem hohen britischen Kriminalbeamten zukommen liess, nachdem ich am 3. Februar 1989 ein persönliches Gespräch mit ihm hatte führen können, scheinen diesen von der Notwendigkeit überzeugt zu haben, den Fall sofort und so lange zu verfolgen, bis das, wie er es Hugh Thomas gegenüber wörtlich ausdrückte, von «einem Innenminister oder Margaret Thatcher verhindert wird» (either a Home Office Minister or Margaret Thatcher prevents it). Sie verhinderte es dann tatsächlich.
Wie ernst es dem schriftstellernden Stabsarzt a. D. mit der Aufklärung des Mordes

war, zeigt eine Episode, die er in der aktualisierten Neuauflage seines Buches von 1988 schildert. Nachdem er von uns über den Hergang des Mordes in allen Einzelheiten und an Hand aller vorhandenen Unterlagen unterrichtet worden war und vor allem die beiden Obduktionsberichte als qualifizierter Mediziner gründlichst studiert hatte, engagierte er in seiner Heimat eine ganze «Bande ... grausamer, junger potentieller Mörder», um den Spandauer Mord zu rekonstruieren. Alle vier trugen die Uniform der britischen Streitkräfte. Das Morden war ihnen beigebracht worden wie den vom MI 5 ausgebildeten Spezialisten. Thomas hatte ihnen ein ähnliches Elektrokabel wie das offenbar in Spandau verwendete besorgt. Um es als Mordwerkzeug auszuprobieren, stellte der mutige Wahrheitsfanatiker seinen eigenen Hals zur Verfügung. Das Experiment wurde verschiedentlich an ihm wiederholt. Und es gelang jedesmal. Natürlich wurde es stets abgebrochen, ehe das «Versuchskaninchen» verendete. Aber erst «nachdem jeder der Überfälle» – wie Thomas wörtlich berichtet – «auf meinem Nacken und meiner Kehle genau die gleiche Marke wie die in Berlin hinterlassen hatte».
Hugh Thomas konnte dabei auch feststellen, wie diese von ihm – nur für seine Versuchszwecke – gedingten «killer» bei ihrem Handwerk vorgingen. «Es war geradezu unheimlich», schreibt er, «zu sehen, wie jeder der Angreifer instinktiv die gleiche Methode und Haltung annahm, indem er (das Kabel) mit der rechten Hand anzog und mit der linken festhielt, um das schnelle Erwürgen eines unter ihm auf dem Boden liegenden Opfers zu erreichen». Weitere bei dieser Gelegenheit mit seinen «gelernten Mördern» angestellte Experimente hätten – so heisst es bei Hugh Thomas weiter – erwiesen, «dass der grausame Schlag, den der Gefangene auf den Hinterkopf bekam, ihm von hinten oder von der Seite her versetzt worden sein kann».
Der gleiche durchschlagende Erfolg hätte auch dadurch erzielt worden sein können, dass der alte Mann, der offensichtlich keinen Überfall erwartet hatte, rückwärts gegen die Wand gestossen wurde... Als er völlig oder annähernd bewusstlos auf den Rücken gefallen war – wobei er Hose und einen Teil seiner Jacke mit Säge- und Metallspänen beschmutzte –, muss der Angreifer, offenbar ein Rechtshänder, ihm das Kabel von vom über den Kopf gezogen, über dem Adamsapfel zur Schlinge verknüpft, mit der linken Hand gehalten und mit der rechten angezogen haben, wobei er die Beine über dem Opfer spreizte, um seine Zugkraft zu verstärken ... in nicht mehr als zwei oder drei Minuten muss der Gefangene sein Leben ausgehaucht haben. Sein Tod wurde gewiss mit brutaler Tüchtigkeit herbeigeführt, und er entsetzte fast alle Menschen, die sich in Spandau um ihn gekümmert hatten.»
Die von Thomas in Bezug auf Rudolf Heß gestellte Frage: «Wer tötete ihn und warum?» beantwortet er mit der Versicherung, dass es weder einer der Wärter noch der Wächter war. Die konnten – wie die von mir erwischten Uniformdiebe – gewisse Unredlichkeiten begehen, aber kein Kapitalverbrechen wie dieses. Der Autor gelangt zu dem Schluss: «Alles, was mit Gewissheit gesagt werden kann, ist, dass die einzige Seite, die durch den Tod des Gefangenen gewinnen konnte, die britische Regierung war, die gewiss froh gewesen sein muss, wenn er für immer zum Schweigen gebracht war und die meines Erachtens die Wahrheit über ihn seit 1941 verborgen hat.»

Thomas gibt in seinem aufschlussreichen Buch auch einen ganz konkreten Hinweis in dieser Hinsicht. Seine Nachforschungen ergaben, dass das Foreign Office in London im Juli 1987 geheime Informationen bekommen habe, dass es einem der sowjetischen Wärter erstmalig gelungen sei, den Gefangenen Nr. 7 zu einem «freimütigen Gespräch» zu bewegen. Das hatte er wohl mit anderen Wärtern, aber noch nie mit einem solchen sowjetischer Nationalität getan. «Es scheint», schlussfolgert Thomas, «dass jemand beschloss, das Risiko seines (des Gefangenen) Überlebens während eines weiteren russischen Monats in Spandau sei zu gross». Dieser «jemand» dürfte die vom Scotland Yard-Chef ausdrücklich genannte Margaret Thatcher gewesen sein.

Sie war es jedenfalls, die das so hoffnungsvoll eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen des Spandauer Mordes von Scotland Yard einstellen liess. Schon am 20. Februar 1989 war Howard Jones, der «Detective Chief Superintendent» von Scotland Yard, wie er mir mit einem liebenswürdigen Brief dieses Datums mitteilte, so weit, dass er «in Kürze die Generalstaatsanwaltschaft mit einem Bericht» über den Fall unterrichten könnte. Wir erwarteten in diesem Jahr 1989 von einem Monat zum anderen die offizielle Erhebung der Anklage wegen der Ermordung meines Vaters.

Fast zwei Jahre nach dem Verbrechen erhielt ich mit Datum 11. August 1989 wieder einen Brief von Scotland Yard. Er war nicht mehr von Jones, sondern von einem neuen Chef dieser wichtigen Behörde unterschrieben. Er teilte mir höflich, aber kühl mit, der Generalstaatsanwalt habe entschieden, die weitere Ermittlung in diesem Fall wegen Mangels an Beweisen einzustellen. Punkt. Basta. «Yours sincerely...» So einfach ist die Rechtsprechung in Grossbritannien, wenn es um Rudolf Heß geht. Dem Londoner «Guardian» vom nächsten Tag (12. 8. 89) verdanken wir wenigstens den Namen des gehorsamen Staatsanwaltes: Allan Green.

Hugh Thomas gelangte nach all seinen minutiösen Ermittlungen, mit denen er sogar den Scotland Yard hatte überzeugen können, zu anderen Erkenntnissen im Fall Heß. Er bekennt: «Ich kann nur zu einer Schlussfolgerung gelangen: dass er ermordet wurde.» Und er bekennt weiter: «Das Verhehlen (der Wahrheit) durch die britische Regierung trifft mich als eines der entehrendsten Verbrechen der Geschichte: das am längsten währende, absichtliche und zynische Ausweichen vor der Verantwortung, das man sich überhaupt vorstellen kann.» Und er schliesst die Neuauflage seines Buches mit den vernichtenden Worten: «... noch unverzeihlicher ist es, dass sie immer noch weiter lügen».

Ich möchte das britische Sündenregister im Fall Heß, das ich auf diesen Seiten aufgeblättert habe, kurz so zusammenfassen:

* Die beiden Männer, die der tunesische Sanitäter Melaouhi in US-Uniform sah und für die höchstwahrscheinlichen Mörder von Rudolf Heß hält, gehörten einem britischen SAS-Regiment an.

* Die Todeserklärung erfolgte im Britischen Militärhospital, wohin mein Vater in einem britischen Sanitätskraftwagen gebracht worden war.

* Die Todesurkunde ist ausschliesslich von britischem Militärpersonal unterzeichnet.

* Die Obduktion der Leiche erfolgte durch einen britischen Gerichtsmediziner.

* Die sofortige Vernichtung aller Beweismittel, wie Elektrokabel, Gartenhaus usw. erfolgte unter Aufsicht des britischen Gefängnisdirektors Le Tissier.

* Die Beamten des Special Investigation Branch (SIB) (Sonder-Untersuchungs-Abteilung), die den Tod untersuchten, waren sämtlich britischer Staatsangehörigkeit unter dem Befehl eines britischen Majors.

* Das angebliche «Selbstmordgeständnis», das zwei Tage nach dem Tod von Heß ein britischer Offizier in der Jackentasche des Toten fand, wurde in einem britischen Laboratorium untersucht.

* Der britische Generalstaatsanwalt Allan Green stellte die Untersuchung über den Tod meines Vaters ein, die Scotland Yard mit der Empfehlung einer «umfassenden Mord-Untersuchung» einleitete, nachdem seine Kriminalbeamten viele Ungereimtheiten festgestellt hatten.

* Rudolf Heß beging am 17. August 1987 nicht Selbstmord, wie die britische Regierung behauptet. Das Gewicht der Beweise zeigt stattdessen, dass britische Bedienstete meinen Vater auf höchste Weisung ermordeten.

* Dieselbe britische Regierung, die versuchte, ihn zum Sündenbock für ihre eigenen Verbrechen zu stempeln, und die mehr als ein halbes Jahrhundert lang bemüht war, die Wahrheit über den Fall Heß zu unterdrücken, schreckte schliesslich nicht vor einem Mord zurück, um meinen Vater zum Schweigen zu bringen. Seine Ermordung war nicht nur ein Verbrechen an einem gebrechlichen alten Mann, sondern ein

Verbrechen gegen die historische Wahrheit.

Es war der logische Abschluss einer amtlichen britischen Verschwörung, die 1941 am Anfang der Heß-Affäre begann.
Ich kann den Briten jedoch versichern, dass diese Verschwörung nicht ihren Zweck erfüllen wird. Die Ermordung meines Vaters wird die Akte Heß nicht schliessen, wie sie hoffen. Sie wird, im Gegenteil, einen Monsterprozess zu seiner Rechtfertigung einleiten. Wir Deutschen haben uns seit dem verlorenen zweiten Weltkrieg lange genug allein geschämt. Jetzt sind die anderen damit an der Reihe. Und wenn wir wieder stolz auf etwas werden, dann hat unser Vaterland einen würdigen Vertreter, der es repräsentierte, als er am 10. Mai 1941 unter Einsatz seines Lebens den Friedensflug nach den Britischen Inseln wagte, alles versuchte, um die schreckliche Phase des zweiten Weltkrieges zu verhindern, die Qualen einer unmenschlichen Gefangenschaft von fast einem halben Jahrhundert, davon mehr als 20 Jahre in Einzelhaft, mannhaft ertrug und von seinen Grundsätzen und Idealen keinen Millimeter abwich.

Ich bin auf das Volk, das ihn hervorbrachte, und auf ihn, meinen Vater stolz, auch wenn mich jemand in dem bereits zitierten Observer-Artikel über «The Saint of Spandau» zusammen mit meinem Vater als «Splitter vom alten Klotz» zu verhöhnen versuchte. Ich habe meines Vaters Rock, den britische Gauner zu Geld zu machen versuchten, gerettet und gut verwahrt. Ich werde ihn so sauber und in Ehren halten, wie sein Gedenken und stets Sorge tragen dafür, dass sich in nicht zu ferner Zukunft sein Martyrium erfüllt, indem festgestellt werden kann:

SEIN OPFER IST NICHT UMSONST ERBRACHT WORDEN!

Anhang

Anmerkungen

1) Hannah Arendt, «Eichmann in Jerusalem», (S. 30, S. 50)
2) London 1993, Hodder and Stoughton
3) «Downing Street Tagebücher», Berlin 1988
4) William Morrow & Co. Inc., New York
5) «Erinnerungen eines Soldaten», Neckargmünd 1960
6) «Ein Schicksal in Briefen», Leoni am Starnberger See
7) Peter Kleist: «Auch Du warst dabei», Heidelberg 1952
8) München 1987
9) 1891-1942, Generalinspektor für das deutsche Strassenwesen, ab 17.3.1940 Reichsminister für Bewaffnung und Munition. Tödlicher Flugzeugunfall am 8.2.1942.
10) geb. 1903, Gauleiter von Halle und Magdeburg, «Memoiren», Leoni 1971
11) «Das Dritte Reich im Kreuzverhör», München 1969
12) auf Seite 422
13) «Die Ersten und die Letzten», Darmstadt 1953
14) Lord Moran: «Churchill», München/Zürich 1967
15) James Douglas-Hamilton: «Motive for a mission – The Story behind Heß' flight to Britain», London 1971
16) «Die braune Elite», Darmstadt 1989
17) «Motive for a mission. The Story behind Heß' flight to Britain», London 1971, während dieser in der deutschen Ausgabe falsch übersetzt wurde: «Geheimflug nach England» (statt Schottland), Düsseldorf 1973
18) Eduard Reut-Nicolussi, in: «Die faschistische Herrschaft in Südtirol», Wien 1958
19) Jacobsen: «Haushofer», Bd. II, S. 463
20) op. cit., Seite XV
21) op. cit.
22) «Mein Vater Rudolf Heß», München 1984
23) op. cit., S. 437
24) Paar: «Dilettanten gegen Hitler», Pr. Oldendorf 1985
25) Stuttgart 1966
26) «Downing Street Tagebücher», Berlin 1988
27) op. cit., S. 427
28) Kebse = Konkubine, Nebenfrau
29) Meyers Konversations-Lexikon, Leipzig 1908
30) op. cit., S. 441
31) «The End of Glory», London 1993
.32) op. cit., S. 284
33) «The Journal of the Royal Observer Corps Club», Okt. 1942



Wolf Rüdiger Heß allein mit seinem Vater. Erstmals seit 1941.



Ein langer Weg geht zu Ende.

34) op. cit, S. 274
35) op. cit., S. 414
36) op. cit., S. 17
37) op. cit., S. 33
38) Bernard Levin, «Observer», London, 20. 4. 1986
39) Leo Brewend: «Die Spiegel-Story», Düsseldorf 1987
40) «Mord an Rudolf Heß?», Leoni 1989
41) Jahrgang 19, Nr. 2, S. 17
42) Verlag Heitz & Höffkes, Essen 1993
43) geb. 1922, Zeitgeschichtler, Verfasser einer Hitler-Biographie (1978) und Herausgeber der Heinz Linge-Memoiren, 1980
44) «Heß», München 1972
45) 22. 7. 1993
46) 17. 7. 1993
47) Nach «Die ganze Heilige Schrift», herausgegeben in deutscher Sprache von der Amerikanischen Bibel-Gesellschaft, New York 1898

Verzeichnis der Anlagen

ANLAGE 1: Erklärung der Familie Heß zum 1. Oktober 1966, dem Tag, ab dem Rudolf Heß als einziger Gefangener im Alliierten Militärgefängnis Berlin-Spandau zurückblieb.

ANLAGE 2: Schreiben der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vom 20. Januar 1993. Das Schreiben enthält die Begründung der Ablehnung des von Rechtsanwalt Dr. Seidl beantragten «Ermittlungsverfahrens wegen Mordes an Rudolf Heß».

ANLAGE 3: Beschluss des Kammergerichtes Berlin vom 5. August 1993. Er enthält die Ablehnung der von Dr. Seidl eingereichten Beschwerde gegen das Schreiben der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht vom 20. Januar 1993.

ANLAGE 4: (Auszug) Beschwerde von Dr. Seidl vom 15. Juli 1993 an das Kammer gericht Berlin gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vom 20. Januar 1993 und gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht vom 21. Juni 1993. In dieser Beschwerde führt Dr. Seidl all seine rechtlichen Schritte der vergangenen Jahre im Einzelnen auf. Der am Detail interessierte Leser findet hier eine umfassende Würdigung des Falles Heß aus rechtlicher Sicht.

ANLAGE 5: Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 16. November 1993. Er enthält die Ablehnung der Beschwerde, die Dr. Seidl gegen den Beschluss des Kammergerichtes eingereicht hatte.

ANLAGE 6: Kassiber an Rudolf Heß vom 27. März 1984.
Anmerkung: Die Worte «mehr kann ich dazu nicht sagen. Alles ist doch schon in Deinen Fragen enthalten» fügte Rudolf Heß an, nachdem ihm der Kassiber – ohne Wissen von Wolf Rüdiger Heß – von Pastor Charles Gabel ein zweites Mal vorgelegt worden war; offensichtlich mit der Absicht, noch zusätzliche Äusserungen von Rudolf Heß zu erhalten. Diese sind in der Tat unnötig, da der Sachverhalt mit den bereits gegebenen Antworten eindeutig erklärt war – auch wenn dies dem Pastor und seinen möglichen Hintermännern nicht ins vorgefasste geschichtliche Bild passte: das Bild des «armen friedliebenden Stalin», der vom bösen kriegs- und eroberungslüsternen Hitler hinterhältig überfallen wurde.

ANLAGE 7: Eidesstattliche Versicherung des südafrikanischen Rechtsanwaltes. Er bat aus verständlichen Gründen, seinen Namen nicht öffentlich preiszugeben, weswegen dieser hier getilgt wurde.

ANLAGE 8: Faksimile «Neue Kronen Zeitung» vom 15. Februar 1995.

Anlage 1

Erklärung der Familie Heß, 1. Oktober 1966

Frau Ilse Heß und Wolf Rüdiger Heß, die einzigen noch lebenden Angehörigen des ehemaligen deutschen Reichsministers Rudolf Heß, haben die folgende Erklärung der Öffentlichkeit übergeben und sie Papst Paul VI. in Rom, dem Weltkirchenrat in Genf, der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Strassburg, sowie den Staatsoberhäuptern der vier Spandauer Gewahrsamsmächte übermittelt:

Nach vielen Wochen des Hoffens auf eine erstmals in den Bereich des Möglichen gerückte Freilassung von Rudolf Heß, unseres Gatten und Vaters, ist es heute, am 1. Oktober 1966, zu unserer tiefsten Bestürzung Gewissheit geworden, dass er nunmehr als Alleininhaftierter weiterhin im alliierten Gewahrsam gehalten werden soll. Wir sind überzeugt davon, dass diese grausame, der modernen Rechtsgeschichte bislang unbekannte Situation vom seinerzeitigen Nürnberger Gerichtshof weder vorhergesehen noch gewollt war.

Das Tribunal hat in seinem Urteil vom 1. Oktober 1946 Rudolf Heß von der Anklage, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben, freigesprochen. Der Schuldspruch wurde ausschliesslich mit dem historisch-politischen Vorwurf begründet, er habe an der Vorbereitung und Durchführung eines Angriffskrieges mitgewirkt Rudolf Heß hat dazu während des Gerichtsverfahrens nicht Stellung genommen, wir als seine nächsten Angehörigen enthalten uns eines Argumentes.

Selbst wer das Urteil anerkennt, wird dennoch den Umstand zu würdigen wissen, dass Rudolf Heß durch die persönliche Tat seines Englandfluges in der Nacht vom 10. zum 11. Mai 1941 dem Kriegsgeschehen ein Ende zu setzen hoffte. Seit damals – also länger als ein Vierteljahrhundert – befindet er sich in Haft: der Nürnberger Gerichtshof hat ihn nicht mit der Höchststrafe belegen wollen und daher nicht zum Tode verurteilt – in allen zivilisierten Staaten aber wird ein auf «lebenslänglich» ausgesprochenes Urteil nach fünfzehn bis fünfundzwanzig Jahren als abgegolten gehandhabt; auch die bisherige Spandauer Entlassungspraxis hat humanitäre Gesichtspunkte nicht ausser Acht gelassen. Sowohl Grossadmiral Raeder wie Reichswirtschaftsminister Funk – beide wie Rudolf Heß vom Nürnberger Gerichtshof zu lebenslänglicher Haft verurteilt – wurden bereits im Jahre 1955 bzw. 1957 ihren Familien zurückgegeben und durften ihre letzten Lebensjahre friedlich verbringen, der frühere 4teichsaussenmlnister von Neurath, in Nürnberg zu fünfzehn Jahren Haft verurteilt, wurde 1954 ebenfalls vorzeitig entlassen.

Was jedoch nun in Spandau in absoluter Vereinsamung beginnen soll, ist nach unserem Empfinden eine nachträgliche Verschärfung des Urteilsspruches und ein vielleicht noch schrecklicherer Prozess der Tötung als die In Nürnberg durchgeführten Todesurteile – vor genommen an einem über Siebzigjährigen! Wir appellieren an alle menschlich Denkenden, diesem Martyrium zu widersprechen, ehe es sich vollendet.

Anlage 2

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Berlin

1 Kap/1P Js 998/86

Gesch Nr bitte stets angeben

Turmstraße 91, den 20. Januar 1993
D-1000 Berlin 21
Fernruf: Vermittlung 39 79-1
Durchwahl/Apparat 39 79- 2357
(Intern 9 33)
Telex 181 796 krimg d
Telefax 39 79-33 10

Sprechstunden
Montags bis freitags von 8 30 bis 13 00 Uhr

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin
Turmstraße 91, D-1000 Berlin 21

5.11.03.93

Herrn
Dr. Alfred Seidl
Neuhauser Str. 3

8000 München 2

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Hans-Dietrich Genscher u.a. wegen Freiheitsberaubung u.a.
hier: nur noch gegen Unbekannt wegen eines Tötungsverbrechens zum Nachteil von Rudolf Heß

Sehr geehrter Herr Dr. Seidl,

ich habe Ihr in Vollmacht des Wolf Rüdiger Heß vorgetragenes Anzeigevorbringen vom 6. Dezember 1989 mit den laufenden Nachträgen einschließlich Ihres Schriftsatzes vom 9. Oktober 1992 eingehend geprüft.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, daß nach Ihrem Sachvortrag keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für die Begehung eines Tötungsdeliktes vorliegen.

Für diese Entschließung sprechen folgende Gründe:

Unmittelbare Tatzeugen stehen für Ihre auf die Bekundung des Zeugen Hain gestützte Behauptung, zwei Angehörige des Special Air Service vom 22. SAS-Regiment, SAS Depot Bradbury Lines, Hereford

- 2 -

hätten auf Veranlassung des britischen Home Office mit Kenntnis des US-amerikanischen, französischen und israelischen Geheimdienstes zunächst versucht, Rudolf Heß am 17. August 1987 in der Gartenlaube des Spandauer Gefängnisses mit einem etwa 1,50 m langen Kabel zu erdrosseln, das Attentat wegen der Gegenwehr des Opfers abgebrochen und dieses während der Fahrt in einem Ambulanz-Fahrzeug in das Britische Militärhospital schließlich vollendet, nicht zur Verfügung.

Der Zeuge Hain will die Informationen über die von ihm geschilderte Art des Attentats von einem Offizier des israelischen Geheimdienstes am 18. August 1987 erhalten haben. Der besagte israelische Geheimdienst-Offizier steht ausweislich Ihres Schriftsatzes vom 12. Oktober 1989 an die Senatsverwaltung für Justiz als Zeuge nicht zur Verfügung, da er von seiner vorgesetzten Behörde bisher keine Aussagegenehmigung erhalten hat.

Die Angaben des Zeugen Hain in seiner eidesstattlichen Versicherung vom 22. Februar 1988 widersprechen zum einen der Darstellung des Zeugen Mellaouhi in dessen eidesstattlichen Versicherungen vom 28. April 1988, 10. Januar und 1. Dezember 1989, der am 17. August 1987 um 14.30 Uhr Rudolf Heß auf dem Boden des Gartenhauses leblos liegend ohne meßbaren Atem, Puls und Herzschlag gesehen, einen Reanimationsversuch eingeleitet und geschätzt haben will, daß der Tod schon vor 30 bis 40 Minuten eingetreten sei.

Sie selber räumen in Ihrer Strafanzeige vom 9. Oktober 1992 gegen die Richter des 4. Strafsenats des Kammergerichts wegen Strafvereitelung u.a. ein, daß die eidesstattliche Erklärung insoweit offenbar unzutreffend ist.

Zum anderen treffen die Bekundungen des Zeugen Hain auch nicht zu, soweit behauptet wird, die Regierung der ehemaligen UdSSR habe beabsichtigt, Rudolf Heß im Juli 1987 im Zusammenhang mit dem Besuch des Bundespräsidenten von Weizsäcker in Moskau freizulassen, wobei der Bundespräsident jedoch bei dem damaligen sowjetischen Regierungschef Gorbatschow eine Fristverlängerung bis zur folgenden sowjetischen Wachperiode im November 1987 habe aushandeln können.

Sie werden insoweit widerlegt durch das Schreiben des Bundespräsidialamtes vom 9. April 1990 - I 1 - 9907/05-1714/87 - an Wolf Rüdiger Heß, worin eindeutig klargestellt wird, daß Michail Gorbatschow den Bundespräsidenten bei seinem Staatsbesuch in Moskau nicht auf Rudolf Heß angesprochen und die sowjetische Regierung keine Freilassung von Heß erwogen hat. Vielmehr hat der Bundespräsident, wenn auch erfolglos, um dessen Freilassung gebeten.

Soweit Wolf Rüdiger Heß in diesem Zusammenhang in seinem Buch "Mord an Rudolf Heß" auf der Seite 155 dargelegt hat, ihm lägen vertrauliche, aber durchaus glaubwürdige Berichte in dem Sinn vor, daß die ehemalige britische Premierministerin Thatcher "den Bundespräsidenten beschworen habe, das sowjetische Angebot einer sofortigen Freilassung von Rudolf Heß abzulehnen und wenigstens zu versuchen, eine solche Aktion bis zum nächsten Russischen Monat in Spandau, dem November, hinauszuschieben", ist vom Bundespräsidialamt in dem o.a. Schreiben klargestellt worden, daß Frau Thatcher mit dem Bundespräsidenten wegen Rudolf Heß nie irgendeinen Kontakt gehabt habe.

Das Bundespräsidialamt hatte im übrigen bereits mit Schreiben vom 14. November 1989 - I/1-9907/05-1714/87 - an Wolf Rüdiger Heß erklärt, eine nähere Durchsicht des von Wolf

Rüdiger Heß an den Bundespräsidenten übersandten Buches "Mord an Rudolf Heß" habe ergeben, daß er auf den Seiten 102 und 153ff. Ausführungen mache, die wahrheitswidrig seien und eine Verunglimpfung des Bundespräsidenten darstellen. Der Bundespräsident habe nie mit Frau Thatcher über seinen Vater gesprochen.

Daran ändert auch nichts, daß das Bundespräsidialamt die erneute Bitte von Wolf Rüdiger Heß vom 8. Mai 1990 um eine detaillierte Gegendarstellung der Vorgänge anläßlich des Besuchs des Bundespräsidenten nicht beantwortet und auch keine Schritte unternommen hat, Wolf Rüdiger Heß an seine Pflicht zu erinnern, dafür zu sorgen, daß weitere Exemplare seines Buches ohne Korrektur nicht vom Verlag ausgeliefert werden, auf die er im Schreiben vom 14. November 1989 hingewiesen worden war.

Unter diesen Umständen erübrigt sich die von Ihnen beantragte Vernehmung des ehemaligen Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes Dr. Hans-Georg Wieck, da das von ihm angeblich zu bekundende Beweisthema durch die Stellungnahme des Bundespräsidialamtes widerlegt ist.

Die Angaben des Zeugen M ellaouhi in seinen eidesstattlichen Versicherungen, der ebenfalls den Verstorbenen nicht als erster gefunden hat und dessen Wahrnehmungen den Bekundungen des Zeugen Hain widersprechen, sind nicht zur Aufnahme von Ermittlungen geeignet, zumal die von ihm beschriebene Szene "wie nach einem Ringkampf" mit dem von ihm geschilderten Zustand von Rudolf Heß als körperlich verfallener kraftloser Greis kaum in Einklang zu bringen sein dürfte und auch der Zeuge Wolf Rüdiger Heß in seiner eidesstattlichen Versicherung vom 15. Januar 1992 davon ausgeht, daß die "Gegenwehr eines 93jährigen Opfers nur schwächlich" sein konnte.

Dem steht auch nicht das von Mellaouhi berichtete Verhalten des amerikanischen Wächters Jordan entgegen, der sich gegenüber Rudolf Heß ständig schikanös aufgeführt und am 17. August 1987 - in der Nähe des leblosen Rudolf Heß stehend - auf die Frage, was passiert sei, geantwortet haben soll "das Schwein ist erledigt, Sie brauchen nicht mehr Nachtdienst zu machen", da sich allein aus dieser Äußerung zureichende Anhaltspunkte für ein Tötungsdelikt nicht herleiten lassen.

Soweit der Zeuge Mellaouhi einen Selbstmord von Rudolf Heß für ausgeschlossen hält, handelt es sich ausschließlich um Vermutungen und eigene Wertungen. Das trifft im Ergebnis auch auf die ausführlichen Schilderungen des Zeugen Wolf Rüdiger Heß in seiner eidesstattlichen Versicherung vom 15. Januar 1992 zu.

Seine Ausführungen zu dem Zeitpunkt der Abfassung des Abschiedsbriefes, hinsichtlich dessen Herstellung der Zeuge Mellaouhi eine von einem amerikanischen Wärter ausgeführte Fälschung vermutet, der die Schrift von Rudolf Heß gut nachmachen konnte, und "daran interessiert sein mußte, bei der Stützungsaktion für Jordan mitzuwirken", von dem Wolf Rüdiger Heß jedoch in Einklang mit dem Gutachten des britischen Schriftsachverständigen ausgeht, daß es sich um die Handschrift seines Vaters handelt, sind nicht geeignet, zu einer anderen Beurteilung zu gelangen. Selbst wenn die Zeilen nicht kurz vor dem 17. August 1987, sondern-wie von Wolf Rüdiger Heß behauptet-bereits vor Weihnachten des Jahres 1969 geschrieben sein sollten, liefert diese Tatsache ebenfalls nicht Beweis für die Theorie des Mordkomplotts.

Zu den von dem Zeugen Wolf Rüdiger Heß vorgetragenen Zweifeln an dem durch Prof. Cameron gefertigten Bericht des London Hospital Medical College - gerichtsmedizinische Abteilung -

über die am 19. August 1987 in der Leichenhalle des Britischen Militärhospitals Berlin in Anwesenheit von Medizinern der Vier Mächte vorgenommene Obduktion des Leichnams von Rudolf Heß, der zu dem Schluß kommt, daß äußere und innere Merkmale festgestellt wurden, die auf ein asphyktisches Element bei der Todesursache hinweisen, wobei das linienförmige Zeichen auf der linken Halsseite in Einklang mit einer Ligatur stand und die Kehlkopfverletzung - Bruch des rechten Hornes des Schildknorpels - auf eine Kompression des Halses hinwies, ist folgendes zu bemerken:

Soweit sich Wolf Rüdiger Heß zwecks Widerlegung dieses Gutachtens auf das von der Familie Heß in Auftrag gegebene Gutachten über die gerichtsmedizinische Untersuchung und Nachsektion des Instituts für Rechtsmedizin der Universität München vom 21. August 1987 und das Gutachten des Prof. Dr. Spann über das Todesgeschehen vom 21. Dezember 1988 beruft, ist zunächst darauf hinzuweisen, daß auch bei der Nachuntersuchung der Leiche in München im Bereich des Schädels und am Hals Befunde erhoben wurden, die geeignet sind, den Todeseintritt durch eine zentrale Lähmung, ausgelöst durch eine Gewalteinwirkung in den Hals, mit Unterbrechung der Sauerstoffzufuhr zum Gehirn zu erklären, und daß somit die von Prof. Spann erhobenen Befunde insoweit mit der Schlußfolgerung des Prof. Dr. Cameron übereinstimmen, als auch nach dessen Meinung ein Ersticken, bewirkt durch eine Kompression des Halses, die Todesursache gewesen ist, wobei gemeinsam davon ausgegangen wird, daß der entscheidende, zum Tode führende Mechanismus in einer Kompression der arteriellen Halsgefäße mit Unterbindung der Sauerstoffzufuhr zum Gehirn und nicht etwa in einer Kompression der Luftwege bestand.

Wenn Prof. Dr. Spann und nach Angaben von Wolf Rüdiger Heß auch der britische Militärarzt Dr. Hugh Thomas bei der Be-

urteilung durch Prof. Cameron, der zu dem Schluß kommt, Todesursache sei eine Asphyxie, hervorgerufen durch eine Kompression des Halses durch Erhängen, eine Auseinandersetzung mit der anderen Möglichkeit einer Strangulation, nämlich dem Drosseln, vermissen und bemängeln, daß man in seinem Gutachten keine - ihrer Meinung nach erforderlichen - Ausführungen mit dem Verlauf der sogen. Strangmarke findet, kann darauf verwiesen werden, daß Prof. Dr. Spann jedoch zusammenfassend zu dem Ergebnis gelangt, daß die von ihm erhobenen Befunde sich zwar nicht mit einem typischen Erhängen, das definiert ist durch freies Hängen des Körpers mit höchstem Punkt der Strangmarke in der Nackenmitte und einfache Umschlingung des Halses durch das Strangwerkzeug, in Einklang bringen lassen, jedoch auch nicht geeignet sind, eine spezielle Form von atypischem Erhängen auszuschließen, das ein gewisses Maß an Hängen voraussetzt, selbst wenn ein Teil des Körpers noch vom Boden bzw. einem anderen Gegenstand, z. B. einem Möbelstück, getragen wird.

Somit ist dieses Gutachten nicht geeignet, ein Erhängen zu widerlegen und den Beweis für ein Drosseln zu erbringen.

Im übrigen ist anzumerken, daß weder für die von Wolf Rüdiger Heß vorgetragene Vermutung, es gebe zwei Obduktionsberichte des Prof. Cameron, einen "harmlosen", der keine Rückschlüsse auf die Todesursache seines Vaters zuließ und der ihm übergeben wurde, sowie einen "anderen inhaltsreichen, der geheim u nd nur für den Militärgouverneur Berlins bestimmt war" noch dafür, daß ein zweiter Obduktionsbericht sehr wahrscheinlich die Möglichkeit eines Todes durch fremde Gewalteinwirkung nicht ausschließt, hinreichende Anhaltspunkte vorliegen.

Auch die Bekundungen der von Ihnen benannten weiteren Zeugen, nämlich des ehemaligen amerikanischen Kommandanten Eugene Bird

und des Gefängnis-Geistlichen, Pastor Charles A. Gabel, sind nicht geeignet, den Eintritt in Ermittlungen zu veranlassen, da diese ebenfalls nicht Tatzeugen und noch nicht einmal mehr zur Tatzeit im Alliierten Militärgefängnis Berlin-Spandau tätig gewesen sind.

Selbst wenn man die Behauptung, eine Verlängerungsschnur sei weder benötigt worden noch habe sich in der Gartenlaube befunden, solange Pastor Gabel als französischer Gefängnis-Seelsorger bis zum Jahre 1986 Dienst getan habe, als wahr unterstellt, kann daraus nicht der zwingende Schluß gezogen werden, daß auch am 17. August 1987 kein Verlängerungskabel an dem besagten Ort vorhanden gewesen sei, dies um so mehr, als die Alliierten in der abschließenden Erklärung vom 17. August 1987 zu dem Verlängerungskabel angaben, es habe sich "seit einiger Zeit" zur Benutzung einer Leselampe in der Laube befunden.

Ebenso wenig sind die Zeugen von Herwarth, Ilse Heß und David Irving geeignet, beweiserhebliche Angaben zu machen.

Soweit der ehemalige Botschafter an der Deutschen Botschaft in Moskau Dr. von Herwarth bekunden soll, daß weder er noch die Regierung der Vereinigten Staaten die polnische Regierung über die Verhandlungen zwischen Deutschland und der UdSSR unterrichtet hat, die am 23. August 1939 zum Abschluß des Nichtangriffsvertrages mit dem geheimen Zusatzabkommen führte, ist dieses im Rahmen der Prüfung zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Tötungsverbrechens an Rudolf Heß nicht relevant.

Das trifft auch zu auf die von der Zeugin Ilse Heß in ihrer eidesstattlichen Versicherung vom 27. September 1985 niedergelegte Bekundung über das Gespräch zwischen ihr und dem

Beamten des Kripo-Begleitkommandos ihres Ehemannes, Josef Portner, hinsichtlich des Besuchs von Rudolf Heß in der Reichskanzlei und des Abschiedssatzes Hitlers an Rudolf Heß: "Heß, Sie sind und bleiben ein entsetzlicher Dummkopf."

Gleiches gilt für die Bekundungen des Zeugen Irving. Selbst wenn ihm Detective Inspector Graham Dennis von Scotland Yard wörtlich gesagt haben soll: "Scotland Yard ist davon überzeugt, daß es sich um einen Mord handelt. Wir haben aber zur Zeit die größten Probleme mit dem Foreign Office," und ihm Superintendent Barker vom International und Organised Crime Branch mitgeteilt habe, der Bericht seines Mitarbeiters Detective Chief Superintendent Jones über den Tod von Heß befände sich gegenwärtig beim Crown Prosecution Service, der sich über das eventuell zu Veranlassende beraten würde ferner, wenn Dennis bei einem weiteren Besuch bei dem Zeugen Irving am 4. Juli 1989 bedauert habe, es sei höchst unwahrscheinlich, daß der Oberstaatsanwalt Allen Green den Untersuchungsbericht je der Öffentlichkeit zugänglich machen werde, ist das nicht geeignet, die dem Zeugen Wolf Rüder Heß mit Schreiben vom 11. August 1990 von Scotland Yard mitgeteilte Entscheidung des britischen Generalstaatsanwalts, es seien auf den Antrag von Dr. Hugh Thomas vom 9. Januar 1989 keine ausreichenden Verdachtsmomente vorhanden, um den Fall weiter zu untersuchen, zu widerlegen.

Auch die zahlreichen von Ihnen übersandten Bücher, Dokumentationen und Artikel im Original und in auszugsweisen Ablichtungen, so die Verhandlungsniederschriften über den Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militär-Gerichtshof in Nürnberg vom 19. Mai 1946 bis 10. Juni 1946, die Dokumentation "Der Eisbrecher - Hitler in Stalins Kalkül" von Viktor Suworow, die Artikel von Vladimir Abarinov in den

in Moskau erschienenen Zeitschriften "Raduga" im Heft 8/89 und "Horizont" in Heft 9/89, der Aufsatz des Sowjet-Historikers Lew Besymenski "Niemand kann uns überführen" über die Entdeckung der Geheimprotokolle zum Hitler-Stalin-Pakt in der Ausgabe Nr. 3 des Nachrichtenmagazins "Der Spiegel" vom 14. Januar 1991, die "Weisung Nr. 18" des Oberkommandos der Wehrmacht vom 12. November 1940, abgedruckt bei Roland Kaltenegger "Die deutsche Gebirgstruppe 1935 - 1945", das Buch des sowjetischen Historikers Arkadi Waksberg "Gnadenlos - Andrei Wyschinski - der Handlanger Stalins", die Dokumentation von John Costello "Ten Days that saved the West", die vom Auswärtigen Amt 1940 Nr. 3 herausgegebenen polnischen Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges, die Kassette der Sendung des Bayerischen Rundfunks vom 4. November 1991 mit dem Titel "Alte Bambusbäume sollen ihren Nachwuchs lieben", das Urteil des European Court of Human Rights Case of S.v. Switzerland (48/1990/239/309 - 310) vom 28. November 1991 sowie die Dokumentation "Pearl Harbour, 7. Dezember 1941 - Der Ausbruch des Krieges zwischen Japan und den Vereinigten Staaten und die Ausweitung des europäischen Krieges zum 2. Weltkrieg" von Peter Herde sind zweifellos von großem historischen Interesse, jedoch nicht geeignet, zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Tötungsdeliktes zum Nachteil von Rudolf Heß zu ergeben, der im übrigen bereits im Jahre 1977 einen Selbstmordversuch durch Aufschneiden der Pulsadern mittels eines Tischmessers unternommen hat.

Gegen diesen Bescheid steht Ihrem Mandanten binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung die Beschwerde an die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Elßholzstraße 30 - 33, 1000 Berlin 30 zu. Durch Einlegung der Beschwerde bei der

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht wird die Frist gewahrt.

Das Beschwerderecht ist ausgeschlossen, wenn und soweit sich das Verfahren gegen Unbekannt richtet.

Das Recht zur Beschwerde besteht nicht, wenn und soweit der Sachverhalt bereits Gegenstand eines früheren Ermittlungsverfahrens war, in dem der Antragsteller die ihm zustehenden Rechtsmittel erschöpft oder nicht eingelegt hat, es sei denn, daß nunmehr neue erhebliche Tatsachen oder Beweismittel beigebracht worden sind.

Hochachtungsvoll

Segelitz
(Segelitz)
Oberstaatsanwältin

Zh

Anlage 3

E 10.08.93

KAMMERGERICHT

Beschluß

Geschäftsnummer:

Zs 296/93 - 3 Ws 435/93
1 Kap/1 P Js 998/86

In der Ermittlungssache gegen

Unbekannt

wegen des Vorwurfs eines Tötungsverbrechens

hat der 3. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin
am 5. August 1993 beschlossen:

> Der Antrag des Herrn Wolf Rüdiger H e ß , vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, 80331 München, Neuhauser Straße 3, auf gerichtliche Entscheidung gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht vom 21. Juni 1993 wird verworfen.

Das Kammergericht (JZ 1991, 46 = NStZ 1990, 355) hat zwar entschieden, daß in einem Fall, in dem es die Staatsanwaltschaft in Verkennung ihrer Pflichten aus dem Legalitätsprinzip aus unzutreffenden rechtlichen Erwägungen abgelehnt hat, Ermittlungen aufzunehmen, der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ausnahmsweise auf die Anordnung der Ermittlungen gerichtet sein kann. Ein solcher Ausnahmefall liegt hier jedoch nicht vor. Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin hat das Ermittlungsverfahren aus zutreffenden sachlichen Gründen eingestellt. Sie ist unter Berücksichtigung mehrerer Zeugenaussagen und Sachverständigengutachten zu dem Ergebnis gelangt, daß keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für die Begehung eines Tötungsdeliktes vorliegen, und hat dies in dem Einstellungsbescheid vom 20. Januar 1993 eingehend begründet. Der Senat teilt diese Auffassung, die durch das Antragsvorbringen nicht entkräftet wird. Auf die von dem Antragsteller angebotenen Beweise kommt es nicht an; denn es ist nicht ersichtlich, daß sich aus weiteren Ermittlungen Anhaltspunkte für ein Tötungsdelikt ergeben könnten; dies hat die Staatsanwaltschaft in dem Einstellungsbescheid zutreffend ausgeführt. Soweit der Antragsteller der Beurteilung der Staatsanwaltschaft eine eigene Bewertung der vorhandenen Tatsachen und Beweismittel gegenüberstellt, ihr ein fehlerhaftes Verständnis des Begriffs des zureichenden Tatverdachts i. S. d. § 152 Abs. 2 StPO vorwirft und den der Staatsanwaltschaft zustehenden Beurteilungsspielraum (vgl. BVerfG NJW 1984, 1451, 1452; BGH NStZ 1988, 510, 511) für nicht zutreffend ausgeübt erachtet, verkennt er, daß die die Gesamtschau der

Beurteilung prägenden Akzentuierungen regelmäßig auf subjektiven, nicht näher verifizierbaren Wertungen des Abwägenden beruhen, wobei verschiedene Betrachter, ohne pflichtwidrig zu handeln, durchaus zu unterschiedlichen Lösungen gelangen können (vgl. BGH aaO). Bei einer Zugrundelegung dieser Grundsätze ist die Entscheidung der Staatsanwaltschaft mindestens vertretbar, und nur hierauf kommt es an (vgl. BVerfG und BGH aaO). Der Senat kann daher nicht feststellen, daß die Staatsanwaltschaft ihre Strafverfolgungspflicht verletzt hat.

Der Antragsteller hat die durch das Verfahren über seinen Antrag auf gerichtliche Entscheidung entstandenen Kosten zu tragen (§ 177 StPO).

Palhoff | Halter | Zastrow

Ausgefertigt
Justizangestellte

KAMMERGERICHT BERLIN

Anlage 4

Dr. Alfred Seidl
Dr. Axel Heublein
Rechtsanwälte

Neuhauser Straße 3 (Tivoli-Haus)
8000 MÜNCHEN 2 (80331)
Tel. (089) *2604775
Telefax (089) 263607

Parkgelegenheit:
Parkhaus Färbergraben

EINSCHREIBEN

An das
Kammergericht in Berlin
- Strafsenat -
Witzlebenstr. 4-5

14057 Berlin

München, den 15. Juli 1993
Dr. S/O

Ermittlungsverfahren wegen Mordes (§ 211 StGB), schwerer Freiheitsberaubung mit Todesfolge (§ 239 Abs. 2 und 3 StGB), Vollstreckung gegen Unschuldige (§ 345 StGB), unterlassener Hilfeleistung (§ 323 c StGB) und Untreue (§ 266 StGB) zum Nachteil des ehemaligen Reichsministers Rudolf Hess und der Bundesrepublik Deutschland; ferner Ermittlungsverfahren gegen Richter am Kammergericht wegen Strafvereitelung im Amt nach §§ 258, 258 a StGB und wegen Rechtsbeugung nach § 336 StGB;
hier: Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 II StPO gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin - 1 Kap/1 PJs 998/86 - vom 20. Januar 1993 und gegen den Beschwerdebescheid der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht - Zs 296/93 - vom 21. Juni 1993

I.

Der ehemalige Reichsminister Rudolf Hess ist am 10. Mai 1941 mit dem Fallschirm aus einer Me 110 über Schottland abgesprungen, um in Verhandlungen mit der britischen Regierung einen Waffenstillstand herbeizuführen und den Abschluß eines Friedensvertrages zwischen Großbritannien und dem Deutschen Reich vorzubereiten. Diese Mission war der Versuch, in letzter Stunde die Ausweitung des Krieges zwischen diesen beiden Staaten zu einem neuen Weltkrieg mit mehr als 40 Millionen Toten und der Zerstörung unersetzlicher Kulturgüter zu verhindern. Diese Mission ist, wie wir heute wissen, am Vernichtungswillen der Kriegsgegner Deutschlands und an den langfristigen Kriegszielen des amerikanischen Präsidenten F. D. Roosevelt und des britischen Premierministers Winston Churchill gescheitert. Ich verweise in diesem Zusammenhang, um nur ein Beispiel zu erwähnen, auf die in der Ausgabe Nr. 2 des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL vom 11.01.1993 auf Seite 174 veröffentlichte Besprechung des Buches "Churchill: The End of Glory" von John Charmley.

Tatsächlich haben am 13., 14. und 15. Mai 1941 zwischen Rudolf Hess und dem Bevollmächtigten der britischen Regierung, Sir Ivone Kirkpatrick, längere Verhandlungen stattgefunden, über die Sir Ivone Kirkpatrick Aktenvermerke erstellt hat, die von britischen Anklagevertretung im Prozeß vor dem Internationalen Militärtribunal (IMT) in Nürnberg als Beweismittel vorgelegt wurden. Am 10. Juni 1941 hat dann eine etwa zwei Stunden dauernde Unterredung zwischen Rudolf Hess und Lordkanzler Simon als Bevollmächtigtem der britischen Regierung stattgefunden. Die Niederschrift über diese Unterredung wurde im Prozeß vor dem IMT von mir als dem Verteidiger von Rudolf Hess als Beweismittel vorgelegt. Das Protokoll über diese Unterredung ist auszugsweise in der anliegenden und von mir herausgegebenen Dokumentation "Der Fall Rudolf Hess 1941 - 1987" auf den Seiten 105 ff abgedruckt. Rudolf Hess hat sich in seinen Verhandlungen mit der britischen Regierung als Beauftragter und Bevollmächtigter Hitlers in dessen Eigenschaft als Staatsoberhaupt, Reichskanzler und Oberbefehlshaber der Wehrmacht zu erkennen gegeben. Er war Parlamentär nach Art. 32 ff der Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907. In einer an die britische Regierung während seiner Haft in England gerichteten Beschwerde vom 5. September 1941 hat sich Rudolf Hess selbst als Parlamentär bezeichnet und in diesem Zusammenhang folgendes ausgeführt:

> Erschwerend fällt ins Gewicht, daß es sich in mir um einen deutschen Reichsminister und Parlamentär handelt. Es kann kein Zweifel herrschen, daß die britische Regierung in mir die Parlamenärs-Eigenschaft anerkannt hat. Sie hat einen der höchsten Würdenträger des Landes, eines der hervorragendsten Mitglieder des Kabinetts zu mir gesandt, mit dem mir gegenüber betonten Auftrag, für die britische Regierung die Vorschläge entgegenzunehmen, die der Anlaß für mein Herkommen waren.

Eine Abschrift dieser Beschwerde hat Rudolf Hess mit einem Begleitschreiben vom 12. Dezember 1941 an den entlischen König gerichtet und dem schweizerischen Gesandten in London mit der Bitte um Weiterleitung übergeben. Dieser hat die Beschwerde mit dem Begleitschreiben am 10. Januar 1942 dem Sekretär des Königs überreicht. Eine Ablichtung dieser Beschwerde ist dem Sohn von Rudolf Hess Anfang 1987 vom Schweizerischen Bundesarchiv in Bern zur Verfügung gestellt worden. Eine Ablichtung des Auszugs dieser Beschwerde befindet sich bei den Akten des Kammergerichts. Sie wurden von mir mit Schriftsatz vom 12. Juni 1987 dem 4. Strafsenat des Kammergerichts im Klageerzwingungsverfahren nach § 172 Abs. 2 StPO - Az.: 4 Ws 168/87 - vorgelegt. Ich

stelle den

A n t r a g ,

diese Akten des Kammergerichts beizuziehen.

Rudolf Hess war bei seinem Flug nach Großbritannien Parlamentär und als solcher völkerrechtlich geschützt. Diese Unverletzlichkeit schützte ihn nicht nur in seiner körperlichen Unversehrtheit und vor Gefangennahme oder jeglichem Festhalten, sondern auch vor Verurteilung für eventuelle Taten, die er vor Antritt seiner Mission begangen hat. Er hätte daher vor dem IMT überhaupt nicht angeklagt werden dürfen. Diese völkerrechtlichen Bedenken waren offensichtlich auch der Grund für das britische Außenministerium, sich gegen eine Aufnahme von Rudolf Hess in die Anklageschrift vor dem IMT auszusprechen. Mit Nachdruck hat sich jedoch das britische Kriegsministerium für die Anklageerhebung gegen Rudolf Hess vor dem IMT eingesetzt und sich in der britischen Regierung mit dieser Ansicht auch durchgesetzt.

Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf das völkerrechtliche Gutachten von Prof. Dr. Dieter Blumenwitz vom 30. August 1984, abgedruckt in der von mir herausgegebenen Dokumentation "Der Fall Rudolf Hess 1941 - 1987" auf den Seiten 397 ff.

In diesem Zusammenhang sollte folgendes nicht unerwähnt bleiben: Der bekannte britische Historiker David Irving ist der Auffassung, daß Rudolf Hess für seinen Friedensflug, also für seinen Versuch, in letzter Stunde die Ausweitung des Krieges zwischen Großbritannien und Deutschland zu einem neuen Weltkrieg zu verhindern, eigentlich der Friedensnobelpreis gebühre. Diese von David Irving vertretene Auffassung führte zu einem Rechtsstreit mit der Republik Österreich vor dem Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien. Dieser Rechtsstreit - Az.: 52a Cg 1023/86-39 - ist mit Teil-Zwischenurteil des Landesgerichts Wien vom 29. Februar 1988 in erster Instanz entschieden worden. Ich überreiche eine Abschrift dieses Urteils vom 29. Februar 1988. Gleichzeitig darf ich die eidesstattliche Versicherung der Frau Ilse Hess vom 27. September 1985 übergeben, auf die in diesem Urteil vom 29. Februar 1988 Bezug genommen wird. Ich stelle weiter den

A n t r a g

Frau Ilse Hess als Zeugin zu dem in dieser eidesstattlichen Versicherung aufgeführten Beweisthema durch den Rechtshilferichter beim Landgericht bzw. beim Amtsgericht Kempten zu vernehmen.

II.

In dem Prozess vor dem IMT in Nürnberg wurde Rudolf Hess von der Anklage freigesprochen, Kriegsverbrechen (Anklagepunkt III) oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Anklagepunkt IV) begangen zu haben. Er wurde wegen "Verbrechen gegen den Frieden" (Anklagepunkte I und II) mit der Begründung zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt, an der Planung, Vorbereitung und Führung eines Angriffskriegs oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge oder Abkommen teilgenommen zu haben. Im einzelnen wurden ihm im Urteil des IMT vom 30. September/1. Oktober 1946 folgende Handlungen zur Last gelegt:

- Die Unterzeichnung des Gesetzes zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht am 16. März 1935;
- Der Aufruf an die deutsche Bevölkerung, Opfer für die Rüstung zu bringen ("Kanonen statt Butter");
- Die Anwesenheit in Österreich und Mitunterzeichnung des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich am 13. März 1939;
- Die Unterzeichnung des Erlasses zur Einsetzung einer Regierung des Sudetenlandes am 14. April 1939;
- Die positive Bewertung des Angebots der Reichsregierung an Polen in einer öffentlichen Rede am 27. August 1939;
- Die Unterzeichnung der Erlasse zur Eingliederung Danzigs und zur Schaffung eines polnischen Generalgouvernements.

Diese Handlungen erfüllen schon in tatsächlicher Hinsicht nicht den Tatbestand eines "Verbrechens gegen den Frieden" nach Art. 6 des Statuts für das IMT vom 8. August 1945, das die "Rechtsgrundlage" des Prozesses vor diesem Tribunal der Sieger in Nürnberg bildete.

1. Vor allem aber hat es bei Ausbruch des Krieges am 1. September 1939 keinen Satz des Völkerrechts gegeben, nach dem ein Staatsoberhaupt, Regierungschef, Minister, General oder anderer staatlicher Organträger wegen einer solchen Handlung persönlich und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden konnte. Es wurde immer nur der gewaltübende Staat verantwortlich gemacht und gegebenenfalls zur Leistung von Reparationen herangezogen. Einen solchen Rechtssatz gibt es auch heute noch nicht. Dies ist völlig unbestritten und einhellige Meinung in der gesamten völkerrechtlichen Literatur. Auch die Verteidigung in dem Prozess vor dem IMT hat in einer Ein-

gabe an das Tribunal einen Tag vor Beginn des Prozesses, also am 19. November 1945, auf diese Rechtslage hingewiesen. Diese Eingabe der Verteidigung ist als Anlage 2 in der anliegenden Dokumentation "Die rechtlichen Hintergründe des Falles Rudolf Hess" abgedruckt. Diese Dokumentation wurde im Jahre 1980 nicht von mir, sondern von der"Hilfsgemeinschaft Freiheit für Rudolf Hess" herausgegeben, deren Vorsitzender damals der ehemalige Bundesminister der Justiz Dr. Ewald Bucher war. Die mit den Anklagepunkten I und II zusammenhängenden Rechtsfragen wurden während des Prozesses vor dem IMT ausserdem von Prof. Dr. Jahrreiss von der Universität Köln in einem umfassenden Plädoyer behandelt. Es ist in der anliegenden Dokumentation "Der Fall Rudolf Hess 1941 - 1987" auf den Seiten 52 ff. abgedruckt. Im Jahre 1957 hat diese Rechtsfrage dann Prof. Dr. Erich Kaufmann in einem Aufsatz"Warum konnte der Krieg zum Verbrechen erklärt werden?" behandelt, der in dem Handbuch politisch-historischer Bildung "Schicksalsfragen der Gegenwart", herausgegeben vom Bundesministerium der Verteidigung auf den Seiten 271 ff. veröffentlicht wurde. Zu Beginn seines Aufsatzes schrieb Prof. Dr. Kaufmann:

> Durch den offiziellen Bericht, den Justice Robert H. Jackson von der Entstehung des Londoner Viermächte-Abkommens vom 8. August 1945 und der Charter für das Internationale Militär gericht erstattet hat, haben wir ein genaues Bild von den Erwägungen, die zu dem Verfahren vor dem Internationalen Militärgericht geführt haben; Jackson war sowohl amerikanischer Bevollmächtigter für die Londoner Konferenz, die gleichzeitig mit der Potsdamer Konferenz tagte, als auch amerikanischer Hauptankläger in dem Nürnberger Verfahren. Die London Charter ist das Vorbild für das Kontrollratsgesetz Nr. 10, das die Grundlage für die Verfahren vor den späteren Militärgerichten der Besatzungsmächte gebildet hat. Der Jackson-Report ist ein erschütterndes Dokument. Er zeigt, wie die Autoren der Charter im vollen Bewußtsein der Fragwürdigkeit ihres Vorgehens handelten und wie sie die an sich durchschlagenden Erwägungen, die gegen ihr Vorgehen sprachen, beiseiteschoben, um das politische Ziel eines gerichtlichen Verfahrens gegen die Hauptkriegsverbrecher durchzusetzen. Alles, was die Verteidigung im Laufe der Verfahren vorgebracht hat oder hätte vorbringen können, war von den Autoren vorgesehen. Wenn der Bericht schon während der Verhandlungen vorgelegen hätte, die Verteidiger hätten nur aus ihm zu zitieren brauchen.

<u>Beweis:</u> Schicksalsfragen der Gegenwart, erster Band, Seite 271 ff., den ich bereits mit Schriftsatz vom 12. Juni 1987 dem 4. Strafsenat des Kammergerichts im Verfahren 4 Ws 168/87 vorgelegt habe.

Zur Person des Verfassers darf ich folgendes bemerken:
Prof. Dr. Erich Kaufmann wurde am 21. September 188o in Demmin (Pommern) geboren. 1913 wurde er Professor für Staatsrecht und Völkerrecht an der Universität Königsberg, 1917 in gleicher Eigenschaft an die Universität Berlin berufen, 1920 in Bonn und 1934

wieder in Berlin. Wegen seiner jüdischen Abstammung emigrierte er nach den Niederlanden, kehrte aber nach Beendigung des Krieges wieder nach Deutschland zurück und wurde 1946 Professor für Völkerrecht an der Universität München, gleichzeitig Honorarprofessor in Bonn und Heidelberg. Prof. Kaufmann war seit 1927 Rechtsberater des Auswärtigen Amts in Berlin und von 1950 bis 1958 Rechtsberater der Bundesregierung in Bonn. Er hat Deutschland wiederholt vor dem Haager Gerichtshof und auch in internationalen Verhandlungen vertreten.

Auch die Bundesregierung ist in Übereinstimmung mit dieser auf der ganzen Welt vertretenen einhelligen Meinung der Auffassung, dass es bei Ausbruch des Krieges im Jahre 1939 einen solchen Rechtssatz nicht gegeben hat, und dass es einen solchen Rechtssatz auch heute noch nicht gibt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Anfrage zahlreicher Bundestagsabgeordneter - Bundestagsdrucksache 8/2660 - vom 14. März 1979 und die Antwort der Bundesregierung auf diese Kleine Anfrage - Bundestagsdrucksache 8/2719 - vom 30. März 1979. Die Kleine Anfrage und die Antwort der Bundesregierung sind als Anlage 6 in der anliegenden Dokumentation "Die rechtlichen Hintergründe des Falles Rudolf Hess" abgedruckt.

Auch das Bundesverwaltungsgericht hat in der Verwaltungsstreitsache Rudolf Hess gegen die Bundesrepublik Deutschland - Az.: BVerwG 7 C 60.79 - in seinem Urteil vom 24. Februar 1981 der Bundesregierung zwar einen weiten Ermessensspielraum eingeräumt, dann aber auf Seite 13 seines Urteils wörtlich ausgeführt:

> Deswegen kommt es nicht darauf an, ob, wie der Kläger geltend macht, seine - nicht Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit betreffende Verurteilung durch das Internationale Militärtribunal völkerrechtswidrig war, was auch im Schrifttum angenommen wird (vgl. z. B. Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, II. Band, Kriegsrecht, 2. Auflage 1969, § 50 Seite 250 ff., 254 bis 263; Verdross, Völkerrecht, 5. Auflage 1964, S. 219 f.; Verdross-Simma, Universelles Völkerrecht, 1976, S. 227, mit jeweils weiteren Nachw.), und ob auch seine außergewöhnlich lange Inhaftierung unter ungewöhnlichen Haftbedingungen völkerrechtswidrig ist, was in der Tat nicht auszuschliessen ist.

Ich habe das vollständige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Februar 1981 mit den Entscheidungsgründen bereits der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin bzw. der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht - Az.: 1 P Js 998/86 - und Az.: Zs 184/87 - vorgelegt, und ich stelle daher den

A n t r a g ,

diese Akten der Staatsanwaltschaft Berlin beizuziehen.

Gleichzeitig stelle ich den

A n t r a g ,

die sich auf den Verwaltungsrechtsstreit Rudolf Hess gegen die Bundesrepublik Deutschland beziehenden Akten des Verwaltungsgerichts Köln, des Oberverwaltungsgerichts Münster und des Bundesverwaltungsgerichts beizuziehen.

Ein Teil der vom Bundesverwaltungsgericht zitierten völkerrechtlichen Literatur ist auf den Seiten 307 ff. der anliegenden Dokumentation "Der Fall Rudolf Hess 1941 - 1987" abgedruckt. Ein auch nur flüchtiger Blick in die Entscheidungsgründe des Bundesverwaltungsgerichts und der von ihm zitierten völkerrechtlichen Literatur zeigt, dass das Urteil des IMT gegen Rudolf Hess jeder Rechtsgrundlage entbehrt und nichtig, in Wahrheit ein Nichturteil ist.

Ich verweise ferner auf das anliegende völkerrechtliche Gutachten zum Fall Rudolf Hess von Prof. Dr. Dieter Blumenwitz vom 6. März 1974. Es wurde von mir der Bundesregierung bereits im Jahre 1974 vorgelegt und ist ausserdem auf den Seiten 129 ff. der von der "Hilfsgemeinschaft Freiheit für Rudolf Hess" im Jahre 1974 herausgegebenen Dokumentation "Hess - Weder Recht noch Menschlichkeit" abgedruckt. Auch diese Dokumentation wurde der Staatsanwaltschaft Berlin bereits vorgelegt, und es wird hinsichtlich der Einzelheiten und der in ihr enthaltenen Urkunden darauf Bezug genommen.

Vor allem aber ist die Praxis der Staaten in dieser Frage völlig eindeutig. Bei keinem der zahlreichen seit 1946 geführten Kriege wurde auch nur erwogen, die für diese Kriege verantwortlichen Staatsmänner persönlich und strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen und vor ein internationales Strafgericht zu stellen. Der erste eklatante Fall eines Angriffskrieges, der von Mächten geführt wurde, die in Nürnberg als Gesetzgeber, Ankläger und Richter aufgetreten sind, war der Angriff Grossbritanniens,Frankreichs und Israels Ende Oktober 1956 gegen Ägypten. Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf die Ausführungen in meinem bei der Staatsanwaltschaft Berlin am 18. März 1987 eingereichten Schriftsatz und die mit diesem Schriftsatz vorgelegte Ausgabe Nr. 14 der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 17. Januar 1987 und die darin zitierten Urkunden.

Es ist übrigens äusserst zweifelhaft, ob die Einführung eines solchen neuen Straftatbestandes in das internationale Recht kriegsverhindernd wirken würde. Professor Berber führt in Band II seines Lehrbuchs des Völkerrechts (Kriegsrecht) dazu folgendes aus:

> Die vom Londoner Statut erfundene und nur einmal, gegen die Besiegten des 2. Weltkrieges, als Ausnahmerecht angewandte Verfolgung wegen sog. "Verbrechen gegen den Frieden" würde, auch wenn sie zur gewohnheitsrechtlichen oder konventionellen Regel würde, keinen wahren Fortschritt für das Völkerrecht bedeuten. Ihre Androhung würde nicht kriegsabschreckend wirken, da sie nur gegen den Besiegten durchführbar ist, kein Staat aber einen Krieg beginnt, wenn er nicht den Sieg für wahrscheinlicher als die Niederlage hält. Sieht aber ein Kriegführender im Verlauf des Krieges die Wahrscheinlichkeit einer Niederlage auf sich zukommen, so wird die Androhung der Strafverfolgung wegen "Verbrechen gegen den Frieden" auf seinen Friedenswillen hemmend, auf seinen Widerstandswillen verhärtend einwirken und so zur Verlängerung des Krieges und zu seiner Totalisierung à l'outrance führen. Die Verfolgung von "Verbrechen gegen den Frieden" ist kein konstruktiver Beitrag zur Kriegsverhütung. Wichtiger, als ihrem - in der Praxis bisher als undurchführbar erwiesenen - Ausbau nachzujagen, ist der systemtatische Ausbau eines konstruktiven Kriegsverhütungsrechts, das weniger die Repression als die Prävention als Hauptaufgabe ansieht, und einer auf Vertrauen und allseitiger Zusammenarbeit beruhenden Organisation und wachsenden Integration der internationalen Beziehungen.

2. Das Urteil des IMT gegen Rudolf Hess ist aber noch aus einem anderen Grund nichtig bzw. ein Nichturteil:

   Während des Prozesses vor dem IMT in Nürnberg stellte sich heraus, dass Deutschland und die UdSSR für den Fall des Scheiterns der vom Deutschen Reich mit Polen wegen Danzig und des polnischen Korridors geführten Verhandlungen in einem geheimen Zusatzprotokoll zum deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrag vom 23. August 1939 die beiderseitigen Interessensphären abgegrenzt und folgendes vereinbart haben:

> Aus Anlass der Unterzeichnung des Nichtangriffsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben die unterzeichneten Bevollmächtigten der beiden Teile in streng vertraulicher Aussprache die Frage der Abgrenzung der beiderseitigen Interessen-Sphären in Osteuropa erörtert. Diese Aussprache hat zu folgendem Ergebnis geführt:
>
> 1. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung in den zu den baltischen Staaten (Finnland, Estland, Lettland, Litauen) gehörenden Gebieten bildet die nördliche Grenze Litauens zugleich die Grenze der Interessensphären Deutschlands und der UdSSR. Hierbei wird das Interesse Litauens am Wilnaer Gebiet beiderseitig anerkannt.
>
> 2. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung der zum polnischen Staate gehörenden Gebiete werden die Interessensphären Deutschlands und der UdSSR ungefähr durch

die Linie der Flüsse Narew, Weichsel und San abgegrenzt.

Die Frage, ob die beiderseitigen Interessen die Erhaltung ei unabhängigen polnischen Staates erwünscht erscheinen lassen und wie dieser Staat abzugrenzen wäre, kann endgültig erst im Laufe der weiteren politischen Entwicklung geklärt werden

In jedem Falle werden beide Regierungen diese Frage im Wege einer freundschaftlichen Verständigung lösen.

3. Hinsichtlich des Südostens Europas wird von sowjetischer Seite das Interesse an Bessarabien betont. Von deutscher Seite wird das völlige politische Desinteressement an diesen Gebieten erklärt.

4. Dieses Protokoll wird von beiden Seiten streng geheim behandelt werden.

In Ausführung dieser geheimen Absprachen ist nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Polen die deutsche Wehrmacht am 1. September 1939 in Polen eingerückt. Die Rote Armee hat in Ausführung dieses "gemeinsamen Planes", um in der Terminologie des Statuts für das IMT zu sprechen, am 17. September 1939 nach zeitlicher Abstimmung mit dem OKW die polnische Ostgrenze überschritten und 200.000 qkm des insgesamt 380.000 qkm umfassenden polnischen Staatsgebietes besetzt. Die UdSSR ist in Nürnberg trotzdem als Gesetzgeber, Ankläger und Richter aufgetreten. Sie war also Richter in eigener Sache. Daß dem nicht so sein dürfe, ist allgemeine Rechtsüberzeugung.

Das Tribunal hat zwar in der Beweisaufnahme Beweismittel über den Inhalt dieses Geheimvertrages zugelassen, aber den mündlichen Vortrag über die sich daraus für die Jurisdiktionsgewalt des Tribunals ergebenden rechtlichen Schlußfolgerungen abgelehnt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Beschluß des IMT vom 25. Juli 1946, abgedruckt auf der Seite 195 der Dokumentation "Der Fall Rudolf Hess 1941- 1987". Die vom Tribunal nicht zum mündlichen Vortrag zugelassenen Ausführungen - es handelt sich um die Seiten 59 bis 63 des Entwurfs meines Plädoyers - sind auf den Seiten 196 ff. der anliegenden Dokumentation abgedruckt. Es handelt sich um eine Beschränkung der Verteidigung, die in der Rechtsgeschichte wohl einmalig sein dürfte.

Am einfachsten und verständlichsten hat die in London erscheinende Wochenzeitung THE ECONOMIST in einer Besprechung des Urteils des IMT in ihrer Ausgabe vom 5. Oktober 1946 die sich aus diesem Geheimvertrag ergebenden rechtlichen Konsequenzen gezogen:

> Während der Verhandlungen liess der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Seidl Zeugen auftreten, die - einschliesslich des Freiherrn von Weizsäcker, - Staatssekretär im Auswärtigen Amt von 1938 bis 1943 - über einen Geheimvertrag aussagten, der dem Nichtangriffsvertrag beigefügt war und die Gebietsaufteilung von sechs europä-

ischen Staaten zwischen Deutschland und der Sowjetunion vorsah. Die Anklagevertretung macht keinen Versuch, diese Aussage zu widerlegen. Trotzdem nimmt das Gericht überhaupt nicht Notiz. Ein derartiges Stillschweigen zeigt leider, dass der Nürnberger Gerichtshof nur innerhalb gewisser Grenzen ein unabhängiger Gerichtshof war. In einem ordentlichen Strafgerichtsverfahren würde es sicherlich ein bemerkenswerter Fall sein, wenn ein Richter in einer Verhandlung gegen einen Mörder eine Aussage über den Anteil, den ein Mithelfer an dem Mord hat, unberücksichtigt lassen würde, weil die Aussage offenbarte, dass der Richter selbst der Mithelfer gewesen war. Dass niemand in dem Nürnberger Prozess eine solche Verschweigung für aussergewöhnlich hält, zeigt, wie weit wir von etwas entfernt sind, was "eine Herrschaft des Rechts" in internationalen Angelegenheiten genannt werden kann. Grossbritannien und Frankreich haben beide den Ausschluss der Sowjetunion aus dem Völkerbund wegen ihres unprovozierten Angriffs auf Finnland 1939 betrieben. Dieses Urteil besteht noch und ist durch keine späteren Ereignisse geändert worden. Im Jahre 1939 rühmte sich Moskau offen der militärischen Zusammenarbeit mit Deutschland zur Zerstörung von Polen, diesem hässlichen Geschöpf des Versailler Vertrages, und Ribbentrop zitierte in seinem Schlusswort ein Glückwunschtelegramm von Stalin zum Beweis, dass die Sowjetunion den Krieg gegen Polen damals nicht als einen Angriffskrieg betrachtete. Der Gegensatz zwischen 1939 und 1946 ist in der Tat phantastisch, und es steht zu erwarten, dass alle Geschichtsschreiber in der Zukunft und alle Deutschen in der Gegenwart ihn erkennen werden.

Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf die von mir herausgegebene Dokumentation "Die Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion 1939 - 1941". An der Herausgabe dieser Dokumentation war übrigens General Pierre Koenig, Oberbefehlshaber der Verbände des Freien Frankreichs, von 1945 bis 1949 Oberbefehlshaber der französischen Besatzungstruppen in Deutschland, 1950 bis 1951 Vizepräsident des Obersten Kriegsrates und von 1954 bis 1955 französischer Verteidigungsminister, nicht ganz unbeteiligt. Dies war auch der Grund, warum diese Dokumentation im Jahre 1949 in einem Verlag in der französischen Besatzungszone, nämlich in Tübingen, erschienen ist.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die Neugestaltung der Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR nicht auf eine Initiative Hitlers zurückging, sondern auf eine solche Stalins in seiner Rede auf dem Parteitag der KPdSU am 10. März 1939. Darauf hat auch Botschafter Dr. Friedrich Gaus in seiner eidesstattlichen Versicherung vom 15. März 1946 hingewiesen, die vom IMT als Beweismittel zugelassen wurde, und die als Anlage 4 in der bereits erwähnten Dokumentation "Die rechtlichen Hintergründe des Falles Rudolf Hess" enthalten ist. Ich verweise in diesem Zusammenhang ferner auf die Trinksprüche, die in der Nacht vom 23. auf 24. August 1939 im Kreml gewechselt wurden, und die auf Seite 88 der Dokumentation "Die Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion 1939-1941" abgedruckt sind. Molotow erhob sein Glas auf Stalin, "wobei er bemerkte, daß es Stalin gewesen sei, der durch seine Rede vom

März ds. J., die in Deutschland gut verstanden worden sei, den Umsturz der politischen Beziehungen eingeleitet habe".

III.

Am 18. Juli 1947 wurde Rudolf Hess zusammen mit sechs weiteren Angeklagten, die ebenfalls zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren, nämlich dem Reichsaußenminister von Neurath, dem Reichsminister für Kriegsproduktion und Bewaffnung Albert Speer, dem Reichswirtschaftsminister Funk, dem Reichsjugendführer von Schirach und den beiden Oberbefehlshabern der Kriegsmarine, Großadminiral Raeder und Großadmiral Dönitz, von Nürnberg nach Berlin-Spandau in das dortige ehemalige Militärgefängnis überstellt. Nach der Entlassung aller übrigen Gefangenen war Rudolf Hess bis zu seinem Tod am 17. August 1987 der einzige Gefangene in diesem für 600 Häftlinge angelegten Gefängnis. Am 23. Mai 1987 hat der Historiker Golo Mann in einem Interview mit den "Stuttgarter Nachrichten" den Fall Hess als eine"Menschheitsschande" bezeichnet.

Beweis: Ausgabe Nr. 118 der "Stuttgarter Nachrichten" vom 23. Mai 1987, die ich bereits der Staatsanwaltschaft Berlin vorgelegt habe.

Das Gefängnis in Berlin-Spandau wurde um die Jahrhundertwende erbaut und befand sich zunächst im Eigentum des preussischen Militärfiskus. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurde es Teil des Reichsvermögens und steht jetzt im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Seit dem Jahre 1947 überließ die Bundesrepublik das ganze Areal den Siegermächten, also Großbritannien, Frankreich, den USA und der UdSSR, für Zwecke der Vollstreckung des Urteils des IMT vom 30. September/ 1. Oktober 1946, also im Fall Rudolf Hess für die Vollstreckung eines Urteils, das aus mindestens zwei Gründen nichtig bzw. überhaupt ein Nichturteil ist. Nicht genug damit, übernahm die Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahre 1947 auch die Kosten der Unterhaltung dieses Gefängnisses. Wie sich aus dem der Staatsanwaltschaft Berlin bereits vorgelegten Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen - AZ: VI B 3 - VV 7702 - 32/86 - vom 15. Juli 1986 ergibt, haben die Einschliessungskosten für Rudolf Hess im Jahre 1982 erstmals die 2 Mio DM-Grenze überschritten. Sie beliefen sich im Jahre 1982 auf 2,2 Mio DM, im Jahre 1983 auf 2,4 Mio DM, im Jahre 1984 auf 2,6 Mio DM und im Jahre 1985 auf 2,5 Mio DM. Die Höhe der Einschließungskosten im Jahre 1984 hat ihren Grund wahrscheinlich darin, daß in diesem Jahr für Rudolf Hess im Gefängnis ein Aufzug eingebaut werden mußte. Wegen seiner Gebrechlichkeit - er befand sich damals im 90. Lebens-

jahr und war fast völlig erblindet - konnte er die Treppe nicht mehr benützen. Seit dem 1. Oktober 1966 dürften für die Bundesrepublik Deutschland Einschließungskosten allein für Rudolf Hess in Höhe von mehr als 30 Mio DM angefallen sein. Die genauen Zahlen können vom Bundesministerium der Finanzen eingeholt werden.

Wie sich aus dem Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen vom 15. Juli 1986 ferner ergibt, wurden diese Ausgaben im Einzelplan 35, Kapitel 35 02 des Haushaltsplans bzw. des Haushaltsgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland veranschlagt. Sie setzen sich im wesentlichen aus Personalkosten (Titel 429 01) und Bewirtschaftungskosten (Titel 518 03) zusammen. Die Auszahlungen erfolgten laufend auf Grund von Zahlungsdokumenten der Gewahrsamsmächte durch das Landesamt für Besatzungslasten in Berlin, dem die Bundesmittel über den Senator für Finanzen in Berlin zur Bewirtschaftung zugewiesen wurden.

Rudolf Hess wurde mehr als 46 Jahre ohne Rechtsgrund gefangengehalten. Das Urteil des IMT vom 30. September/ 1. Oktober 1946 ist, wie bereits ausgeführt wurde, nichtig bzw. ein Nichturteil. Diese 46 Jahre andauernde rechtswidrige Einschließung stellt einen Verstoß gegen zwingendes Völkerrecht dar, insbesondere eine Verletzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 und der Konvention über politische und Bürgerrechte vom 16. Dezember 1966. Sie erfüllte aber außerdem nach dem Recht aller zivilisierten Nationen den Tatbestand eines Verbrechens, nach deutschem Strafrecht den Tatbestand eines Verbrechens der schweren Freiheitsberaubung mit Todesfolge nach § 239 Abs. 2 und 3 StGB in Tateinheit mit einem Vergehen der Vollstreckung gegen Unschuldige nach § 345 StGB, der unterlassenen Hilfeleistung nach § 323 c StGB und der Untreue in einem besonders schweren Fall nach § 266 Abs. 2 StGB.

IV.

Es ist unbestritten und auch die Rechtsansicht der Verwaltungsgerichte, insbesondere auch des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts, daß die Bundesrepublik Deutschland dem deutschen Staatsbürger Rudolf Hess gegenüber zur Auslands- und Rechtshilfe verpflichtet war und ist. Insbesondere hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster im Verwaltungsrechtsstreit Rudolf Hess gegen die Bundesrepublik Deutschland - AZ: I A 615/78 - in seinem Urteil vom 14. Mai 1979 folgendes ausgeführt:

Diese Auffassung beruht auf der Erwägung, daß der Schutz der Deutschen gegenüber anderen Staaten nach der Verfassungstradition eine Grundpflicht des Staates ist. Bereits die von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossene Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849 sah in § 189 vor, daß jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde unter dem Schutz des Deutschen Reiches stand. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 26. Juli 1867 und die Reichsverfassung vom 16. April 1871 enthielten in Art. 3 Abs. 6 und die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 in Art. 112 Abs. 2 die ausdrückliche Bestimmung, daß dem Auslande gegenüber alle Bundes- bzw. Reichsangehörigen Anspruch auf den Schutz des Bundes bzw. Reiches haben. Dem Schweigen des Grundgesetzes kann jedoch nicht entnommen werden, daß der Verfassungsgeber diesen Schutz ausschließen wollte. Die Nichterwähnung ist vielmehr auf die damalige besondere Situation Deutschlands zurückzuführen.

> Vgl. OVG NW, Urteil vom 30. Oktober 1961 - II A 480/61-, OVGE 17, 106 (109 f.) = DVBL 1962, 139 (140).

Dieser Schutzpflicht des Staates steht ein entsprechendes Schutzrecht des einzelnen gegenüber, dessen Verletzung gemäß Art. 19 Abs. 4 des Grundsgesetzes - GG - den Rechtsweg eröffnet. Der in dieser Vorschrift enthaltenen Rechtsweggarantie würde die Wertung der Entscheidung über die Gewährung des Auslandsschutzes als justizfreier Hoheitsakt widersprechen. Daher berühren etwaige außenpolitische Erwägungen nicht die Zulässigkeit der gerichtlichen Kontrolle, sondern nur ihren Umfang.

Auch die Bundesregierung bestreitet diese Rechtspflicht nicht. In einem an mich vom Bundesminister des Auswärtigen gerichteten Schreiben vom 9. März 1979 wird allerdings folgendes ausgeführt:

> Auf Ihre Schreiben vom 22. Januar und vom 15. Februar 1979, in denen Sie mich auf den verschlechterten Gesundheitszustand von Herrn Hess hinweisen und mir von Ihren Schreiben an den Botschafter des Vereinigten Königreichs sowie an den Bundeskanzler Kenntnis gegeben haben, möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:
>
> Das hohe Alter und die angegriffene Gesundheit von Rudolf Hess rechtfertigen seit langem seine Freilassung aus seiner langdauernden Haft. Der Bundespräsident und die Bundesregierung setzen sich dafür - ebenso wie die Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte - seit Jahren ein. Sie werden dies auch weiterhin tun.
>
> Allerdings muß ich darauf hinweisen, daß die Drei Mächte Bedenken dagegen haben, daß die Frage der Rechtmäßigkeit des Urteils des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg aufgeworfen wird. Die Drei Mächte sind der Auffassung, daß für eine Freilassung von Rudolf Hess nur humanitäre Gründe in Betracht kommen. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung.

Beweis: Schreiben des Bundesministers des Auswärtigen vom 9. März 1979, welches als Anlage 7 in der anliegenden Dokumentation "Die rechtlichen Hintergründe des Falles Rudolf Hess abgedruckt ist.

Es trifft zu, daß sowohl das Bundesverwaltungsgericht wie auch das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung einen weiten Ermessensspielraum bei der Entscheidung der Frage eingeräumt haben, ab wann

sie verpflichtet war, neben humanitären Gründen auch Rechtsgründe mit dem Ziel der Freilassung von Rduolf Hess den Gewahrsamsmächten gegenüber ins Feld zu führen. Seit der letzten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes waren jedoch weitere Jahre vergangen, ohne daß die Geltendmachung von humanitären Gründen zur Entlassung von Rudolf Hess geführt hätte. Er wurde mehr als 40 Jahre unter völkerrechtswidrigen Bedingungen rechtswidrig gefangengehalten, wie auch vom Bundesverwaltungsgericht unter Hinweis auf die völkerrechtliche Literatur festgestellt worden war. Nachdem jahrzehntelang die Geltendmachung humanitärer Gesichtspunkte die Gewahrsamsmächte nicht zu einer Entlassung von Rudolf Hess veranlassen konnte, mußte spätestens mit Vollendung des 90. Lebensjahres von Rudolf Hess die Weigerung der Bundesregierung, auch Rechtsgründe ins Feld zu führen, als ein Ermessensmißbrauch bzw. als staatliche Willkür bezeichnet werden.

Unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt konnte jedoch die Überlassung des Gefängnisses an die Gewahrsamsmächte - wozu die Bundesrepublik Deutschland nicht verpflichtet war - und insbesondere die Übernahme der Kosten für die rechtwidrige Einschließung von Rudolf Hess in dem Gefängnis in Berlin-Spandau durch die Bundesrepublik Deutschland gerechtfertigt werden. Diese Handlungen erfüllen, wie bereits erwähnt, neben der Verletzung zwingenden Völkerrechts auch den Tatbestand eines Verbrechens der schweren Freiheitsberaubung mit Todesfolge nach § 239 Abs. 2 und 3 StGB in Tateinheit mit einem Vergehen der Vollstreckung gegen Unschuldige nach $ 345 StGB, der unterlassenen Hilfeleistung nach § 323 c StGB und der Untreue in einem besonders schweren Fall nach § 266 Abs. 2 StGB.

Ich habe daher namens des von mir anwaltschaftlich vertretenen Rudolf Hess mit Schriftsatz vom 20. November 1986 bei derStaatsanwaltschaft Bonn wegen schwerer Freiheitsberaubung (§ 239 Abs. 2 StGB) und Vollstreckung gegen Unschuldige (§ 345 StGB) Strafanzeige erstattet, die dann im weiteren Verlauf des Verfahrens um die Straftatbestände nach den §§ 323 c und 266 StGB erweitert wurde. Mit Verfügung vom 1. Dezember 1986 hat die Staatanwaltschaft eine Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Bonn verneint und die Sache an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin abgegeben. Gegen diese Verfügung habe ich mit Schriftsatz vom 8. Januar 1987 Beschwerde zum Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Köln eingelegt (Blatt 25 d. A.). Zur Begründung dieser Beschwerde habe ich in Nummer 2 u.a. folgendes ausgeführt:

> Nach § 152 StPO ist die Staatsanwaltschaft zur Erhebung der öffentlichen Klage berufen. Sie ist, soweit nicht gesetzlich ein anderes bestimmt ist, verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vor-

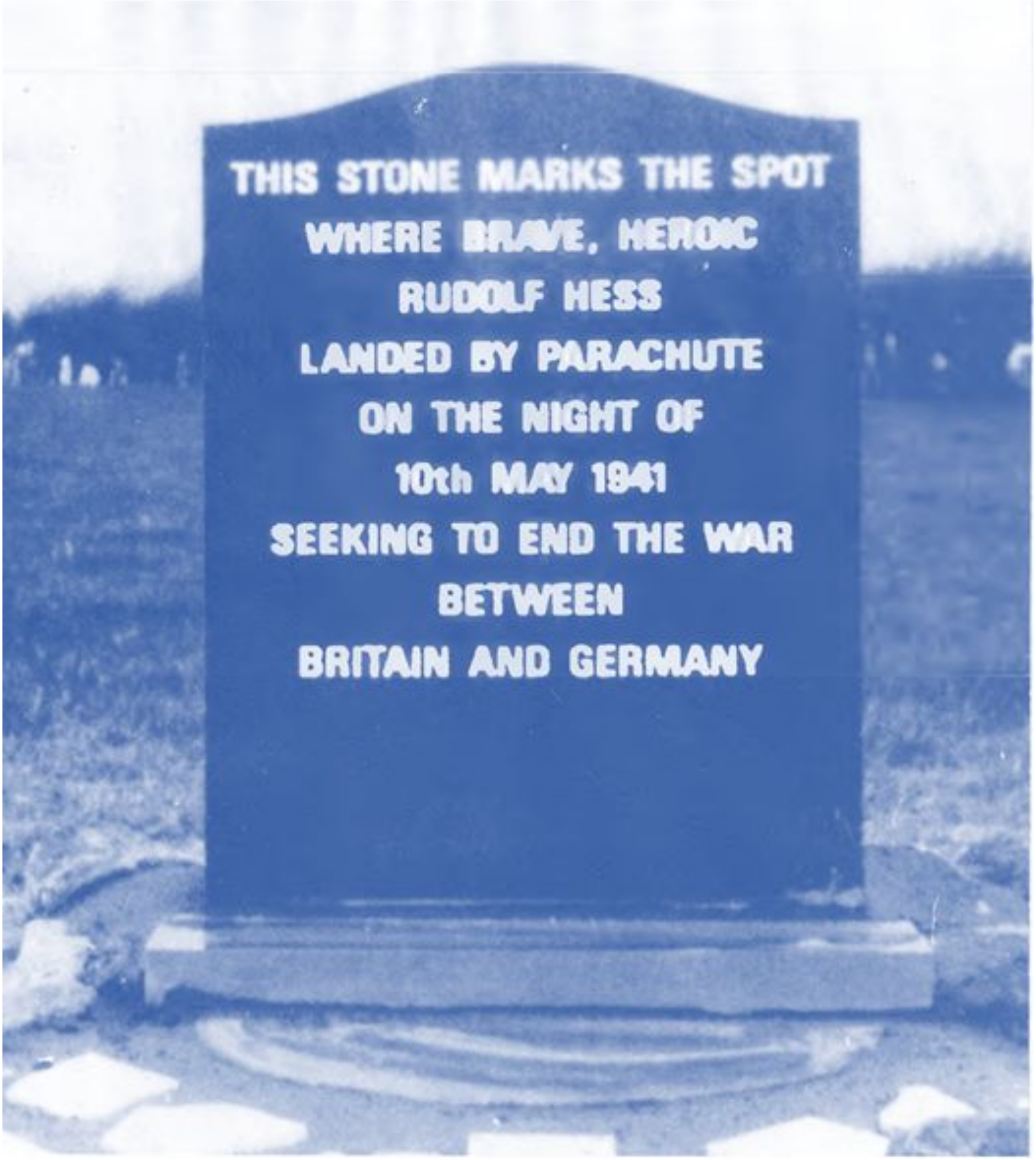
liegen. Das in dieser Bestimmung der Strafprozeßordnung verankerte Legalitätsprinzip bedeutet natürlich auch, daß nur die zuständige Staatsanwaltschaft die Strafverfolgung und die Ermittlungen durchführen kann. Die Erhebung der öffentlichen Klage durch eine nicht zuständige Staatsanwaltschaft würde eine Verletzung des § 152 StPO und damit des Legalitätsprinzips bedeuten. Es ergibt sich das auch aus dem Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft. Das gleiche gilt aber auch für die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens nach § 170 Abs. 2 StPO durch eine nicht zuständige oder nur subsidiär zuständige Staatsanwaltschaft. Zuständig ist aber nicht die Staatsanwaltschaft in Berlin, sondern die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bonn. Alle wesentlichen Entscheidungen wurden in diesem Fall von der Bundesregierung, insbesondere vom Bundesminister des Auswärtigen, und vom Bundestag getroffen. Es war die Bundesregierung, die die Kosten für die Verwaltung des Gefängnisses in Berlin-Spandau in den Haushalt der Bundesrepublik Deutschland eingestellt hat, wie es auch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist, die bis zum heutigen Tag die Auffassung des Gewahrsamsmächte teilt, daß die Frage der Rechtmäßigkeit des Urteils des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg nicht aufgeworfen werden soll. Es ist die gleiche Bundesregierung, vertreten durch den Bundesminister des Auswärtigen, die in sämtlichen Verfahren vor den Verwaltungsgerichten und vor dem Bundesverfassungsgericht bis zum heutigen Tag die Auffassung vertritt, daß nur humanitäre Gründe für Rudolf Hess ins Feld geführt werden sollten und die sich bis zum heutigen Tage beharrlich weigert, auch Rechtsgründe mit dem Ziel der Freilassung von Rudolf Hess den Gewahrsamsmächten gegenüber geltend zu machen, insbesondere darauf hinzuweisen, daß es sich bei der Entscheidung des IMT gegen Rudolf Hess überhaupt um kein Urteil im Rechtssinn handelt, sondern um ein Nichturteil. Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf die bereits eingereichten Schriftsätze und die in den bereits vorgelegten Dokumentationen "Der Fall Rudolf Hess 1941-1984" und "Der verweigerte Friede - Deutschlands Parlamentär Rudolf Hess muß schweigen" und die in diesen Dokumentationen enthaltenen Urkunden. Es war der gleiche Bundesminister des Auswärtigen, der die Berufung der Vereinten Nationen auf den Feindstaaten-Artikel 107 der Satzung der Vereinten Nationen verteidigt hat und bis zum heutigen Tag als rechtmäßig vertritt, obwohl sich diese Bestimmung der Satzung der Vereinten Nationen nur auf Staaten bezieht, Menschenrechtsverletzungen damit aber keinesfalls gerechtfertigt werden können. Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf die Ausführungen auf Seite 336 ff. der Dokumentation "Der Fall Rudolf Hess 1941-1984". Alle diese Maßnahmen und Entscheidungen wurden in Bonn getroffen. Wenn trotzdem die Staatsanwaltschaft Bonn das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin abgegeben hat, dann drängt sich natürlich schon der Verdacht auf, daß die Abgabe deshalb erfolgt ist, weil vielleicht eine Einstellung des Verfahrens wegen der besonderen völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Verhälttnisse des Landes Berlin durch die dortige Staatsanwaltschaft leichter zu begründen ist. Es bedarf aber auch keiner näheren Begründung, daß das von der Staatsanwaltschaft Bonn in dieser Sache gewählte Verfahren von einer nicht ungefährlichen rechtlichen Problematik für beide Staatsanwaltschaften ist.

Der vorletzte Satz in diesen Ausführungen hätte nach den Erfahrungen des letztes Jahres richtig lauten müssen:

Wenn trotzdem die Staatsanwaltschaft Bonn das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin abgegeben hat, dann drängt sich natürlich schon der Verdacht auf, daß die Abgabe deshalb erfolgt ist, weil vielleicht eine Einstellung des Verfahrens wegen der besonderen völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes Berlin durch die dortige Staatsanwaltschaft leichter zu begründen oder die Entscheidung leichter der verfassungsgerichtlichen Nachprüfung entzogen werden kann.



Die Beisetzung in Wunsiedel am 17. März 1988 im engsten Familienkreis.



Der von Privatleuten errichtete Gedenkstein wurde am 18.11.1993 von der ANL (Anti-Nazi-League) zerstört. Seine Inschrift lautete:
Dieser Stein bezeichnet die Stelle
an der der tapfere, heldenhafte
Rudolf Heß
in der Nacht des 10. Mai 1941
mit dem Fallschirm landete,
in einem Versuch, den Krieg
zwischen Britannien und Deutschland
zu beenden.

Meine mit Schriftsatz vom 8. Januar 1987 eingelegte Beschwerde wurde nicht dem Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Köln bzw. der Generalstaatsanwaltschaft in Köln vorgelegt. Die Akten wurden vielmehr sofort der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin zugeleitet. Diese hat dann mit anliegendem Bescheid - AZ: 1 P Js 998/86 - vom 26. Januar 1987 das Verfahren eingestellt. Gegen diesen Bescheid habe ich mit Schriftsatz vom 24. Februar 1987 Beschwerde an die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht eingelegt, die mit anliegendem Bescheid - AZ: Zs 184/87 - vom 2. Juni 1987 verworfen wurde.

V.

Mit Schriftsatz vom 12. Juni 1987 habe ich dann beim Strafsenat des Kammergerichts in Berlin den Antrag gestellt, gegen den Bundesminister des Auswärtigen Hans-Dietrich Genscher, den Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, den Bundespräsidenten Dr. Richard von Weizsäcker und den Bundesminister der Finanzen Dr. Gerhard Stoltenberg wegen eines Verbrechens der schweren Freiheitsberaubung nach § 239 Abs. 2 StGB in Tateinheit mit einem Vergehen der Vollstreckung gegen Unschuldige nach § 345 StGB und der unterlassenen Hilfeleistung nach § 323 c StGB die öffentliche Klage zu erheben. In einem späteren Schriftsatz wurde dieser Antrag erweitert auf ein Vergehen der Untreue in einem besonders schweren Fall nach § 266 Abs. 2 StGB. Alle diese Anträge wurden im Rahmen eines Klageerzwingungsverfahrens nach § 172 Abs. 2 StPO gestellt.

Ich stelle den

A n t r a g ,

die Akten des 4. Strafsenats - AZ: 4 Ws 168/87 - des Kammergerichts beizuziehen.

1. Noch vor der Entscheidung über diesen Antrag durch das Kammergericht wurde Rudolf Hess am 17. August 1987 im Gefängnis in Berlin-Spandau ermordet. Bereits wenige Tage nach dem Tode von Rudolf Hess wurden Zweifel an der von den Gewahrsamsmächten verbreiteten Version laut, Rudolf Hess habe sich im Gefängnis in Berlin-Spandau selbst das Leben genommen. Es wurde u.a. ein Schreiben von Radio Moskau vom 21. Juni 1987 bekannt, in dem es u.a. heißt, daß die jüngsten Aussagen von Gorbatschow hoffen ließen, daß die langjährigen Bemühungen um die Freilassung von Rudolf Hess bald von Erfolg gekrönt sein werden. Außerdem wurde an zahlreiche Personen die anliegende Mitteilung mit der Überschrift: "Es war kein Selbstmord" verschickt. Ich habe die anliegenden Urkunden unverzüglich auch dem Kammergericht zugeleitet und darauf hingewiesen, daß es nunmehr die Pflicht der Bundesregierung sei, in Erfüllung ihrer Schutzpflicht - gegebenen-

falls unter Einschaltung des Bundesnachrichtendienstes - diesen Behauptungen nachzugehen. Es ist mir nicht bekannt, ob die Bundesregierung in dieser Frage etwas unternommen hat.

Ich verweise auf
die anliegende eidesstattliche Versicherung des Krankenpflegers Abdallah Melaouhi vom 28. April 1988, die ich bereits mit Schriftsatz vom 9, Mai 1988 der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Bonn zugeleitet habe. Der Zeuge Melaouhi war vom 1. August 1982 bis 17. August 1988 im Alliierten Militärgefängnis in Berlin-Spandau der Krankenpfleger von Rudolf Hess. Ich überreiche ferner eine drei Seiten umfassende Notiz dieses Zeugen vom 4. April 1988 über den Zustand von Rudolf Hess vom 1. August 1982 bis zu seinem Tode am 17. August 1987. Ich wiederhole daher meinen bereits im Schriftsatz vom 9. Mai 1988 bei der Staatsanwaltschaft Bonn gestellten

A n t r a g ,

diesen Zeugen durch den Ermittlungsrichter bei dem Amtsgericht Berlin bzw. durch den Ermittlungsrichter bei dem Amtsgericht Bonn zum Inhalt seiner eidesstattlichen Versicherung vom 28. April 1988 und zu seiner Aktennotiz vom 4. April 1988 vernehmen zu lassen.

Ich überreiche ferner eine weitere, ergänzende eidesstattliche Versicherung dieses Zeugen vom 10. Januar 1989, die elf Seiten umfaßt, und stelle auch dazu den

A n t r a g ,

den Zeugen zu dieser weiteren und bereits dem Oberlandesgericht Köln vorgelegten eidesstattlichen Versicherung durch den zuständigen Ermittlungsrichter vernehmen zu lassen.
In dem Krankenwagen, in dem die Leiche des Rudolf Hess vom Militärge-fängnis Berlin-Spandau in das Britische Militärhospital gebracht wurde, befanden sich außer dem Zeugen Melaouhi, der Reanimationsversuche unternahm, nur ein britischer Arzt, ein weiterer Krankenpfleger und der Fahrer des Kraftwagens. Keine der drei Personen war zu der vermutlichen Tatzeit am Tatort, also im Gartenhäuschen, anwesend. Hingegen befanden sich in dem Gartenhäuschen, in dem Hess aufgefunden wurde, außer dem in der eidesstattlichen Erklärung des Zeugen Melaouhi aufgeführten amerikanischen Wächter Jordan noch zwei andere amerikanische Soldaten,

die dort von den Dienstvorschriften her nichts zu suchen hatten. Offenbar handelte es sich bei diesen Soldaten um die beiden Angehörigen des SAS-Kommandos, die man offenbar, da im Monat August die Streitkräfte der Vereinigten Staaten die Wachmannschaft stellten, in amerikanische Uniformen gesteckt hatte.

Zu der Person des Zeugen Abdallah Melaouhi habe ich in meinem beim Oberlandesgericht Köln am 16. Januar 1989 eingereichten Schriftsatz folgendes ausgeführt:
Wenige Monate nach dem Tod von Rudolf Hess am 17. August 1987 im Alliierten Militärgefängnis in Berlin-Spandau meldete sich der Zeuge Abdallah Melaouhi aus freien Stücken beim Sohn des Verstorbenen, Herrn Wolf Rüdiger Hess, und erschien nach telefonischer Vereinbarung des Termins in dessen Wohnung in Gräfelfing bei München. Nachdem er sich vorgestellt hatte, erklärte er, daß er jahrelang Rudolf Hess als Krankenpfleger im Alliierten Militärgefängnis in Berlin-Sapndau betreut hatte und daß er es für seine Pflicht halte, dem Sohn das mitzuteilen, was er über den Tod seines Vaters wisse. Er gab dann in gedrängter Form eine Schilderung des Sachverhalts, wie er in den beiden eidesstattlichen Versicherungen vom 28. April 1988 und vom 10. Januar 1989 und in der Aktennotiz vom 4. April 1988 wiedergegeben wird.

3. Meine an das Direktorium des Gefängnisses in Berlin-Spandau gerichteten Gesuche, das Gartenhäuschen im Gefängnis, in dem sich Rudolf Hess angeblich selbst das Leben genommen hat, und das Elektrokabel, mit dem dies geschehen sein soll, in Augenschein nehmen zu dürfen, wurden vom Direktorium des Gefängnisses abgelehnt bzw. überhaupt nicht beantwortet. Im einzelnen sind diese Vorgänge in meinem am 25. August 1987 beim Kammergericht in Berlin eingereichten Schriftsatz dargestellt. Schon aus diesem Grund wiederhole ich den bereits gestellten Antrag, die Akten des Kammergerichts beizuziehen.

VI.

1. Die Übergabe der Leiche des Rudolf Hess auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr erfolgte am 20. August 1987. Die Nachsektion der Leiche im Institut für Rechtsmedizin der Universität München durch Prof. Dr. Spann fand am nächsten Tag statt, also am 21. August 1987. Mit Schriftsatz vom 25. August 1987 habe ich den Bericht über die gerichtsmedizinische Untersuchung der Leiche durch Prof. Dr. Spann dem Kammergericht vorgelegt. Ich überreiche eine Ablichtung dieses Untersuchungsberichts anliegend zu den Akten der Staatsanwaltschaft. Bemerkenswert ist,

daß bei der Nachsektion der Leiche das Fehlen wichtiger Organe fest gestellt wurde. Sie sind im Untersuchungsbericht im einzelnen aufgeführt. So fehlten bei der Leiche die Zunge, der Rachenring, der Kehlkopf, die Schilddrüse, Teile der Speise-röhre, die Leber, die Gallenblase, die Nieren und die Nebennieren. Von der Luftröhre war nur die Gabelung vorhanden. Außerdem war auch die Halsmuskulatur nur zum Teil vorhanden. Auch von beiden Lungenhälften fanden sich nur Teile.

Für die forensische Beurteilung sind die Nummern 8 bis 10 des Berichts über die gerichtsmedizinische Untersuchung vom 21. August 1987 von Bedeutung:

> 8. Der Hals ist schlank und lang. Über der Kinnspitze findet sich eine zehnpfennigstückgroße, beginnende Vertrocknung, unter der Kinnspitze eine zehnpfennigstückgroße, bräunliche Verfärbung.
>
> 9. Am Hals deutlich sichtbar, beginnend am hinteren Rand des großen Kopfnickermuskels links und schräg nach unten zur Mitte verlaufend, bis zur rechten Seite, hier sichtbar bis zum hinteren Rand des großen Kopfnickermuskels, eine deutlich abgrenzbare Verfärbung, braunrot, unterschiedlich breit, an der linken Seite bis 6 mm breit, über der Mitte bis 20 mm breit.
>
> 10. Nunmehr wird die Leiche umgedreht und der Nacken besichtigt. Es findet sich nun eine die ganze Rückseite des Halses einnehmende doppelläufige Zeichnung, die fast horizontal verläuft. Die Doppelläufigkeit besteht darin, daß zwei rötlich verfärbte Streifen von maximal 1 cm Breite einen blaßen, bis 6 mm breiten Streifen einschließen.

Bei den Akten der Staatsanwaltschaft und des Kammergerichts befinden sich bereits die im Institut für Rechtsmedizin der Universität München gefertigten Farblichtbilder. Sie wurden während der Nachsektion der Leiche des Rudolf Hess am 21.08.1987 gefertigt. Auch ein kriminalistisch nicht ausgebildeter Staatsanwalt oder Richter kann schon anhand dieser Lichtbilder und des Gutachtens von Prof. Dr. Spann ohne weiteres feststellen, daß der im 94. Lebensjahr befindliche Rudolf Hess sich nicht selbst mit einem Elektrokabel in der von den Gewahrsamsmächten behaupteten Weise das Leben genommen haben kann. Dies ist schon aus der Lage und der Struktur der Würgemarken am Hals ohne weiteres zu erkennen. Ich nehme ferner auf das bereits bei den Akten der Staatsanwaltschaft und des Kammergerichts befindliche abschließende Gutachten von Prof. Dr. med. Spann vom 21. Dezember 1988 Bezug. Dieses abschließende Gutachten ist zusammen mit dem Sektionsbefund auch in der anliegenden Dokumentation MORD AN RUDOLF HESS ?

von Wolf Rüdiger Hess auf der Seite 219 abgedruckt.

Vorsorglich biete ich

B e w e i s

an, daß die Leiche des Rudolf Hess von der Übergabe durch die drei westlichen Gewahrsamsmächte bis zum Abschluß der Nachsektion ununterbrochen von Beamten der Bayer. Polizei bewacht wurde, durch

Staatssekretär Dr. Peter Gauweiler, Bayerisches Staatsministerium des Innern, Odeonsplatz 3, 8000 München 22

- als Zeugen-.

2. Bei der Übergabe des "Abschiedsbriefes" am 25. September 1987 im Hauptquartier der britischen Militärregierung in Berlin teilte mir der letzte britische Direktor des Gefängnisses in Berlin-Spandau, Oberstleutnant Le Tissier, in Gegenwart der Schwiegertochter von Rudolf Hess, Frau Andrea Hess, auf meine Frage außerdem mit, daß sowohl das Gartenhäuschen wie auch das Elektrokabel "zerstört" worden seien. Es sagte uns allerdings nicht, in welcher Weise die Zerstörung des Kabels erfolgte. Das Gartenhäuschen wurde nach seinen eigenen Worten mit einer Planierraupe zerstört. Offenbar ist die "Zerstörung", um die Worte des Oberstleutnant Le Tissier zu gebrauchen, unmittelbar nach dem Tode von Rudolf Hess erfolgt. Es bedarf keiner näheren Begründung, daß schon die Vernichtung dieser wichtigen Beweisstücke starke Zweifel an der Richtigkeit der Darstellung der Gewahrsamsmächte über den Tod von Rudolf Hess und seinen angeblichen Selbstmord hervorrufen muß. Wenn sich Rudolf Hess wirklich selbst das Leben genommen hätte, dann hätten gerade die Gewahrsamsmächte das größte Interesse daran haben müssen, diese wichtigen Beweisstücke - gegebenenfalls für eine spätere neutrale Untersuchungskommission - zu erhalten. Weder das Kammergericht ist bei seiner Entscheidung vom 22. Oktober 1987 noch das Oberlandesgericht Köln ist bei seinem Beschluß vom 3. März 1989 auf diese Fragen eingegangen.

4. Ich wiederhole meinen der Generalstaatsanwaltschaft in Köln im Schriftsatz vom 25. August 1988 gegenüber gestellten

A n t r a g ,

Pastor Charles A. Gabel, wohnhaft in Natanya (Israel) durch den Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Bonn als Zeugen vernehmen zu lassen. Der Zeuge Charles A. Gabel hat von 1977 bis 1986, also während eines Zeitraumes von fast 10 Jahren, Rudolf Hess im Alliierten Militärgefängnis von Berlin-Spandau als Militärgeistlicher betreut. Er hat Rudolf Hess in dieser Zeit wöchentlich einmal im Gefängnis besuchen dürfen. Der Zeuge kennt insbesondere das im Garten des Gefängnisses für Rudolf Hess errichtete Gartenhäuschen ganz genau, weil er sich häufig zusammen mit Hess in diesem Gartenhäuschen aufgehalten hat.

Der Zeuge Gabel kann insbesondere bekunden, daß

a) in diesem Gartenhäuschen keine Verlängerungsschnur zum Betrieb der dort befindlichen Leselampe war, daß das Gartenhäuschen so klein war, daß die Lampe mit der an ihr befestigten Schnur direkt mit dem einzigen dort vorhandenen Elektrostecker verbunden werden konnte und daß das an der Lampe befestigte Kabel eine Länge von ca. 7o cm hatte,

b) es nie vorkam und auch verboten war, daß sich Soldaten der Wachmannschaft im Gefängnisgarten aufhielten, daß die Soldaten in den Garten nur zur Wachablösung auf den Maschinengewehrtürmen kamen, wobei fünf bis sechs Soldaten, die von einem Offizier geführt wurden, von einem Turm zum anderen gingen. Der ablösende Soldat ging auf den Maschinengewehrturm, der abgelöste Soldat schloß sich dem Trupp an.

   Anmerkung: Die von dem Zeugen Melaouhi bekundete Anwesenheit von zwei Soldaten in amerikanischer Uniform ist also ungewöhnlich, äußerst verdächtig und stand im Widerspruch zu den geltenden Bestimmungen.

c) jedes Stück Papier, jedes Foto und jede Zeitung, die der Gefangene Rudolf Hess erhielt, mit dem Spandauer Gefängnisstempel "Official - ALLIED PRISON SPANDAU" abgestempelt wurde. Von den vier Tageszeitungen, die der Gefangene Hess jeden Tag erhielt, wurde sogar jede Seite der Zeitung abgestempelt. Im Stempelfeld war zusätzlich das Handzeichen des jeweiligen Zensors angebracht.

Der Zensurstempel ist auf der Umschlagseite der anliegenden Dokumentation "Charles A. Gabel - Verbotene Gespräche / Als Militärgeistlicher bei Rudolf Heß in Spandau 1977 - 1986" angebracht.

Anmerkung: Der Brief der Familie Hess an den gefangenen Rudolf Hess vom 20. Juli 1988, auf dessen Rückseite der angebliche Abschiedsbrief von Rudolf Hess geschrieben wurde, trägt keinen solchen Stempel des Gefängnisses.

d) der Gefangene Rudolf Hess nach der Erinnerung des Zeugen Gabel mit einem Füllfederhalter mit Patronen geschrieben hat.

Pastor Charles A. Gabel lebt, wie bereits erwähnt, mit seiner Familie jetzt in Natanya in Israel. Dies ergibt sich auch aus dem Vorwort zu der anliegenden Dokumentation "Charles A. Gabel- Verbotene Gespräche/Als Militärgeistlicher bei Rudolf Heß in Spandau 1977 - 1986", erschienen 1988 bei Langen Müller in München. Pastor Gabel kommt jedoch in unregelmäßigen zeitlichen Abständen nach Frankreich und auch in die Bundesrepublik und kann, sofern ihm der Termin zur Vernehmung vor dem Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Bonn frühzeitig genug mitgeteilt wird, zu der Vernehmung in Bonn erscheinen.

VIII.

Der Beschluß des Kammergerichts vom 22. Oktober 1987 - ich überreiche eine Ablichtung dieses Beschlusses zu den Akten der Staatsanwaltschaft - hat folgenden Wortlaut:

> Das Verfahren über den Antrag des Rudolf Hess, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, München 2, Neuhauser Straße 3, auf gerichtliche Entscheidung gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht vom 2. Juni 1987 ist dadurch gegenstandslos geworden, daß der Antragsteller am 17. August 1987 verstorben ist (vgl. OLG Düsseldorf GA 1984, 129 mit Nachweisen).

In einem normalen Strafgerichtsverfahren würde sicher kein Staatsanwalt auf den Gedanken kommen, das Strafverfahren mit der Begründung einzustellen, daß das Opfer des Verbrechens inzwischen verstorben sei, also - um ein Beispiel zu nehmen - aus einem Verbrechen des versuchten Mordes durch den Tod des Opfers ein Verbrechen des vollendeten Mordes geworden sei und aus diesem Grunde an einer Strafverfolgung kein öffentliches Interesse mehr bestehen würde. Darauf läuft aber der Beschluß des Kammergerichts vom 22. Oktober 1987 im Ergebnis hinaus. Dieser Beschluß enthält eine klare Verletzung des

Legalitätsprinzips (§ 152 Abs. 2 StPO), wonach die Staatsanwaltschaft verpflichtet ist, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

IX.

Zum Verständnis des Beschlusses des Kammergerichts - AZ: 4 WS 168/87 - vom 22. Oktober 1987 ist noch auf folgenden Sachverhalt hinzuweisen:

Am 2. Dezember 1987 habe ich an den Vorsitzenden Richter des 4. Strafsenats des Kammergerichts folgendes Schreiben gerichtet:

> In dieser Sache hatte ich inzwischen Gelegenheit, Einsicht in die Akten der Staatsanwaltschaft zu nehmen. Die Akten wurden mir von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin zugeleitet. In diesen Akten sind auch die von mir beim Kammergericht eingereichten Schriftsätze und die von mir vorgelegten Urkunden enthalten. Es ist auch eine Abschrift des Beschlusses des Senats vom 22. Oktober 1987 enthalten. Nicht enthalten ist die Urschrift dieses Beschlusses und die Niederschrift über die Sitzung des Senats vom 22. Oktober 1987. Es ist aus den mir zugeleiteten Akten auch nicht festzustellen, welcher Richter als Berichterstatter bestimmt wurde und ob überhaupt ein solcher bestimmt worden ist. Ich habe mich daher am Montag dieser Woche beim Leiter der Geschäftsstelle des Senats nach dem Verbleib der Urschrift des Beschlusses vom 22. Oktober 1987 fernmündlich erkundigt. Dabei wurde mir mitgeteilt, daß diese Urschrift sich bei den Senatsakten befinden würde. Er fügte hinzu, daß ich kein Recht hätte, Einsicht in die Akten des Senats zu nehmen.
>
> In den mir zugeleiteten Akten befindet sich lediglich die Verfügung vom 18. Juni 1987, mit der mein Antrag vom 12. Juni 1987 der Staatsanwaltschaft mit der Bitte um Aktenbeifügung übersandt wurde, ferner eine kurze Äußerung der Staatsanwaltschaft und die von mir beim Kammgericht eingereichten Schriftsätze und vorgelegten Urkunden
>
> Da nicht anzunehmen ist, daß in dieser Sache vom Tag des Eingangs des Antrag auf Einleitung des Klageerzwingungsverfahrens nach § 172 Abs. 2 StPO am 16. Juni 1987 bis zum Tod von Rudolf Hess am 17. August 1987 und während der weiteren zwei Monate bis zum Beschluß des Senats vom 22. Oktober 1987, also während eines Zeitraums von insgesamt vier Monaten, überhaupt nichts geschehen ist, darf ich Sie bitten, mir Einsicht in die Akten des Senats zu gewähren und die Akten zu diesem Zweck der Akteneinsichtstelle des Amtsgerichts München (8000 München 35, Nymphenburger Str. 16) zuzuleiten.

Auf dieses mein Gesuch vom 2. Dezember 1987 habe ich vom Vorsitzenden des 4. Strafsenats des Kammergerichts folgenden Bescheid vom 7. Dezember 1987 zugeleitet erhalten:

> In der Ermittlungssache gegen Mitglieder der Bundesregierung wegen des Vorwurfs der Freiheitsberaubung u.a. teile ich Ihnen auf Ihren Schriftsatz vom 2. 12. 1987 folgendes mit:
>
> Die "Senatsakten" bestehen ausschließlich aus der Urschrift des Beschlusses vom 22. Oktober 1987, die der Ihnen übersandten Ausfertigung des Beschlusses entspricht. Ihren Antrag auf Einsichtnahme in diese Urschrift lehne ich ab, da es sich um ein gerichtsinternes Schriftstück handelt.

> Im übrigen bemerke ich, daß das Verfahren in der Tat vom Eingang der Akten hier im Juni 1987 bis zur Beschlußfassung am 22. Oktober 1987 unbearbeitet geblieben ist. Grund hierfür ist die Überlastung des Strafsenats gewesen.

Tatsächlich ergibt sich aus diesen Akten des Kammergerichts, daß von Eingang der Akten am 16. Juni 1987 bis zum Beschluß vom 22. Oktober 1987, also während eines Zeitraumes von vier Monaten, in der Sache überhaupt nichts geschehen ist.

Der Vorsitzende Richter des 4. Strafsenats hat sich darauf beschränkt, die von mir eingereichten Schriftsätze mit dem Vermerk "z. d. A." zu versehen und sie nicht etwa in der Geschäftsstelle des Senats verwahren lassen, sondern sie in seinem Amtszimmer gestapelt. Ein Berichterstatter wurde ganz offensichtlich nicht bestimmt.

Unter diesen Umständen drängt sich natürlich schon der Verdacht auf, daß das Kammergericht vier Monate deshalb die Akten unbearbeitet liegen ließ, weil sich Rudolf Hess bereits im 94. Lebensjahr befand, und der Senat von der Erwartung ausging, mit einem baldigen Ableben des Antragstellers rechnen zu können, um auf diese Weise einer Entscheidung in der Sache selbst aus dem Weg zu gehen.

Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz ist die Staatsanwaltschaft eine weisungsgebundene Behörde. Nach § 147 GVG steht das Recht der Aufsicht und Leitung hinsichtlich aller staatsanwaltschaftlichen Beamten des Landes der Landesjustizverwaltung, im Land Berlin dem Senator für Justiz zu. Er konnte - jedenfalls nach den mir zugänglich gemachten Akten - dieses Recht nicht ausüben, weil keiner meiner beim Kammergericht eingereichten Schriftsätze der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht zugeleitet worden ist. Die Staatsanwaltschaft beim Kammergericht konnte daher auch nicht ihrer Berichtspflicht nachkommen. Der Senator für Justiz hat also während eines Zeitraumes von vier Monaten nichts erfahren über den Stand dieses sicher nicht ganz unwichtigen Verfahrens. Allein schon unter diesem Gesichtspunkt wäre die Sache schon jetzt ein Fall für einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß.

Nachdem mir keine Einsicht in die sog. "Senatsakten" gewährt wurde, war ich gezwungen, nach § 23 EGGVG (Rechtsweg bei Justizverwaltungsakten) den Antrag auf richterliche Nachprüfung des mir vom Vorsitzenden Richter des 4. Strafsenats verweigerten Rechts auf Akteneinsicht zu stellen. Mein Antrag wurde abgelehnt. Auch die im Rahmen dieses Verfahrens erforderlich gewordene Ablehnung der Richter - es waren die gleichen Richter, die auch den Beschluß des Kammergerichts vom 22. Oktober 1987 erlassen hatten - blieb ohne Erfolg.

Ergänzend darf ich zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit der einzelnen Beschuldigten noch folgendes bemerken:

a) Der Bundesminister des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, war nach der Geschäftsordnung für die Bundesregierung in erster Linie für diese Sache zuständig. Dies ergibt sich auch aus seinem bereits vorgelegten Schreiben vom 9. März 1979. Er hat die Bundesrepublik Deutschland bis zum Tode von Rudolf Hess am 17. August 1987 in allen Verfahren, insbesondere in den verschiedenen Verfahren vor den Verwaltungsgerichten und dem Bundes verfassungsgericht vertreten. Er war bis zur Ermordung von Rudolf Hess der Überzeugung, daß für die Interventionen der Bundesregierung in diesem Fall nur humanitäre Gründe in Frage kamen. Keinesfalls durfte nach seiner Überzeugung die Frage der Rechtmäßigkeit des Urteils des IMT in Nürnberg gegen Rudolf Hess aufgeworfen werden. Auf seinen Antrag ging auch die Einstellung der Einschließungskosten für Rudolf Hess in den Haushaltsplan zurück. Vor allem ist aber noch auf folgendes hinzuweisen: Mit Schreiben vom 16. Juli 1979 habe ich mich an den Generalsekretär der Vereinten Nationen mit der Bitte gewandt, den Fall Rudolf Hess der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vorzulegen. Mit Bescheid vom 7. November 197 haben die Vereinten Nationen dieses Gesuch abgelehnt und sich zur Begründung in erster Linie auf die Feindstaaten-Artikel der Satzung der Vereinten Nationen bezogen. Die Vereinten Nationen hätten sich auf diese Feindstaaten-Artikel natürlich nicht zurückgezogen, wenn zur Begründung der lebenslangen Freiheitsstrafe und zur Aufrechterhaltung der Haft gegen Rudolf Hess auch nur der Schein einer Rechtsgrundlage hätte ins Feld geführt werden können. Die Feindstaaten-Artikel 53 und 107 räumen den Siegern des Zweiten Weltkrieges Sonderrechte gegenüber den unterlegenen Staaten ein. Art. 107 stellt die hierfür verantwortlichen Regierungen von den Verpflichtungen der Charta bei der Durchführung von Kriegsfolgemaßnahmen frei. Artikel 53 dehnt die Freistellung aus auf Präventivmaßnahmen gegen eine Erneuerung der aggressiven Politik seitens der ehemaligen Feindstaaten, also insbesondere natürlich Deutschlands und Japans. Die Charta der Vereinten Nationen erlaubt also gegenüber ehemaligen Feindstaaten Handlungen, die das allgemeine Völkerrecht verbietet. Damit war eine Friedensordnung geschaffen worden, die noch deutlicher als der Völkerbund nach dem Ersten Weltkrieg einen Trennungsstrich zwischen Siegern und Besiegten zog. Keinesfalls aber konnte die 46 Jahre andauernde Einschließung von Rudolf Hess mit den Feindstaaten-Artikeln

der Satzung der Vereinten Nationen begründet werden. Diese Bestimmungen gelten inrem klaren Wortlaut nach nur "in bezug auf Staaten". Menschenrechtsverletzungen können mit den Feindstaatenklauseln nicht gerechtfertigt werden. Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf die Urkunden in der anliegenden Dokumentation "Der Fall Rudolf Hess und die Feindstaaten-Artikel der Satzung der Vereinten Nationen", insbesondere auf das in dieser Dokumentation enthaltene Rechtsgutachten von Prof. Dr. Dieter Blumenwitz vom 28. Juli 1980 und die Ausführungen auf den Seiten 336 ff. der ebenfalls von mir herausgegebenen anliegenden Dokumentation "Der Fall Rudolf Hess 1941-1987". Trotz dieser klaren und eindeutigen Rechtslage hat das Auswärtige Amt in Bonn in seinem an mich gerichteten Schreiben vom 30. Juni 1980 die Auffassung vertreten, daß die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs gegenüber einem Antrag auf Überprüfung durch die Organe der Vereinten Nationen sich sehr wohl auf Art. 107 der Satzung der Vereinten Nationen berufen könnten, und zwar auch bei Menschenrechtsverletzungen. Angesichts dieser Haltung kann nicht mehr länger ausgeschlossen werden, daß es der Bundesminister des Auswärtigen selbst war, der bei den Vereinten Nationen die Anwendung der Feindstaaten-Artikel auf den Fall Rudolf Hess angeregt bzw. vorgeschlagen hat. Ich wiederhole daher meinen bereits beim Kammergericht gestellten

A n t r a g ,

die sich auf den Fall Rudolf Hess beziehenden Akten des Auswärtigen Amts und die sich auf diesen Fall beziehenden Akten der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York beizuziehen.

b) Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat in den letzten Jahren in immer größerem Umfang auch im Fall Rudolf Hess von seiner Richtlinienkompetenz nach Art. 65 S. 1 GG Gebrauch gemacht. Er trug für die Überlassung des Gefängnisses in Berlin-Spandau an die vier Gewahrsamsmächte und für die Einstellung der Einschliessungskosten in das Haushaltsgesetz des Bundes unmittelbar die politische, staatsrechtliche und strafrechtliche Verantwortung.

c) Bundesfinanzminister Dr. Gerhard Stoltenberg ist in erster Linie verantwortlich für die Beachtung der Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes, insbesondere des § 6 dieses Gesetzes, nach dem die öffentlichen Mittel sparsam und wirtschaftlich zu verwalten sind.

d) Nach Art. 82 GG werden die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustandegekommenen Gesetze vom Bundespräsidenten nach Gegenzeichnung ausgefertigt und verkündet. Das gilt natürlich auch für die Haushaltsgesetze, in denen die Ausgaben für das Gefängnis in Berlin-Spandau ausgewiesen waren. Der Bundespräsident, der diese Beurkundung vorzunehmen hat, muß folgerichtig das Recht und die Pflicht haben zu prüfen, ob das Gesetz verfassungsmäßig zustandegekommen ist. Dieses Prüfungsrecht erstreckt sind auch auf die materielle Verfassungsmäßigkeit, d. h. auf die inhaltliche Übereinstimmung des Gesetzes mit dem Grundgesetz. Der Bundespräsident darf also kein Gesetz ausfertigen und verkünden, das z. B. in Widerspruch steht zu zwingendem Völkerrecht, etwa zu Menschenrechtskonventionen, oder dessen Vollzug die Begehung eines Verbrechens oder Vergehens zur Folge hat (vgl. dazu Maunz-Düring-Herzog Art. 82 GG RN 2).

XII.

Die vorstehend dargestellten Handlungen erfüllen nicht nur den Tatbestand von Strafgesetzen, sondern stellen gleichzeitig auch Verletzungen fundamentalerGrundrechte dar:

1. Verletzt wurde Art. 1 GG, nach dem die Würde des Menschen unantastbar ist. Das Gebot zur Achtung dieser Würde bedeutet insbesondere, daß grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen und der Vollzug von Strafen unter grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Bedingungen verboten sind. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf BVerfGE 45, 228 unter Hinweis auf BVerfGE 1, 348; 6, 439 und 50, 215, ferner auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in dieser Sache (-AZ: BVerwG 7 C 60.79-) vom 24. Febr. 1981, das bereits der Staatsanwaltschaft vorgelegt wurde.

2. Verletzt wurde Art. 2 Abs. 2 S. 1 und S. 2 GG. Danach hat jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Keiner näheren Begründung bedarf dies, wenn jemand das Opfer eines Mordanschlags nach § 211 StGB wurde.

   Auch hier ist hinzuweisen auf BVerfGE 45, 228 ff. und BVerfGE64, 281 ff. Das Alter und der Gesundheitszustand dürfen nicht außer acht bleiben. Der Gedanke gerechten Schuldausgleichs läßt mit zunehmender Dauer der Haft der in der Menschenwürde gegründeten Hoffnung des Gefangenen, sei es auch nur kurz vor seinem Tod, wieder in die Freiheit zu gelangen, mehr und mehr Raum. Es liegt auf der Hand, daß bei einem Gefangenen nach einer Haft von 46 Jahren - noch dazu ohne Rechtsgrund - und bei einem Alter von mehr als 90 Jahren dieser Rechtsgedanke in besonderem Maß verletzt wurde.

3. Verletzt wurde in Verbindung mit § 152 Abs. 2 StPO auch Art. 3 Abs. 1 GG. Danach sind vor dem Gesetz alle Menschen gleich.

Nach § 152 Abs. 2 StPO ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen (Legalitätsprinzip). Nach BVerfGE 70, 93/97; 4, 1/7 ist diese grundlegende Bestimmung unserer Verfassung verletzt, wenn die fehlerhafte Rechtsanwendung bei verständiger Würdigung der die Verfassung beherrschenden Gedanken nicht mehr verständlich ist und sich daher der Schluß aufdrängt, daß sie auf sachfremden Erwägungen beruht. Das Kammergericht - AZ: 4 Ws 168/87 - ist in seinem Beschluß vom 22. Oktober 1987 diesem Verfassungsgebot nicht nachgekommen. Der Beschluß beruht auf sachfremden, wahrscheinlich politischen Erwägungen.

Im einzelnen verweise ich auf die in den maßgebenden Kommentaren zum Grundgesetz zitierten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 3 Abs. 1 GG.

4. Verletzt wurde ferner Art. 103 Abs. 2 GG. Danach kann eine Tat nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde. Es wurde bereits eingehend dargelegt, daß Rudolf Hess vom IMT in Nürnberg wegen einer Handlung verurteilt wurde, die weder bei Ausbruch des Krieges am 1. September 1939 mit Strafe bedroht war noch heute den Tatbestand eines Strafgesetzes nach internationalem Recht erfüllt, und von der es äußerst zweifelhaft ist, ob eine Strafandrohung eine kriegsverhindernde Wirkung ausüben würde. Sollte jedoch die Auffassung vertreten werden, daß das Londoner Abkommen der Siegermächte vom 8. August 1945 und das einen wesentlichen Bestandteil dieses Abkommens bildende Statut für das IMT, ferner das Urteil des IMT selbst neues, allgemein verbindliches Völkerrecht geschaffen haben - was ausdrücklich bestritten wird -, dann hätte die 46 Jahre andauernde Einschließung von Rudolf Hess auf jeden Fall eine Verletzung des Art. 103 Abs. 2 GG bedeutet.

5. Nach Art. 104 Abs. 1 S. 2 GG dürfen festgehaltene Personen weder seelisch noch körperlich mißhandelt werden. Die 46 Jahre dauernde Einschließung stellte eine solche Mißhandlung dar. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Urteil des Bundesverwaltungs-

gerichts - AZ: 7 C 6o.79- vom 24. Februar 1989, in dem unter Hinweis auf die völkerrechtliche Literatur die außergewöhnlich lange Inhaftierung von Rudolf Hess unter ungewöhnlichen Haftbedingungen als völkerrechtswidrig bezeichnet wird. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang ferner auf den Alternativkommentar zum Grundgesetz (herausgegeben von Rudolf Wassermann), in dem in RN 42 zu Art. 104 ausgeführt wird: "Tritt zur Intensität des zugefügten Übels noch das Merkmal einer bewußten und systematischen Zufügung zum Zwecke der Brechung des Willens der betreffen-en Person hinzu, dann ist eine solche Mißhandlung als Folter zu bezeichnen".

Zu den ungewöhnlichen und völkerrechtswidrigen Haftbedingungen, von denen das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 24. Februar 1981 spricht, gehört natürlich auch, daß es sowohl den Angehörigen wie auch seinem Verteidiger beim Besuch im Gefängnis in Berlin-Spandau verboten war, mit Hess über seine politische Tätigkeit als Reichsminister, über seine Gefangenschaft in England, über den Prozess vor dem IMT und über das Urteil dieses Tribunals der Sieger zu sprechen. Es war dem Gefangenen und den Angehörigen wie auch seinem Verteidiger untersagt, Bücher oder Zeitschriften in das Gefängnis zu schicken, in denen Themen dieser Art behandelt wurden. Die einschlägigen Passagen mußten unkenntlich gemacht werden, oder die Bücher und Zeitschriften wurden dem Gefangenen nicht ausgehändigt.

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang folgender Vorgang: Als die Verwaltungsgerichte und das Bundesverfassungsgericht die Vorlage einer Vollmacht verlangten, habe ich unter Verwendung der üblichen Vollmachtsformulare Rudolf Hess ein Schreiben mit der Bitte zugeleitet, die von mir vorbereitete Vollmacht zu unterzeichnen. Weder mein Schreiben noch die vorbereitete Vollmacht wurden dem Gefangenen ausgehändigt. Es blieb unter diesen Umständen nichts anderes übrig, als beim Amtsgericht München (Vormundschaftsgericht) den Antrag zu stellen, für den Gefangenen einen Abwesenheitspfleger zu bestellen. Diesem Antrag wurde stattgegeben, und der Abwesenheitspfleger hat dann anstelle des Gefangenen Rudolf Hess die Vollmacht ausgestellt, die von mir den Verwaltungsgerichten und dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt wurde.

Dazu gehört auch, daß ich als sein Verteidiger in den vergangenen acht Jahren keine Besuchserlaubnis mehr erhalten habe. Alle meine Gesuche um Erteilung einer solchen Erlaubnis wurden entweder angelehnt oder überhaupt nicht beantwortet. Vor dem Jahr 1979 konnte ich Rudolf Hess im Gefängnis in Berlin-Spandau etwa fünf oder sechs Mal besuchen. Aber auch mir als seinem Verteidiger war es, wie

bereits erwähnt, verboten, mit meinem Mandanten über den Prozeß vor dem IMT und über das Urteil dieses Tribunals der Sieger zu sprechen. Ebenso war mir als seinem Verteidiger verboten, mit ihm über Maßnahmen zu sprechen, die ich mit dem Ziel seiner Freilassung bei den Gewahrsamsmächten, bei der Bundesregierung und bei zahlreichen anderen Institutionen ergriffen und eingeleitet hatte. Auf alle diese Verbote wurde ich vor dem jeweiligen Besuch in einer Vorbesprechung mit den vier Direktoren des Gefängnisses hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Verbote das Gespräch unterbrochen und der Gefangene wieder in seine Zelle zurückgebracht würde. Es wurde meinem Mandanten auch kein einziges Schriftstück ausgehändigt, das ich an ihn seit seiner Überstellung nach Berlin-Spandau am 18. Juli 1947, also während eines Zeitraumes von 40 Jahren, gerichtet habe. Ebensowenig habe ich in diesen 40 Jahren ein einziges Schreiben erhalten. Auch das war nach der Gefängnisordnung verboten.

XIII.

Seit dem Jahr 1986 ist bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin unter dem Aktenzeichen 1 Kap / 1 P Js 998/86 wegen der rechtwidrigen Einschließung des Rudolf Hess und wegen anderer Delikte ein Ermittlungsverfahren anhängig. Das Verfahren war eingeleitet worden durch einen Bürger aus Bamberg, der sich mit einer Strafanzeige wegen dieser Delikte an den Generalbundesanwalt in Karlsruhe gewandt hatte. Dieser mußte dem Anzeigeerstatter natürlich mitteilen, daß der Generalstaatsanwalt in dieser Sache keine Zuständigkeit habe und daß zuständig die Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten seien. Ich habe von dem Anzeigeerstatter und dem Generalstaatsanwalt von diesem Sachverhalt Kenntnis erlangt. Der verletzte Rudolf Hess befand sich damals noch am Leben und zwar in dem Alliierten Militärgefängnis in Berlin-Spandau. Da der verletzte Rudolf Hess nach der Strafprozeßordnung weitergehende Rechte hat, als ein unbeteiligter Staatsbürger - zu denken ist natürlich vor allem an das Klageerzwingungsrecht nach § 172 StPO - habe ich mich für Rudolf Hess diesem Ermittlungsverfahren, das zunächst bei der Staatsanwalt bei dem Landgericht Bonn anhängig war, auch in Berlin angeschlossen.

Seit dem Jahr 1986 habe ich bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

Berlin zahlreiche Schriftsätze eingereicht, Urkunden vorgelegt und Beweisanträge gestellt. Irgendwelche Beweise sind von der Staatsanwaltschaft nach meiner Kenntnis jedoch nicht erhoben worden. Mit Bescheid der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vom 26.01.1987 wurde das Verfahren eingestellt, ohne daß auch nur einem einzigen von mir gestellten Beweisantrag stattgegeben worden wäre, ohne daß insbesondere die von mir beantragte Beiziehung der Akten des Auswärtigen Amts, des Bundeskanzleramts, des Bundesfinanzministeriums und des Bundespräsidialsamts erfolgt wäre.

Meine gegen diesen Bescheid der Staatsanwaltschaft eingelegte Beschwerde wurde von der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht - Zs 184/87 - vom 02.06.1987 zurückgewiesen, ohne daß irgendwelche Beweis erhoben worden wären. Der gegen diesen Bescheid der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht mit Schriftsatz vom 12.06.1987 beim Kammergericht nach § 172 Abs. 2 StPO eingereichte Antrag auf gerichtliche Nachprüfung wurde, wie bereits eingehend dargelegt, am 22.10.1987 - Zs 184/87 - 4 Ws 168/87 - 1 P Js 998/86 - mit der Begründung verworfen, daß der Antragsteller am 17.08.1987 im Alliierten Militärgefängnis in Berlin-Spandau verstorben sei. Irgendwelche Beweise sind auch vom 4. Strafsenat des Kammergerichts nicht erhoben worden. Der Vorsitzende Richter dieses Senats hat sich während eines Zeitraums von vier Monaten darauf beschränkt, die eingereichten Schriftsätze, vorgelegten Urkunden und gestellten Beweisanträge mit dem Vermerk z.d.A. zu versehen und sie in seinem Amtszimmer zu stapeln. Wie sich aus der anliegenden Mitteilung des Vorsitzenden des 4. Strafsenats des Kammergerichts vom 7.12.1987 ergibt, "ist das Verfahren in der Tat vom Eingang der Akten beim Kammergericht im Juni 1987 bis zur Beschlußfassung am 22.10.1987 unbearbeitet geblieben. Grund hierfür ist die Überlastung des Strafsenats gewesen". Als Beispiele für die beim Kammergericht in dieser Zeit eingereichten Schriftsätze überreiche ich meinen Schriftsatz vom 25.08.1987, mit dem ich die Niederschrift über die Nachsektion der Leiche des Rudolf Hess im Institut für Rechtsmedizin der Universität München vom 21.08.1987 vorgelegt habe, meinen Schriftsatz vom 09.10.1987 mit Schreiben des Instituts für Rechtsmedizin vom 06.10.1987, mit dem 4 Lichtbilder vorgelegt wurden, die während der Nachsektion der Leiche des Rudolf Hess am 21.08.1987 aufgenommen worden sind.

Auch in den Jahren 1988 bis 1992, also während eines Zeitraums von rd. 5 Jahren, wurden von der Staatsanwaltschaft keinerlei Ermittlungen durchgeführt. Es wurden weder die Beschuldigten vernommen noch auch nur der wichtigste Zeuge gehört, nämlich der in Berlin lebende Zeuge Abdallah Melaouhi. Dieser Zeuge war viele Jahre der Krankenpfleger von Rudolf Hess im Gefängnis in Berlin-Spandau und hat Rudolf Hess in den Nachmittagsstunden des 17.08.1987 im Gartenhäuschen des Gefängnisses aufgefunden. Er ist der einzige zur Verfügung stehende Tatzeuge für den Mord an Rudolf Hess im Gefängnis am 17.08.1987.

XVI.

Mit Bescheid - 1 Kap/1P Js 998/86 - vom 20. Januar 1993, mir zugestellt am 11.03.1993, hat mir nun die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin mitgeteilt, daß nach meinem Sachvortrag keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für die Begehung eines Tötungsdeliktes vorliegen.

Gegen diesen Bescheid der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin habe ich mit anliegendem Schriftsatz vom 19.03.1993 Beschwerde an die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht eingelegt. Zur Begründung dieser Beschwerde habe ich folgendes ausgeführt:

1.

a.)
Der Bescheid beruht auf einer Verkennung des Begriffs der zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte i.S. von § 152 Abs. 2 StPO, der auch für § 160 Abs. 1 StPO maßgebend ist.

Mit den Worten "zureichende tatsächliche Anhaltspunkte" in § 152 Abs. 2 StPO wird der sog. Anfangsverdacht umschrieben, der die Staatsanwaltschaft dazu verpflichtet, den Sachverhalt zu erforschen, und zwar zum Zwecke der Entschließung darüber, ob die öffentliche Klage zu erheben ist.
Aus dem Umstand, daß Ermittlungen der Staatsanwaltschaft erst ausgelöst werden sollen, folgt,"daß der Anfangsverdacht im Vergleich zu den sonstigen Verdachtsgraden durch eine verhältnismäßig geringe Intensität gekennzeichnet" ist."Dringend i.S. der §§ 111 a, 112 braucht er nicht zu sein; mit dem hinreichenden Verdacht i.S. des § 203 hat er nichts zu tun" (Löwe-Rosenberg/Rieß), StPO und GVG, 24. Aufl. 1989, § 152 Rn. 21). Sogar wenn noch überwiegende Zweifel an der Richtigkeit des Verdachts bestehen, liegen hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte i.S. des § 152 Abs. 2 StPO vor. Auf eine bestimmte Person brauchen die Anhaltspunkte noch nicht hinzudeuten; § 152 Abs. 2 verpflichtet auch zur Einleitung eines Verfahrens gegen Unbekannt (Löwe-Rosenberg/Rieß a.a.O. Rn. 23 m.w.Nachw.).

b)
Ein Anfangsverdacht ist insbesondere beim unnatürlichen Tod eines Menschen anzunehmen, wenn der Verdacht eines strafbaren Verhaltens nichts ausgeschlossen werden kann (s. z.B. Maiwald NJW 1978, 561, 564). Ein strafbares Verhalten im Zusammenhang mit dem Tode von Rudolf Hess am 17.08.1987 ist sicher nicht auszuschließen. Vielmehr genügen die Bekundungen der Zeugen Hain und Mellaouhi sowie das Gutachten von Prof. Dr. Spann vom 21.12.1988 zur Begründung des Anfangsverdachts eines an Rudolf Hess verübten vorsätzlichen Tötungsdeliktes.

Demgegenüber wird im Bescheid der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin so argumentiert, als gälte es, über das Ergebnis einer bereits umfassend erfolgten Sachverhaltserforschung durch richterliches Urteil unter Beachtung des Satzes "in dubio pro reo" zu befinden.

Beispielsweise für diesen unter dem Gesichtspunkt des § 152 Abs. 2 StPO verfehlten Inhalt des Bescheides sei folgendes angeführt:

a)
S. 1/2 wird auf das Fehlen unmittelbarer Tatzeugen für das vom Zeugen Hain geschilderte Geschehen hingewiesen; desgleichen auf S. 8 oben (1. Absatz). - Wenn es für die Begründung des Anfangsverdachts eines Tötungsdeliktes erforderlich wäre, daß das Tatgeschehen von Dritten unmittelbar wahrgenommen wurde, könnten in den wenigsten Tötungsfällen Ermittlungen aufgenommen werden. Tatsächlich ist es so, daß in großer Zahl sogar Verurteilungen wegen Mordes oder Totschlags erfolgen, ohne daß es für den Tötungsvorgang Zeugen gibt.

b)
S. 2 (2. Absatz) wird zwar zutreffend darauf hingewiesen, daß der isarelische Geheimdienstoffizier, auf den sich der Zeuge berufen hat, bisher keine Aussagegenehmigung erhalten hat. - Dies berechtigt jedoch nicht ohne weiteres zu der Annahme, dieser Offizier sei als Zeuge dauernd unerreichbar. Es wäre Aufgabe der Staatsanwaltschaft, erforderlichenfalls durch Einschaltung eines Richters, sich nachdrücklich um eine Aussagegenehmigung zu bemühen.

c)
S. 2 (3. Absatz) wird darauf hingewiesen, daß sich die Angaben der Zeugen und Mellaouhi teilweise widersprechen. - Widersprüchliche Zeugenbekundungen sind eine alltägliche, bis zum Ende der Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung zu beobachtende, Erscheinung. Sie sind keinesfalls zur Ausräumung eines Anfangsverdachts geeignet. Vielmehr ist es Pflicht der Ermittlungsbehörde, durch Vernehmung der Zeugen, erforderlichenfalls durch Herbeiführung einer richterlichen Vernehmung, Widersprüche aufzuklären oder, falls dies nicht möglich ist, die Glaubwürdigkeit der Zeugen zu untersuchen.

d)
Dasselbe gilt für den auf S. 4 unten (letzter Absatz) angeführten Widerspruch zwischen den Angaben des Zeugen Mellaouhi und der Schilderung des körperlichen Zustandes von Rudolf Hess durch seinen Sohn Wolf-Rüdiger.

e)
S. 4 (3. Absatz) wird ausgeführt, die beantragte Vernehmung des ehemaligen Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes Dr. Hans-Georg Wieck erübrige sich, da seine behauptete Bekundung durch die Stellungnahme des Bundespräsidialamtes widerlegt sei. - Bei aller Hochachtung vor Äußerungen des Bundespräsidialamtes liegt hierin eine Vorwegnahme der Beweiswürdigung, die nicht einmal im gerichtlichen Hauptverfahren zulässig wäre.

f)
Sicher sind die auf S. 5 oben (1. Absatz) wiedergegebenen Äußerungen des amerikanischen Wächters Jordan für sich allein nicht geeignet, den Verdacht eines Tötungsdelikts zu begründen. Aber ebenso sicher sind sie nicht ohne Gewicht bei der Begründung eines Anfangsverdachts, vor allem wenn man sie - was geboten ist - im Zusammenhang mit den übrigen Verdachtsmomenten sieht.

g)
S. 5 (vorletzter Absatz) wird es abgelehnt, in dem Abschiedsbrief von Rudolf Hess je nach seiner Datierung einen Beweis für die Theorie eines Mordkomplotts zu sehen. - Hier war verkannt, daß zur Begründung

eines Anfangsverdachts stichhaltige Beweise nicht erforderlich sind. Erst das aufgrund des Anfangsverdachts gebotene Ermittlungsverfahren, evtl. sogar erst das Hauptverfahren, hat die Aufgabe, beweiskräftige Feststellungen zu treffen, die für eine Verurteilung ausreichen.

h)
Die Ausführungen zur gerichtsmedizinischen Begutachtung der Leiche von Rudolf Hess S. 5 unten ff. führen auf S. 7 zur Feststellung, die von Prof. Dr. Spann getroffenen Feststellungen seien nicht geeignet, eine spezielle Form von atypischen Erhängen auszuschließen. - Mit dieser Formulierung wird zum Ausdruck gebracht, daß die andere Möglichkeit der Todesherbeiführung - Erdrosselung - die näherliegende ist. Wie bei dieser - zutreffenden - Sicht der Dinge ein Anfangsverdacht verneint werden kann, ist nicht nachvollziehbar.

i)
S. 8 (2. Absatz) wird festgestellt, aus den Bekundungen der Zeugen Eugene Bird und Charles A. Gabel könne nicht der zwingende Schluß gezogen werden, daß sich am 17. August 1987 kein Verlängerungskabel in der Gartenlaube befunden habe. - Auch dagegen ist zu erinnern, daß die Begründung eines Anfangsverdachts keinen Vollbeweis für eine bestimmte Tatsache verlangt, sondern daß insoweit eine gewisse - nach der angeführten Formulierung sogar erhebliche - Wahrscheinlichkeit ausreicht.

j)
S. 9 (2. Absatz) wird auf die entscheidung des britischen Generalstaatsanwalts abgehoben, es seien keine ausreichenden Verdachtsmomente vorhanden, um den Fall weiter zu untersuchen. - Dieser Hinweis auf die Einschätzung der Verdachtsmomente durch eine andere, nichtrichterliche Behörde, ist nicht geeignet, eine deutsche Strafverfolgungsbehörde von ihrer Verpflichtung zu eigenständigen Ermittlungen zu entbinden.

k)
S. 10 (Ende des 1. Absatzes) wird gegen das Vorliegen eines Tötungsdelikts ins Feld geführt, Rudolf Hess habe bereits im Jahre 1977 einen Selbstmordversuch unternommen. - Dagegen ist einzuwenden, daß es keinen Erfahrungssatz des Inhalts gibt, wer einmal versucht habe, sich das Leben zu nehmen, wiederhole dies nach einem längeren Zeitablauf.

3.

Der Staatsanwaltschaft steht zwar bei der Frage, ob ein Verdacht "zureichend" i.S. von § 152 Abs. 2 StPO ist, ein Beurteilungsspielraum zu (s. z.B. BVerfG MDR 1984, 284). Dieser ist jedoch nicht zutreffend ausgeübt, wenn, wie vorstehend 2. beispielshalber dargelegt, der Bescheid der Staatsanwaltschaft auf einem fehlerhaften Verständnis des Anfangsverdachts beruht.

4.

Die Zulässigkeit der Beschwerde scheitert nicht daran, daß sich der Verdacht der unmittelbaren Tatausführung gegen noch nicht namentlich bekannte Personen richtet. Vielmehr genügt es, wenn der oder die Beschuldigten durch im Antrag angeführte Tatsachen bestimmbar sind (s. z.B. Löwe-Rosenberg/Rieß a.a.O. § 172 Rn. 20 m.w.Nachw. in FN 44). Dies ist der Fall, denn aus dem Anzeigevorbringen ergibt sich, daß die Tötung von Rudolf Hess durch zwei Angehörige des Special AIR Service vom 22. SAS Regiment, SAS Depot Bradbury Lines, Herford, erfolgt sein soll; vgl. auch die Wiedergabe S. 1/2 des Bescheids vom 20.01.1993.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß eine nähere Bezeichnung der Beschuldigten gegenwärtig gerade deshalb nicht möglich ist, weil die Staatsanwaltschaft bisher keinerlei eigene Ermittlungen angestellt hat. Es ist gerade das Ziel der vorliegenden Beschwerde, zunächst einmal solche Ermittlungen zu veranlassen, die zur Erhärtung des Verdachts

gegen ganz konkrete Personen führen können. - Zur Zulässigkeit der Ermittlungserzwingung statt der Klageerzwingung i.e.S. vgl. Löwe-Rosenberg/Rieß, a.a.O. § 175 Rn. 17; Kleinknecht/Meyer, StPO, 39. Aufl. 1989, § 172 Rn. 8.

Die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht hat dieser meiner Beschwerde nicht entsprochen, vielmehr mit dem anliegenden Bescheid vom 21.06.1993 - Zs 296/93 - die beantragte Anordnung von Ermittlungen abgelehnt.

Eine Begründung, die diesen Namen verdiente, enthält dieser Bescheid nicht. Auf den in der oben wiedergegebenen Beschwerde erhobenen und im einzelnen begründeten Vorwurf, die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin habe den Begriff der zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte i.S.v. § 152 II StPO verkannt, wird mit keinem Wort eingegangen, sondern nur lapidar ausgeführt: "Nach Prüfung des Sachverhalts sehe ich mich nicht in der Lage, entgegen dem angefochtenen Bescheid anzuordnen, daß Ermittlungen angestellt werden. Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht hat das Verfahren aus zutreffenden Gründen eingestellt. Ihr Beschwerdevorbringen ist nicht geeignet, eine andere Entschließung zu rechtfertigen."

Ich stelle daher den

A n t r a g
auf gerichtliche Entscheidung (§ 172 II StPO)
gegen den Bescheid
der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin vom 21.06.1993
- Zs 296/93 -.

Zur

B e g r ü n d u n g

dieses Antrags darf ich folgendes ausführen:

1. Der Antragsteller ist Verletzter i.S. der §§ 171, 172 StPO.

   Wie bereits in den Anzeigeschreiben, insbesondere vom 06.12.1989 und 09.10.1992 dargelegt, besteht der Verdacht, daß Rudolf Hess am 17. August 1987 im Alliierten Militärgefängnis von Berlin-Spandau Opfer eines vorsätzlichen Tötungsdelikts geworden ist.

   Der Antragsteller, Wolf Rüdiger Hess, ist der Sohn von Rudolf Hess.

   Es ist - vor allem im Hinblick auf die Regelung der Nebenklagebefugnis in § 395 II Nr. 1 StPO - mittlerweile allgemein anerkannt, daß die nächsten Angehörigen des Opfers eines Tötungsdelikts, also neben den Eltern, Geschwistern und Ehegatten auch die Kinder, Verletzte i.S. der genannten Vorschriften sind; vgl. z.B. Löwe-Rosenberg/Rieß, StPO und GVG, 24. Aufl. 1989, § 172 Rn. 82 m.w.Nachw.

   Gerade weil die Staatsanwaltschaft die Aufnahme von Ermittlungen konstant und dezidiert abgelehnt hat, ist es dem Antragsteller nicht möglich, die Beschuldigten, also die unmittelbaren Täter, namentlich zu benennen. Jedenfalls aber sind die Beschuldigten, wie sich aus nachfolgenden Darlegungen ergibt, bestimmbar. Bestimmbarkeit reicht dann aus, wenn der Antrag auf gerichtliche Entscheidung im Klageerzwingungsverfahren nach § 172 II StPO - wie hier - darauf gerichtet ist, die Staatsanwaltschaft überhaupt erst zu Ermittlungen zu veranlassen; vgl. z.B. Löwe-Rosenberg/Rieß, StPO und GVG, 24. Aufl. 1989, § 172 Rn. 20 m.w.Nachw. in FN 44. Dem Antrag kann mithin nicht entgegengehalten werden, das Verfahren richte sich gegen Unbekannt.

   Nach alledem sind die Voraussetzungen der Zulässigkeit des Antrags auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 II S. 1 StPO gegeben.

2. Zur sachlichen Begründung des Antrags wird folgendes vorgetragen:

a)
Äußerer Hergang der Tat und das Motiv für die am 17. August 1987 im Alliierten Militärgefängnis in Berlin-Spandau erfolgte vorsätzliche Tötung von Rudolf Hess ergibt sich aus der anliegenden und sich bereits bei den Akten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin - 1 Kap/1P Js 998/86 - befindliche eidesstattliche Erklärung des Zeugen vom 22. Februar 1988.

b) Wie sich aus anliegendem und von mir am 25.08.1987 beim 4. Strafsenat des Kammergerichts eingereichten Schriftsatz ergibt, wurde Rudolf Hess, der Sohn von Rudolf Hess, am späten Nachmittag des 17. August 1987 aus dem alliierten Militärgefängnis in Berlin-Spandau angerufen. Der amerikanische Direktor Kean teilte dem Sohn von Rudolf Hess folgendes mit:
"Ich bin ermächtigt, Sie von dem Tod Ihres Vaters in Kenntnis zu setzen. Ihr Vater ist heute um 16.10 Uhr verstorben. Zu weiteren Erklärungen bin ich nicht autorisiert.
Von einem Selbstmord des Rudolf Hess war in dieser Mitteilung des amerikanischen Direktors auch nicht andeutungsweise die Rede.
Noch am gleichen Tag gaben die Alliierten in Berlin eine Verlautbarung bekannt, die folgenden Wortlaut hatte:

> Rudolf Hess, einer der führenden nationalsozialistischen Kriegsverbrecher, der im Jahre 1946 vom internationalen Militärtribunal in Nürnberg zu lebenslanger Haft verurteilt wurde, ist am 17. August 1987 im Spandauer Kriegsverbrechergefängnis gestorben. Entsprechend einem Beschluß der vier Mächte und nach Treffen der erforderlichen Vorkehrungen wird die sterbliche Hülle von Rudolf Hess den in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Familienangehörigen zur Beisetzung übergeben.

Beweis: Wolf Rüdiger Hess, Grosostr. 17, 82166 Gräfelfing bei München als Zeuge.

Am folgenden Tag, also am Dienstag, den 18. August 1987, flogen der Sohn von Rudolf Hess und ich um 11.00 Uhr mit einer Maschine der PAN AM nach Berlin. Sofort nach unserer Ankunft begaben wir uns zum Alliierten Militärgefängnis an der Wilhelmstraße in Spandau. Wir wurden jedoch nicht in das Gefängnis eingelassen. Nach einiger Zeit erschien der amerikanische Direktor Kean auf dem Vorplatz vor dem Gefängnis und teilte dem Sohn von Rudolf Hess mit, daß ihm noch nichts Genaueres gesagt werden könne und wir sollten um 15.55 Uhr im Gefängnis anrufen. Wir begaben uns daraufhin in das Hotel Intercontinental an der Budapester Straße. Zu dem angegebenen Zeitpunkt hat der Sohn von Rudolf Hess im Gefängnis angerufen. Direktor Kean mußte ihm aber mitteilen, daß er immer noch nichts sagen könne und wir sollten später noch einmal anrufen. Nach einem weiteren Anruf einige Zeit später wurde dann mitgeteilt, daß Rudolf Hess am 17.08., also vorhergehenden Tag, Selbstmord begangen habe. Noch am gleichen Tag, also am 18.08.1987, gaben die britischen Behörden in Berlin eine Verlautbarung heraus, die folgenden Wortlaut hatte:

> Eine erste Untersuchung deutet darauf hin, daß Rudolf Hess versucht hat, sich das Leben zu nehmen. Am Nachmittag des 17. August begab sich Hess, wie gewohnt, unter Aufsicht eines Gefängnisaufsehers zu einem Häuschen im Garten des Gefängnisses, wo er zu sitzen pflegte. Als der Aufseher ein paar Minuten später im Häuschen nachsah, fand er Hess mit einem Elektrokabel um den Hals vor. Man nahm Wiederbelebungsversuche vor, und Hess wurde ins Britische Militärkrankenhaus gebracht. Nach weiteren Versuchen, Hess wiederzubeleben, wurde er um 16.10 Uhr für tot erklärt. Die Frage, ob dieser Selbstmordversuch für seinen Tod ursächlich war, ist Gegenstand einer Untersuchung einschließlich einer umfassenden Autopsie, die noch andauert.

Am folgenden Tag, also am Mittwoch, den 19. August, wurde Wolf Rüdiger Hess wiederum von dem amerikanischen Direktor Kean angerufen und davon

in Kenntnis gesetzt, daß man in der Hose seines Vaters einen Abschiedsbrief gefunden habe.

Beweis: Wolf Rüdiger Hess als Zeuge.

Noch am gleichen Tag gab ein Sprecher der britischen Militärregierung in Berlin eine Verlautbarung heraus, die folgenden Wortlaut hatte:

> Zu unserer am 18. August um 17.06 Uhr herausgegebenen Presseerklärung können wir jetzt hinzufügen, daß in der Hosentasche ein Brief gefunden wurde.

Tatsächlich wurden mir und der Schwiegertochter von Rudolf Hess, als wir Ende September 1987 in Berlin den Brief in Empfang nehmen wollten - Wolf Rüdiger Hess litt noch an den Folgen eines Schlaganfalls, den er im August 1987 aus Anlaß des Todes seines Vaters erlitten hatte -, von dem letzten britischen Kommandanten des Gefängnisses in Berlin-Spandau ein Schriftstück übergeben, das aber keinesfalls den Eindruck vermittelte, es wäre längere Zeit in einer Hosentasche gewesen. Das Schriftstück war ein völlig glattes Stück Papier.

Wie sich ebenfalls aus dem anliegenden und an den 4. Strafsenat des Kammergerichts gerichteten Schriftsatz vom 25.08.1987 ergibt, erfolgte die Übergabe der Leiche am Donnerstag, den 20. August 1987 auf dem amerikanischen Truppenübungsplatz Grafenwöhr.

Die Leiche wurde von dem Bestattungsinstitut Forstmeier unter Polizeischutz zunächst nach Fürth gebracht. Als wir in Fürth in den Geschäftsräumen des Bestattungsinstituts eintrafen, erwartete uns bereits ein Beamter der Stadt. Dieser übergab dem Inhaber des Bestattungsinstituts ein Schreiben vom 20. August, das ich mit meinem Schriftsatz vom 25.08.1987 dem Kammergericht vorgelegt habe. In diesem Schreiben wurde das Bestattungsinstitut aufgefordert, die Leiche bis spätestens 20. August 1987, 19.00 Uhr, also noch am gleichen Tag, wieder aus dem Städtischen Friedhof und aus der Stadt Fürth überhaupt zu entfernen.

Ich setzte mich daraufhin fernmündlich mit Prof. Dr. med. W. Spann, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin an der Universität München, in Verbindung, der sich bereits einige Tage vorher bereiterklärt hatte, ein Obduktion der Leiche des Rudolf Hess in seinem Institut durchzuführen. Prof. Dr. Spann erklärte sich in diesem Ferngespräch sofort bereit, die Leiche noch in den Abendstunden des 20. August 1987 zu übernehmen. Die Leiche wurde daraufhin unter Polizeischutz von Fürth nach München in das Institut für Rechtsmedizin gebracht.

Die gerichtsmedizinische Untersuchung der Leiche wurde am Freitag, 21. August um 9.00 Uhr in meiner Anwesenheit in den Räumen des Instituts für Rechtsmedizin durchgeführt. Ich habe mit meinem an das Kammergericht am 25.08.1987 gerichteten Schriftsatz dem Kammergericht auch ein Exemplar des aus elf Seiten bestehenden Gutachtens des Prof. Dr. med. Spann vom 21.08.1987 vorgelegt.

Wie sich ebenfalls aus dem anliegenden und an das Kammergericht am 25.08.1987 gerichteten Schriftsatz (Seite 5) ergibt, habe ich nach der Obduktion im Institut für Rechtsmedizin am Freitag, den 21.08.87 an das Direktorium des Alliierten Gefängnisses in Berlin-Spandau folgendes Fernschreiben gerichtet:

> Heute vormittag wurde im Institut für Rechtsmedizin der Universität München von Prof. Spann eine Obduktion der Leiche von Rudolf Hess vorgenommen. Das Ergebnis dieser Obduktion wird mir Anfang der nächsten Woche mitgeteilt werden.
> Ich bitte aber schon jetzt um die Erlaubnis, das Häuschen im Garten des Gefängnisses, in dem oder in dessen Nähe sich Rudolf Hess mittels eines Elektrokabels das Leben genommen haben soll, besichtigen zu dürfen. Außerdem bitte ich darum, dieses Elektrokabel im Gefängnis, im Britischen Militär-Krankenhaus oder an einem anderen von Ihnen zu bestimmenden Ort in Augenschein nehmen zu dürfen.

Auch auf dieses Fernschreiben habe ich vom Direktorium des Gefängnisses in Berlin-Spandau noch keine Antwort erhalten.

Dagegen teilte uns bei der Übergabe des angeblichen Abschiedsbriefes der letzte britische Kommandant des Gefängnisses, Oberstleutnant Anthony Le Tissier, mit, daß nach der Obduktion der Leiche durch den britischen Obduzenten im Britischen Militärhospital in Berlin, Professor J. M. Cameron, sowohl das Gartenhäuschen im Gefängnis in Berlin-Spandau als auch das Kabel "zerstört" worden seien. Die Zerstörung des Gartenhäuschens sei durch eine Planierraupe erfolgt. Die Zerstörung des Elektrokabels wurde uns von Oberstleutnant Le Tissier nicht näher erläutert.

Am Montag, den 24. August 1987, wurde von den Alliierten Behörden, wie sich ebenfalls aus dem anliegenden von mir am 25.08.1987 beim Kammergericht eingereichten Schriftsatz ergibt, von den Alliierten Behörden eine völlig neue Version verbreitet, die im eklatanten Widerspruch steht zu der bisherigen Sachdarstellung. Danach soll sich Rudolf Hess mit einem Verlängerungskabel für eine Leselampe erhängt haben. Das Kabel soll bereits an der Decke oder an der Wand des Schutzhäuschens befestigt gewesen sein. Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf die von mir dem Kammergericht mit meinem Schriftsatz vom 25.08.1987 vorgelegten Meldungen der Nachrichtenagentur Associated Press AP 195 und 196.

c) Wie ich bereits in meinem an den 4. Strafsenat des Kammergerichts gerichteten Schriftsatz vom 25.08.1987 ausgeführt habe, wurde am Freitag, den 21. August 1987 in München im Institut für Rechtsmedizin die Nachsektion der Leiche des Rudolf Hess durchgeführt. Ich überreiche anliegend den elf Seiten umfassenden Autopsiebericht vom 21.08.1987, den ich, wie bereits erwähnt, im August 1987 natürlich auch dem 4. Strafsenat des Kammergerichts vorgelegt habe.

d) Aus Anlaß des 50. Jahrestages des Fluges von Rudolf Hess nach Großbritannien hielt der englische Historiker David Irving in München bei der "Rudolf-Hess-Gesellschaft" einen Vortrag, in dem er keinen Zweifel darüber ließ, daß auch nach seiner Überzeugung Rudolf Hess in den Nachmittagsstunden des 17. August 1987 im Alliierten Militärgefängnis in Berlin-Spandau ermordet wurde. Er zitierte zunächst ebenfalls den oben wiedergegebenen Befund am Hals von Rudolf Hess bei der Nachsektion im Institut für Rechtsmedizin und sagte dann wörtlich: "Wenn einer durch den Strang hingerichtet wird, dann entsteht am Nacken nicht ein horizontaler, sondern ein schräger Streifen. Dadurch wurde es dem Obduzenten, Prof. Dr. med. W. Spann, hier in München, sofort klar, es konnte sich im Fall von Rudolf Hess nur um einen gewaltsamen, von einem Dritten herbeigeführten, Tod handeln."

Wörtlich fuhr dann David Irving in seinem Vortrag am 11. Mai 1991 in München fort:

> "Tatsächlich sind dann einige Monate später bei mir in England Kriminalbeamte von Scotland Yard, darunter Detective Inspector Graham Dennis, vorstellig geworden. Sie wußten, daß ich mich intensiv mit dem Fall Rudolf Hess befaßt habe - mit der Handschrift von Herrn Hess bzw. mit den verschiedenen Abschiedsbriefen, die Herr Hess während seiner englischen Haftzeit geschrieben hat - und sie wollten nun meine Meinung darüber wissen.
> Ich fragte den englischen Kriminalkommissar: 'Wie stehen Sie zur Frage?' Die Antwort von Kriminalkommissar Dennis lautete: 'Scotland Yard ist davon überzeugt, daß es sich um einen Mord handelt. Wir haben aber zur Zeit die größten Probleme mit dem Foreign Office', d.h. mit unserem Auswärtigen Amt.
> Schließlich ist von dieser Seite auch den Untersuchenden ein Bein gestellt worden. Die Untersuchung mußte auf Veranlassung des britischen Oberstaatsanwaltes Allen Green eingestellt werden. Dieser gebürtige Jude hat verfügt, daß die Untersuchung einzustellen ist. Denn es wurde zunehmend peinlich.
> Inzwischen ist bekannt geworden, daß der Mann, der Hess fünf Jahre lang in Spandau als Krankenpfleger zugeteilt war, Abdallah

Melaouhi, ausgesagt hat, daß er neben der Leiche zwei ihm vollkommen unbekannte US-Militärpersonen beobachtete. ´Hess konnte nicht einmal seine Schuhbänder zuschnüren´, bezeugt Melaouhi. ´Er ist erwürgt worden.´ Der Beamte von Scotland Yard hat mir gegenüber betont, er sei erstaunt gewesen zu hören, daß die englischen Militärbehörden in Berlin wenige Stunden nach dem Ableben von Herrn Hess den Tatort, die Holzhütte draußen im Gefängnisgarten von Spandau, niedergebrannt haben. Es sei etwas Einmaliges in einer Morduntersuchung, daß der Tatort amtlicherseits zerstört werde. Buchstäblich: Schwamm drüber und weg war der Mann und hoffentlich aus der Geschichte verschwunden."

e) Wenige Wochen nach dem Tod von Rudolf Hess hat sich dessen Krankenpfleger im Alliierten Militärgefängnis in Berlin-Spandau, Abdallah Melaouhi, bei dessen Sohn Wolf Rüdiger Hess in Gräfelfing bei München gemeldet und ihm mitgeteilt, was er über den Tod seines Vaters wußte. Er hat sein Wissen in mehreren eidesstattlichen Versicherungen und Aktennotizen zusammengefaßt, bei deren Formulierung ihm sein Berliner Anwalt behilflich war. Er selbst ist tunesischer Abstammung und besitz jetzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

f) Im Jahr 1989 ist bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II wegen der Dokumentation "Mord an Rudolf Hess?" von Wolf Rüdiger Hess eine Eingabe eingegangen. Mit anliegendem Bescheid - AR VI 11203/89 - vom 21.06.1990 hat die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen. Aus Nr. 2 dieses Bescheides ergibt sich, daß keiner im Verfahren 1 Kap 1P Js 998/86 bei der Staatsanwaltschaft in Berlin wegen Mordes und anderer Delikte Beschuldigten einen Strafantrag gemäß §§ 186, 187 a StGB gestellt hat. Nicht einmal die für eine Strafverfolgung gemäß §§ 90, 90 b StGB erforderliche Ermächtigung ist erteilt worden. Ich habe diesen Bescheid der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II vom 21.06.1990 auch der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin zum Verfahren 1 Kap 1P Js 998/86 vorgelegt.

g) Anliegend überreiche ich die Tonkassette mit der Zeugenaussage des früheren amerikanischen Kommandanten des Spandauer Kriegsverbrechergefängnisses Eugene K. Bird. Oberstleutnant Bird ist mir seit Jahren auch persönlich bekannt. An seiner Integrität und Glaubwürdigkeit ist nicht der geringste Zweifel erlaubt.

Anlage 5

Abschrift

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

- 2 BvR 421/93 -
- 2 BvR 2302/93 -

In den Verfahren

über

die Verfassungsbeschwerden

1. des Herrn Dr. Alfred S e i d l , Neuhauser Straße 3, München,

gegen den Beschluß des Kammergerichts vom 1. Februar 1993 - Zs 1455/92 - 3 Ws 355/92 -

- 2 BvR 421/93 -,

2. a) des Herrn Dr. Alfred S e i d l , Neuhauser Straße 3, München,

b) des Herrn Wolf Rüdiger H e ß , c/o Beschwerdeführer zu 1),

- Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, Neuhauser Straße 3, München -

gegen den Beschluß des Kammergerichts vom 5. August 1993 - Zs 296/93 - 3 Ws 435/93 -

- 2 BvR 2302/93 -

hat die 3. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch den Richter Klein,

die Richterin Graßhof,

den Richter Kirchhof

gemäß § 93 b in Verbindung mit § 93 a BVerfGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl. I S. 1473) am 16. November 1993 einstimmig beschlossen:

Die Verfassungsbeschwerden werden zur gemeinsamen Entscheidung verbunden.

Die Verfassungsbeschwerden werden nicht zur Entscheidung angenommen.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Klein Graßhof Kirchhof

Hinweis:

Art. 8 des Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht vom 2. August 1993 (BGBl. I S. 1442) bestimmt:

Das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht in der vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an geltenden Fassung findet auch auf die beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren Anwendung.

Anlage 6

Gräfelfing, 27.3.1984

Francke,

im Zusammenhang mit meinem, Dir vom Titel her bekannten Buch "Mein Vater Rudolf Heß" und auch wegen der von Dir angeregten Presse-Erklärung zum 90. sind folgende zwei Fragen von Bedeutung:

1. Kann man davon ausgehen, daß bei einem grundsätzlichen Erfolg Deines Friedensfluges nach Großbritannien am 10. Mai 1941 - d.h. wenn Churchill z.B. seine Bereitschaft zur Einberufung einer Weltfriedenskonferenz erklärt hätte - der deutsche Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 unterblieben und damit der Zweite Weltkrieg, mit all seinem Blutvergießen und seinen Verwüstungen verhindert worden wäre?

Selbstverständlich
Sicherlich

2. Kann man zumindest davon ausgehen, daß Du Dich nach erfolgreicher Rückkehr aus Großbritannien für die unter 1. angegebene Politik mit dem ganzen Gewicht Deines, dann ja sehr großen Prestiges eingesetzt hättest?

Sicherlich
Selbstverständlich
mehr kann ich dazu nicht sagen. *

Bitte gib mir auf diesem Blatt Deinen Kommentar!

* Alles ist doch schon in Deinen Fragen enthalten!

Herzlichst wie immer
Piccolo

Anlage 7

E I D E S S T A T T L I C H E   E R K L Ä R U N G

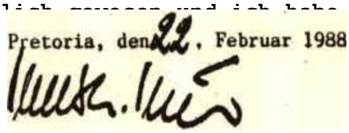
In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen - und sei es auch nur einer fahrlässig falsch abgegebenen - eidesstattlichen Erklärung erkläre ich,

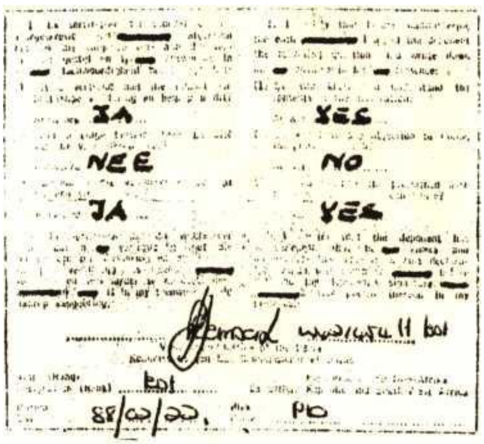
hiermit an Eides Statt:

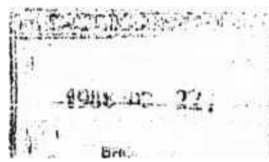
Zur Person:
Ich bin Bürger der Republik von Südafrika mit der Identitätsnummer
wohnhaft in
Republik von Südafrika und Oberstleutnant (Lieutenant-Colonel) im National Intelligence Service mit dem Zivilberuf eines Rechtsanwaltes.

Zur Sache:
Ich bin über die näheren Umstände des Todes des deutschen Reichsministers Rudolf Heß befragt worden.
Reichsminister Rudolf Heß wurde auf Veranlassung des britischen Home Office (Innenministerium) umgebracht. Den Mord führten zwei Angehörige des britischen SAS (22-SAS Regiment, SAS Depot Bradbury Lines, Hereford/England) durch.
Der SAS ("Special Air Service") untersteht als militärische Einheit dem britischen Home Office (nicht dem Verteidigungsministerium). Die verantwortliche Planung und Leitung des Mordauftrages erfolgte durch MI-5 (üblicherweise für die "innere" Sicherheit Großbritanniens zuständig; geheimdienstliche, militärische Aktionen außerhalb Großbritanniens fallen in den Zuständigkeitsbereich von MI-6). Die geheimdienstliche Aktion, die den Mord am Reichsminister Rudolf Heß zum Ziel hatte, war so überhastet geplant, daß nicht einmal ein Tarnname hierfür gegeben wurde, was absolut unüblich ist.
Andere Dienste, die eingeweiht wurden, waren der US-amerikanische, der französische und der israelische Dienst. KGB und GRU sowie die deutschen Dienste waren nicht informiert worden.
Der Mord am Reichsminister Rudolf Heß war notwendig geworden, weil die Regierung der UdSSR beabsichtigte, den Inhaftierten im Juli 1987 (im Zusammenhange mit dem Besuch des Bundespräsidenten v. Weizsäcker in Moskau) freizulassen, wobei Bundespräsident v. Weizsäcker jedoch bei dem sowjetischen Regierungschef Gorbatschow eine Fristverlängerung bis zur folgenden sowjetischen Wachtperiode im November 1987 aushandeln konnte.
Die beiden SAS-Männer waren bereits seit der Nacht von Sonnabend auf Sonntag (15./16.8.87) im Spandauer Gefängnis. Der US-amerikanische CIA gab sich am Montag (17.8.87)mit der Durchführung des Mordes einverstanden.
Beim Nachmittagsspaziergang des Reichsministers Rudolf Heß lauerten die beiden SAS-Männer dem Inhaftierten in der im Gefängnisgelände belegenen Gartenlaube auf und versuchten, ihn mit einem ca. 1,50 m langen Kabel zu erdrosseln, anschließend sollte ein Selbstmord durch "Erhängen" vorgetäuscht werden.
Da Reichsminister Rudolf Heß sich jedoch wehrte und auch um Hilfe rief, wobei mindestens ein US-amerikanischer Soldat aus der Wachmannschaft vom Anschlag Kenntnis erhielt, wurde das Attentat abgebrochen und eine Ambulanz des britischen Militärhospitals gerufen. Der bewußtlose Reichsminister Rudolf Heß wurde mit dem Ambulanzfahrzeug in das britische Militärhospital verbracht; die beiden Attentäter verließen das Gefängnis Spandau mit ebendiesem Fahrzeug und haben während der Fahrt den Anschlag vollendet.

j)ie vorstehenden Informationen zur Sache erhielt ich mündlich-persönlich mitgeteilt durch einen Offizier des israelischen Dienstes am Dienstag, den 18. August 1987 gegen 08.00 Uhr südafrikanischer Zelt, Dieser Mitarbeiter des israelischen Dienstes ist mir seit vier Jahren dienstlich und persönlich bekannt geworden. Er 1st zu meiner vollen Überzeugung aufrichtig und ehrlich gewesen und ich habe keinerlei Zweifel an der Wahrheit sei


Pretoria, den 22. Februar 1988


JA
YES
NEE
NO
JA
YES
88/02/22
PO


1988-02-22

Anlage 8

US-Historiker: Heß wurde von Engländern ermordet

Von unserem USA-Korrespondenten HANS JANITSCHEK

New York. – Rudolf Heß wurde 1987 von englischen Agenten im Kriegsverbrechergefängnis Spandau ermordet, erklärten US-Historiker in einer TV-Dokumentation des New Yorker Senders «Kanal 24».

Der damalige Sowjet-Präsident Gorbatschow soll 1987 überlegt haben, eine Freilassung des in Nürnberg zu lebenslangem Zuchthaus verurteilten Rudolf Heß zu erreichen. Diese Überlegung in Moskau soll, so die amerikanischen Historiker, «grosse Bestürzung in London» hervorgerufen haben.

Als Heß 1987 in Spandau erhängt aufgefunden worden war, hiess es offiziell, er habe Selbstmord begangen. Heß’ Familie bestritt diese Version von Anfang an. Jetzt wird diese Diskussion erneut beginnen, nachdem amerikanische Geschichtsforscher erklären:

«Es waren englische Agenten.»

Personenverzeichnis

Rudolf Heß ist – da durchgehend vertreten – im Verzeichnis nicht angeführt.